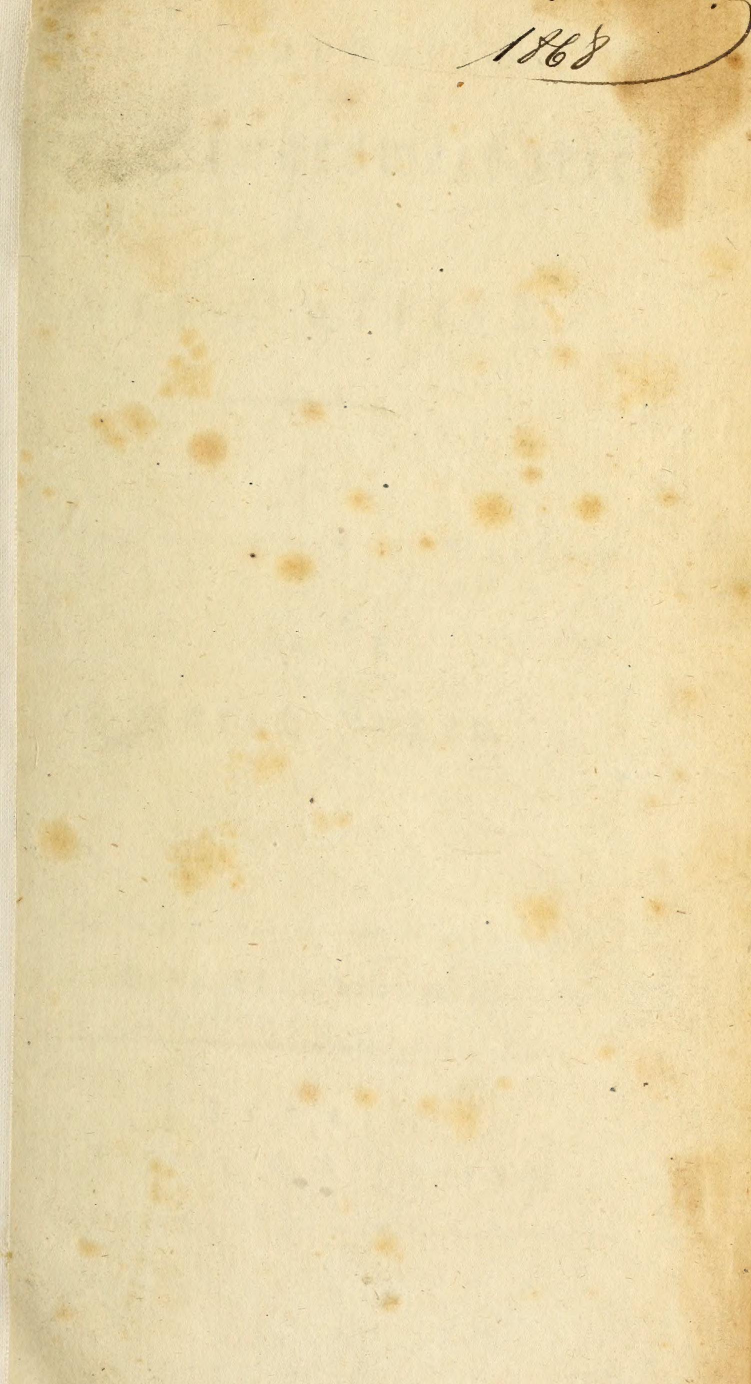






Handbuch der Staatsweisheit oder der Politik.

Ein wissenschaftlicher Versuch

von

Heinrich Luden.

Erste Abtheilung.

Jena,
bei Friedrich Frommann.
1811.

Vorrede.

Je verwegener das Unternehmen eines solchen Werks wie das gegenwärtige Vielen scheinen wird: desto größer ist die Besorgniß, mit welcher ich dasselbe dem Publicum vorlege; desto mehr möchte man aber auch erwarten, daß ich dasselbe wenn nicht rechfertigte doch zu entschuldigen suchte. Für diesen Zweck müßte ich die Geschichte des Buchs erzählen. Aber wenn mir auch gelänge, auf diese Weise einige Leser zu gewinnen, so möchten andere, weil man oftmals mit Recht lange Bescheidenheit aus Eitelkeit herleitet, nur dadurch entfremdet werden, und am Ende würde keiner treu bleiben, den das Buch selbst nicht zu halten ver-

möchte. Darum sey mir erlaubt, nur Folgendes zu bemerken.

So lange ich mich mit der Geschichte beschäftigt habe, besonders seitdem ich mich, zuerst unter Heeren's, dann unter Johann's von Müller freundschaftlicher Leitung, Berathung und Förderung, diesem Studium fast ausschließlich ergab, fühlte ich es mehr und mehr, daß ich nothwendig über die Grundsätze im Reinen seyn müsse, welche Regenten bei Erhaltung, Mehrung, Verwaltung und Regierung der Staaten zu befolgen haben, wenn sie ihr und ihrer Unterthanen Unglück vermeiden wollen. Ohne dieses schien mir weder möglich, gerecht zu bleiben gegen die Helden der Geschichte, gegen Fürsten und Völker, noch glaubte ich, ohne dieses die großen Ereignisse des Lebens, die Schicksale von Völkern und Staaten, verstehen zu können; ja, ohne dieses schien mir Liebe zur Geschichte ganz unmöglich, weil das bloße Wissen wol Freude über die Mannigfaltigkeit gewähren kann, aber nur das Verstehen Liebe erzeugen mag. Ich hielt aber dafür, daß Gottheit über das Leben walte, und folglich Einheit im Leben sey; daß der Mensch zwar

scheinbar den Gang durch Leidenschaft, Thorheit und Irrthum verrücken könne, aber nur, damit spätere Geschlechter das große Gesetz desselben erkennen sollen, und daß darum Alles, oft furchtbar, zusammenstürze, was der Mensch nicht nach diesem Gesetze gebauet und unternommen hat.

Daher gewöhnte ich mich früh, politische Ideen, wie sie mir beim Studium der Geschichte entstanden, (indem ich den besondern Fall, den Gang der Ereignisse, den Zustand eines Landes, das Schicksal eines Volks, auf das Princip zurück zu führen suchte,) nieder zu schreiben. Schon 1806 sollte eine Reihe einzelner Abhandlungen gedruckt werden. Johannes Müller hatte dieselben gelesen. Die Briefe, die er mir darüber geschrieben, sind leider vernichtet; hätte ich sie noch, so würde ich sie, zwar nicht wegen meiner Aufsätze, aber, wenigstens zum Theil, deßwegen bekannt machen, weil sie vielleicht etwas beitragen könnten, zu zeigen, daß der große Mann wol tiefere Einsichten in die Politik, wol festere Grundsätze über Völker und Staaten gehegt haben möge, als Manche,

die es für leichter zu halten scheinen, ihn unter sich hinabzudrücken, als sich zu ihm zu erheben, zu verbreiten suchen. Die Aufsätze selbst haben übrigens mit den Briefen gleichen Untergang gefunden.

Seitdem habe ich gewagt, auf andere Art und in anderer Form, Theils in eigenen Schriften, Theils in Recensionen einige meiner politischen Ansichten öffentlich vorzulegen. Dieses ist meist ohne meinen Namen geschehen; das Urtheil der Verständigen scheint daher um so unparteiischer; und es ist, so viel ich habe bemerken können, nirgends ganz ungünstig ausgefallen.

Aber zugleich wünschte ich auch Vorlesungen über die Politik zu halten, um das Studium der Geschichte, das nothwendigste von allen, dadurch zu beleben und zu befeuern. Wodurch sollte dieses besser geschehen können als durch die Darstellung des Geistes und Sinns der menschlichen Verhältnisse? Ich fand aber bald, daß man mit dem Worte Politik einen gar seltsamen Begriff verband,

und daß man dieselbe eher für alle Lagen des Lebens geeignet glaubte, als förderlich für das Studium der Geschichte. Daher faßte ich den Gedanken, einen Leitfaden für die Vorlesungen zu schreiben, um mit dem Sinn und Umfange derselben bekannt zu machen, und zur Anhörung einzuladen. Das Buch sollte klein werden, und nur die Grundsätze so kurz als möglich aussprechen; die Erklärungen, Erläuterungen und Beweise sollten ganz dem mündlichen Vortrag aufbehalten bleiben. Als ich aber an die Ausarbeitung kam: da schienen mir die Paragraphen so orakelartig und so vielsinnig dazustehen, daß ich mich den größten Mißverständnissen und Mißdeutungen auszusetzen fürchten mußte. Und das zu wagen, schien nicht rathsam in unserer Zeit. Ich erweiterte daher den Plan, und zwar um so lieber, da mir Alles daran liegen mußte, das Urtheil der Verständigen über meine Ansichten zu vernehmen, und die Belehrung der Unterrichteten zu erfahren. Nunmehro wünschte ich ein Buch zu schreiben, das eine Ansicht der Dinge, die mit dem Leben und den ewigen Lehren der Geschichte übereinstimmt, darstellte; ich wollte

die Grundsätze hinlänglich entwickeln und erläutern, damit bei gutem Willen Mißverständniß nicht leicht möglich seyn sollte; Alles wünschte ich, soweit als möglich und nöthig, mit Beispielen aus der Geschichte, jedoch mehr angedeutet als erzählt, zu bewähren, um es fühlbar zu machen, daß es eigentlich die Geschichte selbst sey, die da redet; das Ganze wollte ich, ohne daß der Schematismus des Systems störend hervorträte, leicht nach der Entwickelung der Idee des Staats zu ordnen streben, unbekümmert um die bisher üblichen Kunstwörter, die weniger zu bedeuten als leicht in Händel zu verwickeln scheinen; ich wünschte, den Grundsätzen angemessen, in der einfachsten Sprache zu schreiben, so fern von schöngeisterischem Klingklang als von den volltönenden Formeln moderner Schulweisheit; dabei sollte endlich das Buch noch immer genug, besonders aus der Geschichte und Statistik, welche ohnehin jetzt, wo nichts steht, kaum besonders gelehrt werden zu können scheint, zu erläutern übrig lassen, um bei Vorlesungen zweckmäßig gebraucht werden zu können.

Was man gegen die Vereinigung zweier Absichten, daß nämlich ein Buch zugleich zu Vorlesungen dienen, und zugleich auf andere Leser berechnet seyn soll, gesagt hat, und sagen kann, ist mir keineswegs unbekannt. Bei jeder andern Wissenschaft mag ein solcher doppelter Zweck nichts taugen; bei der Politik aber wird ihn schwerlich jemand tadeln, der sich auf die Zeiten besinnt, und den Umfang der Wissenschaft bedenkt.

Wieviel ich von dem, was ich erstrebt, erreicht haben mag: das und der ganze Werth des Buchs bleibt billig billigen Beurtheilern überlassen. Von der Grundidee des Ganzen bin ich innigst durchdrungen; daß im Einzelnen vielfach geirrt seyn mag, versteht sich von selbst, und nur ein Solcher wird dieses hoch anrechnen, der den Umfang der Wissenschaft nicht zu übersehen vermag, und keine Ahndung von der unendlichen Menge der Kenntnisse hat, die derjenige haben müßte, der über alles Einzelne mit gleicher Bündigkeit urtheilen und reden wollte. Ich bin mir indeß bewußt, nichts leichtfertig niedergeschrieben zu haben. Auf den

Beifall der Wortführer des Tags mache ich keinen Anspruch; nur das würde mich freuen, wenn geistvolle Kenner der Geschichte recht Vieles billigten.

Die Beispiele, die ich aus der Geschichte angeführt habe, sind natürlich nicht die einzigen, die ich hätte anführen können, vielleicht nicht einmal immer die besten; sondern es sind solche, welche mir unter denen, die mir gerade in den Sinn kamen, die besten zu seyn, und dem Zwecke zu entsprechen schienen.

Wegen der Literatur bin ich lange ungewiß gewesen, ob ich alle Werke anführen sollte, die mir bekannt waren, oder gar keine, oder eine Auswahl. Das Erste ist nicht geschehen, weil sie ja bei Voß und Pölitz und andern zu finden sind; das Andere schien redlich, weil das Studium der Geschichte und der eigene Sinn am meisten thun müssen, und viele Bücher nur leicht verwirren. Um aber, nach deutscher Art, doch etwas für den ersten Anlauf zu geben, sind einige genannt worden.

Gegen zwei Dinge glaube ich mich, bei der Ungewißheit der Zeiten, ausdrücklich verwahren zu müssen.

Einmal protestire ich gegen eine Unart, die immer harten Tadel verdient, die aber hier, wo von den wichtigsten Verhältnissen des Lebens die Rede ist, wahrhaftig abscheulich seyn würde, nämlich gegen die: einzelne Sätze aus dem Zusammenhange zu reißen und für sich zu beurtheilen, als wenn sie absolut und unbedingt zu gelten verlangten. Auf diese Weise würde möglich seyn, in meinem Buche Grundsätze zu finden, die ich verabscheue.

Zweitens protestire ich gegen alle Folgerungen, welche Unverstand oder böser Wille vielleicht in Beziehung auf die dermalige Lage der Welt machen könnten. Mein Streben ist wissenschaftlich, und darum gänzlich frei von Leidenschaft. Die Geschichte, so weit ich sie bis jetzt verstanden habe, redet; jedem bleibt überlassen, ihre Lehren zu benutzen, oder zu vernachlässigen; mir aber wolle keiner eine Ten-

denz unterschieben, die eben so leicht jedem rein historischen Werke gegeben werden könnte. Wenn hin und wieder der neuesten Zeiten gedacht ist, so ist es lediglich in historischer Rücksicht geschehen zur Erläuterung und Erklärung der aufgestellten Meinungen.

Im Uebrigen haben zufällige Umstände unmöglich gemacht, das ganze Werk auf einmal erscheinen zu lassen. Die zweite Abtheilung soll jedoch sobald als möglich folgen; indeß wünsche ich, daß man die Beurtheilung dessen, was hier gegeben wird, nicht bis zur Vollendung des Ganzen aufschieben möge.

Jena, im April 1811.

Inhalt.

Dem zweiten Theile soll eine räsonnirende Inhaltsanzeige zur bequemen Uebersicht des ganzen Werks mitgegeben werden.

P o l i t i k.



Einleitung.

§. 1.

Die Menschheit ist durch ihr Wesen, die Vernunft, eine wahrhaftige Einheit; aber sie kommt nur in einer unendlichen Anzahl von Menschen, die neben und nach einander in Einer gemeinsamen Sinnenwelt leben und leben müssen, zum Daseyn. Der einzelne Mensch ist daher ein Theil der Menschheit und eine nothwendige Ergänzung aller andern;[1] aber er ist auch ein Ganzes für sich, durch die Vernunft, die in ihm ist, ein Geschlossenes, ein Selbstbewußtseyn.[2] Das Leben aller Menschen, in Raum und Zeit, ist nichts anders als die Entwickelung und Bewußtwerdung der Vernunft in den Menschen, also die Bildung der Menschen zur Menschheit, oder die Werdung der Menschheit in den Menschen.[3] Daher liegt in dem Einen Wesen der menschlichen Natur eine doppelte Bestrebung: als Einzelner will der Mensch nur sich, seine Ganzheit, Durchbildung, Auslebung; als Theil der Menschheit will er sich an Menschen, an so viele, als möglich, anschließen, und mit ihnen

Eins seyn.* Aber ohne dieses ist jenes nicht möglich; nur unter Menschen und mit Menschen kann der Mensch seine Kraft entwickeln und ausleben, darum weil er nur durch Menschen und für die Menschheit lebt.

1. Der Mensch ist aus der Menschheit heraus; er wird nicht etwa unabhängig von ihr gebildet, so daß er sich durch freien Willen an sie anschlösse, und daß die Menschheit nur die Summe aller einzelnen Menschen wäre; sondern er gehört zu ihr, wie das Glied eines organischen Ganzen, und wie er nicht sinnlich unabhängig von den Menschen entsteht, so auch nicht geistig. Es ist hier wie dort eine Entfaltung ursprünglicher Kraft. Jeder Mensch wird nothwendig von Allen gefordert; ohne diesen bestimmten Menschen könnte die Menschheit nicht seyn; sie findet ihre Vollendung nur in ihm, wie in jedem.

2. Darum, weil die Vernunft Bewußtseyn ist, und sich so in jedem Menschen findet.

3. Das ist das Leben in seinem Wesen; wenn man will, der Sinn des Lebens, oder auch der Zweck; aber nicht etwa der Zweck, den man hinter dem Leben zu denken pflegt, sondern der, welcher im Leben erreicht wird: das Leben ist sein eigener Zweck, und etwas Anderes wird vergeblich erstrebt. Man kann die volle Ausgebildetheit der Menschheit, die aber darum im Leben niemals möglich ist, weil mit ihr das Leben zu Ende seyn müßte, mit einem bekannten Namen: Cultur, nennen; alsdann wäre die größere oder geringere Bildung im Ganzen oder bei Einzelnen die Stufe der Cultur; und Cultur würde nicht unschicklich als der nothwendige Sinn des Lebens angegeben.

4. Als Glied der Menschheit ist der Mensch theilnehmend, gesellig, freundschaftlich, liebend; als Einzelner ist er selbst-

heitlich, abgeschlossen, feindselig, furchtsam. Als jenes will er die Erhaltung und freudige Entwickelung Aller in der gemeinsamen Sinnenwelt; er hilft und fördert mit eigener Aufopferung; als dieser erstrebt er nur seine besondere Ausbildung, und darum, weil er die Fülle seiner Kräfte nicht im Voraus messen kann, einen unbestimmt großen Wirkungskreis: er fürchtet die Andern, und sucht zu unterdrücken, um nicht unterdrückt zu werden.

§. 2.

Die Erhaltung der Menschheit und ihr Werden in einer unendlichen Anzahl von Menschen neben und nach einander hängt ab von dem zwiefachen Geschlecht, in welchem die Menschheit erscheint.[1] Der Einzelne findet sich als hervorgegangen aus der Vereinigung der Geschlechter; er findet sich wenigstens als Mitglied einer Familie, und fühlt in sich den Drang, eine neue Familie zu stiften. In der Familie lebt der Mensch in der Einheit seines Wesens; er wird die doppelte Bestrebung seiner Natur, als Einzelner und als Theil der Menschheit, gar nicht gewahr, weil sie nicht in Widerstreit gerathen kann: in so fern er Glied einer Familie ist, erhält er durch Andere Leben und Daseyn; in so fern er Stifter einer Familie wird, entwickelt er seine Kraft und giebt Andern Daseyn: durch Beides also wird sein Verlangen, sich Menschen anzuschließen, eben so erfüllt, als das andre, selbst zu seyn und sich auszuleben. Darum ist der Mensch ursprünglich gar nicht außer der Familie zu denken; darum ist die Familie in sich Eins, und der Familien-

Vater, als das Haupt derselben, vertritt diese Einheit gegen andere Familien oder Einzelne.[2]

1. Ohne die Geschlechtsspaltung würde die Werdung der Menschheit in den Menschen darum unmöglich seyn, weil die Ausbildung des Individuums nicht statt finden könnte. Wir müssen übrigens den Philosophen überlassen, die Nothwendigkeit beider Geschlechter gründlicher zu beweisen.

2. Die Familienmutter bleibt also mit den übrigen Gliedern in der Familie gleichsam verborgen und verlohren; nur zur Unterstützung des Vaters mögen sie hervortreten. Von fremden Familien oder Einzelnen bleiben sie daher entfernt, bis die Söhne neue Familien stiften; aber darum bleibt das weibliche Geschlecht immer innerhalb der Familie, weil das Weib entweder Tochter oder Mutter ist. Nur in dem Falle, daß die Familie sich entzweicte oder auflösete, könnte auch das Weib gegen andere Familien oder Einzelne sich geltend machen wollen.

§. 3.

Gegen diese Andern aber — gegen fremde Familien und Einzelne — wird der Mensch sich zuerst als Einzelnen fühlen. Die Nothwendigkeit, welche die Geschlechter zu einander treibt und die Familie erzeugt, ist hier nicht zu einer Vereinigung vorhanden; der Mensch wird daher, wegen seiner Bestrebung als Einzelner, feindselig gegen alle Andern dastehen, weil er von ihnen in iener Bestrebung gehemmt zu werden fürchten muß: er wird mit ihnen in Streit gerathen. Indem er aber mit andern in Streit geräth, muß er sich nothwendig mit sich selbst entzweien,

weil er als Theil der Menschheit die entgegengesetzte Bestrebung nach Einheit mit den Menschen in sich gewahrt. Er vermag weder jene noch diese aufzugeben, denn beide sind in seiner Natur begründet. Der Widerstreit seiner Bestrebungen muß also ausgeglichen werden.[1] Er kann aber nur ausgeglichen werden, wenn diejenigen Menschen, die mit einander in Streit gerathen sind, sich dahin vereinigen, daß sie sich (und ihren Familien) gegenseitig einen bestimmten Kreis freien Wirkens[2] zugestehen, und unverletzt überlassen wollen. Zu einer solchen Uebereinkunft zwingt jeden die eigene Natur; durch eine solche Uebereinkunft aber scheint auch das Verlangen des Menschen als Einzelnen erfüllt; in dem bestimmten Kreis mag er sich ausleben; deßwegen scheint er dem Streben seiner Menschlichkeit sich ganz überlassen zu dürfen: seine Rohheit scheint sich in Bildung auflösen zu können.

1. Alles Reden gegen die Selbstheit, den Egoismus, ist eitel; diejenigen, welche sie ausrotten wollen, verlangen etwas Unmögliches: sie wollen die Vernichtung der menschlichen Natur. Eine Milderung nur ist denkbar und schön; eine Versöhnung kann geschehen. Wo sie nicht geschehen ist, da wird und muß der Mensch immer zuerst an sich selbst denken. Er ist ein Selbst, ein Ich!

2. Worunter jedoch keineswegs bloß eine physische Umzäunung zu verstehen ist, sondern eine geistige Bestimmung.

§. 4.

Das Verhältniß, in welches der Mensch vermittelst dieser Uebereinkunft mit andern Menschen tritt, nennt die Sprache das Rechtsverhältniß; die Freiheit, welche der Einzelne durch dasselbe zur Entwickelung und Ausbildung seiner Kraft erhält, heißt sein Recht; in so fern ihm dadurch mannigfaltige Handlungen sonder Störung zugestanden werden, pflegt man diese auch wol seine Rechte zu nennen; die sinnlichen Gegenstände endlich, welche innerhalb jenes bestimmten Kreises freien Wirkens liegen, oder über welche ihm die freie Verfügung zugestanden wird, mögen sein Eigenthum genannt werden. Rechte (und Eigenthum) erhält also der Mensch nur vermöge einer freien Einigung mit andern, [1] und zwar nur von Denen und gegen Die, mit welchen er sich vereinigt hat; [2] Rechte aber müssen nothwendig entstehen, weil der Mensch als einzelnes Glied der Menschheit mit andern Menschen in Einer gemeinsamen Sinnenwelt lebt. §. 3. Ohne Rechte müßte der Mensch beständig ein Feind der Menschen bleiben; [3] mithin kann er auch nur vermittelst des Rechts ein Mensch werden, das heißt, sich ausleben, den Theil der Menschheit, der in ihm liegt, der er ist, entwickeln. §. 1. Das Verhältniß der Familie zu sich selbst aber liegt außer dem Kreise des Rechts, und die Glieder derselben können nur mit einander in Rechtsverhältnisse kommen, wenn das Familienband zerrissen wird, und sie nun die Feindseligkeit gegen sich fühlen,

die aus der Natur des Menschen als Einzelnen hervorgeht. *

1. Der Mensch erhält seine Rechte, er hat ursprünglich keine. Allerdings spricht man von angebornen oder Ur-Rechten; aber was man davon zu sagen pflegt, heißt nichts anders, als: jeder Mensch ist vernünftig und macht als vernünftiges Wesen Anspruch auf freie Entwickelung seiner inwohnenden menschlichen Kraft. Wir fühlen als Menschen, als Glieder der Menschheit, wohl, daß dieser Anspruch zum Rechte werden sollte: aber jeder Sklave kann beweisen, daß er es nicht nothwendig wird. Eine genaue Unterscheidung zwischen Recht und Anspruch würde vielleicht manche Untersuchung überflüssig gemacht haben.

2. Jemand hat nur ein Recht gegen den, der ihm dasselbe eingeräumt; gegen jeden andern kann er nur Rechte haben durch unmittelbare oder mittelbare Uebereinkunft mit Allen. Darum giebt es nur Rechte zwischen freien Menschen; zwischen Menschen und Thieren, zwischen Herren und Sklaven giebt es keine. Das Recht ist ein Wechselverhältniß.

3. So lange der Mensch fürchten muß, von Andern gehemmt und gehindert zu werden in seiner freien Ausbildung, so lange muß er feindlichgesinnt ihnen gegenüberstehen. Sobald ihm aber Rechte zugestanden sind, oder die Freiheit, sich auszuleben, so ist seiner individuellen Forderung genug gethan; sein feindseliges Wesen ist versöhnt; er kann dem Drange der Geselligkeit, des Anschließens an die Menschen nachgeben.

4. Weil das Recht ja nur durch die feindselige Natur des Menschen, im Streit mit seiner geselligen, freundschaftlichen, nothwendig ist. Daher entsteht überhaupt kein Recht, wenn der Mensch mit andern Menschen im Verhältniß des Wohlwollens, der Freundschaft, der Liebe lebt; war es schon entstan-

den, ehe diese Verhältnisse eintraten, so stürzen die Schranken, die es gezogen hatte, nieder, sobald sie eintreten. Nur da ist Recht nothwendig, wo der Mensch sich fürchtet.

§. 5.

Soll aber durch das Recht das Verlangen des Menschen als Einzelnen wirklich erfüllt, soll seine feindselige Natur versöhnt werden, und soll er sich ruhig und freudig dem Streben seiner Menschlichkeit überlassen: so ist zweierlei nothwendig. Zuerst muß er der Sicherheit seiner Rechte gewiß seyn;[1] zweitens muß der Kreis freien Wirkens, der ihm zugestanden wird, groß genug seyn, um sich innerhalb desselben ganz ausleben zu können; und, da er sich fortentwickelt, sich bildet, seiner Kraft nach und nach inne wird: dieser Kreis muß sich so erweitern oder verändern, daß ihm alle Zeit die freie Auslebung möglich bleibe.[2] Ohne das Eine und das Andere muß die ungesellige Natur des Menschen bald wieder vorherrschend werden; der Mensch muß wieder als Feind gegen die Menschen treten, weil er in den Menschen Feinde fürchten muß.[3] Ohne das Erste ist keine Cultur möglich, ohne das Andere kein Fortschritt in der Cultur; ohne Beides also kann nur Rohheit herrschen und Barbarei.[4] Wenn aber Beides stattfindet, so wird sich das Feindselige verlieren müssen; das Gemüth wird sich aufschließen der Theilnahme, der Freundschaft, der Liebe; vereint werden die Menschen sich gegenseitig zu Menschen bilden, und damit in sich die Menschheit.

1. Ist der Mensch seiner Rechte nicht sicher, so hat er im Grunde gar keine Rechte. Was wäre mit der bloßen Uebereinkunft, durch welche ihm Rechte zugestanden würden, gewonnen, wenn man sie nicht hielte? Sie wäre eine gleichgültige Handlung, die erst dadurch Sinn und Bedeutung erhält, daß sie etwas Feststehendes begründet, welches ohne Einwilligung der Uebereingekommenen nicht geändert oder umgestoßen werden kann.

2. Der Gedanke der Menschheit und ihres Lebens in der Zeit ist groß und erhaben, und daher nicht von Jedem zu fassen; den Drang der individuellen Natur hingegen fühlt der Mensch immer. Alles Leben aber, auch das unbewußte, strebt aus sich hinaus. Nun ist freilich gewiß, daß der Mensch in jeder Lage des Lebens die Stufe der Bildung, die er, nach seinem individuellen Wesen, zu erreichen fähig ist, wirklich erreicht. So gewiß die Vernunft sich nicht selbst widerspricht, und so gewiß Gottheit im Leben ist, kann keine Kraft in dem Menschen liegen, die er nicht auslebte; aber davon ist er selbst nur dann überzeugt, wenn er entweder den Gedanken der Menschheit, den Gedanken von der Einheit des Lebens, zu fassen vermag, oder wenn er einen Kreis für sein freies Handeln findet, in welchem er keinem Hindernisse begegnet.

3. Also ist nöthig Veränderung des Rechts ohne Gefährde der Sicherheit.

4 Rohheit und Egoismus sind immer vereint. Wenn der Mensch bloß dem Individuellen seiner Natur folgt, so bleibt er bei der größten Ausbildung ein Barbar.

§. 6.

Das Eine aber, wie das Andere — Sicherheit der Rechte und Veränderung derselben nach der For-

derung der inwohnenden Kraft, so daß stets die Möglichkeit einer freien Ausbildung gegeben werde — kann der Mensch nur finden wenn er sich mit andern Menschen, (mit welchen er zunächst in der gemeinsamen Sinnenwelt in Berührung kommt und kommen könnte,) dahin vereinigt, daß sie erstens ihre Verbindung und ihre Gesammtrechte mit gemeinsamer Kraft gegen jeden möglichen Angriff der Ausgeschlossenen vertheidigen; daß sie zweitens unter sich selbst einem jeden Mitgliede der Verbindung durch gemeinsames Wirken Gelegenheit, sich vollkommen in Sicherheit auszuleben, verschaffen; daß sie aber auch drittens, um bei jedem Einzelnen gewiß zu seyn, er werde sein Theil zu den angegebenen Zwecken beitragen, eine solche Einrichtung und Gestaltung ihrer Verhältnisse erstreben wollen, daß einem jeden die Weigerung unmöglich werden müsse. Eine solche Verbindung aber nennt die Sprache einen Staat.[1] Sonach ist der Staat nichts anders, als: eine Vereinigung von Menschen,[2] die unter sich eine solche Gestaltung ihrer Verhältnisse erstreben wollen,[3] daß ihre Gesammtrechte — oder ihre gemeinsame Freiheit[4] — mit gemeinsamer Kraft gegen jede Verletzung soll bewahrt werden, und daß ein jedes Mitglied der Sicherheit solcher Rechte, die ihm freie Auslebung gestatten, soll gewiß seyn können. Der Staat muß also eben so nothwendig entstehen, als das Recht;[5] wie dieses seinen Grund in der Natur des Menschen hatte, so auch der

Staat.[6] Der Zweck des Staats und der Zweck des Lebens sind daher einerlei;[7] außer dem Staate müßte der Mensch immer ein Feind der Menschen bleiben, abgeschlossen, ein Selbstling,[8] ohne Cultur und Menschlichkeit; denn die Familie, deren innere Verhältnisse wie außer dem Rechte, so außer dem Staate liegen, würde ihn nicht aus der Barbarei zu heben vermögen.

1. Die folgende Beschreibung des Staats könnte vielleicht noch kürzer und geschmeidiger ausgedrückt werden, aber kein Begriff darf verlohren gehen. Die gewöhnliche Erklärung des Staats: daß er eine Anstalt, eine Vereinigung von Menschen sey zur Erhaltung eines rechtlichen Zustandes, oder zur Sicherung der Rechte, ist viel zu eng. Sie hebt nur Eine Seite des Staats hervor; sie faßt den Staat in der Wirklichkeit als stehend in Einem Moment, und keineswegs im beweglichen Leben. Aber nicht im gegenwärtigen Augenblick ist der Staat, sondern er ist aus einander gezogen in der Zeit. Nun aber ist das Leben Entwickelung; darum muß auch der Staat beweglich seyn, und in seiner Beweglichkeit aufgefaßt werden. Bei jener Erklärung möchte schwer seyn, die Regierung, die man denn doch nöthig hat, zu Veränderungen zu berechtigen; und die ganze Verwaltung, in so fern sie auf das Schaffen, und nicht bloß aufs Erhalten geht, ist fast abgewiesen. Dennoch will man die alten Formen anders, und macht wol gar, im Widerspruche mit sich selbst, die Regierung verantwortlich, wenn sie die Cultur nicht fördert! — Andere Definitionen vom Staate sind kürzer: er ist z. B. „freier Organismus freier Wesen.“ Daraus ist denn freilich gar Vieles zu machen; es ist gehöriger Raum gelassen, um Alles unterzubringen, was man will.

2. Ob die Staaten durch freien Zusammentritt einer Anzahl von Menschen entstehen, oder ob eine äußere Gewalt die Menschen zusammentreibt, trägt nichts aus. Die Geschichte mag das berichten, so weit sie es weiß. Ein Staat ist aber erst dann, wenn man die freie Einwilligung der Glieder voraussetzt, und zwar in dem hier angegebenen Sinne Diese Lehre wird freilich da nicht behagen, wo man die Menschen zwingt, Mitglieder eines Staats zu bleiben, den sie verabscheuen; aber sie ist nichts desto weniger wahr. Durch Gewalt kann Vieles erpreßt werden: aber wer mag es vertheidigen? Wo die Menschen nicht freiwillig Bürger sind, da sind sie Sklaven, angehörend der Scholle. Das Land, das sie bewohnen, ist ein Gefängniß; und ob ich in einer Stube, in einem Hause, in einer Stadt, oder in einem Land eingesperrt werde — ich trage immer Ketten, nur halten sie mich dort etwas kürzer als hier.

3. Erstrebt wird diese Organisation, sie ist niemals. Die Menschen bilden ja den Staat durch ihre freie Vereinigung; sie aber leben und entwickeln sich: mithin muß auch die Vereinigung leben, sich entwickeln, und in jedem Moment gleichsam von neuem geschlossen werden sollen. Jeder Staat ist unvollkommen; keiner gewährt, was alle suchen, aber alle haben dieselbe Tendenz.

4. Diejenigen Rechte, die sie sich unter einander zugestanden haben.

5. §. 4. Einmal: Die Rechte, welche Einer dem Andern einräumt, können nur auf Treue uud Glauben gegründet seyn: wie kann aber der Eine, als einzelner Mensch, gewiß seyn, daß der Andere halten werde, was er versprochen hat? Und wenn das nicht geschähe: wer steht dem Verletzten dafür, daß er sich gegen den Verletzenden zu behaupten, über ihn obzusiegen im Stande seyn werde? Darum hat der Mensch keine Rechte, so lange er bloß an den Andern glauben oder sich auf sich selbst verlassen muß; nur im

Staate hat er Rechte, weil er seiner Rechte sicher seyn kann. — Zweitens: Gesetzt aber auch, die Rechte blieben unverletzt, so wie sie einmal zugestanden sind: ist denn das genug? — Drittens: Weil der Einzelne nur Rechte hat gegen die, welche ihm dieselben eingeräumt, §. 4, 2.: so muß er mit Allen übereinkommen, wenn er nicht unaufhörlich fürchten will, mit einem Andern in Streit zu gerathen. Mit Allen ist aber eine Uebereinkunft unmöglich, wenn nicht eine Verbindung mit Einigen vorausgegangen, die dann als Ganzheit ihre Rechte geltend macht. Diese Verbindung aber ist der Staat.

6. Man hat den Staat in den letzten Zeiten oft eine Maschine genannt, wie wenn er ganz außer dem Menschen wäre, und dieser zu ihm hinzutrete, änderte, besserte; man hat ihn für eine Erfindung der Menschen ausgegeben, die zwar manches Gute habe, die aber auch manche Unbequemlichkeit mit sich führe, und von welcher deßwegen noch ungewiß sey, ob sie zum Glück oder zum Unglücke der Menschen gemacht worden. Diese Ansichten sind eben so verkehrt als grundverderblich; sie haben Diejenigen, welche die Maschine zu bewegen, zu drehen, zu bessern bestimmt schienen, zu den unglückseligsten Maaßregeln verleitet. Nein! die Menschen bilden den Staat; und darum ist derselbe eben so wenig Maschine, als das menschliche Leben überhaupt eine Maschine ist. Der Staat ist eine nothwendige Offenbarung des menschlichen Geistes, dadurch nothwendig, daß die Vernunft in Individuen, die mit einander leben, zum Bewußtseyn kommt. Er ist eine Erfindung des Menschen grade so, wie die Liebe, die Ehe, die Tugend, die Kunst, die Religion Erfindungen von Menschen sind, oder wie die Vernunft selbst, als der Grund und die Einheit aller Offenbarungen des Lebens, eine Erfindung von Menschen ist.

7. §. 1, 3. Kann denn überhaupt im Leben etwas vorkommen und aus dem Leben hervorgehen, welches etwas

Anderes wollte, als das Leben selbst? **Kann der Mensch im** Staat eine andre Bestimmung haben als außer demselben? Es ist nothwendig, Allen recht lebendig fühlbar zu machen, daß das Leben des Menschen mit dem Leben des Bürgers schlechthin zusammenfalle, oder daß der Mensch sich nur durchbilden, seiner ganzen Kraft inne werden und die Stufe von Cultur, die ihm nach der Individualität seines Geistes zu erreichen vergönnt ist, erreichen könne durch das Leben im Staate. Der Staat bedingt die Möglichkeit der Entwickelung aller menschlichen Kräfte, indem er sie zu Einer Kraft vereint; das durch die Individualitäten der Menschen zerrissene Leben wird durch ihn mit sich selbst versöhnt und kommt zu einer höheren — wiewol keineswegs zur absoluten — Einheit. Es ist eine gewöhnliche, aber durchaus falsche Ansicht, daß der Mensch im Staat einen Theil seiner Freiheit aufgeben müsse, um einen andern Theil zu retten; er opfert — meint man — Andern etwas auf, damit diese ihm etwas aufopfern sollen. Gegen diese Ansicht kann nicht laut genug gesprochen werden. Der Mensch giebt so wenig von seiner Freiheit im Staat etwas auf, daß er vielmehr gar keine Freiheit außer dem Staate haben kann. Denn Freiheit hat der Mensch nur gegen den Menschen, und sie ist Eins mit Sicherheit vor fremder Hemmung und Verletzung. Der Mensch außer der Gesellschaft — etwa auf einer unbewohnten Insel — hat keine Freiheit, weil er gegen die Natur nur willkührliche Gewalt ausübt. Jene Sicherheit aber kann er nur im Staate finden. — Aristoteles — Politik III, 6. — nennt den Staat eine Gemeinschaft aller Dinge, und legt ihm den Zweck bei, den Zustand der Menschen vollkommen und selbstgenugsam zu machen; — wohlverstanden, mit Recht.

8. Weil er alsdann nicht über das Gefühl der Individualität hinaus kommen könnte, und immer mistrauisch und furchtsam, zum Kampfe bereit stehen müßte gegen jeden,

der den Kreis seines freien Wirkens verletzen könnte, d. h. gegen Alle. So wahr ist es, daß der Mensch nur Mensch werden kann im Staate. Und das ist der Grund, warum, nach Schlözers Ausdrucke, die Erfindung des Staats überall so leicht und früh gemacht wurde. Der Staat ist nämlich so alt als die Menschheit, d. h. als die Bewußtwerdung der Vernunft in den Menschen. Sobald einige Cultur unter den Menschen gedacht wird, müssen diese im Staate gedacht werden.

§. 7.

Die Unendlichkeit der Vernunft, die sich nur in einer unendlichen Anzahl von Menschen neben und nach einander enthüllen oder ihrer bewußt werden kann, [1] macht nothwendig, daß unter diesen eine mannigfaltige Eigenthümlichkeit der Cultur entstehe, oder daß die Menschheit in verschiedenen Individuen, neben und nach einander, eine gleiche, diesen Individuen eigene, Gestalt erhalte, ohne daß die Besonderheit der Einzelnen aufhörte. [2] Und das Verhältniß der Sinnenwelt zu den Menschen, die Größe und Beschaffenheit der Erde, die vielfache Verschiedenheit der Umgebungen u. s. w. stehen mit dieser Forderung der werdenden Vernunft in Verbindung, und bedingen ihre Erfüllung. [3] Die Gesammtheit derjenigen Individuen aber, in welchen die Cultur eine solche eigenthümliche Gestalt erhält, nennt die Sprache ein Volk; und die besondere Culturgestalt selbst, oder die eigene Form der Menschheit, mag man nicht unschicklich Volksthümlichkeit [4] heißen. Da nun Cultur nur möglich ist im Staate §. 6; folglich Ei-

genthümlichkeiten der Cultur nur in verschiedenen Staaten: so ist klar, daß es nothwendig verschiedene Staaten neben und nach einander geben müsse,[5] und zwar wenigstens so viele, als es Volksthümlichkeiten giebt.[6] So will es die Natur des Lebens.[7] Diese Staaten aber, die gleichsam Individuen höherer Ordnung sind, stehen zu einander in demselben feindseligen Verhältniß, in welchem ursprünglich,[8] ohne das Recht, die Menschen standen; sie müssen einander um so mehr fürchten, da ihre innere Freiheit und Cultur bedingt ist durch ihre Unabhängigkeit; um sich daher nicht unterdrücken zu lassen, werden sie zu unterdrücken suchen. Aber auch diese Bestrebung wird zwischen den Staaten auf gleiche Art aufhören müssen, wie unter den Menschen: die Staaten müssen mit einander in Rechtsverhältnisse treten. Sicherheit und Veränderung festgesetzter Rechte indeß können hier nicht durch einen Staat höherer Ordnung erhalten werden, sondern jeder Staat mag jene wie diese nur in seiner eigenen Kraft finden; daher kann auch die feindselige Natur der Staaten gegen einander niemals aufhören.[9]

1. §. 1. Wie sollte sonst das Unendliche im Leben endlicher Wesen zum Daseyn kommen können als durch die unendliche Mannigfaltigkeit? Wie wäre das Unendliche möglich in der Endlichkeit?

2. Die Werdung der Menschheit in dem Menschen — ist der Sinn des Lebens, §. 1. Aber zu der reinen Form der Menschheit erhebt sich der Einzelne nicht: wir möchten sagen,

die Kluft sey zu groß; sondern der Einzelne gehört zu einem Volk, und faßt die Menschheit nur in der Eigenthümlichkeit seines Volks auf individuelle Weise. Das Individuum geht auf in das Volk, das Volk in die Menschheit; oder umgekehrt: die Menschheit wird durch Zeit und Raum auseinandergezogen in Völker, die Völker in Menschen — wenn anders so zu reden erlaubt ist.

3. Meere, Flüsse, Berge, Wälder — Tiefen und Höhen — indem sie Menschen von Menschen trennen, werfen Menschen mit Menschen zusammen. Dieselbe Verschiedenheit, die im Klima diesseits und jenseits zu bemerken ist, findet sich auch in der Cultur der Menschen. Der Mensch, sagt Herder, ist auf jedem Flecke der Erde geworden, was er werden konnte; und mit Recht. Nicht als ob die Erde den Menschen machte und den Geist beherrschte: sondern weil der Mensch überall zu seiner Umgebung paßt, weil Eins zu dem Andern gehört und mit einander gegeben ist. Es ist Einheit im Leben und Gottheit!

4. Soviel ich weiß, verdanken wir diesen Ausdruck: Volksthum, Volksthümlichkeit, volksthümlich, Herrn Jahn; wenigstens hab' ich ihn von diesem entlehnt, und erinnere mich nicht, ihn sonst gefunden zu haben.

5. Auch darum sind verschiedene Staaten neben und nach einander nothwendig, weil der Staat, als eine Offenbarung der Vernunft, in allen möglichen Formen realisirt werden muß; denn nur dadurch kann die Idee desselben ganz im Leben erschöpft werden.

6. Wiewol es mehr Staaten geben kann, verschiedene in Einem Volk.

7. Gegen welche der Mensch wol anstreben, die er aber niemals verändern kann. Es wird ihm zuweilen erlaubt, die Ordnung der Dinge zu verrücken, damit er aus der Rich-

tigkeit seines Beginnens jene Ordnung und damit dasjenige kennen lerne, was er zu thun hat, um nicht etwas zu vollbringen, welches verkehrt und nichtig ist, und deßwegen nicht bestehen kann. Darum ist die Geschichte Quelle der Weisheit.

8. „Ursprünglich." Es versteht sich aber ja wol von selbst — oder muß es ausdrücklich bemerkt werden? — daß wir keineswegs an ein früher oder später denken. Wir haben es mit Begriffen zu thun, und nicht mit der Geschichte; mit der Natur der Sache, und nicht mit den wirklich historischen Erscheinungen des Lebens.

9. Wir halten für besser, diese Wahrheiten, die hier nur im Zusammenhang angedeutet werden sollten, nachher weiter aus einander zu setzen, wenn wir von der Politik reden, die der Staat zur Erhaltung und Sicherung seiner Unabhängigkeit gegen andere Staaten zu beobachten hat.

§. 8.

Um alle Verhältnisse so gestalten zu können, daß der Zweck des Staats §. 6. möglich werde, ist nothwendig, daß sich in der Mitte des Staats[1] eine neue Verbindung bilde, welche dem ganzen Staate gleichsam als Auge und Arm diene.[2] Diese Verbindung muß den Stand des Ganzen gegen andere Staaten und gegen sich selbst aufs genaueste beachten, während die übrigen Glieder des Staats nach dem Drang ihrer Natur sich ihrer freien Auslebung überlassen mögen; zugleich aber muß sie den Gesammtwillen und die Gesammtkraft aller Bürger in so fern in sich vereinigen,[3] daß

sie, nach dem erkannten Stande der Verhältnisse, solche Einrichtungen zu treffen und auszuführen vermöge, welche für die Erhaltung der Unabhängigkeit und für die Möglichkeit der freien Auslebung aller Glieder des Staats nothwendig zu seyn scheinen.[4] Diese Verbindung mag man die Regierung nennen;[5] und die Personen, welche zu ihr gehören, in ihrer Einheit den Regenten. Die Mitglieder des Staats, die in Beziehung auf einander Bürger heißen, pflegt man im Bezug auf den Regenten Unterthanen zu nennen. Der Staat aber ist weder in dem Regenten, noch in den Unterthanen, sondern in den Bürgern, oder in der Einheit der Regierung und der Unterthanen.[6]

1. Also aus Menschen — aus vernünftigen Wesen.

2. Das ist nothwendig, weil die ganze Staatsverbindung sich selbst vernichten würde, wenn jeder Einzelne sich um das bekümmern sollte, was der Regierung aufgelegt wird. Die Menschen, die den Staat ausmachen, leben ja entfernt von einander, und jeder sucht Freiheit für seine eigene Auslebung. Wie sollten sie die Verhältnisse des ganzen Staats übersehen, und das ergreifen können, was diese erfordern, und mit der Schnelligkeit mit welcher sie es erfordern? Wie sollte das Unrecht, welches Einer von einem andern im Staat erleidet, von Allen bemerkt, und ihm zugleich auf eine solche Art abgeholfen werden, daß keine neuen Rechtsverletzungen dabei statt fänden? - Wie sich übrigens diese Verbindung in einem besondern Staate bilden mag, das hat die Geschichte zu berichten, wenn sie es weiß: hier ist genug, einzusehen, daß sie sich bilden müsse.

3. Eine Forderung, die offenbar einschließt, daß sie mit freier Einwilligung oder Zustimmung aller Bürger sey, was sie seyn soll und ist; wenigstens muß jeder Einzelne in ihr die Gesammtkraft der übrigen sehen und fürchten, um nicht zum Widerstande gegen sie gereizt zu werden.

4. Gesetzgebende und ausübende Gewalt, die ungetrennt sind und seyn müssen.

5. Es wird nicht auffallen, daß wir die Regierung eine Verbindung von Bürgern nennen; wir wußten sie nicht schicklicher zu bezeichnen. Sie muß immer aus einer Anzahl von Menschen bestehen, die wiederum in sich organisirt sind, so daß sie wie Haupt und Glieder in vollkommener Einheit zu einander stehen. Niemals aber kann eine Einzige Person die Regierung ausmachen, wiewol die Einheit derselben durch eine einzige Person vertreten werden mag.

6. In so fern man die Kraft und den Willen aller Bürger in der Regierung wirklich vereinigt denkt, in so fern ist sie der Staat: sie vertritt den Staat gegen andere Staaten und gegen die einzelnen Bürger. Denkt man sich aber den Regenten von den Unterthanen gesondert, und setzt man beide einander entgegen: so ist weder der Regent der Staat noch die Unterthanen, sondern es ist gar kein Staat; denn ein Staat ist nur in der Einheit des Regenten und der Unterthanen.

§. 9.

Die Regierung besteht also aus Menschen. Da diese die Kraft aller Glieder des Staats gegen jeden Einzelnen in sich vereinigen sollen und doch ihre individuelle menschliche Natur nicht aufgeben können: so würden die Unterthanen selbst Verletzungen ihrer Rechte von ihnen befürchten dürfen, wenn sie nicht wiederum

mit ihrer Gewalt innerhalb gewisser Schranken gehalten würden. Daher ist zweierlei nothwendig. Einmal muß durch ein bestimmtes Gesetz ausgemacht seyn: wer zur Regierung kommen soll, und auf welche Weise, unter welchen Bedingungen; ferner: wie der Körper der Regierenden in sich selbst zur vollkommenen Einheit gebildet und wie die Glieder zu einander gestellt seyn; endlich: in welchem Verhältnisse die Regierenden Theils zu der Gesammtheit der Unterthanen, Theils zu jedem Einzelnen stehen sollen. Zweitens müssen die rechtlichen Verhältnisse der Bürger zu einander bestimmt und die Principien festgestellt seyn, nach welchen die Rechtsverhältnisse mit Sicherheit geändert und neue eingegangen werden können, und nach welchen die Regierung streitige Fälle entscheiden soll. Indem aber beide Gesetze die Unterthanen vor den Regierenden sicher stellen, verhüten sie zugleich — und auch darum sind sie nothwendig — Unordnung und Verwirrung, die sonst leicht entstehen [1] und unmöglich machen möchten, was doch im Staate möglich gemacht werden soll: freie Auslebung der Einzelnen, §. 6. Beide hängen aufs genaueste zusammen, und müssen mit einander Eins seyn, damit nicht das letzte erlaubt, wodurch die Erfüllung des ersten unmöglich würde, und umgekehrt. [2] Im Uebrigen nennt die Sprache das erste dieser Gesetze, die Verfassung (Constitution des Staats), das andere aber das bürgerliche Recht. [3]

1. Weil es an diesen Gesetzen fehlte, war das s. g. Mittel-

alter so voll von Thron- und Successionsstreitigkeiten, von blutigen Fehden und Händeln.

2. Oder wäre nicht leicht denkbar, daß der Bürger mit einem andern Bürger in ein solches Verhältniß treten könnte, welches seinem Verhältnisse zur Regierung dergestalt widerspräche, daß jenes durch dieses, oder dieses durch jenes aufgehoben werden müßte?

3. Constitution und bürgerliches Recht sind überhaupt aus demselben Grunde nothwendig, aus welchem Recht und Staat nothwendig sind. Freiheit findet ohne sie nicht statt. Daher ist eine Verbindung ohne Constitution und bürgerliches Gesetz — geschrieben brauchen freilich beide nicht nothwendig zu seyn — durchaus kein Staat; denn in einer solchen Verbindung kann nur die Willkühr herrschen und alle Willkühr ist unrechtlich. — Genauere Angabe, was die Constitution enthalten muß, was das bürgerliche Recht; und welche Gesetze aus jener hervorgehen.

§. 10.

Verfassung und bürgerliches Gesetz können in verschiedenen Staaten mannigfach verschieden seyn; ja, sie müssen in jedem Staat anders modificirt erscheinen; [1] und wie sich beide nach einander richten, [2] so werden sie überall dem ganzen Culturstande der Bürger angemessen seyn, wenn anders beide — Verfassung und bürgerliches Gesetz — aus den Bürgern selbst hervorgegangen sind. [3] Wie sie aber auch modificirt seyn mögen: das haben Alle Staaten mit einander gemein, daß sie völlige Unabhängigkeit von fremden Staaten erstreben, weil mit der Unabhängigkeit auch das Daseyn des Staats verlohren gehen würde. [4]

1. Wie viele Arten von Staatsverfassungen es geben könne, ist wenigstens für unsern Zweck gleichgültig; die Philosophie des Rechts mag dieses untersuchen. Ueberhaupt scheint indeß eine solche Untersuchung für das wirkliche Leben bei weitem weniger auszutragen, als Manche sich vorstellen. Erschöpfen wird keine Eintheilung die möglichen Formen, weil es unendlich viele geben kann, wiewol sich immer Aehnlichkeiten finden werden, die Theils aus der Anzahl der Personen, welche die Regierungsgewalt ausüben, Theils aus den Verhältnissen der Bürger zu dieser Gewalt, Theils aus andern Beziehungen hervorgehen. Alles kann Recht seyn, worüber Menschen sich frei vereinigen. Wo eine Constitution und ein bürgerliches Gesetz statt findet, da ist Freiheit, Republicanismus, ein Gemeinwesen. Dämokratie und Monarchie sind nicht der Art, sondern nur dem Grade nach verschieden, beide sind republicanisch. Aristokratie und Dämokratie sind eben so verschieden von einander, als Monarchie und Aristokratie. Ob Einer, ob ein Körper den Souverän, d. h. den unabhängigen Staat repräsentirt: es ist, wo sich eine feste Constitution, ein festes Gesetz zeigt, Einheit und Freiheit. Die Despotie mag man in historischer Rücksicht eine Verfassung, und die Geschichte von Despotien die Geschichte despotischer Staaten nennen: in rechtlicher Rücksicht giebt es keine despotischen Staaten, weil Staat und Despotismus widersprechende Begriffe sind, und die Politik als Theorie hat mit den Despoten nur in so fern etwas zu thun, als sie gegen dieselben spricht. Das Wesen der Despotie besteht keineswegs in Bedrückung der Menschen, in Mißhandlung und Zertretung, sondern in der absoluten Entscheidung eines fremden Willens über Anderer Willen und Leben; in dem Mangel der Freiheit und des Rechts. Unter einem Despoten können die Menschen eben sowol höchstglücklich seyn, als höchstunglücklich, in keinem Fall aber sicher oder frei. Es kann die höchste Billigkeit herrschen, aber niemals das Recht. Daher ist despotische Gewalt auch schlechterdings nicht mög-

lich durch freie Uebertragung; und s. g. unbeschränkte Monarchen oder Autokraten, die ihre Gewalt mit Zustimmung ihrer Unterthanen erhalten haben, sind nicht Despoten zu nennen, weil Diejenigen, welche dem Monarchen die Unbeschränktheit eingeräumt, wohl wissen, daß sie ihm dieselbe auch wieder nehmen können, wenn er sich nicht selbst beschränkt. Friedrich III. erhielt unbeschränkte Gewalt durch freie Uebertragung: und wo ist die Gewalt weniger mißbraucht worden als in Dänemark?

2. §. 9. Daß die Verfassung und das bürgerliche Recht mit einander in innigster Verbindung stehen, hat schon Aristoteles eingesehen — Politik II. 1. — und nur Der kann es bezweifeln, der weder das Wesen und die Idee des Staats philosophisch erfaßt, noch die Erscheinungen desselben im Ablaufe der Zeit historisch erforscht hat. Einen Codex des bürgerlichen Rechts, der für alle Länder, Zeiten und Völker paßte, kann es so wenig geben, als eine ewige Constitution. Die Meinung einiger Rechtslehrer und Publicisten, die jetzt hin und wieder geäußert wird, als sey das bürgerliche Recht so unabhängig von dem öffentlichen, daß ein Staat, ohne seine Verfassung zu ändern, von einem andern Staat einen bürgerlichen Codex, der zu der Constitution des letztern paßt, ohne Nachtheil annehmen könne, beweiset nur, wie tief die Vorstellung von der Staatsmaschine gewurzelt ist, und welch' eine Verwirrung der Begriffe unter uns herrscht. Wer auch den innigen Zusammenhang aller Erscheinungen des Lebens nicht zu begreifen vermag, den könnte doch die Geschichte von dem Zusammenhange dieser Erscheinungen belehren, wenn er sich anders die Mühe geben wollte, die Geschichte ein wenig zu studiren. Wo keine Constitution ist, da ist auch kein bürgerliches Recht; Eins bildet sich mit dem andern. Wo die Verfassung im Werden ist und noch schwankt, da muß auch das bürgerliche Recht schwanken. Daher konnten die alten Deutschen auf den Trümmern des römischen Reichs Jedem erlau-

ben, das Gesetz zu wählen, nach welchem er leben wollte. Siehe hierüber Macchiavelli: Discorsi sopra la prima deca di T. Livio, Lib. 1, cap. 18.

3. Durch fremde Gewalt mag freilich eine Anzahl von Menschen nach fremden Gesetzen zu leben gezwungen werden. Aber Bestand können solche Gesetze nicht haben, wenn sie nicht nach der eigenthümlichen Gesammtcultur derer, die darnach leben sollen, modificirt werden; sie stürzen zusammen, wenn die fremde Gewalt aufhört, die den Mangel des eigenthümlichen Lebens bei ihnen ersetzt hat. Freilich wächst das Kind auch in die Kleider; aber wer nothwendige Bildungsstufen durch fremde Einwirkung zu überspringen verleitet wird, der mag in ein dunkles Labyrinth von Irrthümern gerathen, aus welchem ihn selten ein Faden wieder zu Licht und Wahrheit führt. Die neuern Staaten, welche das römische Recht (Jura armis saeviora) angenommen, mögen alle für diese Bemerkung zeugen.

4. §. 7. Die Selbständigkeit ist eine nothwendige Eigenschaft des Staats; darum sind manche Corporationen und Vereinigungen keine Staaten, weil ihnen diese fehlt; und daher ist auch der Herr über Sklaven kein Fürst, wenn er selbst einer andern Macht unterworfen ist. Wie könnte auch der Bürger der Regierung vertrauen, wenn er dieselbe nicht als überall gegenwärtig denken dürfte, bereit jede Verletzung des Rechts zu ahnden? und wie dürfte er ihr dazu die Macht zutrauen, wenn sie noch von einer höhern Gewalt abhängig wäre, die sie binden und hemmen könnte?

§. 11.

Durch Verfassung und bürgerliches Gesetz scheint, bei vorausgesetzter Unabhängigkeit des Ganzen, das Erste, welches der Mensch im Staat erreichen will,

§. 5., erreicht, nämlich Sicherheit der eingeräumten Rechte. Aber weil das Leben fortgeht, und der Geist zur Cultur strebt: so werden alle Gesetze um so eher als todte Formen erscheinen, je bestimmter sie sind, je größere Sicherheit sie versprechen, d. h., sie werden die freie Ausbildung des Lebens hindern, wenn sie nicht selbst Leben bekommen, und sich mit dem Leben fortentwickeln. Leben aber können sie nur erhalten durch die Regierenden; darum kommt auf den Buchstaben nicht mehr an, als auf das Verfahren der Menschen, welche den Geist geben sollen.[1] Ohnehin soll ja der Regent alle Einrichtungen treffen dürfen, welche die freie Auslebung der Glieder des Staats bedingen, §. 8. Wenn nun die Regierenden nur dem Drange der menschlichen Natur, in ihrem individuellen Leben, folgen: so wird ihr Streben kein anderes seyn, als sich los zu machen von den Banden des Buchstabens, und ihre Willkühr an die Stelle des Gesammtwillens der Bürger zu setzen, oder nicht dem Leben der Bürger zu folgen, sondern nach sich das Leben zu bestimmen.[2] Dieses Streben mag auf einen Augenblick gelingen, wenn es mit Klugheit betrieben wird;[3] aber wenn die Regierenden nur ihren eigenen Vortheil verständen, so würden sie demselben entsagen. Denn dieses Streben ist in sich verkehrt und gegen die Natur des Lebens; darum kann es nur zum Verderben ausschlagen entweder, im glücklichsten Falle, der Regierenden allein, oder auch des ganzen Staats.

1. Lord Mansfield ist der Meinung, daß die Englän-

dische Verfassung im Jahre 1679, in welchem das berühmte Gesetz Habeas Corpus sanctionirt ward, ihre höchste theoretische Vollkommenheit erreicht habe: und wann hat England solche Tyrannei, solche Unterdrückung, solches Elend erfahren, als unmittelbar nachher? Fox hat daher wohl Recht, die Meinung, daß Gesetze Alles vermöchten, eitel, nichtig und vermessen; den Grundsatz hingegen, daß man auf Maaßregeln mehr als auf Menschen, achten solle, verderblich zu nennen.

2. Zu gebieten ist ein verführerischer Gedanke; das Freieste, das Thun der Menschen zu lenken, zu beherrschen, ein Reiz, der auch große Seelen rühren mag. Der gute Mensch will so viele Gewalt, als er erhalten kann, um sich im Gutesthun ausleben zu können ohne Schranken und Hemmung. Der minder Gute, der Schlechte strebt ihr nach in eigennütziger Absicht. Es gehört eine nicht gemeine Cultur dazu, wenn der Souverän einsehen soll, daß er nur das Leben der Gesammtheit leben darf; und es gehört eine noch größere dazu, dieser Einsicht gemäß zu handeln.

3. Es ließe sich für jede Art von Staatsverfassung eine Anweisung geben, und zum Theil durch die Geschichte bestätigen, wie es den Machthabern gelingen möge, sich mehr und mehr über das Gesetz zu erheben zu Alleinmacht und Willkühr, eine Anweisung, die freilich für einen gegebenen Fall modificirt werden müßte nach der Persönlichkeit des Fürsten oder der Machthaber jedes Namens, nach der Art, wie sie zur Herrschaft gekommen, nach den Beschäftigungen und dem Charakter der Unterthanen u. s. w. Eine solche Anweisung würde man Maximen der Despoten-Klugheit oder eine Herrscher-Politik nennen können. Erstens aber ist eine solche Anweisung kaum nütze: der Kluge wird den rechten Weg schon finden, und dem Dummen hilft keine Regel. Zum Andern würde eine solche Anweisung in dem Munde eines Mannes, der die Natur des Staats erkannt und von dem Sinne des Lebens eine Ahndung hat, nur eine Satire seyn können auf die ver-

ständige Verkehrtheit der Menschen. Machiavelli's, mit Unrecht mehr berüchtigtes als berühmtes, Buch vom Fürsten ist ernstlich gemeint und vortrefflich und schön; aber es muß jedem Menschen unerträglich seyn, der nicht den großen Zweck Machiavelli's: die Befreiung des Vaterlands von den Fremden, vor Augen hat. Es ist sonderbar genug, daß Manche sich zu Lobrednern M.'s aufgeworfen haben, ohne Fürsten zu seyn, und ohne zu ahnden, welches der Zweck und der Sinn des herrlichen Werks sey. Vergl. meine Recension der Rehbergschen Uebersetzung des Principe in der Jenaischen A. L. Z. 1810. Num. 11. Richelieu's bekanntes Testament sollte nur historischen Werth haben: es ist eben so ernsthaft gemeint, aber weil der große Sinn fehlt, so ist die Nichtigkeit schon bewährt. Wie mag sich der Cardinal wundern über die Umkehrung der Dinge in Frankreich, wenn ihm anders vergönnt ist, von dort her den Gang der Dinge hier bei uns zu bemerken! Auf gleiche Art sind mehr oder weniger auch andere s. g. politische Testamente anzusehen: als historische Zeugnisse für die Maximen ihrer wahren oder angeblichen Verfasser, wie die von Mazarin, von Louvois, von Alberoni u. s. w. Man kann aus Allen lernen, aber man muß den Standpunkt außer ihnen nehmen.

4. Beharrlich und ununterbrochen verfolgten die Stuarts das Ziel der Allgewalt. Aber was erreichten sie? Der Tod Carls I. hatte seine Söhne nicht weise gemacht. Durch Schändlichkeiten der niedrigsten Art gelang es Carln II, zu der traurigen Macht zu gelangen, seine Unterthanen mishandeln, über Leben und Eigenthum verfügen zu dürfen. Aber der Verlust des Throns war das Resultat, als sein Bruder in seinem Sinne fortfuhr. Was erreichte Christian II.? was ist aus Spanien geworden? u. s. w.

§. 12.

Wenn sie indeß auch dieses Streben aufgeben, aber nun dagegen nur die festgesetzte Verfassung, die Aufrechthaltung des alten Gesetzes wollten: so würden sie keineswegs den rechten Weg gehen, vielmehr erstrebten sie noch etwas Verkehrteres, das — wie gut es auch eine Zeitlang gelinden mag — für sie und den Staat gleich verderblich werden kann. Denn das Zweite, welches der Staat §. 5. nothwendig gewähren soll, ist das, daß der Kreis der Freiheit der Mitglieder des Staats dem Grad ihrer Cultur angemessen bleibe. Der Geist aber ist lebendig, strebt rege fort, und läßt sich nicht in todte Schranken zwängen. Die menschliche Natur der Bürger wird daher die alten Schranken, die sich nicht erweitern wollen, niederwerfen, und die Regierenden, die sie zu stützen suchen, werden unterliegen.[1]

1. Verfassung und Gesetz, wie der Buchstabe sie enthält, passen nur für einen bestimmten Zustand der Gesammtcultur der Bürger §. 10. Dieser Zustand aber ändert sich, und wenn alsdann die alten Formen stehen bleiben sollen: so entsteht ein Widerspruch zwischen dem Bedürfnisse der Regierten und der Forderung der Regierung, welche auf Erhaltung der alten Formen besteht. Dieser Widerspruch muß zum Nachtheile der Regierenden, und kann zum Verderben des ganzen Staats ausschlagen. Denn das Leben muß siegen über den Tod; der fortstrebende Geist über die hemmenden Schranken der Vergangenheit. Die Unterthanen werden dem Staat entfremdet, sobald ihre Menschlichkeit mit ihrer Bürgerlichkeit in Streit geräth; sie sind nur Bürger, weil sie Menschen sind und seyn wollen. Die Regierung aber hat ihre Stärke nicht

in sich selbst, sondern in den Bürgern. Wollen die Mitglieder des Staats nicht mehr Bürger seyn, weil sie alsdann nicht Menschen seyn, d. h. sich völlig und frei ausleben können: so fehlt die Einheit; der Staat fällt auseinander; der Bürger isolirt sich und wird Egoist. Im besten Falle führt dieser Zustand zum Sturze der Regierenden und zur Zertrümmerung der alten Formen: wenn nicht von oben reformirt wird, so sind Revolutionen von unten nothwendig, wie in Frankreich. Leicht aber wird auch der ganze Staat eine Beute auswärtiger Feinde. Seit der französischen Revolution ist es das Unglück der alten Staaten geworden, daß die Regierungen nicht eingehen konnten in den neuen Geist der Zeit; und so immer durch die ganze Geschichte. Was erzeugte in Rom den beständigen Kampf zwischen der Plebs und dem Adel? Und welches war das Ende? — Im Uebrigen würde man eine Anweisung, wie die Regierung zu verfahren habe, um die alten Verhältnisse so lange als möglich zu erhalten, nicht unschicklich eine Staats-Makrobiotik nennen können. Das vorzüglichste Buch in diesem Sinne möchte seyn: Carl Ludwig v. Hallers Handbuch der allgemeinen Staatenkunde, des darauf gegründeten allgemeinen Staatsrechts, und der allgemeinen Staatsklugheit nach den Gesetzen der Natur. Winterthur 1808. — Freilich ein wunderliches Buch, ein Werk der Grämlichkeit und der Trauer über die Ereignisse der Zeit; aber doch in vieler Beziehung lehrreich, wenn man die absolute Falschheit der Principien anerkannt hat, und die Bizarrheit des Verfassers überwinden kann.

§. 13.

Der Regent daher, der die Natur des Staats und das Gesetz des Lebens erkannt hat,[1] muß streben, den immer entstehenden Widerspruch zwischen dem Leben und dem Buchstaben aufzulösen.[2] Dieses wird da-

durch geschehen können, daß er den Staat nicht als schon seyend denkt, sondern als werdend,[3] daß er den Geist der Verfassung zum Princip seines Handelns macht,[4] d. h. dahin strebt, daß er selbst, die Verfassung und das Recht in jedem Augenblicke zu der Gesammtcultur der Unterthanen in demselben Verhältnisse bleiben, in welchem sie ursprünglich standen, oder stehen sollten,[5] so daß in jedem Momente zwar ein feststehendes Gesetz allgemeine Sicherheit der Freiheit möglich macht, aber daß zugleich die Schranken sich erweitern, und überall Leben und Beweglichkeit bleiben, oder die Möglichkeit freier Ausbildung allgemein erhalten werde. Der Regent muß das Alte mit dem Neuen, das Bestehende mit dem Werdenden, das allgemein Festgesetzte mit den individuellen Ansprüchen auszugleichen, oder, mit Einem Worte, den Menschen mit dem Bürger stets zu versöhnen suchen.

1. So lange dieses nicht der Fall ist, so lange werden die Regenten wenigstens nicht mit Bewußtseyn sich das Ziel setzen, welches ihnen hier vorgesteckt wird. Einer und der andre mag durch eine glückliche Natur geleitet werden auf den rechten Weg: zur Consequenz wird es nicht kommen; Einfälle, mehr oder weniger glücklich, kein Princip, kein Zweck. Die meisten Regenten werden auf eine der vorigen Arten verfahren: auf die erste, wenn sie etwa zu dem Wahn verleitet würden (wohin eine Verirrung leicht genug ist), daß, nach dem Ausdruck eines alten Geschichtschreibers, das Menschengeschlecht um der Könige Willen da sey; auf die andere, wenn sie nicht nur ein Gewissen haben, sondern auch auf die Mahnung desselben hören.

2. Aufzulösen, nicht zu zerschneiden oder an die Seite zu schieben. Was aus gewaltsamen Reformen wird, wenn auch die Absicht vortrefflich ist, kann Pombals und Josephs II. Beispiel zeigen. — Sehr einfache Ideen hierüber finden sich beim Aristoteles, Politik III, 11 und 12.

3. §. 6, 3. Ist es denn nicht ein wunderlicher Gedanke, daß Ein Moment der Vergangenheit entscheiden soll über das ganze Leben eines Volks? Soll nur einmal der Geist sich äußern, und dann sein Leben beständig dem Tod unterwerfen? Kann er das? Und wo ist der Staat? In der todten Constitution und dem starren Buchstaben des Rechts? oder bilden ihn nicht die Menschen? Ist aber das, ist er in den Menschen, so muß er auch eben so lebendig seyn, als die Menschen selbst; und wie die Generationen wechseln, und neue Geschlechter mit neuen Einsichten, Kräften, Bedürfnissen, an die Stelle der alten treten; so muß aus das, was diese Alten festsetzten, gemäß ihren Einsichten, Kräften, Bedürfnissen, sich ändern und wechseln mit den Geschlechtern. So thöricht daher die Anmaßung ist, mit Verachtung der Stimme vergangener Jahrhunderte, mit Uebergehung Alles dessen, was aus dem Leben der Väter geblieben ist, nur sich geltend zu machen, Alles neu zu organisiren und zu bestimmen: eben so thöricht würde es seyn und unmöglich zugleich, das Leben der Gegenwart vernichten zu wollen wegen des Lebens früherer Zeiten. Das hieße den Gebrauch der Erbschaft aufgeben, um das Inventarium vollständig zu erhalten, ohne Lücken oder Zusatz.

4. Daß der Regent von dem individuellen Geiste der Verfassung seines Staats abgehen sollte, ist ihm weder zuzumuthen, noch wär es möglich. Das Erste nicht, weil der Regent nicht aufhört ein Mensch zu seyn; wie sollte der Monarch für die Dämokratie stimmen! Das Herz mag zu einem solchen Entschlusse fähig seyn; das aber ändert im Allgemeinen nichts. Das Andere nicht, weil nicht der Regent die Ver-

fassung machen, sondern weil diese aus dem Leben des Volks, d. h. der Gesammtheit der Staatsglieder hervorgehen soll.

5. „Ursprünglich;" das soll nicht heißen: in dem Augenblick als der Staat historisch entstand, sondern: der Idee nach, welche der Verfassung zum Grunde liegt.

§. 14.

Der Regent, der dieses möglich zu machen weiß, wird damit freilich den Staat noch nicht vor jedem Untergange gesichert haben: denn was in der Zeit entstanden ist, muß auch in der Zeit wieder verschwinden, und es giebt Ereignisse, von einer höhern Hand herbeigeführt, die weder menschlicher Verstand vorauszusehen noch menschliche Macht abzuwenden vermag;[1] aber der Regent wird den Staat gesichert haben vor dem Untergange durch sich selbst.[2] Denn durch eine solche Verfahrungsweise wird Menschlichkeit und Bürgerlichkeit eins werden, und daher der Staat so lange bestehen, so lange die Menschen sind.[3] Und deßwegen werden auch die Bürger allesammt dieses Verfahren des Regenten wollen und unterstützen müssen, wenn sie ihm gleich das Recht dazu nicht eingeräumt zu haben scheinen.[4]

1. Wiewol die Nothwendigkeit des Untergangs der Staaten von dem Menschen begriffen werden kann. §. 7, 5.

2. Dieses liegt in der Natur der Dinge, und mehr ist von Menschen nicht zu verlangen: Das Unabwendbare abzu-

wenden ist nicht in seine Macht gegeben. In sich selbst aber kann ein Staat nur dadurch untergehn, daß seine Einrichtung nicht paßt für das Bedürfniß der Bürger; daß das Gesetz als Buchstabe geltend gemacht werden und nicht als Geist walten soll; daß das Stehende, Constitution und Recht, etwas vorschreibt, dem der lebendige Sinn widerspricht u. s. w. u. s. w. §. 9 und 10. Er kann nicht untergehen, so lange die Bürger in ihm zu erreichen vermögen, was sie erreichen können und wollen. Wenn also der Regent nur seinen eigenen Vortheil verstände, so würde er diesem Ziele nachstreben. Freilich wird nicht zu erreichen seyn, daß Alle Bürger zu der Ueberzeugung kämen: ihre Lage im Staate sey die beste für ihre Individualität; ihr Verhältniß das freieste nach dem Maaß ihrer Kraft: aber die Zufriedenheit der Bürger kann allgemein seyn, wenn ein bemerkbares Streben nach dem Ziele statt findet, weil die Menschen wohl wissen, daß die Gesetze der Natur nicht umgestoßen werden können.

3. Und das ist das Höchste, was in den Verhältnissen des Staats erstrebt werden mag. Die Richelieusche Despoten-Meinung, daß die Zufriedenheit der Bürger mit den Staatseinrichtungen abhängig sey von einem gewissen Grade der Cultur, ist so falsch nicht, als Viele geglaubt haben. Die Bildung muß durchaus mit den Staatseinrichtungen zusammenfallen, wenn Zufriedenheit der Bürger mit den letztern statt finden soll. Ist man nun einmal, im Irrthum oder despotischen Sinne, dahin gekommen, nicht das Leben, den fortstrebenden Geist, als das Erste zu setzen, sondern den Tod, die alten Formen, das Stehende: so ist auch der Grundsatz, der auf jene Meinung gegründet wird, nur consequent, daß nämlich der Regent das Wachsen der Bildung zu hemmen suchen müsse. Aber nur das entgegengesetzte Verfahren kann und muß zum Ziele führen. Denn, wenn in den Bürgern das Gefühl lebendig ist, daß ihre Mensch-

lichkeit auf ihrer Bürgerlichkeit beruhe, und mit dieser zu Grunde gehen müsse, so entsteht nothwendig jene heilige Liebe, die wir, unbürgerlich, mit einem fremden Namen Patriotismus zu nennen gewohnt sind. Der Patriotismus besteht nicht in jenem todten Gewohnheitssinne, der sich nicht von alten Formen trennen mag, weil sie bequem sind; auch nicht in thierischer Anhänglichkeit an dem Boden, auf welchem man sich zuerst gefunden hat ohne Wollen und That: sondern er besteht in der Liebe zu Verhältnissen, welche uns zur freien Entwickelung unsrer Kräfte, zur Ausbildung der Vernunft auf eigenthümliche, individuell menschliche Weise, zur Gestaltung des Ewigen und Heiligen, welches in allen Völkern und Ländern lebt, auf eigenthümliche, individuell menschliche Art, nothwendig sind. Solch' eine Liebe erzeugt Freude über diese Verhältnisse, und das schöne Verlangen, sie, wie wir sie unvollkommener von den Vätern empfangen haben, so verbessert den Kindern zur Vollendung zu hinterlassen, und dadurch die größte Bereitwilligkeit, für sie Alles zu opfern, weil sie das Kostbarste sind. Der Boden aber, auf welchem solche Verhältnisse bestehen, wird uns zum Vaterlande, weil uns das Gefühl der freien Entwickelung des väterlichen Hauses auf demselben vergönnt ist, in welchem aller Zwang nur auf das Beste der Kinder geht.

4. Versteht sich nach 2. von selbst. Der Sicherheit der Rechte wegen muß freilich jeder Bürger feststehende Formen wollen, und dem Regenten mag zur Pflicht gemacht werden, auf sie zu halten. Aber warum will ein jeder diese festen Formen? Doch nur seines Vortheils wegen. Jeder will, daß sie unverrückbar seyn sollen durch die Andern ohne seine Zustimmung, aber keiner will, daß sie unverrückbar seyn sollen gegen sein Bestes. Wenn also der Regent sie zu erweitern, zu verändern sucht zum Vortheil Aller: so müssen Alle für ihn seyn, wenn nur bei der Bewegung die Schranken solche Festigkeit behalten, daß kein anderer sie verrücken oder nie-

verwerfen kann. Manche mögen allerdings wähnen, daß die Erhaltung des Alten ihr Vortheil sey, aber das können sie nur, wenn sie diesen Vortheil mehr lieben, als verstehen. Vergl. §. 12.

§. 15.

Die Beobachtung der Maximen eines solchen Regenten, der, ohne vom Grundsatze der Verfassung des Staats abzuweichen, dahin strebte, die bürgerlichen Verhältnisse dem veränderten Culturstande seiner Unterthanen gemäß zu erhalten, und diesen Culturstand durch die bürgerlichen Verhältnisse so zu fördern und zu bilden, daß Mensch und Bürger eins blieben und mehr und mehr eins würden, wie beschrieben ist, würde zu Resultaten führen, deren Darstellung man nicht unschicklich: Maximen der Staatsweisheit oder der Politik [1] nennen könnte.

1. Auf die Etymologie dieses, durch sein Alter ehrwürdigen und allgemein bekannten Worts kommt zu wenig an, als daß man dabei Anstand nehmen dürfte. Unter den deutschen Benennungen der bezeichneten Sache scheint: Staatsweisheit, die beste. Der jetzo beliebte Ausdruck: Staatskunst, hat Manches für sich, und mag die Sache vielleicht ziemlich richtig angeben. Indeß kommt uns doch vor, daß man mit dem Worte Kunst nur solche Erzeugnisse des menschlichen Geistes bezeichnen sollte, die vollendet dastehen, und die Idee, die ihnen zum Grunde liegt, unveränderlich, stets sich selbst gleich, darstellen; nicht aber solche Werke, die nie vollendet sind, und in welchen nur die Idee erstrebt wird. So gut wie den Staat, könnte man das ganze Leben wol ein Kunstwerk nennen, und das ist doch noch keinem eingefallen, wenn wir gleich eine Kunst haben, das Leben zu verlängern. Auch

möchte der Ausdruck leicht zum Künsteln verleiten, und dieses ist wol nirgends verderblicher als beim Bau oder der Besserung des Staats, obgleich das Experimentiren hin und wieder zur Ordnung des Tags zu gehören scheint. — Philosophie des öffentlichen Rechts scheint von Einigen vorgezogen zu werden, aber, wie uns dünkt, ohne Grund. Eine solche Philosophie würde zu untersuchen haben: wozu der Staat befugt ist; welche Rechte aus der Natur der Staatsverbindung hervorgehen, die dem Regenten, als Einheit aller Bürger, nothwendig zustehen müssen. In so fern ist die Philosophie des öffentlichen Rechts ein Theil der philosophischen Rechtslehre überhaupt; und da möchte sich ergeben, daß der Staat das höchste Recht zu etwas haben kann, welches nur mit der höchsten Unweisheit ausgeübt werden könnte. Auch ist die ursprüngliche Bedeutung des Worts Politik weiter, als jene Bezeichnung. — Staatsklugheit scheint uns deßwegen minder passend, weil Klugheit nur auf einen Verstandeszweck geht, Weisheit aber sich nur bei einem Vernunftzweck offenbaren kann. Klugheit zeigt sich in richtiger Wahl der Mittel, der Zweck sey, welcher er wolle, verkehrt, egoistisch, abscheulich; Weisheit zeigt sich ebenfalls in richtiger Wahl der Mittel, aber der Zweck muß heilig seyn.

§. 16.

Die Politik als Wissenschaft,[1] wie sie von uns behandelt werden soll und muß, d. h. wenn die Darstellung der Maximen versucht wird, ohne daß die Beobachtung eines solchen Regenten vergönnt ist,[2] hat mithin folgende Aufgabe: zu untersuchen, wie im gegebenen Staate[3] der Regent zu verfahren habe, um die Unabhängigkeit und Sicherheit des ganzen Staats zu sichern, ohne daß die Bürger wegen dieses Bestrebens den Zweck, der sie zum Eintritt in den Staat be-

wegen muß, aufzugeben gezwungen würden, und wie dann, bei vorausgesetzter Sicherheit des Ganzen, die bürgerlichen Verhältnisse mit den, nach dem Culturstande, veränderlichen individuellen Ansprüchen der Menschen so ausgeglichen werden mögen, daß die Auflösung jener Verhältnisse durch diese Ansprüche nicht nothwendig werde,[4] oder was zu thun sey, um Allen die freie Auslebung möglich zu machen.

1. Man nehme das Wort nicht allzu strenge! Wenn nur die speculative Philosophie Wissenschaft seyn soll, so ist die Politik weit entfernt, auf eine so vornehme Benennung Anspruch zu machen. Wenn man aber menschliche Untersuchungen, welche nicht die Verhältnisse des Lebens, wie sie gewesen sind, sondern die Natur und das Wesen dieser Verhältnisse zum Objecte haben, Wissenschaften nennen darf, so verdient die Politik diesen Namen so gut als irgend eine andere. Der Name Wissenschaft würde übrigens wol nicht entweiht werden, wenn man ihn auch der Geschichte und verwandten Gegenständen vergönnte. Indeß rechten wir mit Keinem.

2. Sey es, daß man sie nicht machen will oder nicht machen kann, etwa weil es einen solchen Regenten nicht giebt. Die Politik würde, wenn man einen solchen Regenten fände oder setzte, nur die Beschreibung seines Verfahrens zu geben haben; mithin könnte die Darstellung entweder rein historisch werden, oder doch den Schein des Reinhistorischen erhalten. Utopien von Morus.

3. Also wird, nach unserer Ansicht, ein bestimmt rechtlicher Zustand vorausgesetzt. Man könnte allerdings schon die erste Bildung der Gesellschaft nach den Grundsätzen der Politik bestimmen; aber alsdann fehlt das Subject, welches die Grundsätze geltend machen soll, und die Untersuchung

kann nur ein geringes praktisches Interesse haben. Wäre die ganze Anzahl der Menschen, die in einen Staat zusammentreten wollten, gleich fähig, die Natur des Lebens und das Wesen des Staats zu begreifen: so wäre ihnen, nach dem, was oben bemerkt ist, leicht zu rathen. Sind sie aber das nicht, sind sie nicht gleich an Verstand, Kraft, Bedürfniß u. s. w. mit Einem Worte, sind sie nicht gleich an Cultur: so wird ihre erste rechtliche Einrichtung schlechterdings nicht nach den Grundsätzen der Politik getroffen werden können, sondern die besondern Umstände, unter welchen der junge Staat entsteht, werden entscheiden, und ein jeder wird so viele Rechte zu sichern suchen, als er nach Einsicht und Kraft von den Andern erhalten kann. Die Philosophie des Rechts hat hier ihr Feld, an welche sich später die Politik anschließen mag.

4. So wie hier das Object der Politik bestimmt ist, ist diese gewiß eine durchaus praktische Wissenschaft. Sie liegt zwischen zwei andern in der Mitte, von welcher die eine das Ideal aufstellt, und die andere die Wirklichkeit kennen lehrt: sie zeigt, wie diese nach jenem zu bestimmen sey.

§. 17.

Die Politik als Wissenschaft zerfällt daher von selbst in zwei Theile. Der erste Theil hat das Verfahren der Regierung zu untersuchen, um die Unabhängigkeit und die Selbständigkeit des Staats zu erhalten. Der zweite Theil hat darzustellen, welche Einrichtungen die Regierung zu treffen habe, um, so viel als möglich, allen Bürgern freie Auslebung ihrer Kräfte zu sichern, oder um die Menschlichkeit der Staatsglieder mit ihrer Bürgerlichkeit zu versöhnen.[1] Weil aber Gesetze und Einrichtungen

nichts sind ohne die Menschen, die sie vollziehen, und ihnen Leben geben müssen, und weil hierbei soviel ankommt Theils auf ihre Stellung zu einander oder zum Ganzen, Theils auf ihre Persönlichkeit: so mag ein dritter Theil angehängt werden, in welchem über die Organisation der Regierung, über das Verhältniß der Beamten zu einander und zum Staat und über ihr persönliches Betragen, zu sprechen seyn wird. Bei den beiden ersten Theilen wird es gar nicht darauf ankommen, welche Form der Staat hat; denn alle Staaten, wie verschieden auch ihre Verfassung seyn mag, haben das mit einander gemein, daß sie weder durch äußere Gewalt noch durch innere Zerrüttung untergehen, sondern daß sie jene abzuwehren, diese zu verhüten suchen wollen. Der dritte Theil hingegen wird ganz anders werden, je nachdem man dem Staate diese oder jene Verfassungsart zuschreibt. Und da nun ohnehin nicht alle Formen erschöpft werden können: so werden wir uns hiebei, des praktischen Interesses wegen, zumeist auf die Monarchie beschränken.

1. Hoffentlich wird keinem einfallen, bei dem ersten und zweiten Theile der Wissenschaft an ein Früher und Später des Lebens oder überhaupt an Trennung zu denken! Beides ist zugleich; für die äußere Sicherheit und für die innere Bildung muß mit und neben einander gesorgt, und diese durch jene, und jene durch diese unterstützt werden. Die Unabhängigkeit wird gewiß um so mehr gesichert, je vollkommener alle Kräfte der Bürger entwickelt werden; und umgekehrt werden diese Kräfte nur entwickelt werden können, wenn die Selbständigkeit erstrebt wird. Aber die Regie=

rung wird bei ihrem Verfahren bald jenes bald dieses unmittelbar vor Augen haben, wiewol sie bei jeder Anordnung auch das andere bedenken muß. Und da es nun doch nothwendig ist, das Eine nach dem Andern zu sagen, so dürfte diese Eintheilung der Wissenschaft wol richtig seyn, und es scheint dabei sehr gleichgültig, was vorauf steht. Manchen möchte das Innere näher zu liegen, und darum möchte es natürlicher scheinen, mit dem Innern zu beginnen; es muß ja zuerst etwas gebildet seyn, ehe man die Erhaltung und Sicherung desselben wollen und berathen kann. Aber es ist zu bedenken, daß der Staat schon als ein Ganzes in irgend einem rechtlichen Verhältnisse gegeben seyn muß, wenn die Politik thätig werden kann. Gehörte in unsere Wissenschaft die Lehre de republica constituenda, die wir der Philosophie des Rechts überlassen, so wäre die Sache anders. Da wir aber nur von dem schon constituirten Staate reden: so scheint es zweckmäßiger, das Bedingende voraufzustellen, und innere Freiheit und Bildung ist bedingt durch Sicherheit von außen. Allerdings hat dieser Gang kleine Unbequemlichkeiten, weil im ersten Theil Einiges vorausgesetzt werden muß, was erst im zweiten abgehandelt werden kann; aber der umgekehrte Gang würde in jedem Falle noch größere Unbequemlichkeiten gehabt haben, besonders in Rücksicht auf unsere Zeit und den akademischen Vortrag.

§. 18.

Die Politik kann ihre erste Aufgabe nur dadurch lösen, daß sie die Natur des Staats unter Staaten genau erforscht, diese mit der Nothwendigkeit mehrerer Staaten neben einander §. 7. in Verbindung bringt, und daraus das Verfahren herleitet, welches der Regent mit Festigkeit und Consequenz beobachten kann und muß. Der zweiten mag sie dadurch genug

thun, daß sie das Wesen des Staats als Ganzheit und die Anforderungen der individuell menschlichen Natur auf einander bezieht, und darnach den Weg zu zeichnen sucht, den der Regent gehen darf, ohne Besorgniß zu Rückschritten genöthigt zu werden. Die dritte endlich wird ihre Auflösung erhalten können, wenn die Resultate der früheren Untersuchungen bezogen werden auf den Grundsatz der Staatsverfassung. Durch Anwendung des auf diese Art Gefundenen auf die Geschichte mag die Darstellung Leben und Bestätigung erhalten, in so fern die Geschichte die verschiedenen Folgen zeigt, wann nach den Grundsätzen der Politik verfahren wurde, wann nicht. Die menschliche Natur also, das Wesen des Staats, die Grundsätze der verschiedenen Verfassungen und die Geschichte sind die Quellen, aus welchen die Wissenschaft der Politik geschöpft werden muß. Ethik, [1] empirische Psychologie, Statistik, öffentliches- und Privat-Recht der bedeutendsten Völker — sind Hülfskenntnisse, die für die Anwendung der Wissenschaft auf das Leben nothwendig sind, aber weniger nothwendig für die Wissenschaft selbst.

1. Wähne ja Keiner, daß die Vorschriften der Moralcompendien ausreichten für das Verfahren des Regenten; ja wähne Keiner, die Politik nur auf die Moral zu bauen, oder die Maximen der ersten an den Vorschriften der andern messen zu müssen! Moral und Politik können keineswegs mit einander im Widerspruche stehen, weil beide Ausflüsse, einzelne Offenbarungen, der Vernunft sind. Aber deßwegen bedarf die Politik der Moral eben so wenig zur Basis, als

diese auf die Religion gegründet zu werden braucht. Die Politik ist die einzige Moral des Staats. Wenn die Moral dem Regenten, in so fern er Mensch ist, unverbrüchliche Pflichten auflegt, so ist er als Regent, d. h. in so fern er den Staat vorstellt, lediglich an die Politik gewiesen. Es ist wahr: es giebt nur Eine ewige Tugend, von welcher abzuweichen nie gerechtfertigt, ja nicht entschuldigt werden kann. Aber wenn es nicht minder wahr ist, daß der Mensch nur Mensch im Staate werden, daß er nur im Staate sich frei ausleben und entwickeln kann, §. 4: so kann die höchste Tugend des Staats, folglich des Regenten, keine andere seyn, als den einzelnen Gliedern die Tugend möglich zu machen. Und das ist es ja grade, was die Politik lehren will. Moral und Politik fallen also gewiß zusammen, wenn gleich diese mit einem größern Maaßstabe mißt als jene. Ist ja doch auch das Subject, welches nach der Politik leben soll, viel größer als das Subject, welchem die Moral zur Führerin dient. Die Staaten sind Individuen für die Politik; was die Glieder des menschlichen Leibes für die Moral, das sind die Menschen für die Politik: jedes ist zu schonen, aufs Beste zu besorgen, keins zu verletzen; aber alle sind zu gebrauchen, und jedes ist zu wagen für Erhaltung und Gesundheit des Ganzen.

§. 19.

In einem besondern Fall, oder in einem bestimmten Staate, können die Grundsätze, welche die wissenschaftliche Politik im Allgemeinen aufstellt, natürlich nur mit großen Modificationen ihre Anwendung finden.[1] Daher folgt nicht, daß derjenige, welcher die wissenschaftliche Politik versteht, nun auch einen gegebenen Staat so zu regieren verstände, daß der Zweck des Staats in diesem Fall erreicht würde.[2] Aber

deßwegen hören Untersuchungen dieser Art noch keinesweges auf, wichtig und lehrreich zu seyn sowol für den Staatsmann [3] als für jeden gebildeten Menschen; [4] und die Forschungen eines Gelehrten, der nicht die Verhältnisse des Staats zu bestimmen gehabt hat, sind deßwegen noch nicht grade zu verachten von den Erfahrenen. [5]

1. Der Cultur, den menschlichen Bedürfnissen der Bürger soll ja die Staatseinrichtung gemäß erhalten werden; oder, wenn man ein Modewort will, dem Geiste der Zeit (welcher jedoch nicht in einem fremden Volke zu suchen ist). Es ist mithin nöthig, den ganzen Zustand dieser Cultur aufs genaueste zu kennen, das Recht, die Religion, die Sitten, die Lebensart, die Beschäftigungen, die Individualitäten selbst u. s. w., um mit Erfolg wirken zu können. Und jede Modification muß in Betracht gezogen werden, und es lassen sich unendlich viele denken. Jeder Fall hat etwas besonderes, für welches keine Regel paßt. Darum ist es oft so schwer, um nicht zu sagen unmöglich, die Anordnungen eines noch lebenden Regenten richtig zu beurtheilen, weil man die ganze Lage seiner Verhältnisse nicht übersehen kann. In der Regel ist ein gerechtes Urtheil erst möglich, wenn das Leben desselben geschlossen ist, und die Geschichte uns nun in allen seinen Handlungen das Princip oder Nicht-Princip finden läßt. Aber freilich giebt es auch so auffallend verkehrte und so auffallend vortreffliche Anordnungen, daß ein falsches Urtheil darüber nicht wohl möglich ist.

2. Gewiß ist es ganz etwas anders, ruhig auf der Stube Verhältnisse zu berechnen und Regeln aufzustellen, nach welchen sie ausgeglichen werden möchten, als im Drange des Lebens, unter entgegengesetzten Bestrebungen, verschiedenen Interessen, Collisionen, Bitten, Leiden und Leidenschaften

dem Calcul getreu zu bleiben, oder den Ausweg zu finden, der aus dem Gewirre zum Ziele führt.

3. Den Regenten und seine Räthe. Sieyes: Si le philosophe n' est au but, il ne sait où il est; si l' administrateur ne voit le but, il ne sait où il va. — Der Mensch ist nicht bloß Verstand; das Gemüth ist mächtiger als dieser, und nur dem ganzen Menschen, nur mit vereinter Thätigkeit von Geist und Gemüth ist vortreffliches Handeln möglich. Das Gemüth muß eigenthümlich im Menschen wohnen und kann sich nur im reichen Leben zum großen Charakter bilden; aber der Geist kann gebildet werden durch Unterricht und Lehre. Die gelernte Regel mag leicht vergessen werden, wenn sie in den Verhältnissen des Lebens ihre Anwendung finden soll; aber zusammenhängendes Nachdenken über diese Verhältnisse giebt dem Geist eine eigenthümliche Richtung, die den Staatsmann erst vollenden kann: Er bekommt einen Tact für die Gegenstände seines Lebens, der zu schnellen Entschließungen fähig macht, welche dem schärfsten Verstand eben so genügen, als sie von Gemüth zeugen. Solch' ein Tact, gleichsam ein denkendes Gefühl, ist dem Staatsmanne von der höchsten Wichtigkeit. Im Uebrigen Schiller:

> Den schlechten Mann muß man verachten,
> der nie bedacht, was er vollbringt.

Einen gemessenen Schritt lernt auch wol das blinde Pferd; aber der Mensch hat einen Geist vorwärts zu schauen, zurück, um sich her, und jeder Moment des Lebens verlangt seine eigenthümliche Behandlung.

4. Nicht etwa bloß wegen der Zeitungen, sondern zunächst um die Verhältnisse, die Ansprüche und Forderungen des Vaterlands kennen zu lernen; dann aber auch in historischer Rücksicht. Ohne tiefe Kenntniß der Politik sind die Geschichten vergangener Zeiten weder zu begreifen noch zu beurtheilen.

5. Schlözer: „Weiland fand mans wunderlich, daß Theoretiker, keine hommes d'affaires, von Staatskunst sprachen. Aber sie erfinden nicht, sie vermessen sich nicht, Lehrer der Herrscher und Minister zu seyn, sie referiren ihnen höchstens, was andere Männer ihrer Art, jeder in seinem resp. Fache, im Laufe von Jahrhunderten, erfunden, versucht, wohlgethan oder gesündigt haben.“ Und wenn sie auch noch etwas mehr thäten: was wär' es denn weiter? Euklid war wol kein Feldmesser; Carnot kein Heerführer; Büsch kein Kaufmann: ist deßwegen unwahr, was sie gelehrt oder gedacht? unnütz, dasselbe zu beachten? — Im Uebrigen vergleicht man sich nicht gerade mit diesen Männern, wenn man sie anführt.

§. 20.

Die wichtigsten Schriften für unsere Wissenschaft sind unstreitig die Werke der großen Geschichtschreiber, weil in ihnen alle die Quellen geöffnet werden, aus welchen sie geschöpft werden muß, und weil sie das Innere und Aeußere der Staaten zugleich umfassen. Wo zeigte sich die menschliche Natur klarer, als im menschlichen Streben und in menschlichen Handlungen? wo das Wesen des Staats, oder die Grundsätze der verschiedenen Verfassungen reiner als in den Erscheinungen der Staaten und in ihren Verhältnissen zu einander? Wo würde deutlicher erkannt, was die Natur und die Verhältnisse des Staats verlangen, als in der Geschichte, welche uns in den Folgen die Weisheit oder Thorheit ergriffener Maaßregeln zeigt? Der Geschichtschreiber braucht daher keine politische Maxime auszusprechen, er muß nur jene Handlungen, Erscheinungen und Verhältnisse kräftig und wahr dar-

zustellen verstehen, um Lehrer der Politik zu seyn.[1] Nächst ihnen sind die Reden[2] und Schriften[3] großer Staatsmänner von ungemein belehrender Wichtigkeit, so wie die Sammlungen historischer Urkunden.[4] Endlich sind bei weitem von geringerer Bedeutung die zahllose Menge von Schriften solcher Philosophen, welche die Erforschung der Natur des Rechts und des Staats zum Gegenstand ihres Denkens gewählt haben, weil diejenigen, welche ihre Lehre zu fassen vermögen, dieselbe auch bei umfassender Kenntniß der Geschichte aus dem eigenen Geiste zu ersetzen im Stande seyn dürften. Für die Verhältnisse des wirklichen Lebens sind unter ihnen diejenigen, die aus den Erscheinungen der Vergangenheit Resultate gezogen, welche für die Zukunft leiten können, bei weitem lehrreicher als solche, die auf irgend einem Grundsatz ein überirdisches Gebäude aufführen, das sie für vollendet und unerschütterlich halten, weil sie ihre ganze Kraft darauf verwendet haben.[5]

1. Unter allen Geschichtschreibern aber steht oben an, in unerreichter Höhe, Thucydides, der mit bewunderungswürdiger Größe und Tiefe des Geistes die Natur des Staats unter Staaten aufgefaßt, und, soweit ihm die Erzählung Veranlassung gab, dasjenige, was diese Natur erfordert, mit einer Klarheit, Kraft und Einfachheit dargestellt hat, die vielleicht noch bewunderungswerther sind. Charakteristik des Thucydides und der vorzüglichsten Geschichtschreiber des Alterthums und der neueren Zeit in Ansehung ihrer politischen Ansichten und Grundsätze, die sie entweder deutlich aussprechen, oder die doch ihren Darstellungen zum Grunde liegen.

2. Reden des Demosthenes und seines Gegners; des Burke und A.

3. Collection universelle des mémoires particuliers relatifs à l'histoire de France. à Londres et à Paris. Vol. 68. Deutsch unter Schillers Aufsicht. Ueber die wichtigsten dieser Memoiren, z. B. die von Arlington, Avaud, Arnauld, Bellievre, Chanut, Duclos, Estrades, Feuquières, Harrach, Mazarin, Sully, Temple, Walpole, Witt.

4. de Martens Guide diplomatique ou Répertoire des principaux Loix, de Traités et autres actes publics jusqu' à la fin du 18me siècle. à Berlin. 1801. Tom. I. II. Verzeichnet die Urkunden mit Kritik, und zeigt, wo sie zu finden sind.

5. Uber die vorzüglichsten philosophischen Schriftsteller dieser Art von Plato und Aristoteles an bis auf die Wortführer des Tags herab. —

Heeren: über die Entstehung, die Ausbildung und den praktischen Einfluß der politischen Theorien in dem neuern Europa. Kleine histor. Schriften, Th. 2. S. 147.

Erster Theil.

Verfahren des Regenten zur Sicherung der Unabhängigkeit des Staats.

Allgemeine Grundsätze,

hergeleitet aus der Natur des Staats unter Staaten.

§. 21.

Die Nothwendigkeit mehrer Staaten neben einander ist oben — §. 7. — dargethan, und gezeigt, daß diese Staaten in Rechtsverhältnisse zu treten gezwungen sind. Das Recht entsteht zwischen ihnen durch Verträge.[1] In diesen Verträgen muß nothwendig zweierlei ausgemacht seyn. Zuerst müssen die Gesammtrechte der Bürger des einen Staats, die sie mit gemeinsamer Kraft zu schützen übernommen haben, von den andern anerkannt, oder ihr gegenseitiges Gebiet zu Land und Meer[2] muß bestimmt, und jedem die vollste Freiheit auf demselben verstattet werden. Weil aber die Bürger verschiedener Staaten mit einander in Berührung kommen müssen,[3] und doch nicht

unmittelbar mit Sicherheit in Rechtsverhältnisse treten können:[4] so müssen **zweitens** auch in den Verträgen die Verhältnisse rechtlich bestimmt seyn, in welche einzelne Bürger mit einander eingehen mögen. Im Uebrigen hat man das Recht, welches auf solche Weise zwischen verschiedenen Staaten entsteht und entstehen muß, etwas unschicklich, das **Völkerrecht** zu nennen beliebt.[5]

1. Weil überhaupt Alles Recht nur durch eine freie Uebereinkunft entstehen kann. §. 4.

2. Die ersten rechtlichen Verbindungen werden allerdings zwischen Staaten entstehen, die zu Land an einander gränzen, deren Bürger auf einem zusammenhängenden, und in so fern gemeinsamen Boden leben. Aber vom Meere gilt dasselbe. Setzen wir, daß die Bürger zweier Staaten sich von der Fischerei Eines Meeres nähren müßten: so wird hier die Festsetzung der Gränze durch einen Vertrag eben so nothwendig als zu Lande. Ueberhaupt kann kein Staat ein Recht haben gegen einen andern, welches dieser ihm nicht eingeräumt. Er kann das Meer lange ruhig benutzen, zu Handel, zu Fischerei; aber die ruhige Benutzung giebt kein Recht. Freiheit des Meers läßt sich grade so behaupten, wie Freiheit des Landes, d. h. wer etwas occupiren kann, der thut es, und wer sich zu behaupten weiß, mag auch zum rechtlichen Besitze kommen. Aber in dem Sinne, wie die Luft, wie Sonne und Licht, ist das Meer nicht frei; über die bewegliche Welle ist menschliche Herrschaft allerdings unsicherer als über die Scholle; aber die Verhältnisse, in welche Bürger verschiedener Staaten in Beziehung auf das Meer kommen mögen, können nichts desto weniger rechtlich bestimmt werden. Die Ansprüche der Staaten auf Herrschaft über die maria interna oder clausa liegen freilich näher, als die auf Herrschaft über maria externa oder universalia; sie bedürfen aber

gleicher Anerkennung. Die Herrschaft auf dem Theil des Meeres, der mit einer Kanone bestrichen werden kann, auf welche die Staaten Europens bisher Anspruch machten, und durch welche sie sich mehrere, zum Theil harte Rechte — jura litoris — zuschrieben, hatte wol in der Batterie eine gute Stütze, aber gewiß keinen Rechtsgrund.

3. Darum weil sie Menschen sind, der Menschheit angehören, und die gemeinsame Erde bewohnen. Staaten, sagt Schlözer, lassen sich nicht wie Ställe zuschließen. Die Meinung dieses Satzes ist richtig und leicht zu finden, wiewol sie ganz schief ausgedrückt ist.

4. Indem der Mensch durch den Eintritt in einen Staat seine Freiheit sichert, giebt er zwar nicht seine Rechtsfähigkeit auf; aber weil er nur Sicherheit seiner Rechte im Staate finden, und doch nicht Bürger zweier Staaten seyn kann: so ist offenbar, daß er seiner Rechte gegen Bürger eines fremden Staats nur in so fern gewiß seyn kann, als sein Staat ihn in diesen Rechten schützt.

5. In diesem Sinne giebt es unläugbar ein Völkerrecht; es besteht zwischen Staaten, die mit einander frei über ihre Verhältnisse zu einander einig geworden sind, und ist deßwegen zwischen verschiedenen Staaten so verschieden und so schwankend, als die Uebereinkunft verschieden oder schwankend seyn mag. Ein allgemeines Völkerrecht, welches aus der Natur der Dinge hervorginge, und deßwegen ohne Verträge, zwischen allen Staaten stattfinden soll, kann es nicht geben. Was man so zu nennen pflegt, ist dem gleich, welches dem einzelnen Menschen als Urrecht zugeschrieben wird: es sind die Ansprüche, die der Staat gegen alle Staaten machen muß, der seine völlige Unabhängigkeit und die freie Entwickelung seiner Bürger will. Aber diese Ansprüche, die allerdings im Wesen des Staats gegründet sind, und die deßwegen, kein Staat aufgeben kann, geben ihm noch kein wirkliches Recht. — Das sogenannte positive europäische Völkerrecht war nichts anders

als gewisse Maximen der Klugheit, oder Aeußerungen der Menschlichkeit, zu welchen Religion und Sittlichkeit, und der Gedanke an den Wechsel menschlicher Dinge leitete. Nichts anders als die Politik gab hier die Sanction, und wo diese wirklich oder scheinbar anders gebot, da wurde die Verletzung des sogenannten Völkerrechts niemals gescheuet.

§. 22.

Aber wenn auch Verträge das gegenseitige Recht bestimmt haben, so ist damit die Sicherheit desselben höchstens für den einzelnen Bürger, so lange sein Staat ihn zu schützen vermag, aber noch keinesweges für den Staat selbst festgestellt.[1] Der einzelne Mensch konnte Sicherheit seiner Rechte gegen einzelne Menschen durch den Eintritt in den Staat finden, und sich auf diese Weise von der Nothwendigkeit, selbst für die Erhaltung derselben zu kämpfen, befreien. Eine solche Einrichtung aber, welche den Staaten dieselbe Gewißheit gäbe, die der Staat seinen Bürgern zu gewähren verspricht, ist nicht möglich,[2] und eben darum auch nicht nöthig.[3] Es bleibt daher nur übrig, daß der Staat die Bürgschaft für die Gewißheit seiner Rechte in seiner eigenen Kraft suche, und daß der Regent die Gefahr zu bemerken, und diese Kraft zur Abwehr derselben anzuwenden sich bemühe.

1. Durch bloße Verträge kommen die Staaten in dieselbe Lage, in welche Menschen kommen, die sich in ein Rechtsverhältniß einlassen, ohne in einem Staate zu leben. Ein solches Verhältniß setzt Treu und Glauben voraus, §. 5.; das Recht aber wird wegen der egoistischen, feindlichen Na-

tur des Menschen nothwendig, §. 4., und kann deßwegen nicht auf Treu und Glauben gebauet werden. Daher die Nothwendigkeit des Staats.

2. Solch eine Einrichtung würde gleichsam ein Staat höherer Potenz seyn, ein Staat, dessen Bürger Staaten wären. Sie ist aber nicht möglich, weil es an der Gewalt fehlt, die sich in der Mitte des Staats bilden, und gegen jedes Glied desselben die Macht des Ganzen in sich vereinigen muß, d. h. an der Regierung. §. 8. Für ein bestimmtes Land, z. B. für Deutschland, oder für eine bestimmte Anzahl von Staaten ist freilich eine fremde Macht möglich, welche die Verletzung der Rechte zwischen diesen Staaten zu hindern vermag. Aber wenn dieser Macht nicht andre Mächte gegenüber stehen, eben so stark als sie selbst: wer sichert dann die Staaten, die durch diese Macht gegen einander geschützt werden, vor ihr selbst? Es ist etwas anderes mit einer fremden Uebermacht, als mit der Regierung, die in der Mitte des Staats gebildet wird. — Von der Hoffnung zu reden, die Einige — deren Meinung besser ist als ihr Witz — auf die Heiligkeit des Gesetzes bauen, halten wir nicht der Mühe werth.

3. Der einzelne Mensch kann die Bewachung seiner Rechtsgränzen nicht übernehmen, weil sein ganzes Leben darinn aufgehen, und er mithin gar nicht durch das Rechtsverhältniß erreichen würde, was durch dasselbe erreicht werden soll, Freiheit nämlich, die Möglichkeit freier Entwickelung. Durch die Organisation des Staats aber wird die Sache anders; und während der Regent seinen Blick auf die Erhaltung der Rechte richtet, mögen die Unterthanen in Freiheit sich ausleben. Auch ist durch den Staat dem Verlangen des Menschen, sich andern anzuschließen, genug gethan. Er kann sich im Staate zu der Höhe der Cultur erheben, auf welcher er den Gedanken der Menschheit zu erfassen, und sich als ein Glied derselben zu erkennen fähig ist — kurz: er kann sich im Staate voll-

kommen ausleben. Darum ist mit dem Staate die Bedingung gegeben, unter welcher der Sinn des Lebens, dem Menschen begreiflich, erfüllt werden kann. Mithin sind nur Staaten nothwendig, und es bedarf keines Staaten-Staats.

§. 23.

Kann aber der Staat nur in seiner eigenen Kraft die Bürgschaft für die Sicherheit seiner Rechte finden: so kann auch im Wesen des Staats nicht die doppelte Bestrebung liegen, die in der Natur des Menschen liegt, sondern nur die einseitige, individuelle Bestrebung;[1] und daher kann der Staat, ungeachtet eingegangener Rechtsverhältnisse, nicht umhin, den fremden Staaten feindlich gegenüber zu stehen, und in ihnen fortdauernd Feinde zu erblicken,[2] immer geneigt, die Rechtsgränze zu durchbrechen, sobald es ohne Nachtheil für sie selbst geschehen kann. Hiebei findet keine Ausnahme statt; der Staat kann seiner Natur nach weder Freunde haben, noch Freund seyn, wiewol Staaten, wegen Eines gemeinsamen Feindes, als natürliche Freunde angesehen werden mögen,[3] oder auch wegen gegenseitiger Bedürfnisse. Der Regent daher, als des Staats Seele und Einheit, muß unaufhörlich streben, dem Staate solche Kraft zu verschaffen, durch welche er dessen Unverletzlichkeit gegen jeden möglichen Angriff zu sichern im Stande seyn wird.[4]

1. §. 2. Und das ja wohl nothwendig. Eben weil durch Recht und Staat der individuellen Bestrebung des Menschen genug gethan werden soll, so kann im Wesen des Staats nicht die andere Bestrebung, die im Menschen als Gliede

der Menschheit gegründet ist, statt finden. Vom Gefühle der Menschlichkeit, der Freundschaft, der Liebe, des Einsseyns mit Allen weiß die Bürgerlichkeit nichts. Aber wie dieses Gefühl lebendig wird im Menschen, sobald er Sicherheit im Staat als Bürger findet, so wird es auch gegen die Mitglieder andrer Staaten lebendig werden, sobald die Sicherheit seines Staats gewiß ist. Jedoch auch ehe dieses geschieht, wird er dasselbe bei einiger Cultur als Mensch gegen den Menschen nie verläugnen können; daher entsteht oft ein Widerstreit zwischen der Menschlichkeit und Bürgerlichkeit, der zu den interessantesten Erscheinungen der menschlichen Natur führt. Die Geschichte hat große Beispiele aufgezeichnet, und jeder Krieg ist reich daran.

2. Grade wie der einzelne Mensch ohne Sicherheit der Rechte ein Feind der Menschen bleiben mußte, §. 5. Je mehr daher der Mensch vom Gefühle der Bürgerlichkeit durchdrungen wird, je tiefer er einsieht, daß diese die Basis seiner Cultur ist, desto mehr werden ihm die Wörter fremd und feind gleichbedeutend. Alle Fremde sind Feinde, und zwar nicht bloß mögliche, wie die Gutmüthigkeit den Ausdruck vielleicht beschränken möchte, sondern wirkliche Feinde; aber, wie sich von selbst versteht, als Bürger und nicht als Menschen. Cicero hat daher vielleicht Unrecht, wenn er meint, die Römer hätten aus Schonung und Milde den Ausdruck perduelles mit hostes vertauscht. Solche Zartheit mochte wol Einzelnen unter den Römern, z. B. dem Cicero, nicht fremd seyn; dem römischen Charakter aber war sie schwerlich eigen. Viel natürlicher scheint die Bedeutung von hostes als Bezeichnung von Feinden entstanden zu seyn, da der Staat sich ausbildete, die Bürgerlichkeit Alle durchdrang, und Rom in Allen Feinde sah, die nicht unterworfen oder verbündet waren. — Fürchte aber ja keiner, daß aus der feindlichen Natur der Staaten ein ewiger Krieg entstehen müßte!

3. Was man von natürlichen Freunden und Feinden des Staats zu sagen pflegt, ist allerdings ganz richtig; nur muß man nicht glauben, daß hier unter Natur das ewige Wesen des Staats verstanden werde, sondern nur der Zustand gegebener Verhältnisse. Jenem Wesen nach sind alle Staaten gegenseitige Feinde; wegen dieses Zustandes aber kann zwischen zwei bestimmten Staaten Freundschaft statt finden, aber nur so lange dieser Zustand dauert. Wenn zwei Staaten von einem dritten zu fürchten haben für ihre Selbständigkeit: so sind sie natürliche Freunde gegen diesen dritten, aber auch nur gegen ihn; keiner darf den andern untergehen lassen, weil damit die Gefahr für ihn selbst doppelt groß werden müßte. Verschwände aber die Gefahr, so würde auch die Freundschaft verschwinden. Die beiden Staaten sind also nur Freunde ihrer selbst wegen; jede Freundschaft aber, die auf Eigennutz ruht, ist Feindschaft. Daher entscheidet auch nicht die geographische Lage allein über solche Freundschaft, sondern alle Staaten sind natürliche Freunde gegen jeden, den sie gemeinsam zu fürchten haben. Natürliche Feinde waren Rom und Karthago, und Masinissa und Karthago, und darum Rom und Masinissa natürliche Freunde. Eben so waren Franzosen, Schweden, Preußen und Türken natürliche Freunde, weil sie alle gegen Oestreich strebten; die Türken und Schweden waren Freunde, weil Rußland zwischen ihnen lag, beiden gefährlich. England war Hollands Freund, so wie Spanien oder Frankreich beiden gefährlich war; es hätte Hollands Feind seyn müssen ohne diese Gefahr u. s. w. u. s. w. Mit Einem Worte: Freundschaft findet nur statt, wo die Politik sie gebietet, und so lange sie gebietet.

4. Diese Folgerung scheint so in die Augen springend, daß wir kein Wort zu ihrer Rechtfertigung sagen mögen.

§. 24.

Solche Kraft kann der Staat nicht haben, mithin kann seine Unabhängigkeit, und also auch die Freiheit der Bürger, die durch jene bedingt ist, nicht gesichert seyn, so lange noch irgend ein fremder Staat neben ihm besteht, der ihm an Kraft überlegen wäre; ja, so lange nur noch mehrere Staaten, die ihre Kraft vereinigen könnten, durch diese Vereinigung ihm überlegen wären. Daher muß der Regent streben, seinen Staat übermächtig zu machen, so daß weder ein einzelner Staat ihm überlegen sey, noch eine Vereinigung von mehreren Staaten gegen ihn möglich bleibe, deren Gesammtkraft seiner Unabhängigkeit gefährlich werden möchte.[1] Mithin kann der Regent durch die Rechtsverhältnisse, die zwischen seinem und andern Staaten bestehen, nur so weit gebunden seyn, als sie mit diesem Streben, das aus der Natur des Staats hervorgeht, vereinbarlich sind.[2]

1. Daß die Uebermacht nur Sicherheit geben könne, wird ein jeder einräumen, und folglich auch, daß der Regent durch die Natur des Staats zu dem Streben nach Uebermacht verbunden sey. Um nicht vor fremder Uebermacht zu zittern, muß der Staat seine eigene wollen. Alle Regenten, die von spätern Geschlechtern mit Bewunderung genannt werden, haben dieses gewollt, und sind dadurch guten Theils groß geworden. Wie auch die Staaten in sich selbst beschaffen seyn mögen: darin sind alle sich gleich, daß sie die übrigen zu übertreffen suchen an Macht, um wenigstens die rechtlichen Verhältnisse mitbestimmen zu können. Alles individuelle

Leben — und ein solches hat auch der Staat — arbeitet aus sich hinaus; keins beschränkt sich selbst; und auch der einzelne Mensch beschränkt sich als Individuum, nicht um der andern, sondern um sein selbst Willen.

2. So offenbar dieser Satz aus dem Bisherigen nur gefolgert ist, so schwer möchte er doch Vielen eingehen. Wie? dürften sie fragen, nicht aus Achtung vor eingegangenen Verträgen sollen diese vom Regenten gehalten werden, sondern nur wegen seines Interesses? Die Heiligkeit der Verträge, mögen sie geschlossen seyn für Erhaltung der Ruhe, zur Beendigung eines offenen Kampfs, zu gemeinsamer Vertheidigung oder zu gemeinschaftlichem Angriffe, sollte keine andere Gewährleistung haben, als den Vortheil des eigenen Staats? Den Regenten bände nicht sein Wort? Wohin müssen solche Grundsätze führen? Wenn den Ersten der menschlichen Gesellschaft Profanation von Treu und Glauben erlaubt seyn soll: wird diese Profanation nicht durch alle Klassen dringen, verwirrend, zerreißend, vernichtend Alles Gute und Schöne? Die Sache ist zu wichtig, wird meistens zu schief angesehen, und mein Wunsch, nicht misverstanden zu werden, ist zu groß und zu gerecht, als daß ich mir nicht, ohne Furcht zu weitschweifig zu werden, einige Bemerkungen erlauben dürfte, obgleich der zurückdenkende Leser sie überflüssig finden wird.

a. Die ganze Geschichte beweiset, daß der Gesichtspunkt, von welchem aus diese Einwendungen gemacht werden, höchst selten der Gesichtspunkt wahrer Staatsmänner und großer Regenten gewesen ist, und vielleicht beweiset sie damit, daß dieselben falsch, dem Leben entgegen sind. Persien gegen Medien und Aegypten, Griechenland gegen Persien und sich selbst, Rom gegen alle Völker, Deutsche, Gallier, Britannier, Spanier, Karthager, Macedonier, Griechen; Karthago und die germanischen Völker gegen Rom; die germanischen Völker gegen einander — es ist eine Kette von Wortbrüchigkeit

und Treulosigkeit, wenn die Nichtachtung alter Verträge diesen Namen verdient. Wer aber wagt Cyrus und Alexander, Hannibal und Cäsar, Carl und Friedrich die Großen, oder wen man sonst nennen mag, unmoralisch, treulos zu nennen? wie viel weniger solche, die ein drückendes Joch abwarfen wie unser Herman! Freilich ist es nicht selten die Lust der Geschichtschreiber, den Weltrichter zu machen, und die Personen der Geschichte zur Rechten oder zur Linken zu weisen. Aber der jüngste Tag ist noch nicht vorüber, und „die Weltgeschichte ist das Weltgericht,“ nicht aber der Geschichtschreiber mit seiner Ansicht des Moralcompendiums. — Es mag allerdings auf das Volk wirken, wenn beim Anfang eines Kriegs die Staaten sich gegenseitig Treulosigkeit vorwerfen: aber für den, der die Geschichte kennt, haben solche Vorwürfe eben keine große Bedeutung.

b. Der Einzige sagt: Il me paroît clair et evident, qu' un particulier doit être attaché scrupuleusement à sa parole, l' eût-il même donnée inconsidérément. Si on lui manque, il peut recourir à la protection des lois, et quoi qu'il en arrive: ce n'est qu' un individu qui souffre; mais à quels tribunaux un Souverain prendra-t-il recours, si un autre Prince viole envers lui ses engagements? La parole d' un particulier n' entraîne que le malheur d' un seul homme, celle des Souverains des calamités générales pour des nations entières. Ceci se reduit à cette question: vaut-il mieux que le peuple périsse, ou que le prince rompe son traité? Quel seroit l' imbécille qui balanceroit pour décider cette question! — Wer auch schwach genug wäre, die Frage nicht mit Friedrich übereinstimmend zu entscheiden, der wird doch gewiß eingestehen, daß das Staatswort, wenn man so sagen darf, und das Mannswort im Munde eines Fürsten durchaus verschieden sind. In den Zeiten, wo Fürsten anfingen das Wesen des Staats zu begreifen, und zugleich lebhaft durchdrungen

waren von persönlicher Ehre, so daß in ihnen gleichsam zwei Personen steckten, der Regent und der Mann, die ohne eins zu seyn mit einander einig werden sollten, konnten Regenten, wie Ludwig XI. und Franz I., auf den Gedanken kommen, heimlich gegen das Wort zu protestiren, welches sie öffentlich gaben: eine Handlung, in welcher in der That ein größerer Sinn liegt, als oft geglaubt ist: aber man hat auch immer deutlich genug und öffentlich ausgesprochen, daß man auf das Regentenwort nicht soviel setzte als auf das Mannswort, und deßwegen hat man im Regenten den Menschen zu binden gesucht. Oder was bedeuten die Geißel, die Fürsten sich von Fürsten geben lassen zur Sicherung eingegangener Verträge? Könnte es etwas Unwürdigeres und Entehrenderes geben als dieses Mißtrauen, wenn ein Fürst in einem Fürsten nur den Mann sähe, den die gewöhnlichen Gesetze der Ehre und Sittlichkeit bänden? — Dem männlichen Ritter Franz I. hätte sein Gegner Carl V. gewiß niemals Glauben versagt; dem Könige versagte er denselben mit Recht! Oder was bedeuten die Garantien, die fremde Staaten zur Sicherheit mehrerer Friedensschlüsse übernommen haben? — Demjenigen aber, der glauben möchte, daß die Staaten niemals Frieden haben könnten bei dieser Ansicht der Dinge, antworten wir mit Fox: Sad indeed will be the condition of the world, if we are never to make peace with an adverse party whose sincerity we have reason to suspect.

c. Wenn es dem Regenten nie erlaubt seyn soll, bestehende Rechtsverhältnisse zu zerreißen, so wird in der That jeder Krieg abgewiesen. Man kann alsdann nur zugeben, daß ein alter Vertrag geändert werden dürfe durch eine neue Uebereinkunft beider Parteien. Gesetzt aber, die eine fühlte sich dadurch gedrückt, beengt, gehindert, und die andere wäre zu einem freiwilligen Aufgeben nicht zu bewegen? Gesetzt: es wäre vorauszusehen, daß selbst ein Antrag dazu

noch nachtheiliger für uns werden möchte? Und daß es solche Verträge, lähmende Friedensschlüsse, nachtheilige Handelsverbindungen, verderbliche Allianzen geben könne, gegeben habe, weiß ein jeder. Ist aber nicht jede Rechtsverbindung nachtheilig, lähmend, verderblich, bei welcher die Unabhängigkeit nicht vollkommen gesichert ist? Hat Demosthenes Unrecht, wenn er behauptet, Thatlosigkeit mit der Gerechtigkeit bemänteln zu wollen, sey Feigheit und keineswegs Gerechtigkeitsliebe? Oder Thucydides wenn er den Satz ausspricht: ἀνδρὶ τυράννῳ, ἢ πόλει ἀρχὴν ἐχούσῃ οὐδὲν ἄλογον, ὅ, τι ξυμφέρον, οὐδ᾽ οἰκεῖον, ὅ, τι πιστόν?

d. Die Vorliebe, die man für die Unverletzlichkeit eingegangener Staatsverträge zu hegen pflegt, scheint daher zu rühren, daß man die Unabhängigkeit der Völker in Gefahr glaubt, sobald das Gegentheil eingeräumt würde. Ein jeder aber, der die Geschichte kennt — oben a. — wird eingestehen, daß diese Gefahr höchstens in der Theorie größer seyn werde, und daß sie in der Wirklichkeit keineswegs größer seyn könne, als sie immer gewesen ist. Aber auch in der Theorie ist sie es nicht; denn es wird ja jedem Staat erlaubt, auf gleiche Weise zu streben. Warum soll nicht vielmehr aus dieser lebendigen Entgegenstrebung aller Staaten die Unabhängigkeit hervorgehen, als daraus, daß sich ein jeder alten Fesseln schmiegt? Warum will man in der Theorie den Tod, da doch das Leben — eben lebendig ist? Werden die Bäume im Walde darum so grade, schlank und schön, daß ein jeder sich selbst beschränkt, oder dadurch, daß sie sich mit aller Kraft gegen einander ausbreiten? Wohl sagt Hermokrates, der Syracusaner, von den Atheniensern, die sein Vaterland erobern wollten, beim Thucydides: „Daß die Athenienser diese Eroberung erstreben und unternehmen, verdient großen Beifall, und ich tadle nicht, die nach Herrschaft trachten, sondern, die zur Unterwerfung geneigt sind. Denn es ist

den Menschen eben so natürlich zu beherrschen, was nachgiebt, als zu bekämpfen, was angreift."

e. Möge aber keiner auf den Gedanken kommen, als habe unsere Folgerung etwas gemein mit Machiavelli's berüchtigter Lehre: Non può un Signore prudente, ne debbe osservare la fede, quando tale osservantia gli torni contro, e che sono spente le cagioni che la feceno promettere. Machiavelli mag diese Lehre vielleicht durch den großen Zweck seines Buchs — §. 11, 3. — rechtfertigen können; hier aber ist von etwas ganz anderm die Rede. Einmal wird hier bloß das Verhältniß der Staaten zu einander betrachtet, und der Fürst lediglich angesehen als Regent, als die Seele des Staats, eins mit diesem; Machiavelli aber setzt den Fürsten auch den Unterthanen entgegen. Zum andern ist Machiavelli's Lehre, wenn man sie als allgemein geltende Regel ansieht, welches freilich falsch ist, nur darum abscheulich, daß er den Schein der Treue, der Frömmigkeit, der Religion retten, also Heuchelei und Betrug des Fürsten will, während es bei uns aufgestellter und unverhehlter und stets anerkannter Grundsatz ist: daß ein Vertrag nur so lange anerkannt werden wird, als er unserm Interesse gemäß ist. Wenn im Uebrigen auch nicht von unserer Zeit gilt, was Machiavelli von der seinigen sagt: alcuno Principe de questi tempi, il quale non è ben nominare, non predica mai altro che pace e fede, e l'una e l'altra, quando l'havesse osservata, gli harebbe più volte tolto lo stato e la riputatione: so können doch aus unserer Zeit Fürsten angeführt werden, mit denen es vielleicht anders stehen würde, wenn sie weniger gewissenhaft an ihrem Worte gehangen hätten. Gustav IV. Adolph; Friedrich Wilhelm III. Der letztere nicht bloß in dem letzten Kriege, 1806, sondern auch bei der Coalition von 1799, an welcher Er keinen Theil

nahm, um den unglückseligen Baseler Frieden nicht zu brechen.

f. Endlich wird es keinem entgehen, daß wir mit den Wörtern: Vortheil und Interesse, nicht ein leichtfertiges Spiel treiben, sondern daß es das Heiligste ist, was gerettet werden soll; denn wir wollen lediglich die Sicherheit der Unabhängigkeit des Staats, und von dieser ist gezeigt, daß sie die Bedingung der freien Bürgerlichkeit sey, auf welcher die Menschlichkeit ruht, und durch welche alle Aeußerungen derselben erst möglich werden, §. 7; 10, 4. und 6.; auch wird ja allgemein anerkannt, daß der Verlust der Unabhängigkeit das größte Unglück für ein Volk sey, weil sie die Basis aller Glückseligkeit ist! Wir wollen also keineswegs erlauben, wie Macchiavelli lehrt, daß der Fürst gegen Religion und Menschlichkeit handeln dürfe, sondern wir behaupten, daß unsere Folgerung auf Religion und Menschlichkeit ruhe. Im Uebrigen vergleiche, was §. 18. über das Verhältniß der Moral und Politik gesagt ist, und was ferner gesagt werden wird: fremde Staaten sollen gewiß nicht in die Willkühr unsers Regenten fallen.

§. 25.

So gewiß aber auch die Natur des Staats unter Staaten zu dem Streben nach Uebermacht drängt, so wenig kann der Regent seinen Staat allmächtig machen wollen. Es scheint freilich, daß die Sicherheit von außen alsdann vollendet seyn müßte, wenn alle Staaten aufgelöset wären in Einen Gesammtstaat.[1] Aber da dieses Ziel nie erreicht werden kann; da das Streben nach demselben gegen die Natur des Lebens

ist, so ist es in sich verkehrt und muß auch dem Staat nachtheilig werden, dessen Regent in dasselbe eingeht. Fremde Staaten muß jeder Regent wollen, neben dem seinigen.[2]

1. So lange nicht der Sinn des Lebens und das Wesen des Staats erkannt war, so lange daher die Staaten, wenn wir so sagen dürfen, noch in der Ganzheit ihrer Natur lebten, und dem natürlichen Streben jedes Staats, sich vor andern Staaten durch Uebermacht zu sichern, wie einem Instinkt nachgaben, mochten freilich die Menschen, die doch auch Verstand hatten, und bei ihrem Thun sich Zwecke setzten, leicht auf den Gedanken kommen, die ganze Erde zu unterjochen. Geographische Unkunde und der täuschende Gesichtskreis unterhielten und nährten diesen Gedanken. Die Eroberer Asiens, die sich in blinder Lust über die Länder fortgossen, scheinen von ihm geleitet zu seyn. Und noch Alexander der Große soll gesagt haben: jamque haud procul absum a fine mundi, quem egressus aliam naturam, alium orbem aperire mihi statui. Auch in der Folge mag der Gedanke einer Universalherrschaft mehrmals entstanden seyn, und die Realisirung desselben mag denen, die ihn hegten, sehr wünschenswürdig geschienen haben, weil die gutmüthige Beschränktheit der Menschen den Krieg für ein gewaltiges Uebel hält, welches nicht aufhören kann, so lange Staaten neben einander stehen, welches aber aufhören zu müssen scheint, sobald die Einherrschaft eintritt. Wie herrlich würde es nicht seyn, und wie schön würde man leben, wenn alle in beständiger Ruhe bloß ihrer Bildung und dem feinsten Genusse des Lebens nachgehen könnten! — Freilich wenn Leben und Genießen und Schlafen einerlei wäre! Ein ewiger Friede, dessen Präliminarien bekanntlich längst zu Papier gebracht sind, würde unserm Geschlecht eben so heilsam seyn, als wenn der Sturm aus der Natur verschwände, Seen und Sümpfe aber blieben.

Leben und Thun ist eins. Das menschliche Geschlecht muß sich aus Rohheit hinauf arbeiten zur Cultur; nur beim Widerstande lernt der Geist seine Kräfte fühlen, und gemeinsame Gefahr bringt die Menschen zu einander: dann oder nie gehen sie aus sich selbst hinaus. Wie Tag und Nacht, Winter und Sommer, Schlaf und Wachen, so ist auch Krieg nothwendig neben dem Frieden, so lange die Cultur nicht ist, was sie nie seyn kann — vollendet. Der Gewinn, den die Cultur aus dem Kriege zieht, läßt sich freilich nicht mit der Elle ausmessen; aber nicht nur die Kriege der Griechen mit den Persern, Roms mit den Griechen, der germanischen Völker mit den Römern; nicht nur die Züge der Deutschen nach Italien, die Kreuzzüge oder der so greuelvolle dreißigjährige Krieg haben erweislich den Geist gehoben, die Menschen weiter gebracht, sondern wir möchten uns anheischig machen, dasselbe von jedem Kriege zu beweisen, wenn gleich nicht immer gleich auffallend. Ueberhaupt wird der Nationalcharakter, das Eigenthümliche der Bildung nie schärfer ausgeprägt als in den feindlichen Berührungen der Völker, und ohne diese Eigenthümlichkeit der Bildung, ohne Volksthum, ist ja gar keine Cultur möglich. §. 7.

2. Grade weil mehrere Staaten nothwendig sind, das Anstreben aber gegen die Nothwendigkeit wird wohl einem jeden verkehrt und nichtig erscheinen. — Wenn einige unserer gegenwärtigen Politiker in der Zertrümmerung des bisherigen Europäischen Staatensystems den Anfang eines Weltstaats erblicken möchten, und ihren Jubel darüber nicht unterdrücken können, weil eben die heillosen Kriege damit zu Ende zu gehen scheinen: so kann man nicht umhin zu lächeln. Hat denn die Geschichte von vier tausend Jahren, hat die so gerühmte Geistesbildung noch nicht mehr gelehrt? Die Welt ist nicht in Paris und Wien und Petersburg und London; und gewiß ist: jemehr der so genannte Weltstaat gedeiht, desto mehr Stoff wird gesammelt für künftige Verwirrung,

desto mehr Keime werden gelegt zu künftigen Staaten. Ist denn der Unterschied zwischen dem Staat in der Idee und dem Staat in der Wirklichkeit so gewaltig schwer?

§. 26.

Uebermächtig, mithin sicher wenn nicht vor jedem Angriffe, doch vor jeder Gefahr von außen, kann der Staat auf eine doppelte Weise seyn. Entweder unmittelbar, wenn er selbst wirklich so groß[1] ist, daß er nicht nur jeden andern Staat in Furcht zu erhalten, sondern auch jede Verbindung zwischen zwei oder mehrern Staaten zu hindern vermag. Oder mittelbar, wenn seine und der übrigen Staaten, von welchen er zunächst zu fürchten hätte, Gesammtkraft unter sie — ihn und diese übrigen Staaten — also vertheilt ist, daß kein Staat ihm gegenüber steht, dem er allein nicht gleich, und dem er, in Verbindung mit andern, nicht überlegen wäre, und wenn dann Alle nur in der ungekränkten Erhaltung eines jeden ihre eigene ungekränkte Erhaltung finden können. Die Staaten, zwischen welchen die Verhältnisse auf solche Art abgemessen wären, würden unter sich in so fern ein Ganzes bilden,[2] und als Ganzheit den übrigen Staaten entgegenstehen.

1. Es versteht sich von selbst, daß unter Größe des Staats hier nicht die Anzahl der Quadratmeilen gemeint seyn kann. Der Boden bildet ja nicht den Staat, sondern die Menschen. §. 6.

2. Oder, wenn man will, ein Staatensystem. Daß ein solches System möglich sey, wird keiner bezweifeln, weil

es in sich keinen Widerspruch hat, und schon unvollkommen gewesen ist; und daß ein jeder Staat in demselben, wenn es vollkommen gedacht wird, wirklich übermächtig, mithin sicher, nicht vor Angriffen, aber vor dem Untergange seyn müsse, leuchtet wiederum von selbst in die Augen. — Uebrigens möchte man vielleicht noch eine dritte Art, übermächtig zu seyn, für möglich halten, die nämlich, daß unser Staat sich mit einem andern Staate verbände gegen jeden dritten. Aber wenn diese Verbindung sich nicht erweitert und zur zweiten Art wird, so muß sie zu der ersten führen. Denn die verbundenen Staaten sind durch ihre Verbindung eins, und in dieser Einheit übermächtig.

§. 27.

Die erste Annahme aber steht mit den nothwendigen Gesetzen des Lebens im Widerspruche, weil sie in der That das unabhängige Nebeneinanderbestehen der Staaten unmöglich macht.[1] Es bleibt mithin dem Regenten nur übrig zu streben, mit den Staaten, mit welchen er nach der Beschaffenheit der Erde, zunächst in Berührung kommen muß, die Verhältnisse also zu ordnen, daß ihn kein anderer Staat übertreffe, und *daß ein jeder die eigene Unabhängigkeit nur in der Unabhängigkeit Aller zu finden vermöge*. Wenn man nun die so geordneten Verhältnisse in einer Ganzheit von Staaten mit einem bekannten Ausdrucke das *Gleichgewicht der Macht* unter den Staaten benennen darf: so kann man sagen, daß dem Regenten nichts übrig bleibe, vernünftiger Weise zu erstreben, als *das Gleichgewicht der Macht*.[2]

1. Einmal: wenn die Staaten unabhängig neben einander bestehen sollen: so müssen alle Staaten nothwendig dem, welcher zu alleiniger Uebermacht gelangt ist, entgegen arbeiten. Denn sie können ja nicht voraussetzen, daß der Regent des übermächtigen Staats seine Gewalt nicht gebrauchen werde zu ihrer Unterdrückung, wenn er gleich nach den Grundsätzen der Politik es nicht sollte; solch' eine Voraussetzung würde wiederum Treu und Glauben in die rechtlichen Verhältnisse bringen, die schon abgewiesen sind. Diese Entgegenarbeitung der kleinern Staaten aber gegen den übermächtigen muß zweitens gelingen, weil die Natur unabhängige Staaten neben einander will. §. 7. So gewiß dieses ist, eben so gewiß ist Uebermacht nur möglich, wenn die natürlichen Gränzen der Macht überschritten sind. Daher kann Uebermacht, die allerdings factisch möglich ist, nicht bestehen. Des Cyrus Eroberung ist untergegangen; Alexanders Herrschaft zerfallen, die von Rom ist zertrümmert, Carls des Großen Reich hat sich aufgelöst, die Spanische Monarchie ist getrennt, der Araber, Temudschins und Timurs Eroberungen sind zerstückelt. Gleiches Schicksal werden und müssen alle übermächtige Staaten haben, und darum ist das Streben des Regenten nach solcher Uebermacht verkehrt, in sich selbst nichtig und verderblich für seinen Staat. Aber freilich mag der Fürst persönlichen Ruhm dadurch erwerben; und derjenige, dem dieser Ruhm lieber ist, als die Ehre, dem Staate, folglich der Menschlichkeit und Cultur, deren Bedingung der Staat ist, zu leben, kann sich die Uebermacht seines Staats leicht als Ziel setzen, wenn er die Bedeutung des Staats nicht erkannt hat. Augustus hatte mit eigner Hand eine Tabelle, Rationarium imperii geschrieben, welches opes publicae enthielt: quantum civium, sociorumque in armis, quot classes, regna, provinciae, tributa aut vectigalia, et necessitates et largitiones. Dieser Tabelle — libello — addiderat consilium coërcendi intra terminos imperii. Tacitus fügt hinzu:

incertum metu an per invidiam. Nein, nicht ungewiß! August übersah auf diese Art das Ganze seiner Herrschaft, welches ihm vielleicht nie so klar vor der Seele gestanden war, und wurde bange in dem ungeheuern Reiche!

2. Wegen dieses Ausdrucks, den Viele für veraltet halten möchten, müssen wir wol um Verzeihung bitten! Die Sache läßt sich indeß nicht besser bezeichnen; aber da diese Sache jetzt so sehr verrufen zu seyn scheint, da wenigstens die Politiker, die am lautesten sind, gegen sie declamiren, weil seit etwa 300 Jahren nach dem Gleichgewichte vergeblich in Europa gestrebt ist: so werde uns auch hier erlaubt, einige Bemerkungen hinzuzufügen.

a. Wenn man zugiebt, daß Staaten unabhängig neben einander bestehen sollen, so muß man auch zugeben, daß ein Gleichgewicht der Macht das gemeinsame Streben aller dieser Staaten seyn müsse. Denn wenn auch jeder Staat, der nicht nach Grundsätzen der Politik verfährt, sondern seinem individuellen Naturtriebe folgt, allein übermächtig werden will, so kann doch keiner wollen, daß ein anderer es werden soll; mithin ist ihr gemeinsamer Wille, daß ein Gleichgewicht der Macht zwischen ihnen seyn soll. So lange und so oft Staaten neben einander bestanden sind, die mit einander in dauernde Berührung kamen, ist auch dieses Streben unverkennbar. Das Gleichgewicht, welches sich am Ende des 15. Jahrhunderts zu bilden anfing — erst unbewußt, mehr und mehr nach Principien — und welches am Ende des 18. gänzlich zerstört worden ist, war nur etwas Neues wegen seines Umfangs, wegen der Größe und Menge der Staaten, die dazu gehörten, und wegen der Klarheit, mit welcher man dasselbe als den festen Punkt der Politik ansah. In Italien, über dessen Verhältnisse sich auch der Gedanke entwickelte, war es schon früher gewesen; und selbst dem Alterthume war es keineswegs fremd geblieben. Der Satz, den Polybius bei Erzählung des Betragens von Hiero, der zwischen Rom und Karthago das Gleichgewicht

zu erhalten suchte, aufstellt: „Keinen zu solcher Macht kommen zu lassen, daß man über sein Recht nicht mehr mit gleicher Kraft gegen ihn kämpfen könne,“ ist vielleicht öfter befolgt als ausgesprochen. Wollten nicht Philipp IV. und Perseus von Macedonien dasselbe, was Hiero? Was erzeugte den Peloponnesischen Krieg mit allen seinen Greueln? Was wollte Demosthenes, als er die Kriegsposaune mächtig ertönen ließ? Was beabsichtigte Athen durch seine Verbindung mit Aegypten? Warum kämpften die Reiche, die aus Alexanders Eroberung hervorgingen? Wodurch suchte Hannibal den Antiochus zum Kriege wider Rom zu bewegen? Warum strebte Mithridates gemeinsam mit Galliern und Germanen? Im Mittelalter war die geistliche Macht des Pabstes, die Europa verband und gewissermaßen zu Einem Ganzen machte, hinreichend, den Mangel des Gleichgewichts zu ersetzen. Als aber der Glaube sank und der Verstand sich emporhob über das Gemüth: da mußte statt der Einheit der Autorität, wie der Glaube verlangt, eine Einheit des Verstandes folgen; dieser aber kennt nur das Minder und Mehr; daher wurde das Gleichgewicht nothwendig. Der Verfall der päbstlichen Macht also, ferner Amerika's Entdeckung, das Aufhören der barbarischen Völkerzüge, die Erfindung des Pulvers, die Allen drohende Macht der Türken, die Ruhe der einzelnen Staaten, die erhöhte Geistescultur überall, die damit verbundene Vermehrung der Bedürfnisse und die vervielfältigte Berührung der Staaten, führten die Entstehung des Gleichgewichtssystems herbei, und die Uebermacht des östreich-spanischen Hauses gab Veranlassung, dasselbe zu verfolgen.

b. Es ist daher zu verwundern, wie modische Politiker den Gedanken des nunmehro — glücklich — zerstörten Gleichgewichts einen Wahn, und das Streben nach demselben das Jagen nach einem Phantom nennen mögen, oder wie ihre, übrigens gar nicht neuen, Ausdrücke weiter heißen mögen.

Wohl war es ein großer Wahn, wenn die Staatsmänner Europens das Gleichgewicht schon zu haben glaubten, da sie es doch nur erstrebten; aber darum ist noch nicht der Gedanke ein Wahn. Man könnte eben so gut das Ritterwesen, das Pabstthum und jede Erscheinung der Geschichte ein Phantom und den Gedanken derselben einen Wahn nennen, man würde aber damit weder Sinn für das menschliche Leben, noch Begriffe von den Offenbarungen desselben verrathen. Denn selbst Jupiter

non — irritum
quodcunque retro est, efficiet, neque
diffringet, infectumque reddet,
quod fugiens semel hora vexit.

Taugt deßwegen das Haus nicht gegen Wind und Wetter, weil das unsrige durch Dach und Wände Regen und Sturm einläßt?

c. Die Vorwürfe, die man dem alten Gleichgewichtssysteme gemacht hat, laufen wol in folgende zusammen. Es hat α. nicht nur Kriege veranlaßt, sondern die Kriege zweier Staaten allen gemein gemacht, und β. die blutigsten Kriege mehrmals durch einen Frieden geendigt, in welchem die Sachen grade wieder wurden, wie sie vorher gewesen waren. Es hat γ. unzählige Unterhandlungen und ein lächerliches Ceremoniell herbeigeführt, durch welches die Kriege, das Unglück der Völker, unsäglich verlängert wurden. Es hat δ. zu der fürchterlichsten Last, zu ungemessener Vermehrung des stehenden Militärs verleitet; und deßwegen nicht nur ε. immer neue Steuern nothwendig gemacht, sondern auch ζ zu allerlei Mitteln verführt, die Kraft künstlich zu vergrößern, z. B. durch Papiergeld; und endlich η. ist doch der Zweck nicht erreicht worden. Diese Vorwürfe treffen offenbar nicht den Gedanken des Gleichgewichts, sondern höchstens die vorige Realisirung desselben. Die meisten Nachtheile entstanden daher, daß das System sich aus Noth und Bedürfniß machte,

und von äußerst wenigen Staatsmännern verstanden wurde; Leidenschaften, Neigungen und Launen der Regenten, auch wol Einmischungen von Mätressen und Günstlingen haben mehr gewirkt, als eine gesunde Politik. Fürstenklugheit zeigt sich häufig, minder häufig Staatsweisheit. Dennoch lassen sich die meisten Vorwürfe, wenn nicht abweisen, doch bedeutend schwächen. α. Kriege entstanden und wurden allgemein; aber war der Krieg das Unglück oder die Allgemeinheit desselben? Jener wird schwerlich aufhören — §. 25, 1. —; diese aber kann nicht geringer seyn, wenn Ein Staat übermächtig wird. Der Beweis liegt vor Augen, wenn wir sie nicht zumachen. Und wenn der Kampf für die Unabhängigkeit der Völker — auf welcher ihre Glückseligkeit beruht — ein ädlerer Kampf ist, als der Streit um ein Stück Land: so waren die Kriege vor dem Gleichgewichtssystem gewiß kleinlicher, als die während desselben. Von den spätern kann hier nicht gesprochen werden. β. Jene Kriege konnten freilich keine solchen Resultate geben, als möglich sind bei entschiedener Uebermacht Eines Staats; in diesem Falle mag jährlich ein Reich über den Haufen geworfen werden, und die Landkarte nach jedem Krieg ein anderes Ansehen erhalten. Das Resultat aber, welches für den Geist, für Cultur und Menschlichkeit aus den Kriegen hervorgeht und hervorgehen muß, ist vielleicht bedeutender, und schwerer auszumessen: indeß möchte nicht leicht seyn zu beweisen, daß es größer ist, wenn Reiche zertrümmert werden, als wenn sie sich erhalten in gegenseitiger Selbständigkeit. Und ist es denn nicht sonderbar, daß man von dem Kriege so große Veränderungen will, während man von der andern Seite allen Krieg zu verbannen sucht, also alle Veränderung? — γ. Die Unterhandlungen haben die Cultur erweislich ungemein gefördert; viele Ideen über Volk, Vaterland, Recht und Gesetz sind durch sie entwickelt. Das Ceremoniell aber ging nothwendig aus der gleichen Unabhängigkeit der Staaten, die ihre Ehre suchten, hervor, und kann nur Denen lächerlich scheinen, die das Gefühl für den Werth

der Unabhängigkeit verlohren haben. Im übrigen sind die Kriege dadurch nicht verlängert; das Ceremoniell wurde nur geltend gemacht, wenn man den Frieden noch nicht wollte, und alsdann erhielt die lange Unterhandlung bei der Lust zum Kriege unstreitig eine Verbindung unter den Feinden, welche die Schrecklichkeiten des Kriegs milderte. Sir William Temple und Johann de Witt haben gezeigt, daß Ceremonien nicht hinderten, wenn man gleichen Willen hatte. δ. Was das stehende Heer u. s. w. betrifft, so wollen wir nicht fragen, ob das Alles etwa besser sey, seitdem das Gleichgewichtssystem glücklich zusammengestürzt ist? sondern nur bemerken, daß man auch in den früheren Zeiten nicht ohne Kosten Kriege führen und die Kriegsmacht nicht umsonst unterhalten konnte. Die unsinnige Vermehrung der stehenden Heere war allerdings ein großer Fehler; und doch kosteten die Lehnleute des Mittelalters wol mehr als diese Heere. Auf jeden Fall waren sie besser als Kameradschaften, Condottieri und Wallensteinische Horden, die der Krieg nähren mußte. — Ueber die folgenden Punkte wird sich in der Folge reden lassen. In Ansehung des letzten Punkts η. aber, scheint uns das ganz und gar kein Vorwurf, daß man die Idee nicht durchgesetzt habe; ja es scheint uns nicht einmal ein Unglück. Ist denn deßwegen die ewige Tugend ein Wahn, weil es keinem gelungen ist, das Ideal zu erreichen, welches die Besten sich setzen? Sollten wir etwa dasselbe deßwegen aufgeben, weil so viele das Wollen hatten, und das Vollbringen nicht fanden? Und ist das Streben gar nichts werth?

d. Schriften, das Europäische Gleichgewicht betreffend:

Joh. Jac. Schmauß Einleitung zu der Staatswissenschaft. Erster Theil, die Historie der Balance von Europa; vergl. den Anhang. Leipz. 1741.

Lud. Mart. Kahle diss. de trutina Europae, quae vulgo appellatur die Balance von Europa, praecipua belli et pacis norma. Goettingae 1744.

de Herzberg, dissertation sur la véritable richesse des états, la balance du commerce et celle du pouvoir. à Berlin 1786.

(Joh. v. Müller.) der Fürstenbund. 1786.

A. H. L. Heeren, Handbuch der Geschichte des Europäischen Staatensystems. Göttingen 1809.

§. 28.

Der Umfang eines Staats, oder die äußere Größe[1] ist zwar keinesweges ein Maaßstab für die Kraft desselben; aber sie ist doch ganz und gar nicht gleichgültig,[2] und sie, diese äußere Größe, verbunden mit vortheilhaften Rechtsverhältnissen für den Verkehr mit andern Staaten, ist es allein,[3] was der Regent gegen diese politisch erstreben kann, bis sein Staat keinem andern nachsteht.[4] Auch dann ist das Ziel nicht erreicht, sondern der Regent muß suchen, einmal auch die übrigen Staaten unter sich zu gleicher Größe zu bringen, und zweitens selbst unter Gleichen der erste zu seyn.[5] Nur in diesem Falle wird er die Verhältnisse der Staaten immer mitbestimmen können, ohne fürchten zu müssen, irgend einmal nicht gefragt zu werden.[6] Alles aber, was er alsdann zu thun hätte, würde seyn: alle Veränderungen in den Verhältnissen der Staaten zu einander zu verhüten, und sich durch möglichste Vollendung des Innern seines Staats zu dieser Verhütung in den Stand zu setzen.[7]

1. Die Anzahl seiner Bürger, und die Ausdehnung des Raums, den sie bewohnen.

2. Weil der Geist einen Körper haben muß; weil die Größe allein etwas Imponirendes hat; und weil der Masse — Masse entgegengesetzt werden muß.

3. Unmittelbar nämlich. Denn was innerhalb des Staats geschieht, wovon im zweiten Theile gesprochen werden wird, wird allerdings noch eine Tendenz nach außen haben; es wird wenigstens die Tendenz des Staats nach außen unterstützen.

4. Es war bisher einer der verderblichsten Irrthümer der Fürsten und Räthe, daß sie ein Gleichgewicht der Macht für möglich hielten ohne Gleichheit der Staaten; daß sie schon das Gleichgewicht erreicht zu haben glaubten, wenn nur die Verbindung einer Menge von Staaten der Macht eines einzigen gewachsen sey; ja daß sie die Ungleichheit der Staaten für wesentlich nothwendig hielten für ein Staaten-System: (v. Gentz) Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa. St. Petersburg 1806. Man sah die Staaten an als das Eigenthum der Fürsten, weil fast ganz Europa von erblichen Fürsten beherrscht ward; eine Ansicht, die allerdings dazu beigetragen hat, den Gedanken des Gleichgewichts zu entwickeln; die aber auch verführt hat, daß man mehr die Heiligkeit des Besitzstandes erblicher Fürsten suchte, als die Einschränkung zu mächtiger Staaten, und die Erhebung der zu kleinen. Länder die keinen erblichen Herrn hatten, Bisthümer, Städte des deutschen Reichs, Republiken, wurden wenig geachtet, und selbst jene nicht, so lange der Herr mit diesen entschädigt werden konnte. Man glaubte Alles erreicht zu haben, wenn nur Frankreich und Oestreich sich die Waage hielten, und die alte Furcht vor der Universalherrschaft Spaniens trieb sogar dazu, jenes zu begünstigen. England hätte in neuerer Zeit vielleicht weniger zu kämpfen gehabt, wenn die Tories weniger begierig nach dem Utrechter Frieden gewesen wären. Und doch, war es denn ein so großes préjugé, que la liberté de l'Europe étoit attachée au

destin de la maison d'Autriche, wie Friedrich II. meint? jene Meinung vom Gleichgewichte nämlich vorausgesetzt.]

5. Keiner wolle Anstoß nehmen an diesem gewöhnlichen Ausdrucke. Der Erste ist allerdings den Andern, in so fern er der erste ist, nicht gleich. Hier soll der Ausdruck heißen: der Staat soll den andern gleich gelten, aber der mächtigste seyn wollen.

6. a. Die Benennung: Gleichgewicht, ist bekanntlich mathematisch, und bezeichnet die Ruhe, die aus der Wechselwirkung entgegengesetzter, also feindseliger Kräfte hervorgeht. Diese Ruhe, sie mag nun todt seyn, wie bei der Waage, welche den Ausdruck hergegeben — oder lebendig wie bei den Gestirnen, ist nur möglich durch das ununterbrochene Streben jeder der wirkenden Kräfte, die andern aufzuheben, dergestalt, daß sogleich ein Uebergewicht entsteht, wenn eine dieser Kräfte in ihrem Streben nachläßt. Nun ist an eine todte Ruhe im regen menschlichen Leben durchaus nicht zu denken; jeder Staat muß daher, um nicht in die Höhe geschnellt zu werden, doppelt streben, den andern gewachsen zu bleiben. Indeß dürften Diejenigen unserer Zeitgenossen, die in der Einherrschaft das Heil der Welt sehen, vielleicht noch eine Art des Gleichgewichts für möglich halten. Wie sich in der Natur feindliche Kräfte durchdringen, in einander auflösen, und auf diese Weise ein neues drittes Product bilden können, in welchem sie sich mit einander dadurch ausgesöhnt haben, daß sie aufgehört zu seyn: so möchten sie die Einherrschaft vielleicht ansehen als hervorgegangen aus der Auflösung und Durchdringung ursprünglich unabhängiger und folglich feindseliger Staaten. Aber so wie jenes Gleichgewicht nicht möglich ist, so lange die Naturkräfte in ihrer Eigenthümlichkeit bestehen, so ist auch diese Einherrschaft nicht möglich, so lange es individuelle Menschen und Völker giebt. §. 27, 1.

b. Wenn der Regent darauf rechnen könnte, daß alle

andern Staaten, so wie er, unaufhörlich nach Grundsätzen der Politik verfahren würden, so möchte ihm erlaubt seyn, bei wirklich erreichtem Gleichgewicht, seine Aufmerksamkeit allein auf das Innere des Staats zu lenken. Da Er aber zu dieser Voraussetzung durch das Wesen des Staats nie berechtigt seyn kann: so wird er unaufhörlich seine Blicke auf die Verhältnisse der Staaten zu richten haben, und suchen müssen, zu verhüten, daß diese Verhältnisse ohne ihn auch nicht die mindeste Veränderung erleiden. Könnten denn nicht diese andern Staaten eben so leicht auf den Gedanken kommen, unsern Staat unter sich zu theilen — in dem Glauben, das Gleichgewicht nicht dadurch zu stören — wie Rußland, Preußen und Oestreich auf den Gedanken kamen, Pohlen zu zerstückeln, ohne daß die übrigen Staaten, bei ihrer Ansicht des Gleichgewichts (4.), sich dagegen setzten? Aber das Streben des Regenten ist nun keineswegs noch auf Vergrößerung gerichtet, sondern lediglich auf Ausbildung der innern Kraft in Beziehung auf andere Staaten. Daß Staaten und ihre Regenten dieses Streben vergaßen, und sich einer trägen Ruhe in dieser Beziehung überließen, das ist ihr Unglück geworden; die Geschichte von Holland und Venedig, von Pohlen und Preußen mag dafür zeugen; so wie die von Frankreich und Oestreich.

c. Der Gedanke einer christlichen Republik, den man Heinrich IV. beizulegen pflegt, war in jeder Rücksicht verkehrt und darum unausführbar. Er war einmal gegen den Gang der Zeit, gegen das stets rege Leben, weil er einen Stillstand, einen beständigen Frieden einführen wollte. Was würde aus Europa's Cultur geworden seyn, wenn der wache Geist, anstatt durch die Anstrengungen und den raschen Gang des Krieges, durch Untersuchungen über die Entstehung und durch Entwürfe über die Führung desselben, aufgereizt zu werden, durch die langwierigen Urtheilssprüche eines christlichen Generalcongresses in den Schlaf gesungen wäre! Er war

aber auch zweitens gegen den Geist Frankreichs, weil Heinrich die Lenkung der Verhältnisse aus der Hand geben wollte, die er als König, eins mit seinem Staate, nicht aus der Hand zu geben wollen durfte. Wenn daher Heinrich den berühmten Plan wirklich gehabt hat, welches allerdings gar nicht wahrscheinlich ist, und wenn der Krieg, den er anzufangen im Begriffe stand (der aber diesen Entwurf keineswegs voraussetzt) der erste Schritt zur Ausführung desselben seyn sollte: so würde er gewiß auch ohne Jesuiten und ohne den schändlichen Ravaillac seinen Untergang gefunden haben. Und wer mag behaupten, er sey zu früh gestorben für seinen Ruhm? Jetzo bleibt ihm die Ehre, einer der edelsten Könige genannt zu werden! Wenn er übrigens bei jenem Entwurf einer christlichen Republik eine große Uneigennützigkeit zu beweisen schien, so muß man bedenken, daß die Lage Frankreichs, welches doch keineswegs vergessen wurde, zu einiger Mäßigung zwang. Stand denn nicht das alte Schreckbild spanischer Uebermacht noch drohend da? — Darlegung und Beurtheilung des Plans.

7. Auf diese Weise wäre die Bestehung des Friedens möglich; aber freilich nur unter den Staaten, die ein System ausmachen, keineswegs ein absoluter und ewiger.

§. 29.

Wie groß die Anzahl der Staaten, die unter sich ein Gleichgewicht bilden, seyn, und welchen Umfang jeder einzelne Staat haben sollte und folglich erstreben muß, scheint in der Idee allerdings gleichgültig, wenn nur die Größe jedes Staats mit der Größe der übrigen im gehörigen Verhältnisse steht. Aber weil die Unabhängigkeit des Staats nur darum erstrebt wird, daß den Bürgern die freie und volle Entwickelung ihrer Menschlichkeit möglich seyn soll: so muß der Staat wenigstens so

groß seyn, daß es ihnen nicht an Mitteln fehlt, durch welches dieses bedingt ist.[1] Dieselbe Natur, welche unabhängige Staaten neben einander verlangt, wird auch Gränzen, dem menschlichen Verstand erkennbar, und weit genug für jeden Zweck, festgesetzt haben, die kein Staat ungestraft überschreiten oder aufgeben darf. Der eigenthümliche Geist der Völker, der sich in den eigenthümlichen Sprachen deutlich offenbart, und die Vertheilung von Meer und Land bestimmeu diese Gränzen. Menschen, die in verschiedenen Zungen reden, gehören nicht für einen Staat;[2] und schwerlich dürfte in einem Staat die Cultur zu großer Höhe kommen, der ganz von dem Meere ausgeschlossen ist.[3] Also muß der Regent streben, seinen Staat auszudehnen, so weit die Volksthümlichkeit reicht, welcher er und seine Unterthanen angehören; und niemals muß er sich verleiten lassen, seine Macht weiter zu verbreiten, wenn es nicht etwa für einen Augenblick in der Absicht geschieht, jene Gränze zu erreichen. Ein Regent, der diese übertreten hat, befindet sich außer dem Kreise der (wissenschaftlichen) Politik.[4]

1. Indem der Individualität der Menschen im Staate genug gethan wird, wollen sie ja der Cultur mit gemeinsamer Kraft nachstreben. Ihre Anzahl muß daher so groß, und ihre Mittel so bedeutend seyn, daß sie Allen Anstalten, die sie für dieses Ziel nothwendig achten, die Vollkommenheit zu geben vermögen, deren sie fähig sind. u. s. w. Aristoteles — Politik III., 1. — will, der Staat solle so groß seyn, daß die Bürger einander ihre Privat- und dem Staate seine öffentlichen Bedürfnisse darzureichen vermögen. Richtig

verstanden, ist dieses ganz richtig, in so fern man bloß auf den Staat sieht und nicht auf die Verhältnisse desselben zu andern Staaten.

2. Ist denn die Sprache etwas Zufälliges? Ist sie nicht, objectiv angesehen, der objectiv gewordene Geist selbst? Setzt mithin nicht die Verschiedenheit der Sprache Verschiedenheit des Geistes, einen eigenthümlichen Volkscharakter voraus, und ein individuell ausgeprägtes Leben in jeder Erscheinung desselben? Wie sollten denn Menschen von verschiedenen Sprachen nach gleicher Eigenthümlichkeit der Cultur streben können? Können sie das aber nicht: so ist der volle Zweck des Staats nicht zu erreichen, weil ja die Menschen sich die eigenthümliche Ausbildung möglich machen wollen. §. 7, 1. u. 2. §. 10, 3. §. 14, 2. Es muß stets eine Entzweiung im Staate bleiben, da man doch Einheit wollte. Von der andern Seite können nur Irreligiosität, Ruchlosigkeit und ein niedriger Sinn dazu verführen, daß man Völker, die durch Eine Sprache Einen Geist offenbaren, zu zerreißen sucht, etwa in nördlich und südlich Wohnende, und dadurch aufgiebt die Unabhängigkeit und folglich die Menschlichkeit. — Es ist freilich wahr, die Geschichte zeigt Beispiele, daß ein eroberndes Volk mit dem besiegten zu Einer Sprache gekommen ist, indem bald jenes seine Sprache vergaß — wie die Deutschen in Frankreich, in Italien — bald dieses — wie die Gallier, die Preußen. Aber dieses ist nur geschehen, wenn die Eroberer ihr eigentliches Vaterland aufgaben, und mit den Besiegten innerhalb Einer Gränze lebten und sich mit ihnen vermischten: ohne diese Vermischung hat selbst das Zusammenwohnen nicht immer geholfen — Türken und Griechen. Auch mag wahr seyn, daß die Herrschaft Eines Fürsten über verschiedenredende Völker sich erstreckt habe und bestanden sey; aber dauernd dürfte dieses nur der Fall gewesen seyn, wenn die verschiedenen Völker zwar wohl Einen Herrscher hatten, aber nichts destoweniger verschiedene Staaten ausmachten, mit ei-

genthümlicher Constitution, eigenthümlichem Rechte. Endlich mag wahr seyn, daß in einem großen Staat ein kleiner Theil anders redender Menschen aufgenommen sey; aber wer beweiset, daß es ohne Nachtheil geschehen? Ueberhaupt kann das, was geschehen ist, nicht darum, weil es geschehen ist, zur Norm werd n, nach welcher der Mensch seine Handlungen bestimmte; sonst möchte ihm viel Schlechtes, Nichtswürdiges und Verderbliches erlaubt werden! Was im großen Gange des ewigen Schicksals geschehen mag, das darf der endliche Verstand des Menschen sich noch nicht als Regel setzen.

3. Das Meer umfaßt die Erde, und knüpft die Länder, die es b.spült, an einander. Erst durch das Meer kann einem Staate die Erde gemeinsam werden. Aus Land und Meer besteht unser Planet; ein Volk, welches nur im Besitze von jenem ist, ist nur im halbem Besitz, und kann nur zu einem Theil der Mittel kommen, durch welche und an welchen sich der Geist empor arbeiten und entwickeln kann. (Davon im zweiten Theile.) Auch ist nicht zu läugnen, daß, wo die Cultur bisher die größte Höhe erreicht hat, ungeachtet aller Verwirrung, und aller verkehrten, d. h nach menschlicher Berechnung unweisen, Bestrebung, die Sprachgränzen im Allgemeinen zusammenfallen mit denen, die durch die Theilnahme am Meere nothwendig werden, oder daß die Beschaffenheit der Erde, die Vertheilung von Land und Meer und die Eigenthümlichkeit des Geistes, die sich in der Verschiedenheit der Sprachen offenbart, übereinstimmen. Freilich ist, nach dieser Ansicht, nicht allen Staaten gleicher geographischer Umfang bestimmt; aber daraus folgt nicht, daß sie nicht gleiche innere Kraft erhalten könnten, wenn man die natürliche Beschaffenheit des Landes und den Charakter seiner Bewohner in die Rechnung bringt. Sollte sich übrigens durch Revolutionen in früherer Zeit eine Sprache zu weit verbreitet, eine Volkseigenthümlichkeit sich dergestalt gleichsam verschleppt haben, daß die Lage der Länder schlechthin nicht ge-

eignet wäre zu Einem einzigen Staate: so könnten die Menschen, welche zu dem Volksthume gehören, aber in einem Lande außer der Gränze leben, zwar einen eigenen Staat bilden, aber sie müßten dem Hauptstaate verbunden bleiben. War denn nicht Großgriechenland in Italien? — Deutsche Sprache in Preußen, Liefland u. s. w. — Im Uebrigen versteht sich von selbst, daß hier nicht davon die Rede ist, daß jedem Lande die Herrschaft über eine bestimmte Weite des Meers, das dessen Küsten bespült — etwa so weit die Kanone reicht — zustehen soll, sondern daß der freie Antheil an Benutzung des offenen Meers, zu Schifffahrt, zu Fischerei, gemeint wird. Ob aber der Staat mehr nach Herrschaft zur See, als nach Landmacht streben müsse, oder umgekehrt, das hängt natürlich von seiner geographischen Lage ab: England z. B. ist auf das Meer gezwungen, und kann seine Kraft nur zur See prüfen und stärken. Sonst muß er auf eine Art zu ersetzen suchen, was ihm auf die andere abgeht: beide, Herrschaft zu See und Land, müssen ihm die Stelle sichern, die er einnehmen will in dem Staatensysteme. Wie hätte Holland je mit Spanien und Frankreich Kriege führen, sich von jenem losreißen und diesem widersetzen mögen, wenn nicht die fehlende Landkraft durch Seemacht ersetzt wäre? Könnte hingegen Frankreich solche Macht zur See haben, als zu Lande, so würde es allmächtig seyn. Ein Staat aber, der in seiner Seemacht mehr als Gleichheit erstrebt, handelt eben so unpolitisch wie der, welcher zu Lande allmächtig werden will. Keins kann bestehen; aber es ist nicht zu vergessen, daß See- und Landmacht Ein Ganzes ausmachen, und daß die eine in der andern ihre Ergänzung finden muß.

4. Und folglich haben wir nichts mit ihm zu thun.

§. 30.

Der Staat kann seinem Ziel, den ersten gleich zu werden und unter gleichen der erste zu bleiben, durch

Erweiterung der Gränzen oder Verbesserung der Rechtsverhältnisse mit andern Staaten, auf einem zweifachen Wege näher kommen: Entweder im Frieden, durch Erbschaften und Heirathen und durch andre Verträge, mit weiser Benutzung günstiger Umstände geschlossen. Aber Erbschaften und Heirathen können gewöhnlich nur einem Staat vortheilhaft werden, dessen Regent ein erblicher Fürst ist.[1] Oder im Kriege durch glückliche Anwendung der Streitkräfte.

1. Die Römer beerbten freilich Attalus von Pergamus und Nikomedes von Bithynien zu Folge von Testamenten, die sie auslegten; solche Fälle aber sind höchst selten. Indeß bietet die Geschichte von Republiken, z. B. der italiänischen und der niederländischen, Beispiele dar, daß Vermählungen Derer, die an der Spitze standen, mit den Töchtern von Regenten fremder Staaten in mehr als einer Rücksicht vortheilhaft geworden sind, für den Frieden, durch Handelsverbindungen u. s. w., wie für den Krieg. Staaten, hingegen, deren Regenten erbliche Fürsten sind, haben sich oft durch Heirath und Erbschaft vergrößert. Das merkwürdigste Beispiel giebt das Habsburg-Oestreichsche Haus, welches auf diese Art von sehr kleiner Macht zur größten Herrschaft in Europa gelangte. Die gesammten Niederlande, Spanien, Sardinien, Sicilien, Neapel, Portugal, Ungarn und Böhmen, sind auf solche Weise an Oestreich gekommen. Und schon vorher waren die gesammten Niederlande von dem Hause Burgund durch Heirath, Kauf und Erbschaft zusammengebracht, und Spanien zunächst durch Heirath ein Ganzes geworden! Solch' eine Größe aber ist höchstens wünschenswerth, wenn sie zur Gewinnung der wahren Größe benutzt werden soll.

§. 31.

Welchen von beiden Wegen der Regent zu erwählen habe, das hängt lediglich von den Umständen und den besondern Verhältnissen des Staats ab. Sein Sinn muß auf beide gerichtet seyn; er muß weder den friedlichen verschmähen, noch den kriegerischen scheuen.[1] Wenn er sich unvermögend fühlt, Krieg zu führen, so muß er natürlich suchen, Frieden zu erhalten; ist er aber mächtig genug, unter Begünstigung der Umstände, einen Krieg nicht fürchten zu dürfen, so kann derselbe heilsamer seyn, wenn gleich auf friedlichem Wege dasselbe zu erreichen wäre.[2] Ist der Staat so schwach, und so von mächtigen Staaten umgeben, daß er nicht durch Verbindung mit gleichstarken zu einigem Vertrauen kommen könnte,[3] daß er also nie eine ernstliche Forderung wagen darf, sondern sich in der Willkühr übermächtiger Fremden sieht: so ist ihm schwer zu rathen; menschliche Weisheit reicht kaum aus. Das Anschließen an einen fremden mächtigen Staat, auch wenn es für den Augenblick Vortheile verspricht, ist gefährlich, und nur im Vertrauen auf ein gutes Glück zu wagen.[4] Das Beste möchte daher für den Regenten seyn: das Schicksal walten zu lassen, scheinbar unbekümmert um die Verhältnisse der Staaten nur für die Ausbildung des Innern zu sorgen, keiner großen Macht Veranlassung zur Unterdrückung zu geben, so die Meinung der Welt für sich und sein urkundliches Recht zu gewinnen,[5] dabei auf die gegenseitige Eifersucht der großen Mächte,[6] auf die Großmuth, auf die Unpolitik und die falschverstandene Moralität

der fremden Regenten zu hoffen, bis sich eine Gelegenheit zeigt, in welcher etwas zu erreichen ist. Erfordert die Nothwendigkeit, sich einem andern Staat anzuschließen: so sey es nur der, mit welchem man natürlich verwandt ist, und mit welchem eins zu seyn uns und ihn die Natur bestimmt zu haben scheint.[7] Droht aber die Gewalt eines fremden Staats dergestalt, daß ihr auszuweichen unmöglich scheint: so kann auch der kleinste Staat durch sein Verhalten hohe Würde und durch seinen Untergang ewigen Ruhm erwerben und späteren Zeiten ein Beispiel seyn, welches gegeben zu haben eine große Bestimmung, welchem nachzuahmen Ehre wie Freude ist.[8]

1. Πρὸς ἕκαστα δὲ δεῖ ἢ ἐχθρὸν ἢ φίλον μετὰ καιροῦ γίγνεσθαι. Thucyd.

2. Besonders gilt dies von Vergrößerungen. Wenn die Erwerbungen, die aus der Blutsverwandtschaft der Fürsten erwachsen, etwa ausgenommen werden: so sind alle, die ein Staat, der Krieg führen kann, durch Unterhandlungen, durch schlaue Verträge an sich bringt, gefährlich. Der Krieg mag in den Bürgern leibliche und geistige Kräfte entwickeln, und die Seelen erheben; und daß der Tapferkeit, dem Heldenmuth ihr Lohn werde, findet jeder natürlich. Selbst die Ueberwundenen beugen sich dem Geiste des Siegers, gehen ein, und mögen mit ihm eins werden, wenn sie anders nicht jenseits der Gränze liegen, welche die Natur gezogen hat. Unblutige Vergrößerungen aber heben weder in dem erwerbenden Staate den Geist der Bürger, (sie erschlaffen vielmehr,) sie gewinnen nicht die Erworbenen, sondern reizen zur Widerspenstigkeit, und erregen die Abneigung, das Mistrauen, die Verachtung der ganzen Welt, weil den Menschen nur

Aeußerungen der Kraft gewinnen können. Jeder gönnt den Gewinn, den Verstand und Anstrengung, Mühe und Muth erworben haben, aber der Wucherer wird verachtet; der, welcher zum offenen Kampfe fordert, kann unser Herz fesseln; wer uns aber ins Netz bethört, der fängt höchstens unsere Leiber. Der Kampf mit Karthago erregt unsere Theilnahme, die Erwerbung von Pergamus gewiß nicht. Ludwigs XIV. Eroberungen flößten Besorgniß ein, seine Reunionen Verachtung, wiewol sie kaum hieher gerechnet werden können. Die Eroberung Schlesiens gönnte die Welt den Preußen, die unnatürliche Erwerbung von Pohlen, die traurige Besitznahme von Hannover — wem sind sie verderblich geworden? Die Niederlande wurden Frankreich zugestanden; Genua bewaffnete, wiewol umsonst, die Welt. — Warum wollte Elisabeth die Unterwerfung der Niederländer nicht annehmen?

3. Durch Verbindung unter sich scheinen kleine Staaten allerdings einem großen gleich werden zu können. Aber diese Verbindung ist wiederum bedingt durch Lage und Größe der Staaten; und dann ist das Schlimme, daß die kleinen Staaten die Natur des Staats gegen einander nicht werden verläugnen können. Wären sie freilich durch Land und Sprache einander verwandt, erkennten sie die Bedeutung dieser Verwandtschaft in bürgerlicher Rücksicht — §. 29. — und vermöchten dann die Regenten reinpolitisch zu handeln, ihre Leidenschaften besiegend, ihre Persönlichkeit vergessend, nur achtend das Eine, welches Noth ist: so würde durch eine solche Verbindung erreicht werden können, was erstrebt wird; aber alsdann würden auch die Staaten völlig Eins seyn. Wenn dieses hingegen nicht der Fall ist: so wird ihr Interesse verschieden bleiben; jeder wird fürchten dem andern nachzustehen; daraus entgegengesetzte Ansprüche, mannigfaltige Eifersucht, Neid, Mistrauen, Feindschaft. Was haben uns der achäische und ätolische Bund gelehrt? was die ita-

liänischen Staaten? was die Fürsten und Völker Deutschlands, die doch schon einig waren, und Einen gemeinsamen Kaiser hatten, und Reichsgerichte?

4. Vortrefflich Tucydides: τὸ δὲ ἀντίπαλον δέος μόνον πιστὸν ἐς ξυμμαχίαν. Ueberhaupt ist das, was die Mitylenäer über diesen Punkt sagen, sehr lehrreich — Thuc. III, 9. ff. —, so wie auch die Fabel von dem Riesen und dem Zwerge, die zusammen auf Abenteuer zogen. Der kleine Staat wird in die Verhältnisse des großen verwickelt, und muß alle Nachtheile mittragen, die aus ihnen hervorgehen, ohne auf die Vortheile rechnen zu können. Gesetzt auch, der große Staat überläßt dem kleinen einen Antheil an der Beute, die er in Verbindung mit ihm macht: wird denn der Mächtige dadurch weniger stark, daß er mit dem Schwächern theilt? Und hängt es folglich nicht von ihm ab, wie lange der Schwächere das Zugestandene behalten, wie lange er selbst seyn soll? Nam si nunc sub umbra foederis aequi, servitutem pati possumus, sagt Livius. Als Friedrich II. die Theilung Deutschlands mit Oestreich, die sein Bruder, Prinz Heinrich, im Baierschen Successionskriege zu bewirken suchte, verwarf: da braucht er wahrlich nicht von Freundschaft für Deutschland durchdrungen gewesen zu seyn, sondern nur von der Pflicht gegen sein eigenes Reich. Wäre die Theilung Pohlens, die Heinrich ausdachte, und die Friedrich sich gefallen ließ, nicht aus andern Gründen höchst unnatürlich und darum unpolitisch gewesen: so ließe sie sich von Preußens Seite eher rechtfertigen, als jener Plan, weil der schwächere Staat mit zwei starken theilte. — Vie privée, politique et militaire du Prince Henri de Prusse, Frère de Fréderic II. Paris, 1809.

5. Eben weil die Welt Staats-Verhältnisse und persönliche so leicht verwechselt. Jedes Aufhören eines kleinern Staats durch einen größern scheint eine Unterdrückung, wiewol es in der That eine Befreiung seyn kann; und jede

Unterdrückung ist unedel und verabscheuungswürdig. Vor dem Urtheil der Welt hat sich, bald glücklicher, bald unglücklicher Weise, schon mancher Fürst gefürchtet.

6. Solche Eifersucht ist die beste Bürgschaft für die Existenz kleiner Staaten. So lange die großen Staaten, denen an der Erhaltung des kleinen Staats in seiner Unabhängigkeit gelegen ist, oder die sich wenigstens nicht gegenseitig den Besitz gönnen, gleich mächtig gegen einander stehen, mag derselbe zuweilen in arge Klemmen kommen; Gefahr ist erst, wenn Einer von jenen übermächtig wird. Italien, die Niederlande, Deutschland.

7 §. 27. Darüber wäre Vieles zu sagen; aber wer mag es hören? Was half es den Schildträgern, die Rom gegen Karthago, Macedonien und Syrien aufstellte, daß sie unter römischem Schutz sich auf Kosten dieser Mächte vergrößern konnten? Masinissa mag sich im hohen Alter kindisch gefreuet und guten Saamen auszustreuen geglaubt haben, als er muthwillig Karthago necken, bekämpfen und ihm die schönsten Provinzen entreißen durfte: aber was haben seine Enkel geerndtet? Was haben die übrigen erreicht, als daß sie Rom leicht machten, sie und Alles zu unterwerfen? Aber die Menschen vergessen oft über einem augenblicklichen Vortheil die Natur der Dinge, und bilden sich ein, die ganze Zukunft mit ihrer Spanne zusammenzufassen! Vernünftig angesehen und, welches einerlei ist, nach der Natur der Dinge scheint sich die Sache auf folgende Art zu verhalten. Wenn die Verhältnisse der Staaten sich so weit entwickelt haben, daß Staaten, die nach Lage und Volksthum eins seyn sollten, um andern widerstehen zu können, in feindliche Berührung gerathen: so müssen sie anerkennen, daß ihre Einheit nothwendig geworden ist. Es kann folglich nur die Frage entstehen: von welchem Staat aus die neue Einheit gebildet werden soll; und da ist ja wohl das Natürlichste, daß sich der anschließt, der durch Schuld oder Geschick der

schwächere ist an Kraft und Geist, also nicht etwa der Kleinere an Umfang. (Erinnerung an die feuda oblata, Schirmherrschaften, und an die Fugger in unsern Tagen.) Dies ist der einzige Fall, in welchem die Eigenthümlichkeit der Bürger, ihre individuell-menschliche Bildung gerettet werden kann und gerettet werden muß, selbst durch Aufopferung der Selbständigkeit. Die Bürgerlichkeit ist ja nur wünschenswerth und nothwendig wegen der Menschlichkeit: wie sollte sie nicht dieser geopfert werden dürfen? Ja, sie wird nur scheinbar geopfert! Denn der gleiche Geist, der aus der gleichen Sprache hervorgeht, verbürgt die Fortdauer auf eine schönere Art in einem größeren und mächtigern Staate. Dahingegen ist unmöglich, daß die Bürgerlichkeit an einen Staat, der jenseits der bekannten Gränze liegt, aufgegeben werden kann ohne Aufgebung des Heiligsten und Höchsten, des Zwecks des Lebens, der Menschlichkeit und Bildung. —

8. Nicht das Leben giebt Würde, sondern die Rettung dessen, warum man lebt — §. 2. —, und der Untergang für dieselbe; Ruhm verdient, wer Würde errungen hat, Ehre aber, wer dem Ruhme kräftig nachstrebt. Höchste Ruchlosigkeit ist es, summum nefas, für Staaten wie für Menschen, propter vitam vivendi perdere causas. — Das Alterthum hat solche Beispiele von kleinen Staaten aufgestellt, aber die neuere Zeit hat sie vergessen.

§. 32.

Nach gleichen Grundsätzen möchte der Regent zu verfahren habe, der durch Schuld oder Geschick, durch eigenen Irrthum oder durch Verkehrtheit seiner Vorgänger, seinen Staat in einer solchen gefährlichen Verbindung mit einem großen fremden Staate sieht, und dann zu einer richtigen Ansicht des Verhältnisses der

Staaten zu einander, und des Regenten zu den Unterthanen gelangt, so wie zu einer richtigen Ansicht der Natur des Staats und des Sinns des Lebens. Die Lage eines solchen Regenten ist unter allen die traurigste.[1] Das Weiseste aber möchte seyn, sich dem fremden Staate willfährig[2] und dem Regenten desselben persönlich geneigt und zugethan[3] zu zeigen; zugleich aber zu streben, eins zu bleiben mit seinen Unterthanen, in diesen ihre Eigenthümlichkeit zu erhalten und Einheit der Gemüther und Grundsätze, für ihre Ausbildung zu thun, was möglich ist, sie zu üben in der Kunst der Waffen,[4] und auf solche Weise zu erwarten, ob das Schicksal, welches über Länder und Völker waltet, einen günstigen Moment[5] gewähren möchte, die verhaßten Fesseln zu zerbrechen, um entweder allein zu stehen, oder mit den natürlichen Verwandten. Sind die Unterthanen entartet genug, ihre Eigenthümlichkeit nicht zu achten, die natürliche Verwandtschaft nicht zu fühlen, so wird ein solcher Moment nicht eintreten oder nicht benutzt werden können. Die Gott dahin gegeben, rettet keine menschliche Weisheit; die sich selbst verlassen, sind der Rettung nicht werth![6]

1. Was ist trauriger, als in Fesseln den Werth der Freiheit zu erkennen? einzusehen, was Noth ist, um den Zweck des Lebens zu erfüllen, bei dem Gefühle, daß man nicht dafür frei leben darf? Wenn dieses Gefühl den Menschen niederdrücken könnte: welche Kraft des Geistes wird dem Regenten nöthig seyn, auf welchem das Gefühl aller Mitglieder des Staats lastet?

2. Das Unglück ist voll, wenn der Charakter eines solchen Regenten keine Biegsamkeit erlaubt. Nirgends ist der Trotz verderblicher als in einem abhängigen Fürsten. Philipp und Perseus von Macedonien.

3. Welches keineswegs Heuchelei zu seyn braucht. Der Unterjocher unsers Vaterlandes kann ein liebenswürdiger Mensch seyn und Größe und Erhabenheit des Geistes zeigen, wenn er gleich eine falsche Ansicht der Dinge hat, und, weil er den Sinn des Lebens und das Wesen der Staaten nicht begriffen, nach unpolitischen Principien verfährt. Indeß wird sich zeigen, daß es auch Fälle geben kann, in welchen die momentane Unterwerfung eines fremden Staats nothwendig ist. In einem solcheo Fall aber wird der Unterjocher unsers Vaterlandes auf keinen Fall unsern Haß verdienen.

4. Es ist allerdings wenig Hoffnung, daß der herrschende Staat alles dieses verstatten werde. Aber da er ja von Menschen regiert wird: so ist wenigstens möglich, daß ihnen das Eine entgeht oder daß sie es für unwesentlich halten, und daß sie über das Andere getäuscht werden, indem sie glauben, die Waffen werden für sie geübt. Des Versuchs ist es in jedem Falle werth, weil nichts Aergeres befürchtet werden kann, als was ohne Gelingung dieses Versuchs geschehen wird.

5. Ein solcher Moment dürfte nur der seyn, wenn sich der feindliche Staat einmal mit sich selbst beschäftigte durch innerliche Unruhen und Bürgerkriege. — Die russischen Großfürsten aus Ruriks Stamm wußten sich 200 Jahre lang unter dem Joche der Mongolen zu erhalten. Würde es aber dem Iwan Wasiljewitsch bei aller Getheiltheit der Mongolen gelungen seyn, dieses Joch zu zerbrechen, wenn diese nicht die Unklugheit begangen hätten, von den russischen Fürsten Kriegsdienste zu verlangen, die diesen Fürsten anfänglich so lästig wurden?

6. Daß hier der Fall, wenn der Staat selbst den Schein eines eigenen Lebens verlohren hätte und einem andern Staate völlig einverleibt wäre, gar nicht beachtet ist, wird keinem auffallen. Denn in diesem Falle würde es ja unserer Politik an einem Subjecte fehlen. Erst nachdem durch eine Revolution, durch eine Empörung des unterdrückten Volksgeistes gegen seine Herrscher ein individueller Staat wieder entstanden ist, kann derselbe Gegenstand unsrer Betrachtung werden. Wir aber wollen keine Empörungen lehren; nicht zeigen, wie ein unterjochtes Volk sich befreien möge; sondern wie ein freies Volk sich seine Freiheit sichern müsse.

§. 33.

Gesetzt aber, es gelänge dem kleinen Staate, sich nach und nach zu solcher Größe zu erheben, oder, welches für uns einerlei ist, der Staat wäre ursprünglich in solcher Größe gegeben, daß der Regent seine Foderung, einer der ersten seyn zu wollen, nicht ganz mehr verhehlen dürfte: so würde er natürlich auf beiden Wegen, durch Frieden und Krieg — §. 30. — zu streben haben, seine Verhältnisse zu andern Staaten dergestalt in seiner Gewalt zu behalten, daß ihm der Krieg nicht ungelegen käme, wenn der Friede nicht länger zu erhalten wäre. Die Wahl der Mittel zu diesem Zwecke muß unter andern Umständen und in andern Zeiten ganz anders seyn; wie der Regent im Innern des Staats seine Verfahrungsart nach dem Culturstande und den Bedürfnissen der Unterthanen modificiren muß, so hängt er in derselben gegen fremde Staaten ab von diesen: der Unterschied ist jedoch, daß er mit den Unterthanen dasselbe will, aber in den

fremden Staaten Feinde sieht, die grade das Gegentheil wollen. Im Allgemeinen wird er Erstlich im Frieden A. durch Unterhandlungen seine Verhältnisse zu andern Staaten wahrnehmen, berathen, erweitern und den Frieden so lange zu erhalten suchen, als es ihm vortheilhaft oder nothwendig ist. Zugleich aber wird er B. hinlängliche Kampfmittel in Bereitschaft setzen müssen, um einem feindlichen Anfalle, der auf jene Art etwa nicht abgewendet werden konnte, begegnen oder eine nothwendige Forderung unterstützen zu können. Diese Kampfmittel mögen daher Zweitens C. zu einem Kriege verwendet werden, wenn dieser als nothwendig und heilsam anerkannt wird. Da aber kein Krieg unaufhörlich fortdauern kann, sondern sich nothwendig D. in irgend einen Frieden endigen muß: so wird immer zu überlegen seyn, wie? und wann? unter welchen Verhältnissen und Bedingungen? ein Friede geschlossen werden darf. — Wir werden über diese Punkte einzeln zu reden haben.

A. Unterhandlungen.

§. 34.

Um die Grundsätze der Politik mit festem Schritte befolgen zu können, muß der Regent nothwendig den jedesmaligen Stand der Verhältnisse der Staaten zu übersehen suchen; wie sollte er sonst die Verletzungen,

die etwa von seinen Unterthanen oder gegen dieselben verübt seyn möchten, gehörig würdigen, und in beiden Fällen die rechten Mittel zur Abhelfung oder zur Rächung ergreifen können? Woher sollte er wissen, wie weit er mit seinen Forderungen gehen darf, ohne sie vergeblich oder zum eigenen Nachtheile thun zu müssen? Woraus endlich beurtheilen, wie fest oder unsicher der ganze Staat stehe? Zugleich aber wird er, weil die Bürger nie aufhören Menschen zu seyn, die Bürger fremder Staaten, Regenten und Unterthanen, für sich zu gewinnen und seinen Absichten geneigt oder, wo es nöthig ist, blind gegen dieselben zu machen suchen müssen. Daher ist nöthig, daß er bei den Regenten aller Staaten, mit welchen er entweder unmittelbar oder mittelbar, durch irgend ein gleiches oder entgegengesetztes Streben, in freundschaftliche oder feindselige Berührung kommen kann, bleibende Gesandte halte,[1] die ihn, d. h. den Staat, dessen Seele er ist, vertreten, und daher in seinem Geiste, d. h. nach den Grundsätzen der Politik, zu handeln fähig uud geneigt sind.[2] An seiner Seite muß er von diesen Staaten Gesandte annehmen, sobald es verlangt wird, damit die seinigen zugelassen werden;[3] und diesen fremden Gesandten so viele Freiheiten, als mit seinen Absichten verträglich sind, zugestehen, um den seinigen so viele, als irgend möglich, zu verschaffen.[4]

1. Im Alterthum und im Mittelalter sandten sich die Staaten nur Abgeordnete zu einem bestimmten Zweck, entweder zu irgend einer Unterhandlung, Krieg zu bringen,

Frieden zu schließen u. s. w., oder um dem Regenten einen Glückwunsch abzustatten wegen eines wünschenswerthen Ereignisses. Weil die Staaten isolirt neben einander standen und in wenige Berührung kamen, besonders aber weil man mehr in der Natur des Staats handelte, als diese Natur begriff, so waren förmliche Ambassaden durchaus überflüssig. Als aber im 15ten Jahrhundert so viele Staaten Europa's, deren Bürger alle durch Eine Religion verbunden waren, in bleibende Verhältnisse kamen, da wurde der Blick über die Verhältnisse der Staaten zu einander erweitert, und nun das Bedürfniß der Gesandtschaften fühlbar. König Ludwig XI. von Frankreich war wol der erste Fürst, der sich um die Angelegenheiten fremder Staaten aus politischen Gründen dauernd bekümmerte. Seitdem mehr und mehr längere Gesandtschaften; fast beständige an den größern Höfen schon seit Ferdinand dem Katholischen; aber erst Richelieu führte die stehenden Gesandtschaften überall ein, und sein bekannter Grundsatz, qu' il faut négocier sans cesse de près et de loin, war eben so richtig als nützlich, wenn er gleich zu manchen Verwirrungen in Europa verleitet hat. Nun auch nach und nach verschiedene Titel, verschiedener Rang der Gesandten: Ambassadore anfänglich; darauf neben jenen Residenten und Chargés d' affaires; später Envoyés; nachher Ministres plénipotentiaires u. s. w. Im Uebrigen versteht sich von selbst, daß es Fälle geben mag, in welchen es räthlich seyn kann, ungeachtet der stehenden Gesandtschaften noch besondere Gesandte zu bestellen.

2. In die Hand des Gesandten legt der Staat seine Verhältnisse zu andern Saaten. Wenn es nicht von ihnen abhängt, die friedlichen Verhältnisse zu erhalten, so hängt es doch von ihnen ab, sie zu zerreißen. Es muß eine der ersten Sorgen seyn, solche Männer zu Gesandtschaften zu bestimmen, denen es weder an Politik noch an Kraft und Gewandtheit fehlt. Aber wie schwer sind sie zu finden! Wie fern ist Luc-

chesinische Verschmitztheit von ächter Staatsweisheit! Und doch ist Mistrauen des Regenten gegen die Gesandten eben so traurig, als es verderblich werden muß. Und doch sind diesem Mistrauen auch die edelsten und talentvollsten Männer nicht entgangen, wie Grotius und Temple, und der letzte in so fern mit Recht, als er in die unklugen und schändlichen Entwürfe seines Königs nicht eingehen mochte. Am ärgsten trieb vielleicht Ludwig XV. die Sache: er ließ förmlich über seine Gesandte spioniren; Beaumarchais.

3. Wollte ein fremder Staat Gesandte von ihm annehmen, ohne ihm Gesandte zu schicken, so würde er dieses am liebsten wollen müssen, vorausgesetzt, daß die Sicherheit seiner Gesandten gewiß wäre. Oder glaubt man das Oekonomische in die Rechnung bringen zu müssen?

4. Daher können die Rechte und Freiheiten der Gesandten verschiedener Staaten höchst verschieden seyn. Als Repräsentant seines Staats kann der Gesandte natürlich nicht unter den Gesetzen des fremden Staats stehen; deßwegen muß sich ein eigenes Recht der Gesandten bilden, so bald die Staaten in dauerndem Verkehre bleiben wollen. In Europa bildete sich das s. g. Gesandtschaftsrecht mit dem Völkerrechte von selbst, und manche Privilegien und Freiheiten beruheten auf Gewohnheit. Die Politik leitete, auch wol die Menschlichkeit. Furcht vor einem Kriege, Besorgniß vor Rache an dem diesseitigen Gesandten, und Scham vor dem Urtheil der Welt schützte die Gesandten. Die Athener warfen die persischen Gesandten in einen Brunnen; aber auch sonst sind Gesandte oft in Gefahr gekommen, wenn die Erbitterung zwischen zweien Staaten keine Gränzen kannte. Nach 1809 sind Metternich und Andreossy förmlich ausgewechselt. Das vorige Ceremoniell war übrigens von hoher Bedeutung §. 27, 2, c. und kann nur von dem lächerlich gefunden werden, der Sinn und Geist des 17ten und 18ten Jahrhunderts nicht verstanden hat. Es konnte aber nur statt finden, so lange das Gleichgewicht

der Macht als Ziel aller Bestrebung von jedem Staate wenigstens vorgegeben ward. Sobald Ein Staat sich so mächtig fühlt, daß er, dieses Gleichgewicht anzuerkennen, nicht einmal vorgeben darf und mag; sobald also Ein Staat gebieten kann und gebieten will, so fällt das Ceremoniell hinweg, und ein jeder Staat muß sich die Behandlung gefallen lassen, die der Regent des übermächtigen ihm und seinem Gesandten zu beweisen die Laune hat. — Im Uebrigen versteht sich von selbst, daß alle Freiheiten aufhören, sobald der Gesandte etwas unternimmt, zu welchem sein Staat ihn nicht autorisirt haben kann. Gefangennehmung von Gesandten: Graf von Gyllenburg; Alopäus u. s. w.

§. 35.

Der Zweck, auf welchen durch die Gesandtschaften hingearbeitet werden soll, kann natürlich kein anderer seyn, als welchen der Staat unter Staaten überhaupt erstrebt: Selbständigkeit und Sicherheit. Wenn daher auch die öffentlich ausgesprochene Bestimmung der Gesandten immer dieselbe seyn mag: Wahrnehmung der rechtlichen Verhältnisse ihres Staats gegen den, zu welchem sie gesandt sind, also Abschließung neuer Verträge zur Gründung und Modificirung rechtlicher Verhältnisse, Beobachtung der bestehenden, Ausgleichung vorkommender Verletzungen oder Mißverständnisse u. s. w. so kann doch keineswegs ihr eigentliches, wenn gleich nicht öffentlich ausgesprochenes, Geschäft überall dasselbe seyn. Bei Staaten, die von dem ihrigen natürliche Freunde sind, werden sie zunächst etwas ganz Anderes erstreben können, als bei natürlichen Feinden §. 23. Dort wird Anerkennung des gemeinsamen Interesses,

gegenseitiges Vertrauen, gleiches Handeln und Streben, Vereinigung zu gleicher Forderung und That, das Ziel seyn, welches sie aufzustellen, geltend zu machen, zu erreichen trachten müssen; hier aber kann die Erhaltung des Friedens bei feindseliger Gesinnung erstrebt werden; dort mögen sie Vergrößerung und Vermehrung der Kraft redlich wollen; [1] hier müssen sie vielleicht Schwächung und Verkleinerung des fremden Staats suchen; [2] dort mögen sie eben so großen und noch größern Vortheil zugestehen, als sie erhalten; hier kann nur so viel bewilligt werden, als nöthig ist, um den Krieg zu vermeiden, und nur so lange bewilligt werden, als der Krieg vermieden werden muß.

1. Versteht sich, so lange die Freundschaft dauert. Sollte einmal die gemeinsame Gefahr aufhören, so würde sich dieses ändern. Frankreichs Verfahren gegen Preußen.

2. Welches mittelbar auch durch Vergrößerung unsers Staats geschehen kann; der fremde Staat wird um so viel schwächer, als wir stärker werden, um so viel kleiner, als wir größer. Der fremde Staat wird also geschwächt, indem er dahin gebracht wird, zuzugeben, daß wir uns auf Kosten eines dritten Staats vergrößern.

§. 36.

Die Mittel, deren sich der Regent durch seine Gesandten zur Erreichung dieser Zwecke bedient, müssen nach den Umständen sehr verschieden seyn. Wenn die Regenten befreundeter Staaten sich

zu ächtpolitischen Ansichten erheben können und nach ihnen zu handeln fähig sind, so werden die Gesandten mit Offenheit, Freimüthigkeit, Vertrauen, wie es der menschlichen Würde geziemt, verfahren können. Aber Verkehrtheit des Willens und der Ansicht kann sie oftmals zwingen, auf krummen Wegen, wie der bürgerliche Sinn erlaubt, dem Ziel entgegen zu gehen, und durch geheime Auskundschaftung der innern Verhältnisse, durch Benutzung des Temperaments, der Launen und Leidenschaften des Regenten und seiner Räthe das gemeinsame Heil zu berathen, und die Verblendung unschädlich zu machen.[1] Gegen feindliche Staaten hingegen könnte das Verfahren allerdings gleichfalls freimüthig und offen seyn, wenn die Regenten derselben, wie der unsrige, von dem Sinne des Lebens und von der Natur der Staaten durchdrungen wären, und deßwegen alle nach reinpolitischen Grundsätzen zu handeln vermöchten, d. h. wenn sie nur Uebermacht im Gleichgewichte suchten und nicht über ihre Volksthümlichkeit hinausstrebten. Wo dieses nicht geschieht; wo dieses wenigstens nicht von uns vorausgesetzt werden darf (und es darf nicht leicht vorausgesetzt werden): da kann das Verfahren nur in so fern freimüthig und offen bleiben, als es nie verhehlt wird, daß man nur um sein selbst Willen Friede und Freundschaft suche. Gewinnung des Regenten als Person, indem seinen Leidenschaften und Neigungen geschmeichelt wird,[2] Einwirkung auf ihn durch Personen, die ihm theuer sind,[3] Gewinnung seiner Räthe auf gleiche Art,[4] durch Bestechung[5] und andere Mittel, Trennung des

Regenten und seiner Räthe, der Regierung und der Unterthanen, [6] damit jenem keine Zeit bleibe, sich um die Verhältnisse mit andern Staaten zu bekümmern u. s. w. — das sind Mittel, die sich der Staat durch seine Gesandten erlauben darf, wo nur sie wirken, und diese sie anzuwenden verstehen und Gelegenheit erhalten. Durch Personen, die unter den Schutz der Gesandtschaft gestellt sind, durch Schriftsteller besonders, mag auch das Heer, das Volk überhaupt, gewonnen werden. [7] Es versteht sich aber von selbst, daß diese Mittel, an sich keineswegs lobwürdig, nicht mehr angewendet werden, sobald ihre Nothwendigkeit nicht fühlbar ist. [8]

1. Sir William Temple, einer der größten und edelsten Staatsmänner der neuern Zeit, konnte in Holland frei und offen auftreten, wie der Adel seines Herzens ihn trieb, und konnte doch erreichen, was er wollte, weil er einen eben so edlen, eben so großen Staatsmann gegen sich über hatte, Johann de Witt; was aber würde er ausgerichtet haben, wenn an de Witts Stelle ein böser Intriguant gestanden hätte, oder ein solcher, der das wahre Interesse seines Vaterlandes zu begreifen nicht im Stande gewesen wäre? Wie wenig vermochte er bei den Spaniern? Und würde er am französischen Hofe eine bessere Rolle gespielt haben als Hugo Grotius; Er, der selbst von seinem König und dessen Ministern auf eine fast unglaubliche Weise hintergangen wurde? Und dieser Temple kam in den letzten Jahren seines Lebens, nach vielfacher Forschung in den Geschichten der Völker, und nachdem er die Verhältnisse Europa's lange mitbestimmt hatte, zu folgender Ueberzeugung: „Nach Allem, was ich gesehen, gehört oder in der Geschichte gelesen, habe ich längst eingesehen, daß nichts be-

trüglicher ist, als über Entschlüsse und Rathschläge der Fürsten und Staaten zu räsonniren nach dem, was man für das wahre Interesse ihres Landes hält. — Nie habe ich einen bessern Weg finden können, die Entwürfe eines Staats zu beurtheilen, als nach dem Temperament, der Einsicht, den Leidenschaften und Launen der Fürsten und Räthe." — Und in der That: sind nicht sehr viele Kriege und Verbindungen lediglich durch Leidenschaft und Laune angefangen und geschlossen ohne alle Vernunft und Klugheit? Carl II. verbündet mit Ludwig XIV. zum Ruin von Holland; Maria von England mit Philipp II. zum Kriege gegen Frankreich; Frankreich mit Oestreich und Rußland und fast ganz Europa zum Untergang Preußens; Rußland mit Frankreich gegen Oestreich u. s. w. Und von der andern Seite: sind nicht selbst solche Kriege, die wirklich durch politische Gründe gerechtfertigt werden können oder nothwendig waren, oftmals aus Leidenschaft angefangen? Wurde Hannibal durch reine Politik gegen Rom getrieben? Hetzte Cato aus reiner Politik zur Zerstörung Karthago's? Führten Carl V. und Franz I. aus reiner Politik ihren endlosen Krieg? und wie viele Beispiele liefert die neueste Geschichte? Also ist es ja wohl räthlich, daß der Gesandte durch Erregung oder Befriedigung der Leidenschaften u. s. w. des Regenten der Politik nachzuhelfen sucht, wo ihm dieses vergönnt ist, und wo ihm nur dieses übrig bleibt.

2. Es kommt dabei Alles auf das Temperament und den Charakter des Regenten an; auch darauf: ob er ein Fürst ist, oder der Verweser einer Republik u. s. w. Ludwig XIV. und seine Gesandten können, um unserer Zeit nicht zu gedenken, Muster seyn in der Zartheit, Consequenz, Schlauheit der Behandlung.

3. Durch die Mutter, die Gemahlin, die Mätresse. Würde Kaunitz ohne die Pompadour Frankreich für Oestreich gewonnen haben? Ludwig XIV. hatte sogar die

Aufmerksamkeit, Carl II. mit einer Mätresse zu versorgen, die ihm ganz ergeben war; und wer weiß, wie vielen Einfluß Mad. Querouaille auf Carl's nichtswürdige Hingebung an Ludwig gehabt hat! Wie anders würde vielleicht die Welt aussehen, wenn Carl nicht so erbärmlich gewesen wäre, ohne alle Politik und Kraft!

4. Daß auch die Mätresse eines Ministers wichtig seyn kann, beweiset Madame de Prie, Mätresse des Herzogs von Bourbon unter Ludwig XV. Walpole hielt indeß dafür, daß es nicht gerathen sey, sich mit ihr und überhaupt in Weiberintriguen einzulassen.

5. Das niederträchtige Beispiel, welches die letzten Stuarts gaben, daß nämlich der König eines großen Volks von dem ärgsten Feinde dieses Volks Sold empfängt, möchte wol einzig in der Geschichte seyn; aber Ludwig XIV. hätte die Kleinigkeit, die sie in ihrer Erbärmlichkeit anzunehmen nicht verschmäheten, ja die sie mit unbegreiflicher Demüthigung zu erbetteln nicht unter ihrer Würde fanden, gewiß nicht besser anwenden können; und ergötzlich ist dabey seine übermüthige Knauserei. Auch sind die höchsten Staatsdiener gewiß nicht so oft feil, wie die Menschen, besonders in unglücklichen Zeiten zu glauben geneigt sind: daß Carl II. seinen Ministern erlaubte, eine französische Pension anzunehmen, war nur consequent, und daß der Cardinal du Bois in Englischem Solde stand, war keine besondere Merkwürdigkeit in der Regentschaft des Herzogs von Orleans. Daß Biron, Herzog von Curland, allmächtig am russischen Hofe, von Oestreich Sold empfangen habe, mag man Friedrich II. glauben, wegen des Charakters jenes Mannes. Dennoch möchten nicht nur in verdorbenen Republiken, wie die römische, venetianische, sondern auch in Monarchien hin und wieder bedeutende Männer zugänglich seyn, Männer, die entweder nachtheilige Entwürfe von uns abwehren, oder wenigstens Auskunft geben können. Und wie viel schon

mit dieser gewonnen ist, das mag der geheime Kanzellist Menzel beweisen, ohne welchen Friedrich II. vielleicht erdrückt wäre.

6. Das war es, was Ludwig XIV. mit so unendlichem Vortheile durch seinen Einfluß auf die Stuarts suchte, und kein gescheidter Engländer hat Ihn darüber getadelt; Fox lobt es mit Recht. Das war es, was in den neuesten Zeiten mit so großem Erfolg und so oft geschehen ist, daß es uns verdrießt, Beispiele anzuführen. — Manchen möchte sich hier vielleicht die Frage aufdringen: ob denn auch die Politik erlaube, den fremden Regenten, den sie mit seinen Unterthanen zu entzweien suchen mag, diesen Unterthanen ganz zu entziehen, ihn in unsere Gewalt zu bringen und dadurch die Trennung vollständig zu machen? Aber, wenn man den ganzen Sinn des Staats bedenkt, und die Gränze seines Strebens, so wird sich diese Frage von selbst beantworten, und die Fälle, wo die Politik dafür seyn mag, wo dagegen, werden in die Augen fallen. Letzte Bourbons der jüngern Linie.

7. Auch darüber hat die neueste Zeit alte Erfahrungen gemacht, die in Jedermanns Gedächtnisse sind.

8. Daß also nur keinem die moralische Ader ängstlich schlage! Wir glauben uns darüber abgefunden zu haben. §. 18 und 24. Man muß den Zweck des Staats und die feindselige Natur der Staaten gegen einander nicht vergessen. §. 23. Wenn der Krieg erlaubt ist, und im Kriege Spionirung und Ueberfall: so ist nicht wohl zu begreifen, warum die angegebenen Mittel in dem Verhältnisse der Staaten zu einander verworfen werden müßten. Allerdings sind wir weit entfernt, die Diplomatie zu einer art d' intrigue zu machen; auch weit entfernt, das zu billigen, was sich die Regenten oftmals gegen andere Staaten erlaubt haben; aber wir begreifen auch nicht, warum unser Staat, zu seiner ei=

genen nothwendigen Sicherheit, sich nicht der Wege bedienen soll, die ein fremder eröffnet; warum wir nicht verantworten könnten, indem wir der Politik gemäß handeln, was der andere zu verantworten übernimmt, indem er unserer Politik unpolitisch nachgiebt. Wenn der Regent eines Staats, der seine natürliche Gränze erreicht hat — §. 29 — und der in solchen Verhältnissen steht, daß er seiner Sicherheit gewiß seyn kann, die Regenten fremder Staaten, die ihm keinesweges gefährlich seyn können, zu bethören, zu verwirren, mit ihrer Familie, mit ihren Räthen und ihren Unterthanen zu entzweien sucht; so ist das ein Verfahren, welches er moralisch selbst verantworten mag, welches uns aber aller gesunden Politik fremd, entgegen, zu seyn scheint. Die Unterjochung eines fremden Staats mag die augenblickliche Folge solcher Unweisheit seyn; aber die Strafe wird nicht ausbleiben für den Staat, der das Unglück hat, von einem solchen Regenten beherrscht zu werden. Oder hat Roms Geschichte etwas anders gelehrt? — Das Einzige, was befürchtet werden könnte, scheint daher das zu seyn, daß der Diplomatiker, indem er allein durch die Politik geleitet wird, an seinen Tugenden als Mensch verlieren möchte, und daß solch' ein Verfahren, welches die Politik verlangt, ihm auch in seinen menschlichen Verhältnissen ankleben und hier von der Moral verworfen werden dürfte. Aber die Diplomatie ist eine Kunst; und der gesunde Mensch wird die Verhältnisse des Lebens nicht so kraß verwechseln! Blieb C a t o nicht C a t o nach der Mission nach Cyprus?

§. 37.

Indem der Regent auf die angegebene Weise durch seine Gesandten zu fremden Staaten verfährt, muß er die Gesandten dieser fremden Staaten in gleichem Geiste behandeln. Er darf und muß von ihnen

voraussetzen, daß sie, in Beziehung auf ihn selbst und auf seine Unterthanen, dieselben Grundsätze, die seine Gesandten leiten, befolgen, oder wenigstens befolgen werden, sobald sie die Verhältnisse der Staaten mit einem richtigen politischen Blicke durchdrungen haben. Daher wird es darauf ankommen: ob sie Gesandte von natürlich befreundeten, oder von natürlich feindseligen Staaten sind. Der Regent muß ihnen allen zwar mit großer Zartheit begegnen, um sie persönlich zu gewinnen; denn die Verflechtung des persönlichen Interesses mit dem Interesse des Staats kann eben so wohlthätige als nachtheilige Folgen haben;[1] aber dem Gesandten einer feindseligen Macht darf er, als Gesandten, niemals trauen; vielmehr muß er ihn aufs Genaueste beobachten lassen, ihn in Unkunde seiner Entwürfe und Kräfte zu erhalten suchen,[2] seinem Streben auf alle Art entgegen wirken, und deßwegen nicht nur seine Gesinnungen und Ansichten zu erforschen, sondern auch den Inhalt seiner Berichte zu erfahren trachten.[3]

1. Auch hierinn könnte Ludwig XIV. Muster seyn. Mit welcher bewunderungswürdigen Gewandtheit wurden die Gesandten von England und Holland, während Carl II. und de Witt aufs schönste geschmeichelt ward, behandelt! Waren die Menschen nicht wie umgewandelt!

2. In Venedig war den Gesandten fremder Mächte durchaus alle Berührung mit den Gliedern des großen Raths und allen Staatsbeamten verwehrt, und die Spionirung auf sie war ohne Gränzen. Dieses Verfahren paßte freilich nur für eine solche Republik, aber das Princip war richtig, und muß

bei andern Verhältnissen nur modificirt werden. Ein großes Reich Europa's würde vielleicht den unendlichen Jammer, die gränzenlosen Gräuel, die es erduldet, nicht erlitten haben, wenn seine Könige und deren Minister größeres Mistrauen in fremde Gesandte gesetzt hätten.

3. Welche Mittel hiezu anzuwenden seyn mögen, das muß im einzelnen Fall theils der Charakter des Gesandten entscheiden, theils auch der Stand der Verhältnisse mit dem Staate, den er vertritt. Der Regent braucht sich nicht zu scheuen, (versteht sich, fest das Ziel, das heilige Ziel, im Auge!) solche Mittel zu gebrauchen, als der Gesandte zu gebrauchen erlaubt. Zu plumpen oder gewaltsamen Mitteln aber, wie das Erbrechen von Depeschen, das Anhalten der Couriere, Durchsuchung der Papiere des Gesandten, darf nur höchstens in dem Falle Zuflucht genommen werden, wenn das friedliche Verhältniß mit dem Staate des Gesandten schon wirklich gebrochen ist. Es kommen in der Geschichte Fälle vor, daß ein Staat wirklich offene Feindseligkeiten gegen einen andern Staat begann, ohne daß der Gesandte des ersten zurück berufen war; in einem solchen Fall ist nicht wohl zu begreifen, warum sich der andere nicht auch eine Feindseligkeit gegen jenen Repräsentanten zugestehen sollte. Der Mensch freilich muß dabei geschont werden; lediglich der Staat wird angegriffen. Und was in diesem Extrem erlaubt ist, sollte das nicht auch im verminderten Grade erlaubt seyn, wenn der fremde Staat durch sein Verfahren gezeigt hat, daß ein Krieg unvermeidlich ist, und vorausgesetzt, daß wir keine Repressalien zu fürchten haben? Es kommt uns sonderbar vor, daß derjenige auf ein allgemeines Völkerrecht, welches nicht existirt, soll trotzen dürfen, der das bestimmte Rechtsverhältniß nicht auf eine solche Art halten will, daß es von der andern Seite gehalten werden kann. — Verfahren von Kaunitz u. a.

§. 38.

Die einzelnen Gegenstände, welche Objecte der Unterhandlungen werden können, aufzuzählen, ist weder möglich noch nöthig. Aus den folgenden Abschnitten wird ohnehin im Allgemeinen hervorgehen, was der Staat von andern Staaten zu verlangen hat, um seines großen Zwecks gewiß zu werden. Wie vortheilhaft, d. h. zum Zwecke hinführend, aber auch die Verträge seyn mögen, die der Regent mit andern Staaten zu schließen vermag, sey es, daß sie den Staat, als Ganzheit, sey es, daß sie den Verkehr der Bürger betreffen: so wird er doch wohlthun, diesen Verträgen mit befreundeten Staaten durch Familienbande oder andere persönliche Verbindungen mit den Regenten dieser Staaten eine neue Sanction zu geben.[1] Auch gegen feindliche Staaten kann durch solche Verbindungen für den Augenblick etwas gewonnen werden.[2] Aber der Regent wird sich hüten, sich durch dergleichen Bande von dem Wege hinwegziehen zu lassen, den die Politik, die auf die Natur des Staats gegründet ist, vorzeichnet. Der Staat ist verlohren, dessen Regent sich an Familienbanden festhalten zu können wähnt.[3]

1. Wenn die Politik verlangt, was die Verwandtschaft fordert, oder wenn der Regent als Staatsmann dasselbe wollen muß, was sein Gefühl als Mensch wünscht, so ist allerdings vieles gewonnen.

2. Beispiele: Heirathen zwischen Frankreich und Oestreich; Verbindungen zwischen Frankreich und Spanien, und

jenem und Holland, im Gegensatz der Verwandtschaft zwischen Oestreich und Spanien u. s. w.

3. Darüber hat die neueste Zeit sehr viele Erfahrungen gemacht, welche anzuführen unnöthig ist. — Jedoch mag eine Aeußerung des Duc de Cadore in der Note an den Holländ. Minister, Baron von Roell, Jan. 24, 1810, bei dieser Gelegenheit mitgetheilt werden: Le premier devoir d'un Prince françois, placé dans la ligne de l'héredité du trône imperial, est envers ce trône. Tous les autres devoirs doivent se taire, quand ils sont en opposition avec celui - là; les premiers devoirs de tout françois, dans quelque circonstance que la destinée l'ait placé, sont envers sa patrie. — Später als dieses geschrieben ward, hat Napoleon ähnliche Worte ausgesprochen gegen seinen Neffen, den jetzigen Großherzog von Berg.

§. 39.

Wenn im Uebrigen ein Gesandter irgend einen Vertrag abgeschlossen hat, der entweder an sich nachtheilig ist, oder bei veränderten Umständen nicht den Vortheil verspricht, den er sonst gewährt haben möchte: so wird der Regent doch wohl thun, denselben einem befreundeten Staate genau zu halten, [1] und etwa auf eine andere Art den Nachtheil auszugleichen suchen. Wäre ein solcher Vertrag aber mit einem feindseligen Staate geschlossen, so versteht sich von selbst, daß der Regent denselben nicht nur verwerfen darf, wenn die Bestätigung vorbehalten wurde, sondern daß er ihn auch verwerfen muß, wenn gleich dieses nicht der Fall war, [2] vorausgesetzt natürlich, daß er die ärgsten Folgen dieser Weigerung, einen Krieg, nicht zu scheuen

braucht. Auf einen geheimen Vertrag sollte sich der Regent nie einlassen, und am wenigsten mit einem Staate, der mächtiger ist als er selbst. [3]

1. Um das Zutrauen dieses Staats, des Regenten wie der Unterthanen, zu erhalten, welches unter solchen Verhältnissen allerdings bedeutend ist.

2. Das Halten des Vertrags kann natürlich nur von dem Anfange verstanden werden. Darf und muß nun aber dem Regenten zustehen, jedes alte Rechtsverhältniß nicht anzuerkennen, welches nachtheilig, hemmend und verderblich ist — §. 24. — : so ist nicht einzusehen, warum die Zeit hier einen Unterschied machen, und warum nicht sogleich verworfen werden soll, was in der Folge gebrochen werden darf. Neueste Beispiele: Oubril's Unterhandlungen in Paris; Lucchesini's und Zastrows Waffenstillstand; Erskine's Vergleich mit America. — Es versteht sich also von selbst, daß s. g. Sponsionen bloß nach politischen Gründen beurtheilt werden müssen.

3. Darüber giebt die neueste Geschichte ein großes Beispiel. Vertrag zwischen Spanien und Frankreich, geschlossen zu Fontainebleau den 27. Octob. 1807. S. Bredows Chronik des 19ten Jahrhunderts, 1807.

§. 40.

Daß es bei allen Unterhandlungen natürlich ungewiß bleiben muß, Theils in wie weit sie gelingen, Theils in wie fern das etwa Gelungene von den fremden Staaten wird gehalten werden; da mithin niemals auf Verträge zu bauen ist; ja da sie, so lange die Staaten nicht vollkommen gleich sind, nicht einmal

in der Absicht geschlossen werden, daß sie für alle Zukunft vor gewaltsamer Entscheidung der rechtlichen Verhältnisse bewahren sollen: so muß der Regent, während er unterhandeln läßt, und ungeachtet aller Verträge, solche Streitkräfte in Bereitschaft setzen, daß er sowohl den Unterhandlungen Nachdruck geben, als einem möglichen Angriffe von einem fremden Staate begegnen, oder den Kampf selbst eröffnen kann, wenn der Stand des Staats denselben nöthig macht, und die Umstände Gelegenheit dazu anbieten. Der Staat muß zu jeder Zeit gerüstet seyn.

§. 41.

Die wichtigsten Schriften, aus welchen am besten erkannt werden mag, was der Geist der Politik bei Unterhandlungen verlangt, fordert, erlaubt, räth, sind unstreitig, neben der innern Geschichte der Staaten, die gesandtschaftlichen Memoiren, und Schriften anderer Staatsmänner. Dahin gehört die schon angeführte: Collection universelle des mémoires particuliers rélatifs à l'histoire de France. à Londres et à Paris. Vol. 68. 1785 — 1806. Auch versteht sich, daß die Sammlungen von Staatsschriften und Urkunden zu manchen Ideen über die Politik führen mögen; wenigstens legen sich die Anforderungen, welche aus der Natur der Länder, ihrer Bewohner und deren Beschäftigung hervorgehen, in ihnen dem Verständigen dar.

de Martens Discours sur les recueils de

traités; vor dem Supplément au recucil des principaux traités u. s. w. à Goettingue 1802.

Die Schriften über verschiedene Verhältnisse der Gesandten; über ihre Pflichten, Rechte, Freiheiten u. s. w. führt an:

v. Ompteda in der Literatur des gesammten sowohl natürlichen als positiven Völkerrechtes. Regensburg 1785. 2. B. — im 2ten Bande S. 534. ff.

Zu diesen mag noch hinzugefügt werden:

C. H. v. Römer, Versuch einer Einleitung in die rechtlichen, moralischen und politischen Grundsätze über die Gesandtschaften. Gotha 1788.

Dresch über die Dauer der Völkerverträge. Landshut 1808.

Bei vielen Fehlern und Mängeln ein lehrreiches Werk ist: de Flassan, Histoire générale et raisonnée de la diplomatie depuis la fondation de la monarchie jusqu'à la fin du regne de Louis XVI. Paris 1809. 6. B.; aber es ist lehrreicher durch die Wichtigkeit des Staats, dessen Diplomatie erzählt wird, als durch die politischen Ansichten des Verfassers. Ein Mann, dem politique und probité Gegensätze sind, kann unmöglich tief in die Natur des Staats, und folglich in die Politik eingedrungen seyn.

B. Rüstung zum Kampf.

§. 42.

So gewiß die Unabhängigkeit des Staats die nothwendige Bedingung der innern Freiheit desselben ist §. 7. —, so gewiß müssen Alle mit aller Kraft streben, diese Unabhängigkeit gegen jeden zu behaupten, der sie ihnen zu entreißen suchen möchte. Wenn die Menschlichkeit auf der Bügerlichkeit ruht, [1] so kann ja diese nicht aufgegeben werden, ohne die vollendetste Nichtswürdigkeit, [2] und der letzte Hauch von Kraft des Staats, der aus Regent und Unterthanen besteht, muß dafür verwendet werden. Aber die Gefahr eines möglichen Angriffs hört nie auf, so lange Staaten neben einander bestehen; und sie ist nicht immer gleich groß. Daher ist weder nöthig, daß die Gesammtheit der Bürger, den Regenten an der Spitze, unaufhörlich bereit stehe zur Vertheidigung, noch ist es möglich, wenn nicht der Staat seinen eigenen Zweck zerstören soll. [3] Mithin muß der Regent, dem die Pflicht obliegt, für die Sicherheit des Staats zu wachen, andere Maaßregeln ergreifen; und da der Angriff sowol zur See als zu Lande statt haben kann, so müssen diese Maaßregeln sich auf den zwiefachen Kampf beziehen. Für den einen aber, wie für den andern kann er die Mittel nur finden Theils unmittelbar in der lebendigen Kraft der Bürger, Theils in dem Gebrauche der Kräfte der Natur, um jene zu verstärken.

1. Wie überall, wo der Mensch ein Vaterland haben kann. Vergl. §. 6. und §. 14.

2. Was ist nichtswürdig, wenn nicht das Aufgeben dessen, warum wir leben? als ein Leben ohne Würde, Ruhm und Ehre? §. 31, 8.

3. Den Staat will ja der Mensch nicht um der äußern Verbindung willen, bloß damit er sey, sondern er will denselben, d. h. der Staat ist nothwendig, damit der Sinn des ganzen Lebens, Ausbildung der Vernunft, Cultur und Menschlichkeit erreicht werden möge. §. 7. Nun müßte ja das Leben in sich selbst zu Grunde gehen, und folglich der Staat, wenn die Gesammtheit der Bürger allein für die Erhaltung der äußern Verbindung leben sollte.

a. Zu Lande.

§. 43.

Da nicht alle Bürger des Staats beständig zur Vertheidigung bereit seyn dürfen und können, und da doch der Staat immer zum Kampfe für seine Selbständigkeit bereit seyn soll: so bleibt nichts übrig, als daß ein Theil der Bürger die Bewachung der Sicherheit übernehme, oder daß dem Regenten ein stehendes Heer[1] aus der Mitte der Bürger[2] zu Gebote gestellt werde, unter deren Schutze die übrigen den Zwecken des Lebens nachzustreben wagen dürfen.

1. Stehende Heere gehen durchaus aus der Natur des Staats unter Staaten hervor; es gehören dazu erträumte Verhältnisse, oder eine große Unkunde, wenn man ihrer entbehren zu können meint. Auch sind sie immer gewesen, wo

Staaten dauernd in Berührung gekommen, wenn gleich in einer andern Form. Im alten Aegypten, in den asiatischen Reichen, in Indien — Kriegerkasten, geborne Krieger. In Griechenland, in Rom, wenn nicht immer Bewaffnung, doch immer Krieger. Die Sklaverei, die bei diesen Völkern bestand, machte eigene bewaffnete Haufen unnöthig; und doch konnte Rom ihrer nicht entbehren, seitdem es durch dauernde Ausbreitung seiner Herrschaft die Augen der Völker auf sich gezogen, und ihr stetes Streben gegen sich gerichtet hatte. Neben dem Heerbann im alten Germanien der Comitat. Später Lehenleute überall. Nachher Kameradschaften, Condottieri u. s. w. stets bereit zu dem zu stehen, der sie dingen mochte. Bei den Türken Janitscharen. Das Verschwinden des ritterlichen Geistes, der persönlichen Tapferkeit, seit der Pulvererfindung war u. a. Hauptursache, daß Carls VII. sergens d'armes, compagnies d'ordonnance, zu stehenden Heeren im spätern Sinne führten.

2. Gegen gemiethete Menschen aus fremden Ländern können wir natürlich nicht den Grund haben, den man wol gegen sie aufgestellt hat, daß sie leicht vom Regenten als Werkzeuge des Despotismus gegen die Unterthanen gebraucht werden können; denn unser Regent will ja eben politisch handeln und nicht despotisch; er will ja nicht sich, sondern den Staat und dessen Zweck. Aber andere Gründe sprechen gegen Miethtruppen: Nur der Sold bindet sie an diesen Staat, sie werden daher leicht von jedem gewonnen werden, der überbietet. Es giebt kein geistiges Band, durch welches sie gehalten würden, sie möchten denn alle von Einer Nation seyn, und in angestammte Treue und Tapferkeit ihre Ehre setzen, (Aber selbst die Schweizer haben sich zu Treulosigkeit verleiten lassen.) u. s. w. Daher sind Miethtruppen besser zum Angriff, als zur Vertheidigung. So lange es vorwärts geht und Beute giebt, sind sie gut; sie taugen nichts, wenn diese hinwegfällt. Karthago kann für Beides Zeugniß geben, Holland für das Letzte; auch Preußen, auch Oestreich. — Eben so möchten

wir auch die Sklaven, wo es Sklaverei giebt, ausschließen; Griechenland und Rom handelten darinn weise.

§. 44.

Wie groß die Anzahl dieser Heermänner seyn soll, das läßt sich nur bestimmen durch die Ausgleichung zweier Rücksichten. Von der einen Seite muß diese Anzahl mit der Größe des ganzen Staats im Verhältnisse stehen, d. h. die Entwickelung des Geistes, Cultur und Menschlichkeit, darf durch das stehende Heer nicht gehindert, sondern muß durch dasselbe gefördert werden: das Leben der übrigen Bürger muß in dem Leben der Krieger gleichsam seine Ergänzung finden.[1] Von der andern Seite aber hängt der Staat ab von andern Staaten, oder von der Größe der Gefahr, die unaufhörlich droht. Wenn daher ein fremder Staat sein stehendes Heer vermehrt: so ist jeder andere Staat, der jenem erreichbar ist, zur Vermehrung des seinigen gezwungen;[2] es möchte denn etwa Ueberlegenheit in der Kriegskunst, oder eine besondere Beschaffenheit des Landes auf einige Zeit die größere Zahl der Krieger überflüssig machen.[3]

1. Die Seite des Geistes, die von den Heermännern, nach ihrer Bestimmung, ausgebildet wird, und, wie später gezeigt werden soll, ausgebildet werden muß, soll die Harmonie der Gesammtbildung der Bürger vollenden, in so weit sie vollendet ist, und deßwegen nothwendig seyn. Wird die Geistescultur durch das stehende Heer gelähmt, die Moralität gefährdet, der Wohlstand gehindert; leidet Bevölkerung, Ackerbau, Gewerbe, Handlung, Wissenschaft, Kunst: so ist die Zahl nicht

die rechte, das Maaß ist überschritten. Nie muß der Bürger mit dem Werthe des Lebens die Mühe des Lebens zu erkaufen gezwungen werden.

2. So ist es gegangen in Europa. Frankreich hat, wie die stehenden Heere von ihm ausgegangen sind, so auch die übrigen Staaten zur Vermehrung derselben gezwungen. Ludwig XIV. ließ, auf unerhörte Weise, seine Heere auch nach geendigtem Kriege schlagfertig stehen. Und welche Heere! Heinrich IV. hatte etwa 15000 Soldaten gehabt; Ludwig XIV. hatte wenigstens zehnmal mehr. Da folgten nach und nach auch die andern Staaten; aber sie folgten zum Theil mit großem Widerstreben, wie Holland, wie England. Das war ein Fehler, sie hätten kämpfen sollen. §. 45.

3. So lange in Ländern wie England oder Spanien die Kriegskunst auf der Höhe des Zeitalters stände, so lange müßte durch die Lage und Beschaffenheit derselben an Mannschaft viel erspart werden können.

§. 45.

Wenn diese beiden Rücksichten mit ihren Forderungen nicht übereinstimmen; wenn das Verhältniß zu andern Staaten ein größeres Heer verlangt, als die Gesammtkraft des Staats aufzustellen erlaubt, ohne Nachtheil des Ganzen: so kommt dies daher, daß der Staat entweder nicht die Größe hat, die er haben sollte, oder, daß ein fremder Staat ein unnatürlich großes Heer hält. Da aber von der einen Seite das angegebene Maaß nicht dauernd überschritten werden darf, ohne daß der Zweck des Staats vernichtet würde, und da von der andern doch die innere Freiheit bedingt ist durch die Sicherheit von außen: so bleibt im ersten Falle, vorausgesetzt, daß im Innern alle besieg-

baren Hemmnisse gehoben sind,[1] nichts übrig, als daß der Staat mit einer vorübergehenden Ueberschreitung des Maaßes, mit einer momentanen Anstrengung aller Kraft, die gegenseitigen Anforderungen ausgleiche; d. h. der Staat muß eine Eroberung machen, und sich durch sie in den Stand setzen, jeder Gefahr begegnen zu können.[2] Hätte aber der Staat — und dies wäre der zweite Fall — seine natürliche Gränze, die er ohne Gefahr nicht überschreiten kann — §. 29 — schon erreicht,[3] und ein fremder Staat erregte durch Vermehrung seiner Heere Besorgnisse: so würde dieser durch einen schnellen Krieg mit der Gesammtkraft in das gehörige Maaß zurück zu werfen seyn, wenn anders nicht andere Verhältnisse erlauben, die Rückkehr dieses Staats durch sich selbst, d. h. durch eignen Schaden belehrt, abzuwarten.

1. So weit sie nämlich von Menschen, unter gegebenen Bedingungen, gehoben werden können.

2. Friedrich II. hat eigentlich die Sache mit den stehenden Heeren zum Umschlagen gebracht. Zu läugnen ist nicht: wenn Friedrich seinem Reiche die Bedeutung verschaffen wollte, die sein großer Geist demselben zu verschaffen drängte und vermochte: so war das übergroße Heer nothwendig, und durch dasselbe allein hat Preußen die große Rolle spielen können, die es eine Zeitlang gespielt hat. Wie mußte sich Friedrich Wilhelm I., mon frère le caporal, noch behandeln lassen! Aber eben weil das Heer Preußens übergroß war, war es unnatürlich, und darum Preußen unvermögend, seinen hohen Platz zu behaupten. Durch Eroberungen hätte das gehörige Verhältniß zwischen dem Heere und dem ganzen Staate hergestellt werden sollen; aber

so wie der Umfang des Staats wuchs, so wuchs auch das Heer, und das war ein Fehler, für welchen, neben andern, Preußen hart gebüßt hat. Aber auch Europa's übrige Staaten haben dadurch gelitten; denn Preußens Ansehen verleitete, die Stärke eines Staats nach der Größe seines stehenden Heers zu berechnen, und diese durchaus verkehrte Rechnung hat vielfältig zu durchaus verkehrten Maaßregeln verführt. Wie würde sich der gute Aristoteles verwundern, wenn er die Heere der neuen Staaten sähe, Er, der da glaubte, das ganze babylonische Reich würde nicht hinreichen, um ein stehendes Heer von 5000 Mann zu ernähren! So viel kommt bei den Räsonnements der Philosophen auf die Erfahrung an!

3. Nach dieser Ansicht würde, wie es scheint, nöthig seyn, daß nach den natürlichen Gränzen der Länder alle Staaten gleiche Stärke haben müßten. Und das scheint uns auch keinem Zweifel unterworfen, §. 29, 3.

§. 46.

Das gehörige Verhältniß des stehenden Heers zu der Gesammtheit des Lebens im Staate läßt sich aber keineswegs nach einer allgemeinen Regel berechnen, sondern es muß aus dem freien Leben der Bürger, durch Streben und Gegenstreben, von selbst hervorgehen.[1] Mithin darf der Regent keineswegs bestimmen, wie groß die Anzahl der Heermänner seyn soll gegen die übrigen Bürger, sondern er kann nur sorgen, daß dem Kriegerstande gleiche Vortheile und Vorzüge werden mit jeder andern Beschäftigung; alsdann muß er es dem freien Entschlusse der Bürger überlassen, wie viele sich diesem für freie Bildung nothwendigen Stande

widmen wollen. Und er darf gewiß nicht besorgt seyn, daß die Anzahl der Heermänner zu gering bleiben werde! Die Natur des Staats, der so nothwendig ist, als das Leben — §. 6. —, bürgt ihm dafür.[2]

1. Oder welches wäre diese Regel? Es ist keine Frage, daß in einem Lande, z. B. in Preußen, die Zahl der Krieger im Verhältniß zur Seelenzahl ohne Nachtheil größer seyn kann, als in einem andern, z. B. in Holland. Da, wo der Staat als Maschine angesehen wird, mag es dem Finanzminister überlassen bleiben, die Größe des Heers zu bestimmen, und alsdann mag man für erlaubt halten, die Bürger zum Eintritt in dasselbe zu zwingen; wo aber der Staat in den Bürgern gesehen wird, und Leben hat, und wo man die freie Entwickelung der Bürger als Zweck des Staats nie vergißt: da kann nicht der kalte Calcul über die Bestimmung des Lebens von andern — Eines Mannes über Hunderttausende — entscheiden sollen. Freilich wird der Finanzminister ein Wort mitsprechen wollen, in so fern der Staat im Stande seyn muß, sein Heer zu unterhalten; aber dieses wird nie zu bezweifeln seyn, so lange das Heer nicht zu groß ist. Denn die lächerliche Erscheinung, daß in den neuesten Zeiten fast kein Staat im Stande war, die ungeheuere Masse seiner Soldaten durch eigene Kraft in Bewegung zu setzen, war das sicherste Zeichen, daß die Masse übergroß war, und durch ihre eigene Schwere sich selbst die Bewegung raubte und den Staat drückte. Und haben nicht Preußen und Rußland und Oestreich — Subsidien genommen? Indeß folgt daraus keineswegs, daß das Heer nicht zu groß seyn könnte, wenn gleich der Staat im Stande ist, dasselbe zu erhalten.

2. Aus der Natur des Staats unter Staaten geht sein feindseliges Streben hervor, §. 23.; und das Leben macht das Nebeneinanderbestehen mehrerer Staaten nothwendig. §. 7. Wer dieses eingesehen hat; wer Einheit in der Mannigfaltig-

keit des Lebens zu denken vermag, oder wer Gottheit im Leben glaubt: der wird sich schwer überzeugen, daß irgend eine Beschäftigung nothwendig seyn kann, zu welcher nicht so viele Menschen Neigung und Geschick hätten, als hinreichen, um diese Seite des Lebens auszubilden. So wie die innere Freiheit bedingt ist durch die äußere Sicherheit; so wie der Friede den Krieg voraussetzt: so kann auch friedliches Gewerbe nur gedeihen unter dem Schutze kampfgerüsteter und kampflustiger Schaaren. Und für diese große und herrliche Bestimmung sollten sich nicht freiwillig Menschen finden? Gewiß: wenn der Kriegerstand die Stelle einnimmt, die ihm gebührt; wenn er mit den andern Ständen in ein solches Verhältniß gesetzt wird, daß des Lebens Last und Lust, Ansehen und Ehre gleich vertheilt ist: so wird die Anzahl derer, die sich freiwillig dazu erbieten, die rechte werden. Wo die Gewerbe frei sind, da bleibt keins unbesetzt; jedem Bedürfniß wird begegnet und Alles setzt sich ins Gleichgewicht. Und da wo die niedrigste und schmutzigste Beschäftigung ihre Leute findet, da sollte der Kriegerstand durch Zwang erhalten werden müssen? Das Gefahrvolle desselben kann nicht soviel austragen; denn manche andere Beschäftigungen, z. B. die des Schiffers, sind gewiß nicht minder gefahrvoll, und ohnehin sollen die übrigen Bürger ja keineswegs von jedem Kriege frei seyn. §. 42. Auch haben sich in solchen Staaten, die keine Kriegsvölker nöthig hatten, so viele Liebhaber gezeigt, wie in Griechenland und der Schweiz, daß sie sich fremden anboten. Aber freilich, wo der Soldatendienst als eine Strafe angesehen wird, mit welcher man Verbrecher züchtigt; wo der Soldat, ausgeschlossen von den Freuden des Lebens, hungern muß, dasteht fast nackt und bloß, ein Gegenstand der Erbarmung, die Vorübergehenden ansprechend um eine milde Gabe zu einiger Erheiterung des kummervollen Lebens, wo eine grausame Zucht hündisches Gehorchen verlangt, und jedes Menschen Abscheu und Ekel erregt, wo der alte, abgelebte, gelähmte und verstümmelte Krieger sein hartes Brot mit

Thränen von Einzelnen erflehen muß — da mag allerdings Zwang nothwendig seyn, um die übergroßen Haufen vollzählig zu erhalten.

§. 47.

Weil aber der Staat seine Verhältnisse zu andern Staaten keineswegs unberücksichtigt lassen darf, und auf keine Weise seine Unabhängigkeit aufgeben kann: so ist freilich möglich, daß diese Vorkehrung nicht ausreicht. Während daher die Heermänner das Leben zunächst dem Zwecke widmen, dem Staate vollkommene Sicherheit von außen zu verschaffen, und deßwegen sich körperlich und geistig dergestalt zu bilden suchen, daß sie in der Kunst zu kämpfen den Fremden überlegen bleiben mögen, an den übrigen Zweigen menschlicher Thätigkeit aber nur so vielen Antheil nehmen, als mit jener Bestimmung vereinbarlich ist, und als sie erfordert: unterdeß muß der Regent in den übrigen Bürgern kriegerischen Geist zu erwecken, zu nähren suchen; er muß ihnen den Gebrauch der Waffen nicht nur erlauben, sondern sie dazu ermuntern; [1] er muß sie zur Uebung in der Kriegskunst durch Lob und Ehre reizen, soweit dieselbe nur verträglich ist mit den Beschäftigungen, d. h. sobald die übrigen Zweige der Cultur nicht darunter leiden, [2] damit auf solche Weise keiner bleibe, der nicht die Waffen zu führen verstände; damit alle Kraft zu Vertheidigung oder zu nothwendigem Angriffe gebraucht werden möge; damit zur Zeit der Noth alle Bürger zur Landwehre stehen können; damit endlich nicht der Staat untergehe, und die Bür-

ger das Wichtigste, ihre Unabhängigkeit, verlieren, bloß weil sie zu unbehülflich waren, ihre Kräfte zu gebrauchen. [3]

1. Ein Regent freilich, der mehr herrschen, als regieren, mehr sich, als den Staat will; ein Regent, der sich einbildet, über das Glück seiner Unterthanen, welches er wirklich will, allein zu entscheiden, der also seine Unterthanen zu einem Glücke zwingen zu müssen glaubt, weil er nicht in ihrem, sondern in seinem Geiste wirken, weil er ihre Wohlfahrt nicht auf ihre, sondern auf seine Art will; ein Regent, der das Ganze als eine Maschine ansieht, zu welcher Er beliebig hinzutritt, um sie in beliebige Bewegung zu setzen, ein solcher Regent wird freilich die Waffen in der Hand seiner Unterthanen zu fürchten haben, und sie ihnen zu entwinden suchen müssen. Aber nicht der, welcher das Wesen des Staats kennt, und alle seine Handlungen durch Politik bestimmen läßt.

2. Dieses zu bestimmen, ist wiederum keineswegs eine Sache der Berechnung; oder welches wäre die Norm, nach welcher es bestimmt werden könnte? Darum muß auch hierin volle Freiheit herrschen; das Leben selbst muß die Bürger lehren, wie viel Kraft und Zeit sie den verschiedenen Zweigen widmen dürfen. Aufmunterungen durch Belohnung und Ehre sind das Einzigerlaubte; aber die Erziehung der Jugend mag diese Aufmunterungen reizender machen. Davon in der Folge.

3. Warum sind so viele große Katastrophen unserer Zeit geglückt, als weil die Völker so unbehülflich dastanden, als weil es an Gewandtheit mangelte? Wo wäre größere Kraft, als in Deutschland? aber wo war das Gefühl der Schwäche trauriger als hier, wo man gar nicht zum Gefühl der Kraft gelangen konnte? Und der hat doch keine Kraft, der sie nicht zu gebrauchen versteht.

§. 48.

Es leidet durchaus keinen Zweifel: die Bürger werden insgesammt bereit seyn, zur Zeit der Noth auf zustehen zur Rettung Dessen, was den Menschen wie das Heiligste seyn muß, weil es die Erreichung des Zwecks des Lebens bedingt §. 6., sobald sie nur zu dieser Erkenntniß gekommen sind; [1] und um sich in solchem Fall nicht selbst zu schaden, und thörichte Anstrengungen zu fürchten ohne Geschick und Erfolg, werden sie gern die Kunst der Waffen erlernen, so weit es möglich und nöthig ist. Aber weil diese Bereitwilligkeit der Bürger entweder die Erkenntniß vom Wesen des Staats und von seinen Verhältnissen zu andern Staaten voraussetzt, oder wenigstens das Gefühl, daß von der Erhaltung ihrer Unabhängigkeit ihre Menschlichkeit, das was ihnen das Höchste und Heiligste ist, abhängt: so können Fälle vorkommen, in welchen der Regent eine allgemeine Bewaffnung der Bürger nicht wagen darf, oder in welchen er keine Bereitwilligkeit für die Waffenführung findet, oder wo er nicht darauf rechnen kann, daß sie aufstehen werden zu Vertheidigung oder Angriff, auch für den heiligsten Krieg. [2] In solchen Fällen kann nothwendig seyn, das Kriegsheer zu vermehren, um nicht den Staat in die Willkühr des Feindes zu geben; und da diese Vermehrung, eben weil sie das natürliche Verhältniß überschreitet, nicht mehr durch freiwilligen Eintritt der Bürger geschehen kann, und da die Anwerbung von Auswärtigen, die in solchen Umständen wenn nicht gelobt doch entschuldigt werden könnte, [3] vielleicht unmöglich ist,

so bleibt dem Regenten offenbar nichts übrig, als durch Zwang die fehlende Zahl aus den Bürgern zu ergänzen. Es entsteht daher die Frage: woher soll die Ergänzung kommen? oder wer soll zu dem Eintritt in den bewaffneten Körper der Heermänner gezwungen werden?

1. Es ist eine alte Bemerkung, daß die Völker niemals scheuen, ihr Blut zu vergießen, sobald sie nur wissen, wofür? sobald sie das, was sie vertheidigen sollen, nur der Mühe werth halten. Die Geschichte beweiset mit sehr vielen Beispielen, daß Völker sich in Masse erhoben haben, um für das zu kämpfen, und Alles zu wagen, was ihnen ehrwürdig und heilig war. Gegen den ungläubigen Entweiher ihrer Religion, gegen den Lästerer ihres Gottes, den Schänder ihrer Weiber, den Räuber ihres Eigenthums, ergreifen sie gern die Waffen. Eben so werden sie gegen jeden Fremden, mag er ihnen noch so glückliche Zeiten versprechen, mit noch so schlauen Verführungskünsten sie zu bethören suchen, für Fürst, Vaterland und Unabhängigkeit Alles aufzuopfern bereit seyn, sobald sie erkennen oder fühlen, daß diese Unabhängigkeit ihnen nur ein eigenthümlich-menschliches Daseyn sichert.

2. Der Regent mag begreiflicher Weise eher die Natur des Staats erkennen, als die Unterthanen. Sein Vorgänger kann ohne Kraft und Einsicht nach unpolitischen Grundsätzen verfahren seyn; die Wirkungen eines consequenten Handelns zeigen sich nicht sogleich; und die Folgen alter Vorurtheile, die Unterbrechung gewöhnlicher Beschäftigung, die Lust zu gewinnen, die Neigung zur Ruhe, die Widerstrebung gegen jede Neuerung — Dieses und Mehres dieser Art kann es dem Regenten entweder bedenklich machen, seinen Unterthanen die Waffen in die Hand zu geben, oder unmöglich, sie zum gewünschten Gebrauche derselben zu bewegen.

3. So schlecht auch fremde, gemiethete Soldaten immer seyn werden, §. 43, 2, so stehen sie doch kaum unter gezwungenen einheimischen. In der Hitze des Streits, wo der Mensch sein Leben in Gefahr sieht, und nur im wackern Kampf einen Ausweg zur Rettung zu finden hoffen darf, wird er sich wol nicht erinnern, wie er in diese Gefahr gekommen, und wofür. Aber wenn sich der gezwungene Einheimische noch gewinnen läßt durch Ideen, so bleibt für den Ausländer fast nur Belohnung; dadurch allein möchten sie zu halten seyn, auch außer der Hitze des Gefechts.

§. 49.

Da die Bürger insgesammt den Staat ausmachen und da ihnen allen an der Erhaltung der Unabhängigkeit gelegen seyn muß, wenn sie anders nicht in verkehrtem Sinne leben: so scheint das Nächste und Einfachste, daß jeder Bürger, der die Waffen tragen kann, als verbunden angesehen werde, für des Staats Sicherheit zu wachen und im Fall der Noth dafür zu kämpfen, und daß deßwegen dem Loose die Entscheidung überlassen bleibe, wer zu den Heermännern soll stehen und wer bei den selbstgewählten Beschäftigungen des Lebens bleiben kann. Um jenen, welchen das Loos der Waffen fällt, den Zwang weniger fühlbar zu machen, scheint es räthlich, alljährlich einen Theil zu entlassen, und andere, gleichfalls durch das Loos bestimmt, an dessen Stelle zu setzen, so daß jeder nach einer kurzen Reihe von Jahren wiederum zurückkehren kann zu einem freigewählten Geschäfte des friedlichen Lebens. Höher scheint man die Billigkeit nicht treiben zu können, als eine solche Maaßregel bleibend zu befolgen. [1]

Das Opfer weniger Jahre kann — scheint es — jeder Bürger, von welchem es die Götter durch des Looses Entscheidung verlangen, leicht bringen, ohne daß ihm verwehrt würde, für das übrige Leben dem Zuge seiner Natur zu folgen; [2] und er ist dieses Opfer ja wohl einer Verbindung schuldig, welche die Bedingung aller Glückseligkeit ist. [3] Auch möchte der kriegerische Geist auf diese Weise wol am ersten verbreitet, und die so nothwendige Handhabung der Waffen am besten allgemeiner werden. [4]

1. Was könnte billiger seyn, als Alle Bürger gleich zu stellen, und über jeden, ohne Ausnahme, sobald er ein gewisses Alter erreicht, das Loos zu werfen! Derjenige, der durch ein solches Gottesurtheil zu dieser oder jener Bestimmung geworfen wird, hat sich gewiß nicht zu beklagen, daß dieser oder jener ihm vorgezogen werde; wohl aber hätte er sich zu beklagen, wenn, wie vormals im Preußischen, ganze Stände und Städte frei gelassen würden von dem gezwungenen Tragen der Waffen. Hier ist die Ungerechtigkeit schreiend, dort die Gleichheit aller in die Augen fallend.

2. Nehmen wir z. B. an, es sey das zwanzigste Jahr die Looszeit, und die Dienstdauer sey auf fünf Jahre gesetzt: so kann der junge Mann schon ehe er unter die Waffen gestellt wird, die Bahn des Lebens betreten haben, für welche er sich berufen fühlt; und mit fünf und zwanzig Jahren ist er noch jung und gewandt genug, um auf derselben fortwandeln zu können. Er hat also durch die Unterbrechung von fünf Jahren für die eigentliche Aufgabe seines Lebens wenig verlohren; aber wie viel mag er dadurch gewinnen, daß er Ordnung lernt, und Pünktlichkeit, und Mäßigung in diesen Jahren stürmischer Jugend?

3. Wie sollte sich irgend einer, habe er wenig oder viel,

von der Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes lossagen wollen, da ja auch der Geringste nur in der Erhaltung des Staats Sicherheit findet, und die Aussicht, einen freien Wirkungskreis zu erhalten, der ganz seiner innern Natur angemessen ist, oder in welchem er sich völlig ausleben kann?

4. Die Knaben, nicht wissend, welches Loos ihrer wartet, werden sich durch kriegerische Spiele vorbereiten auf mögliche Fälle, die Entlassenen werden ihre Kinder unterrichten u. s. w. u. s. w.

§. 50.

So sehr sich aber auch diese Maaßregel auf den ersten Blick zu empfehlen scheint, so wenig möchte sie allgemeinen oder unbedingten Beifall verdienen bei näherer Prüfung. Zuerst scheint sie eine Gefangennehmung des Verstandes zu verlangen; der Staat giebt, in seinem Regenten, die eigene Einsicht auf; der Regent tritt zurück, und anstatt mit Weisheit die Verhältnisse des Lebens zu lenken, überläßt er dem Zufalle die Herrschaft.[1] Dann scheint diese Maaßregel, als bleibend, als stehendes Gesetz gedacht, auch nothwendig die Basis vernichten zu müssen, auf welche nur eine ächte Staatsverbindung gegründet werden kann, nämlich die Freiheit der Bürger, und also ganz von den Grundsätzen abzuweichen, die das übrige Verfahren des Regenten leiten sollen.[2] Ferner möchte der Staat als Ganzheit wol nicht gewinnen, wenn Alle gleichgeachtet würden, wenn ohne Rücksicht auf den Geist nur der Körper des Menschen als Bürger oder Unterthan angesehen wird,[3] und die Bürger im Einzelnen möchten dabey dem Sinne des Lebens schwerlich näher

kommen.[4] Auch dürfte die große Billigkeit, welche von der Allgemeinheit jener Maaßregel und der Gleichsetzung aller Bürger durch dieselbe gerühmt ward, mehr scheinbar als wirklich seyn, weil selbst denen, die zu den Waffen stehen müssen, keineswegs ein gleiches Loos fallen kann;[5] und endlich ist noch nicht ganz ausgemacht, daß die Hoffnung wegen der wünschenswerthen Verbreitung des kriegerischen Geistes in Erfüllung gegen werde.[6] Dahingegen ist durchaus nicht zu läugnen, daß sich die Maaßregel den Fürsten als ungemein bequem empfehlen muß.[7]

1. In einer höhern Ordnung der Dinge, oder in der Hand Gottes, mag die Entscheidung des Looses allerdings nach Einem großen und durchgreifenden Gesetze fallen: sollen wir aber deßwegen unsere Einsicht aufgeben? hat der Mensch den Verstand empfangen, um zu glauben? ist unsere Weisheit, weil sie Thorheit für Gott ist, auch Thorheit für uns? und liegt nicht die Wirkung dessen, was wir planmäßig nach Norm und Zweck vollbringen, gleichfalls in jenem großen Gesetz? Oder was habt Ihr gegen eine Kriegerkaste einzuwenden? Die Geburt ist auch ein Loos, und wer einmal der Weisheit der Natur vertrauen will, der sollte es in jedem Falle. Dann aber möchte das Regieren ein gar leichtes Geschäft werden, wenn es nicht etwa ganz überflüssig würde. — Uebrigens wolle keiner glauben, daß der Regent gleichfalls unthätig sey und zurücktrete, wenn das Heer bloß durch freiwilligen Eintritt der Bürger ergänzt wird. Denn lebt er nicht für die Freiheit der Bürger? macht er jenen Eintritt nicht möglich?

2. §. 6, 2. und 4. vergl. mit §. 1. 3. 4. Die menschliche Natur macht nur den Staat nothwendig, weil sie freie Ausbildung will, weil der Mensch sein Verlangen nach freier Entwickelung nicht aufgeben kann, ohne aus seiner Natur

hinaus zu treten, und weil dieses Verlangen durch den Staat befriedigt werden kann und soll. Hier ist nun aber nicht von einer momentanen Zwangsmaaßregel die Rede, sondern von einem bleibenden Gesetz; und dabei möchte allerdings der Zweck des Staats nicht erreicht werden können. Ohne Freiheit kein Staat.

3. Der Staat ist Einheit und Ganzheit; so muß er sich betrachten. Cultur ist der Sinn des Staats, wie der Sinn des Lebens. §. 6. vergl. mit §. 1. Andern Staaten will er, seiner Natur nach, gleich, überlegen seyn an Stärke und Kraft. §. 24 ff. Sind denn nun zwei Menschen, von welchen der eine hochcultivirt ist, der andere aber auf der untersten Stufe der Bildung steht, von gleichem Werthe für den Staat, man mag auf seinen Zweck sehen, d. h. auf den Sinn des Lebens, oder auf sein Verhältniß zu andern Staaten? Tausende werden dafür sorgen, den Verlust des letztern zu ersetzen: aber wer bürgt für den Ersatz des erstern? Der Regent, als Repräsentant der Ganzheit, kann daher nie wollen, daß da, wo ein Körper ausreicht, ein Mann hingestellt werde, der neben seinem Körper auch noch einen Geist hat, reich an mannigfaltigen Kenntnissen und in sich selbst kräftig und groß. Die Staatsökonomie sollte doch weiter sehen, als auf Geld, Brod und Leiber. Freilich ist schwer, ist unmöglich, den Gehalt der Geister so genau auszumessen, als die Länge der Körper; aber daß zwischen Carnot und seinem Holzhacker doch einiger Unterschied sey für das Ganze des Staats, scheint nicht ganz unbegreiflich. — Johannes Müller: „Das ist nie das Wichtigste, wenn Körper ohne Geist in Massen dahin fallen; wichtiger aber, wenn Ein Mann fällt, dessen Geist über die Masse hervorragt."

4. Der Vater, besorgt, daß dem Sohne das entscheidende Loos fallen möge, wird Bedenken tragen, demselben eine kostbare Erziehung zu geben, und eine Bildung, die ihm nur zur Last werden könnte. Was soll dem Soldaten alte Li-

teratur? Gelehrtheit überhaupt? Freilich soll das fünf und zwanzigste Jahr ihn erlösen: aber wer steht dafür, daß er dieses erreichen werde, oder, wenn er es erreicht, daß er Lust haben würde, wieder zurückzukehren zu dem alten Faden seiner Bildung? Also auf Mathematik, Physik und dergleichen scheint sich der Kreis des Unterrichts, wo er am weitesten ausgedehnt wird, beschränken zu müssen; und wohin kann das führeu? — Ferner kann es den Gebildeten unmöglich gleichgültig seyn, den Rohen gleichgeachtet zu werden, und ihren wohlerzogenen Sohn von diesen als Kammerad und Bruder begrüßt zu sehen. Es ist wenigstens zu fürchten, daß die Gemüther darüber dem Staat entfremdet werden. Der Gedanke des Vaterlandes mag zwar Alles ausgleichen; aber wo dieser Gedanke recht lebendig ist, da wird keine Zwangsmaaßregel nöthig seyn, um Vertheidiger aufzutreiben. §. 14, 2. — Endlich ist zu fürchten, daß der Wunsch, dem Loose zu entgehen, redliche Männer zu Schritten verleitet, die ihrer Sittlichkeit nicht zuträglich sind, zu Lügen, Betrug und Meineid; und dabei kann der Staat nur verlieren.

5. Oder ist es einerlei, ob ich zur Zeit des Kriegs ausgehoben werde, oder im tiefsten Frieden? Oder wird derjenige, der im Anfang eines Kriegs die bestimmte Anzahl Jahre gedient hat, eben so gewiß entlassen werden, als wer bei der Aussicht auf einen langen Frieden dahin kommt? Dann: ist eine solche Maaßregel selbst billig gegen diejenigen, die sich für die Handhabung der Waffen durch ihre individuelle Natur berufen fühlen, und nun durch das Loos abgewiesen werden? — Darf man ferner denn auch nicht daran denken, daß Ein Vater in den Fall kommen kann, seine Söhne alle zu beweinen, während ein anderer alle seine Kinder um seinen Tisch sieht? Freilich verfährt die Gottheit gleichfalls auf diese Art: aber rechtfertigt dieses den Menschen? Ist aber endlich erlaubt, daß Derjenige, dem das Loos gefallen ist, einen andern an seine

Stelle kaufen kann, wo bleibt denn da die so gerühmte Gleichheit und Billigkeit? Sind nicht eben so gut die Reichern von der allgemeinen Regel ausgenommen, als zuvor? Wer einige hundert Thaler nicht zu achten braucht, der ist über das Loos erhaben, und braucht nicht mitzustreiten!

6. Wenigstens scheint es nicht widernatürlich, daß man eine Beschäftigung hassend flieht, zu welcher man einmal gezwungen worden ist. Es kommt dabei auf mancherlei E fahrungen an. Wir lesen freilich, daß in manchen Ländern, wo ähnliche Maaßregeln gelten, die jungen Leute sich fast ungestüm zu den Waffen drängen; aber wir lesen auch dagegen von Verstümmelungen und Kunstgriffen mancher Art, mit welchen man ihnen zu entkommen sucht.

7. Und doch würde sie kaum so bequem seyn als eine Kriegerkaste, wenn nicht diese den Nachtheil hätte, daß sie dem Regenten nicht erlaubt, das Heer nach Belieben zu vergrößern. Sonst scheint es: Wem bei der Geburt schon das Loos gefallen, der müßte entschieden seyn, und könne nicht thörichte Hoffnungen und Wünsche nähren.

§. 51.

Wenn daher die Gefahr für die Sicherheit des Staats so groß ist, daß der Regent sich zu Zwangsmaaßregeln verbunden glaubt: so wird die Noth, die ihn allein dazu bestimmt, ihn auch rechtfertigen für jede Art der Anwendung. Er wird daher diejenigen zu den Waffen zwingen, die er eben bekommen kann, die seinem Zwang erreichbar sind.[1] Bleibt ihm aber Zeit genug, zu überlegen, zu berechnen, zu verwerfen, zu erwählen; so müssen diejenigen Bürger unter die Waffen gestellt werden, die zur Handhabung

derselben geeignet sind, und von deren Entfernung am wenigsten Nachtheil zu fürchten ist für die Cultur des ganzen Staats,[2] also solche z. B., die kein freigewähltes Geschäft betreiben, sondern zu jedem bereit sind, von welchem sie Fristung des Lebens erwarten; solche, deren höchstes Streben zu seyn scheint, durch die Mühe des Lebens die Mühe des Lebens zu erkaufen;[3] ferner solche, an deren Erhaltung nicht die Erhaltung anderer geknüpft ist; dann solche, denen Bildung des Geistes gleichgültig scheint, deren Leben sich dem Leben des Viehs nähert, deren Aufführung andern Gefahr oder Aerger giebt[4] u. s. w. Wo sich glücklicher Weise dergleichen Menschen nicht finden, da wird der Regent diejenigen seinem Zwang unterwerfen, die diesen am nächsten stehen. In einem gegebenen Fall aber werden mannigfaltige Rücksichten entscheiden.

1. Oder welcher Arzt trägt Bedenken, ein Glied abzulösen, um das Leben zu retten? wer tadelt ihn?

2. Versteht sich nach menschlicher Einsicht. Uns kann nicht zum Vorwurfe gereichen, was über unsere Kräfte geht. Der handelt gut und recht, der für einen heiligen Zweck die besten Mittel erwählt, die er aufzufinden vermag.

3. Bei den Römern waren die capite censi allerdings anfänglich, bis auf M a r i u s, frei vom Kriegsdienst; und doch auch nicht zur Zeit der Noth. Aber wer wird auch Rom als Muster der Weisheit aufstellen in dem, was Regieren heißt? Jene Einrichtung ging von selbst hervor aus der ganzen Entwickelung des seltsamen Staats, und war in so fern gut für denselben. Und dennoch möchte schwer zu beweisen seyn, daß Rom an Cultur, Wohlstand und Freiheit durch

die Schonung des Pöbels gewonnen hätte. Die andern Classen durften die letzte nicht ohne Gefahr bewaffnen; daher gab es ein jus militiae.

4. Daß der Reichthum keinen Vorzug geben könne, sollte sich von selbst verstehen. Das Haben ist grade nichts; nur das Gebrauchen kann die Cultur fördern und folglich den Zweck des Staats. — Angabe der Exemtionen in verschiedenen Staaten.

§. 52.

Indem aber der Regent sich eine solche Maaßregel im Falle der Noth erlaubt, muß er zugleich suchen, dieselbe mit dem Wesen des Staats zu versöhnen, und sie für die Zukunft unnöthig zu machen. Niemals kann eine solche Maaßregel zum bleibenden Gesetze werden. [1] Daher muß einmal Alles angewendet werden, um Diejenigen, die mit Zwang zu den Waffen gebracht sind, mit ihrer neuen Lage zu versöhnen, mit ihrem Geschäfte zu befreunden, und es bei ihnen in Vergessenheit zu bringen, wie sie dazu gekommen sind; dies mag etwa geschehen durch Auszeichnungen derer, die für Ehre empfänglich sind, oder durch Hoffnungen auf Gewinn, wenn ihre vorige äußere Lage Verbesserung bedurfte. [2] Zweitens aber muß gleichfalls Alles angewendet werden, um die Bürger über die Natur des Staats zu belehren, um ihnen die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dessen, wofür die Waffen geführt werden sollen, fühlbar zu machen, und überhaupt um alle die Hindernisse zu entfernen, welche ihrer freien Bewaffnung entgegenstehen mögen, §. 48, 2. [3] Sind die

Bürger auf diese Weise nicht zu gewinnen, so ist der Staat der Erhaltung nicht werth. Solche Menschen vermögen nicht Bürger zu seyn; sie werden einen Despoten finden, weil sie keinen Regenten verdienen.

1. Siehe §. 50 und die Zurückweisungen daselbst.

2. Auf die moralische Disposition des Soldaten kommt unendlich Vieles an; darum sind Belohnungen, verschieden nach der Verschiedenheit der Natur derer, die sie empfangen sollen, schlechthin nothwendig.

3. Durch Erziehung, Unterricht u. s. w. Um nicht zu zerstückeln, was Eins ist, so wollen wir davon im zweiten Theile reden.

§. 53.

Wie aber auch das Heer entstanden seyn mag: das Haupt des ganzen Staats, der Fürst, ist natürlich der Anführer desselben, weil es ja aus der Mitte des Staats heraus ist, wenigstens nothwendig zum Staate gehört. Wenn die Verfassung des Staats [1] oder die Persönlichkeit des Fürsten [2] diese Anführung unmöglich machen: so ist allerdings nothwendig, daß ein Heermeister oder Kriegsfürst (oder mehre) aufgestellt werde, welcher dieselbe im Namen des Regenten und an dessen Stelle übernehmen muß; aber diese Uebertragnng bleibt immer gefährlich [3] im ersten Fall und bedenklich wenigstens im zweiten. [4] Wo indeß die Nothwendigkeit eintritt: da muß der Heermeister zu dem Regenten also gestellt seyn, daß er alle Verhältnisse mit fremden Staaten zu übersehen vermag, so wie alle Mittel, die dem Regenten zu Gebote stehen zu

Vertheidigung oder Angriff.[5] Hingegen darf ihm nicht verstattet seyn, ohne den Regenten irgend einen Schritt zu thun, sey es in Anwendung dieser Mittel, oder in Bestimmung jener Verhältnisse. Denn jede Anordnung im Staate kann nur weise seyn, wenn sie das Ganze umfaßt; dem Kriegsfürsten aber steht der Regent, der nun zum Friedensfürsten geworden ist, entgegen, und beide ergänzen sich gegenseitig. Darum sollte auch von dem Regenten nichts geschehen ohne Kenntniß und Beifall des Kriegsfürsten.

1. Und dies ist der Fall in allen s. g. Republiken, wo die Regierungsgewalt einem Körper von Personen, die unter sich gleich sind, übertragen ist.

2. Und dieser Fall kann leicht eintreten in Monarchien, die erblich sind. Warum sollten Fürsten und Könige alle geborne Krieger seyn? Geist und Körper können dieser Bestimmung hinderlich seyn; oder eine Frau kann auf dem Throne sitzen.

3. Gefährlich für den Staat selbst. Solche Heermeister müssen über die andern Bürger hinauswachsen, die Ersten werden, Fürsten, in deren gutem Willen am Ende die Erhaltung der Constitution steht. Wie eifersüchtig waren die Athener auf ihre Feldherren, und wie nothwendig war ihr Scherbengericht! Sparta hatte es bei seinen Königen nicht nöthig. Roms Geschichte hingegen kann beweisen, wohin es mit den Feldherren kommen kann, und vielleicht ist damit Venedigs wunderliche Vorsicht gerechtfertigt, wiewol auch das Schicksal dieses Staats gezeigt hat, daß Republiken noch mehr zu fürchten haben, als einen einheimischen Dictator oder Tyrannen. Holland und Frankreich.

4. Wodurch gelang es den Hausmeiern anders sich auf

den Thron ihrer Könige zu setzen, als dadurch, daß sie erschienen, wo der Merovinger hätte erscheinen sollen, an der Spitze des Volks, besonders wenn es zu Krieg und Schlacht ging? Und eine Menge Beispiele aus der neuern Geschichte mag beweisen, wie nachtheilig es für den Staat werden kann, wenn der Regent das Schwerdt nicht zu führen versteht, oder sich nicht in die Künste des Kriegs wagt. In der That ist es seltsam, daß ein Unterthan das Schicksal von Thron und Staat in der Hand halten soll; und es scheint nothwendig, daß solche Völker, die mehr in der Sache leben als darüber reflectiren, am liebsten den Tapfersten zu ihrem Könige machten. Von der andern Seite ist aber nicht weniger begreiflich, wie so viele Völker den Friedensfürsten dem Loose der Geburt überlassen konnten, während der Feldherr immer aus dem Leben hervorgehen mußte. Die alten Deutschen nahmen reges ex nobilitate, also erbliche, so lange es ging, duces ex virtute; aber mit den Königen hatte es auch nicht viel auf sich, wenn sie nicht Heermeister waren.

5. Das Heer soll freilich immer schlagfertig seyn; aber in einem langen Frieden wird, im menschlichen Leben, schwerlich Alles so erhalten, wie der Moment des Kampfs Alles verlangt. Dann darf ja nicht immer das Heer gleich groß seyn, weil es nicht stets gleicher Gefahr zu begegnen hat, u. s. w. Wie verderblich die Unkunde der diplomatischen Verhältnisse für den Feldherrn sey, darüber:

v. Massenbachs neueste Schriften allesammt — Memoiren und Denkwürdigkeiten u. s. w.

§. 54.

Die übrigen Hauptleute des Heers unter jenem, die zur Erhaltung der Ordnung und Einheit nothwendig sind, und zu einem regelmäßigen Kampfe — die Officiere — sind vom Regenten, oder vom Regenten

und Heermeister zugleich, soviel als möglich ohne Rücksicht auf Herkunft und Geburt, nach Geist und Geschicklichkeit aus der Mitte des Heers zu erwählen, wenn dieses aus Bürgern besteht, welche durch freien Entschluß sich für die Waffen bestimmt haben.[1] Sind aber Fremdlinge gemiethet, oder sind Einheimische mit Zwang ausgehoben, so möchte das Bessere seyn, daß ihnen solche Hauptleute gesetzt würden, die freiwillig das Leben für den Krieg erwählt haben, wenn gleich ihre Talente sich weniger dazu eigneten.[2] Uebrigens scheint der Regent am klügsten zu handeln, wenn er als Regel, nach welcher die Officiere zu höhern Stellen befördert werden, das Dienstalter setzt, jedoch so, daß Männer, die durch Geist, Einsicht und Tapferkeit das Vertrauen des Meisters wie des Heers erhalten haben, außer der Regel an die Stelle gebracht werden, die ihnen zu gebühren scheint.[3] Im Uebrigen darf nie zugegeben werden, daß das Heer sich den übrigen Bürgern entgegensetze oder daß es ihnen entgegengesetzt werde; vielmehr müssen beide, Heer und Bürger, gewöhnt werden, sich anzusehen als nur möglich mit und durch einander, als sich gegenseitig bedürfend, fordernd, verlangend.[4]

1. „So viel als möglich ohne Rücksicht auf Herkunft und Geburt." Gewaltsam soll nicht reformirt werden, sondern mit Umsicht, §. 13., das Alte soll mit dem Neuen ausgesöhnt werden. Der Staat ist gegeben, und der Regent will alle Klassen von Bürgern schonen und zufrieden stellen. Besteht daher ein Adel, im Besitz alter Vorzüge, so kann er nicht ohne Nachtheil für die innere Einheit des Staats dieser Vorzüge

auf einmal beraubt werden. In Republiken ist eher möglich, nur Geist und Geschicklichkeit entscheiden zu lassen, wenigstens die öffentliche Meinung darüber; in Monarchien aber ist es sehr schwer. Kabalen und Intriguen würden Thor und Thür geöffnet werden, wo man Geist und Geschicklichkeit als Maaßstab aufstellte; und aus diesem Getreibe möchte leicht ein größerer Schade erwachsen, als je aus den Familienverbindungen entstanden ist, oder entstehen kann. Daher möchte sehr zu bezweifeln seyn, daß grade die geschicktesten und besten ausgewählt würden! Familienverbindungen werden überall seyn; und ein Adel ist nothwendig. Die Geburt soll nie Talenten gleich geachtet werden; aber sie wird den Ausschlag geben, wo diese gleich sind oder zu seyn scheinen. So höchst verderblich es daher seyn mag, wenn gesetzlich nur der Adel zu Officierstellen fähig ist: so wenig räthlich möchte es seyn, denselben nicht zu beachten, besonders in Ländern, wo das Heer durch Zwang zusammengebracht wird.

2. Siehe das Vorhergehende unter 1. Aus Miethtruppen hohe Officiere zu nehmen würde immer bedenklich seyn; und selbst gegen die Bürger scheint der Zwang einiges Mistrauen, einige Uneinigkeit zu erfordern. Darum ist er eben so verderblich. Karthago's Verfahren gegen das gemiethete Heer.

3. Wohl wäre es schön, wenn jeder Mensch auf den Platz gebracht werden könnte, für welchen er sich geeignet glaubte und auch wirklich geeignet wäre. Aber Geist und Kraft sind in einem gegebenen Falle schwer auszumitteln! Betrügereien und Schleichereien aller Art mögen den Mangel an Tugend und Geist ersetzen; keiner glaubt leicht, unter einem andern zu stehen; das Alter aber und der längere Dienst haben in den Augen der meisten Menschen einen eigenen Werth. Was daher durch Beförderung nach den Talenten gewonnen zu werden scheint, das möchte leicht durch Immoralität, durch Unzufriedenheit und Uneinigkeit verlohren gehen. Wo das Alter

entscheidet, da mag sich der, welcher auf einer niedern Stufe stehen bleibt, über sein Geschick beklagen, und sich trösten im Bewußtseyn seines Verdienstes. Geben aber Talent und Verdienste die Regel, da wird er sich gar leicht zurückgesetzt glauben, weil die Menschen redliches Wollen sich meistens schon als Verdienst anrechnen. Daher Abneigung gegen den Regenten, Haß gegen den Gestiegenen, gewöhnlich Hinderung, selten Förderung, stets Beschränkung auf kalte Pflicht, niemals Einheit und Zusammenwirkung. In Sturm- und Nothvollen Zeiten indeß, wo es auf Nacheiferung in kühnen und großen Thaten ankommt, mögen Abweichungen von dem gewöhnlichen Wege, selbst in großen Sprüngen, heilsam seyn. Sie können hier keineswegs schaden, weil der Zurückgebliebene noch immer den Trost hat, an welchem Schillers Wachtmeister sich hält, daß seine Verdienste im Stillen blieben, oder daß der Zufall ihm die Gelegenheit versagte, sich hervorzuthun. Französisches und Preußisches Heer.

4. Eine so einleuchtende Forderung, daß man kaum begreift, wie man gegen sie schwer habe verstoßen können, so daß der Soldatenstand bald zu hoch, bald zu niedrig gegen die übrigen Klassen der Bürger gesetzt ist, wie in Preußen und England. In Preußen erregte es ein seltsames Gefühl, den Officier in seinem Uebermuthe, die Gemeinen in ihrer Traurigkeit zu sehen. In Frankreich ist das Militär unter das Civilgericht gestellt; in Preußen auch (seit Sept. 1809); Disciplin- und Ehrensachen sind billig ausgenommen.

§. 55.

Was die Bewaffnung und Bekleidung, die Anlage fester Plätze und den Gebrauch anderer Naturobjecte zur Verstärkung der lebendigen Kraft der Bürger betrifft: so versteht sich von selbst, daß alle Bestimmungen darüber den Kriegskundigen überlassen bleiben

müssen, und keineswegs der Politik angehören können. Diese aber verlangt im Allgemeinen, daß alles Mögliche geschehe, damit das Heer in keiner Rücksicht hinter irgend einem fremden Heere zurückbleibe, sey es in Kenntniß der Regeln, nach welchen der Kampf geführt werden muß, oder in der Art der Waffen und ihrem Gebrauch, oder in der Anwendung der Vortheile, welche die Natur gewährt. Vielmehr muß vom Regenten dahin gestrebt werden, daß kein anderes Heer dem seinigen gleich komme, kein anderes gleiche Unterstützung finde. Daher wird er jeden, der eine neue Art erfindet, Waffen und Kleidung zweckmäßiger einzurichten, [1] eine neue Methode in Bewegung und Handhabung der Waffen, oder ein neues Mittel, einen fremden Angriff nachdrücklicher brechen zu können, [2] oder dem eigenen größere Gewalt und Wirksamkeit zu geben, [3] auszeichnen und belohnen. Er wird dazu auffordern, solchen Gegenständen Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen, und das Gefundene nie ohne Prüfung, das Erprüfte aber nie ohne Anwendung lassen.

1. Wir bescheiden uns gern, über diese Dinge kein Urtheil zu haben; aber verargen wird man es nicht, wenn wir der Meinung sind, daß beides, wie wir es jetzt sehen, noch einiger Verbesserung fähig sey. Die Bewaffnung sollte, wie uns scheint, den möglich höchsten Grad der Unwiderstehlichkeit haben, und die Bekleidung sollte zugleich den Körper schützen vor den Waffen der Feinde, oder die Bekleidung sollte zugleich bedecken und beschützen, Wärme gewähren und Schirm. Eine Kleidung, wie wir sie dermalen sehen, die nur scheint, und hindert, aber auch nicht den geringsten Schutz giebt, kommt uns etwas sonderbar vor: Vieles, dünkt uns, müßte

gewonnen seyn, wenn der Soldat an seiner Kleidung nicht eine Last, sondern einen Schirm hätte, und eine solche scheint uns allerdings möglich. Freilich wird den Einzelnen gegen Kanonenkugeln und Kartätschen nichts in Sicherheit setzen; aber Kanonenkugeln und Kartätschen entscheiden ja doch nicht allein, und nicht Alles; es kommt zum kleinen Gewehre, zu Hieb und Stich. Es kommt uns vor, als sey der alte Schrecken, den Pulver und Kugeln einjagten, noch nicht ganz überwunden, und die alte Verachtung, welche der Ritter gegen den gemeinen Söldling fühlte, als er selbst, weil persönliche Tapferkeit wenig mehr auszutragen schien, das kriegerische Leben verließ, zeige sich noch fort und fort, wiewol Verhältnisse und Begriffe ganz anders geworden sind. Nach Allem, was wir vom Krieg in der Geschichte oder in militärischen Schriften gelesen haben, sind wir überzeugt, daß das Pulver weit mehr austrägt bei Belagerungen fester Plätze als in offener Feldschlacht. Warum will man sich denn in diese ganz nackt stellen, zugänglich jedem Stiche, jedem Hiebe, jeder matten Flintenkugel? Dem Heerführer geziemt, was der Herzog von Braunschweig sagte, zu glauben, daß ein Geschick über den Menschen walte: aber der Soldat würde doch am Vertrauen schwerlich verlieren, wenn er sich etwas sicherer wüßte.

2. Die Anlage von festen Plätzen und deren beständige Unterhaltung und Vervollkommnung scheint uns von größter Wichtigkeit, und Kaiser Napoleon hat wohl Recht, darauf so viel zu halten. Freilich sind die Zeiten vorbei, wo dicke Mauern eine Stadt Jahrhunderte lang schützen konnten, wie Constantinopel; aber damit sind jetzt nicht alle festen Plätze mehr nehmbar, wie in alter Zeit; oder wie hätte im Alterthum eine Stadt, die ganz gesperrt werden konnte, sich mehr halten können, als Gibraltar? und wenn es solcher Plätze wenige giebt, so hören minder feste damit noch nicht auf wichtig zu seyn. Lykurg durfte Sparta ohne Mauern lassen;

wo aber keine Spartaner sind, und keine Verhältnisse, wie die in Griechenland, da möchte sein Beispiel keine Nachahmung verdienen, und Joseph II. handelte weniger weise, als er die Festungen der Niederlande zerstören ließ, in dem Glauben, eine deutsche Armee habe gegen Franzosen keinen solchen Schutz nöthig. Indeß sind Festungen an sich nichts, sie erfordern Krieger; wo diese fehlen, da kann man, wie Holland für den Barriere-Tractat, Vieles aufwenden, ohne Nutzen. Sobald Kaiser Joseph, nach Kaunitze's Ausdruck, ne vouloit plus entendre parler des barrières, elles n'existoient plus. Und Körper in den Festungen, wie Preußen in den seinigen 1806 sah, thun es auch nicht, sondern es gehört ein Geist dazu. Indeß hat auch die neueste Zeit Beispiele gesehen von der Wichtigkeit fester Plätze: Danzig, vor allen aber Saragossa und Girona u. s. w. — Wie übrigens die Festungen anzulegen sind, um für dieses Land in jeder Beziehung am meisten nutzen zu können, gebührt uns nicht zu bestimmen. Aber fragen möchten wir: warum sind denn jetzt noch immer, gegen die Meinung des Marschalls von Sachsen, Städte oft mit vielen Einwohnern zu Festungen gemacht? Diese Einwohner tragen nichts zur Vertheidigung bei, sondern erschweren dieselbe oftmals. Ja wenn alle Städte befestigt wären, wie in alter und mittler Zeit; oder wenn die Bürger zugleich die Vertheidiger wären: so hätte die Sache Sinn. Aber jetzt, wo zwanzig, dreißig Städte offen stehen und das platte Land bewohnt bleibt, jetzt scheint man die Bürger in einer befestigten Stadt unnütz zu quälen, und die Vertheidigung zu erschweren. —

De la défense des places fortes, ouvrage composé par ordre de S. M. Imperiale et Royale pour l'instruction des élèves du corps de genie, par M. Carnot. Paris, 1810.

3. Und daß den Regenten und den Unterthanen nur ja keine kindische Furcht anwandle über die Zulässigkeit solcher Mittel! Vielmehr wurde das Heer bekannt gemacht, so weit

es nöthig ist, auch mit der Behandlung des furchtbarsten und zerstörendsten, um es anwenden zu können im Falle der Noth, wenn es nur von der Art ist, daß es bei der Ungewißheit des Ausgangs der Schlachten nicht dem eigenen Staate verderblich werden kann. Jedes Mittel, welches die Politik anzuwenden erlaubt, kann eine andere Moral dem Staate nicht verbieten. Wir wollen ja solche Mittel nicht anwenden zum Scherz und zur Ergötzung, sondern nur für die Rettung des Heiligsten. Wenn daher Manche darüber jubeln, daß das schreckliche griechische Feuer verlohren gegangen ist; wenn andere den Engländer Congreve wegen Erfindung der Brandraketen, „dieser Ausgeburt der Hölle," höhnen und in den tiefsten Abgrund des ewigen Schwefelpfuhls verwünschen, oder auch Shrapnell'n wegen seiner wirkungsreichen Bomben: so kann man nicht umhin, über eine Gutmüthigkeit der Menschen zu lächeln, die nicht nur ihren Witz vernichtet, sondern sie fast böse gemacht hat. Wird denn gar nicht bedacht, was der menschliche Geist gewinnt durch Einsicht in die Natur der Dinge, durch die Fertigkeit, die Wirkung zu berechnen, das Furchtbarste zu gewältigen? Ist denn der Mensch solch ein Gewohnheitsthier, daß er Alles erträglich findet, so bald er es nur oft sieht, aber immer von neuem gegen das Neue wüthet? Kopenhagen's Schicksal, wiewol es nicht angesteckt ward, um für den König von England eine Pfeife anzuzünden, war schrecklich und bejammerungswerth: wer aber würde die Dänen getadelt haben, wenn sie mit den Raketen, die ihre Stadt zerstörten, die Engländischen Schiffe vernichtet hätten? Und sie, die so gewaltig über Congreve und seine Erfindung schrien — suchen sie, nach den Zeitungen, nicht selbst ähnliche und noch wirksamere Raketen herauszubringen? Auch die Erfindung des Pulvers hat die größten Klagen, Jammer und Verwünschungen, hervorgebracht; und doch scheint nicht, daß seitdem die Schlachten zu See und Land blutiger, oder die Zerstörung des Kriegs größer gewesen wäre; eben so wenig möchte dieses der Fall

seyn durch die neuen Mittel. — Und so viel wir wissen stellen sich die Völker nicht zum Kriege, um mit einander zu scherzen, oder um sich gegenseitig zu erhalten. Daher möchte Manchen auch z. B. das Abrichten der Hunde gar nicht abzuweisen scheinen. Sie empören bei der Eroberung America's, weil der ganze Krieg empört; sonst scheint wenig darauf anzukommen, ob man seinen Feind durch Steine und Kugeln zerschmettert, mit dem Schwerdte den Kopf spaltet, von Pferden zertreten oder von Hunden zerreißen läßt. Plinius sagt von den Cimbern: Canes, Cimbris caesis, domus eorum plaustris impositas defendisse, und nach Strabo zogen die alten Gallier große Hunde aus Britannien, um sie im Kriege zu gebrauchen. — Im Uebrigen kommt uns vor, als hätte man, aus ungemeiner Achtung vor den Kanonen, manche alte bewährte Streitmittel aufgegeben; z. B. die Sichelwagen scheinen uns, mit einigen Verbesserungen, noch immer anwendbar.

§. 56.

Dasjenige, was sich von solchen Erfindungen geheim halten läßt, muß geheim gehalten werden, damit der Feind, wenn es einmal zum Kriege kommen sollte, gegen ungleiche und unerwartete Waffen zu kämpfen habe, deren Wirkung er nicht kennt; eben so müssen, so viel als möglich, alle Anlagen verborgen bleiben und nur der Ruf von ihrer Furchtbarkeit mag sich verbreiten. Zugleich aber ist die größte Aufmerksamkeit anzuwenden, daß nicht in fremden Staaten irgend ein Fortschritt im Kriegswesen gemacht werde, der uns unbekannt bleibe. Deßwegen ist zu versuchen, Officiere in fremde Dienste zu bringen; vorzüglich aber, zu jedem fremden Kriege Freiwillige zu senden, die

denselben mitmachen und sich Erfahrungen sammeln.[1] Ferner muß die Zeit des Friedens benutzt werden, um das eigene Land aufs genaueste kennen zu lernen, um an schicklichen Stellen, sey es an der Grenze, sey es im Innern, Vorkehrungen treffen zu können auf künftig mögliche Fälle, und um im Stande zu seyn, jeden Vortheil, den das Gelände darbietet, zu benutzen; von der Natur und Beschaffenheit fremder Länder, besonders benachbarter, ist gleichfalls die genaueste Kenntniß, so weit die Verhältnisse dieselbe verstatten, zu erstreben. Dann aber muß in eigenen Schulen Denen, die Neigung und Talent zeigen, Unterricht ertheilt werden in Allem, was zu der geschickten Führung des Kriegs nothwendig oder nützlich seyn kann. u. s. w.[2] — Wenn der Staat dergleichen Entwürfe nicht auszuführen vermag: so wird er seine Erhaltung wol den Umständen, nie aber sich selbst verdanken können.

1. Daß der Regent keinen dazu zwingen müsse; daß er noch weniger ganze Schaaren für fremden Dienst verkaufen dürfe, versteht sich von selbst. Unser Regent will keineswegs Despot seyn. Der Zustand der Hessischen Finanzen mag die Soldatenschacherei sehr zuträglich gefunden haben; rühmlicher wäre gewesen, die Finanzen in einer Ordnung zu halten, die solcher Mittel nicht bedurft hätte.

2. Solche triviale Erinnerungen würden uns unnöthig geschienen haben, wenn nicht neue große Beispiele gezeigt hätten, wie wenig man zu ihrer Erfüllung geneigt ist, wie sehr die Politiker den Kriegskundigen das Widerspiel halten! — Angabe der militärischen Grenzen der Länder Europa's.

Hoyers Geschichte der Kriegskunst. Ueber die Schriften von Behrenhorst, Bülow, u. a.

b. Zur See.

§. 57.

Indem auf die angegebene Weise durch Rüstung und Uebung dafür gesorgt wird, jedem Angriff auswärtiger Feinde zu Lande begegnen, jeden nothwendigen Kampf bestehen zu können, muß natürlich der Regent die Rüstung für einen möglichen Kampf zur See niemals aus der Acht lassen. Aber die Seemacht ist bei weitem nicht so nothwendig, als das Landheer. Wenn auch der Staat fremden Angriffen von der Seeseite her offen stehen sollte, oder wenn er wegen auswärtiger Besitzungen oder wegen des Handels wünschen muß, den ersten Staaten in der Herrschaft über das Meer, §. 29., gleich zu bleiben: so hängt doch seine Existenz nie so unmittelbar von der Seemacht ab, als von einem wohlgerüsteten Landheer. [1]

1. Ein Angriff von der Seeseite her mag auch ohne Flotte, durch das Landheer abgeschlagen werden; aber eine Flotte ohne Landheer wird nie ausreichen; sie kann geschlagen werden, getäuscht, und hängt von den Elementen ab. Karthago. Daher kann ein Staat, wenn er gleich weite Küsten hat, wohlthun, sich auf das Landheer zu beschränken, um seine Kraft nicht zu zerstreuen. Freilich wenn die feindlichen Schiffe schon einen Kampf zur See bestanden haben, so wird ihr Angriff auf das Land weniger furchtbar seyn; Karthago würde in geringere Gefahr gekommen seyn, wenn es dem Scipio eine eben so mächtige Flotte entgegengestellt hätte, wie vormals dem Regulus, und England that besser, die unüber-

windliche Flotte, mit Hülfe der Elemente, zu überwinden, als es auf eine Landung ankommen zu lassen. Aber auch mancher Angriff ist abgeschlagen ohne ein Schiff. Engländische Expeditionen. — In einer ganz eigenen Lage sind solche Staaten, die nur als Seemächte bedeutend seyn können und doch von der Landseite angreifbar bleiben. Ein solcher Staat kann auf der See den höchsten Glanz erlangen, während zu Lande seine Existenz verlohren geht. Wie herrlich erschien Holland in den Kriegen mit Cromwell und Carl II. und wie fiel alles dahin, als Ludwig XIV. angriff, späterer Zeiten nicht zu gedenken!

§. 58.

Wenn aber auch die Lage und die Verhältnisse des Staats eine Seemacht aufs dringendste verlangen: so hängt doch bei Anlegung und Erhaltung derselben weit mehr von der Begünstigung der Natur und der Umstände ab, als bei Errichtung des Landheers. Hier mag Wollen und Weisheit unendlich viel erreichen, für die Seemacht ist damit wenig gewonnen. Wenn nicht die Materialien zum Bau und zur Ausrüstung der Schiffe [1] im eigenen Lande gewonnen werden können, so ist freilich möglich, sie aufzubringen durch den Handel mit andern Ländern; aber darüber wird der Staat doch schon abhängig von veränderlichen Verhältnissen. [2] Hingegen muß die Anlage guter Häfen mehr ein Werk der Natur als menschlicher Kunst seyn, weil diese nicht im Stande ist, Hindernisse hinweg zu räumen, die jene gelegt hat. [3] Aber freilich ist von der Einheit des Lebens, und von der Zusammenstimmung des Menschen mit seiner Umgebung — §. 7. — zu erwarten,

daß jedes Land in so weit begünstigt seyn werde, als die eigenthümliche Cultur seiner Bewohner erheischt.[4] Endlich kann auch eine tüchtige Seemacht nur ein Werk der Zeit seyn, weil die nothwendige Geschicklichkeit nur durch Uebung erlangt werden kann, die nicht von des Menschen Wollen und Einsicht allein abhängt.[5]

1. Holz zum Schiffsrumpf und zu den Masten, Hanf, Theer u. s. w. Uebersicht der Länder Europa's, insofern sie in dieser Rücksicht mehr oder minder begünstigt sind.

2. Durch Begünstigung der Umstände konnte Holland eine große Seemacht werden; aber aus eigenen Mitteln keineswegs. Daher war diese Seemacht zu zerstören durch Beschränkung der Holländer auf sich selbst. Aegypten scheint schön zu liegen und ist doch nie eine Seemacht geworden, weil es ihm an den nöthigen Materialien fehlte. Wie anders das kleine Phönicien!

3. Dergleichen Hindernisse sind: Felsen, die selbst den Eingang in Brest beschwerlich machen; Versandungen, wodurch an der nördlichen Küste von Frankreich Häfen fast unmöglich werden; schlechtes Wasser, woran Kronstadt leidet; Holzwürmer, die in den Häfen des schwarzen Meers die Schiffe verderben; Mangel an sichern Rheden u. s. w.

4. Wenn es wahr ist, daß feindliche Berührungen der Nationen, daß Kriege einem Staate zur Vollendung der Cultur nothwendig sind — §§. 25. und 27. — und daß sich die Völker nur in völliger Eigenthümlichkeit ausbilden können, indem sie sich andern Völkern entgegensetzen: so ist offenbar nothwendig, daß ein Volk, welches nur vermittelst einer Seemacht Kriege zu führen im Stand ist, zu einer Seemacht kommen müsse, und folglich nothwendig, daß die

Bedingungen gegeben seyen, unter welchen dieses möglich ist. Und nun, wie ist England begünstigt vor allen andern Ländern Europa's in Ansehung der schönen Häfen, unvergleichlich an Sicherheit, Tiefe, Wasser, der großen und herrlichen Rheden, Dünen u. s. w.! Freilich fehlt es dem Land an Masten, und auch andere Materialien mögen zum Theil in andern Ländern besser gefunden werden; aber eben dadurch ist nur der friedliche Verkehr mit andern Völkern um so mehr Bedürfniß Englands, und es ist von der Natur dafür gesorgt, daß diese Völker ihren Ueberfluß eben so gern geben, als England denselben wünscht. — Uebersicht aller bedeutenden Häfen Europa's.

5. Im Mechanischen des Schiffswesens, im Bau der Schiffe u. s. w. sollen die Franzosen den Engländern keineswegs nachstehen: aber was hilft ihnen dieses? Perikles trotzte auf Athens wohlgeübte Seemacht: wenn auch die Feinde eine größere Zahl von Schiffen ins Wasser schicken könnten, so vermöchte Athen, sie zu zerstören, ehe sie sich einige Uebung verschafften und mit dem Wasser versöhnten! Die Römer lernten zwar ungemein schnell, unter dem Duilius, die Karthager zu schlagen. Aber einmal waren die Seeschlachten der Alten gewiß weniger kunstreich, den Landschlachten vergleichbarer; dann mögen auch besondere Umstände die Römer begünstigt haben. Nachher wollte es mit ihren Seesiegen lange nicht recht fort.

§. 59.

Ist eine Seemacht nothwendig und möglich, so muß der Regent nach gleichen Grundsätzen bei Errichtung und Erhaltung derselben verfahren, wie ihn in Ansehung des Landheers leiteten. Durch freien Entschluß sollten die Bürger zu der Zahl der Seekrieger treten; und in der That werden sich genug [1] finden, die

dafür Neigung und Geschick haben, wenn anders der Regent bei allem seinen Thun nach Grundsätzen der Politik verfährt. Sollte aber ein Theil durch Zwang, der hier nicht leicht so gefährlich werden kann, als in dem Landheere, [2] zusammengebracht werden müssen, so ist dafür zu sorgen, daß die Gezwungenen den Zwang sobald als möglich vergessen. Indeß ist nicht nothwendig, daß das Heer der Seekrieger (und so nennen wir Alle, die zum Kampfe gehören, mögen sie nun ein solches Geschäft verrichten, oder ein anderes) stehend sey; wenn nur ein wohlunterrichteter Stock bleibt und wenn es nur nicht an Hauptleuten fehlt, so mögen die übrigen während des Friedens in anderer Beschäftigung das Leben auf dem Wasser hinbringen; denn der Handel, die friedliche Schiffahrt, erzieht und übt die Matrosen. [3] Wenn daher der Seekrieg weniger entscheidend ist, als der Kampf zu Lande, §. 55.: so verlangt er auch weniger Aufwand von Seiten des Staats. [4] Im Uebrigen darf vom Regenten beim Seekriegswesen um so weniger etwas gespart werden, jemehr hiebei auf die möglichgrößte Vollkommenheit der Kenntnisse von den Werkzeugen u. s. w. Alles ankommt. Aber die Organisation dieser Gegenstände muß den Sachverständigen überlassen bleiben.

1. Genug, d. h. so viel als nöthig sind für die Erhaltung der Unabhängigkeit zur Ausbildung der Bewohner des Staats in ihrer Eigenthümlichkeit.

2. Auch die Alten schickten die Sklaven aufs Wasser, die sie nur im höchsten Nothfalle für den Landkrieg zu bewaffnen wagten.

3. Dies ist einer der Gründe, die in England das Matrosenpressen nothwendig machen. Es ist keine Frage: so wie England mit Häfen versorgt ist, so muß es auch mit Menschen versehen seyn, hinreichend für die nothwendige Marine. Aber England hält während des Friedens nur wenige Seeleute. Beim Anfang eines Kriegs muß alsdann eine Menge Menschen auf einmal zusammen gebracht werden, und zwar jetzt gewiß eine zu große Menge; zu groß, nicht in Beziehung auf die benachbarten Staaten, oder auf die Verhältnisse zu fremden Staaten überhaupt, sondern in Beziehung auf sich selbst. Daher der Zwang.

4. Einmal kostet die Ausrüstung einer Flotte bei weitem weniger als die Ausrüstung eines Landheers; selbst England mußte bisher fast soviel auf das Landheer wenden, als auf die ganze Marine. Zweitens nimmt der Seekrieg bei weitem nicht so viele Menschen hinweg als der Landkrieg, wenigstens nicht bei der jetzigen Art, denselben zu führen; im Alterthum waren die Seeschlachten viel blutiger. Wie wenig Menschen verlor England von seinen fast 200,000 Matrosen und Seesoldaten im Laufe des siebenjährigen Kriegs im eigentlichen Gefechte? Aber freilich rafften damals noch Krankheiten und andere Unfälle eine gewaltige Menge hinweg! Dafür entscheiden denn auch Seesiege wenig; die Herrschaft der Welt ist durch eine Seeschlacht einmal entschieden; aber wie wenig vermag England durch alle Siege die Verhältnisse der Staaten zu bestimmen? Es mag sich retten, und hemmen; gründen kann es nicht. Der Mensch gehört aufs Land; da wird sein Schicksal und sein Verhältniß bestimmt.

C. Krieg.

§. 60.

Alle Rüstungen haben keinen andern Zweck, als die Unabhängigkeit des Staats zu sichern vor möglichem Angriffe. Der Regent wird nie einen Krieg anfangen, wenn er nicht die Selbständigkeit des Staats in Gefahr sieht; hingegen wird er auch, sobald sich diese Gefahr, unabwendbar durch Unterhandlung, zeigt, den Krieg um so weniger scheuen, je vorsichtiger er sich zu demselben gerüstet hat. Aber die Gefahr kann eine doppelte seyn: entweder droht sie unmittelbar und in der Nähe, oder mittelbar und in der Ferne. In beiden Fällen wird der Regent ihr durch einen raschen Kampf zu begegnen suchen.[1] Unmittelbar aber droht die Gefahr, wenn ein fremder Staat uns wirklich angreift, das Rechtsverhältniß zwischen uns zerreißt, und mit den Waffen in der Hand neue Forderungen macht oder gar nur die Entscheidung der Gewalt anerkennen will; mittelbar hingegen kann sie sich auf mancherlei Art in mancherlei Gestalt nahen: wovon im Folgenden Einiges als Beispiel angeführt werden soll.

1. Je nachdem der Krieg angefangen wird aus dem einen Grund oder aus dem andern, mag man Vertheidigungs- und Angriffskrieg unterscheiden, weil der Regent oder der Staat zu dem ersten gezwungen scheinen, während der andere freiwillig übernommen wird. Die Unterscheidung ist aber bloß äußerlich und keineswegs in der Natur der Sache gegründet. Kein Krieg ist politisch, der nicht Vertheidigungs-

krieg ist, d. h. der nicht für die Sicherung der Unabhängigkeit des Staats, nach menschlicher Einsicht, nothwendig ist. Die Moralisten hatten daher wohl Recht, wenn sie nur den Vertheidigungskrieg erlauben wollten; aber darinn möchten sie wohl gefehlt haben, daß sie unter Vertheidigung bloß die Widersetzung gegen eine wirkliche Verletzung des Rechts, oder gegen einen wirklichen Angriff mit den Waffen verstehen wollten. Sicherheit von außen verlangt der Staat, damit im Innern der Sinn desselben erreicht werden möge, weil dieses bedingt ist durch jene. Ist daher die Bedingung unbedingt, d. h. ist auf die Sicherheit des Ganzen, oder auf die Selbständigkeit des Staats zuverlässig zu rechnen, so ist gar kein Grund vorhanden, weßwegen der Staat den Krieg wollen sollte; ist das aber nicht der Fall, so ist die Sache anders, und es kann hohe Nothwendigkeit seyn, den Krieg anzufangen. Aber nicht der, welcher zuerst das Schwert zieht, ist immer der Angreifer. Es hieße ja wol sich selbst, d. h. den Staat aufgeben, wenn der Regent die künftige Gefahr voraussähe, und doch wartete, bis sie so nahe wäre, daß ihr zu begegnen, wenn nicht unmöglich, doch unwahrscheinlicher seyn würde.

§. 61.

Der **unmittelbare** feindliche Angriff zu See und Land wird unternommen entweder von Einem fremden Staat, oder von mehreren verbündeten Staaten. In jenem Falle, wie in diesem, wird das gerüstete stehende Heer dem Feind entgegen gehen, während der Regent die übrigen Bürger zur Landwehre ruft, und Alle zu begeistern sucht zur Rettung dessen, was ihnen das Theuerste, Liebste, Heiligste ist.[1] Ist der **Feind ein einziger**: so möchte es räthlich seyn, diejenigen Bürger, deren Vertheidigung unmöglich scheint, ins Innere des Lan-

des zu entfernen, um sie nicht in die Willkühr des Feindes kommen zu lassen; [2] und alsdann dem Eindringen desselben alle Schwierigkeiten entgegen zu setzen, welche das Land erlaubt, und durch welche sein Anfall entweder ganz unmöglich oder doch geschwächt werden kann. [3] Indem ferner alle Waffen gegen ihn gebraucht werden, deren Handhabung Heer und Bürger verstehen, [4] mag durch Manifeste die Welt gewonnen werden; [5] durch Unterhandlungen aber ist bei dem natürlichen Freunde Hülfe zu suchen, sey es, daß wir dieselbe nach einem früheren Bündnisse fordern dürfen oder nicht. [6] Auch wird der Regent kein Bedenken tragen, durch jegliches Mittel das feindliche Heer, und besonders die Anführer ihrem Regenten zu entziehen und ihnen den Krieg verhaßt zu machen; oder dem Feinde jeglichen Schaden zuzufügen, von welcher Art er auch seyn mag, wenn er für die eigene Vertheidigung nützen kann. [7]

1. Durch Proclamationen, Aufrufe und andere Schriften in mannigfacher Form und Gestalt. So wenig dergleichen im gewöhnlichen langweiligen Stile, mit dem verhaltenen Gefühle des Mislingens und der Schwäche, nutzt, besonders von Regenten, welche den Bürgern das Vaterland niemals nahe bringen, als wenn sie sich selbst in Gefahr sehen, so wichtig ist es und wirksam, wenn der Regent die Sprache der Begeisterung, der Ueberzeugung, des Vertrauens sprechen kann und darf, und seine Unterthanen nur für etwas Heiliges zu begeistern, zu überzeugen, mit Vertrauen zu erfüllen sucht, durch Erinnerung an alte Zeiten, an die Thaten der Väter, an die Erwartung der Enkel, an das Richten der Ahnen, der Nachwelt, an das eigene Leben und Wirken

und Wollen, an die Ehre der Nation, an frühere Verhältnisse mit den Feinden, an deren Treulosigkeit, Ungerechtigkeit u. s. w.

2. Der Staat ist in den Bürgern; gegen den Staat wird Krieg geführt, mithin gegen die Bürger, als solche. Wer steht nun dafür, daß der Feind über die Menschen die Bürger vergessen wird? und wer wird denn zugeben, daß ein Theil des Staats sogleich überliefert werde? Welcher Körper giebt freiwillig seine Glieder auf? Freilich werden diejenigen, welche von ihren Wohnsitzen entfernt werden, einen Theil ihres Eigenthums aufgeben müssen; aber das Unbewegliche bleibt an Ort und Stelle, und wird ihnen bleiben, wenn anders der Feind zurückgeschlagen wird; wie viel aber von dem Beweglichen bleiben soll, das hängt ja ohnehin ganz vom Feind ab; denn dieser hat wol kein Recht zu plündern, zu brennen, zu schänden; aber weil der ganze Kriegszustand ein außerrechtlicher Zustand ist, so hat er aus gleichem Grund auch nicht Unrecht, wenn er es thut; es wird ankommen auf seine Menschlichkeit, auf Cultur und Sitte. Auch wollen wir keineswegs, daß die Bürger, welche auf diese Art oder auf andere durch den Krieg vor den übrigen leiden, dieses allein tragen sollen; der Staat aber hat etwas Höheres zu vertheidigen als den Besitz einiger Dinge, welche die gütige Natur jedes Jahr verleiht, oder menschliche Kraft zu bilden vermag.

3. Dahin gehören: a) die weitere Ausdehnung der eben besprochenen Maaßregel, nach Entfernung der Bürger nämlich das Land ringsher zu verwüsten, die Dörfer zu verbrennen, Städte zu veröden, Felder zu zerstören, um dem Feind eine Natur entgegen zu setzen, der er unterliegen muß oder nur mit größter Anstrengung widerstehen kann. Dieses Mittel wird rohen Völkern leicht. Im Alterthum ist es mehrmal angewendet. Unsere Vorfahren liebten es zum Theil (Caesar. B. G. IV, 3.) und Darius z. B. erfuhr die Wirksamkeit desselben in den Steppen der Ukraine. Aber auch die neuere Zeit hat es gesehen. Franz I. ließ — 1536, als Carl V.

in die Provence einfiel — durch den Marschall Montmorenci die Gegend von den Alpen bis Marseille, und vom Meere bis ins Delphinat rein ausleeren, bis auf Marseille und Arles, die Mühlen verderben, die Brunnen zuwerfen u. s. w. Die Verbrennung der Pfalz durch den schrecklichen Louvois — 1689 — war die grausame Maaßregel eines gefühllosen Menschen, die ihrem Urheber zu ewiger Schande in der Geschichte erzählt werden wird, weil sie sich nicht durch die Noth rechtfertigen läßt. Diese greuelhafte Geschichte mag übrigens zeigen, zu welchen Unmenschlichkeiten Unpolitik verführen kann. Es war unpolitisch, was Ludwig wollte, und dieses verfolgte er doch auf so fehlerhafte Art, daß wol Theils Ingrimm über diese Fehler, Theils das Verlangen, sie zu verbergen oder wieder gut zu machen, den eisigen Louvois zu jenen Scenen verleiteten. — b) Ueberschwemmungen, durch welche Holland sich gerettet hat, als z. B. Ludwig XIV., aufgebracht durch die Triple-Allianz — 1672 — seinen Rachekrieg gegen die Republik beschloß. Aber über den Willen der Menschen gebieten die Götter: 1794 eroberte Pichegrü Holland auf dem Eise! — c) Zerstörung der Wege, besonders anwendbar in gebirgreichen Gegenden. Schweiz, Tirol, Spanien, u. s. w.

4. Nicht zum Scherz wird gekriegt, sondern um das Heiligste. Finden beide Parteien räthlich, gewisse Waffen auszunehmen: so mögen wir in besondern Unständen nicht widersprechen. Von denen aber, die in Gefahr sind, ihre eigenthümliche Existenz, und mithin ihre eigenthümliche Cultur zu verlieren, wäre es sonderbar, wenn sie vor lauter Menschlichkeit ihre Menschlichkeit aufgeben wollten. Darum kann Schonung des Feindes nur so lange erlaubt seyn, als es noch nicht aufs Aeußerste gekommen ist, d. h. als noch einige Hoffnung da ist, daß man seinen Anfall anders als mit Gewalt werde ablenken können. Aber es versteht sich von selbst, daß das Heer die Waffen, welche der Regent anwenden läßt, zu

handhaben verstehen muß. Daher sind Vergiftungen der Brunnen z. B. schlechthin zu verwerfen. Ueberhaupt ist bei der ganzen Führung eines nothwendigen Kriegs lediglich auf die Erhaltung des eigenen Staats zu sehen, und es ist wunderlich genug, daß man im Kriege noch vom Völkerrechte spricht. Indeß sind die Vorschriften dieses s. g. Völkerrechts im Grund auch keine andern, als welche die Klugheit bei der Ungewißheit menschlicher Dinge überhaupt, und der Schlachten im Besondern gebietet.

5. Indem diese Manifeste der Welt beweisen, daß wir zum Kampfe, zur Vertheidigung dessen, was dem Menschen das Theuerste ist, gezwungen sind, und daß die Forderungen oder das Betragen des Feindes von der Art waren, daß man jenen nicht nachgeben, diesem nicht zusehen konnte, muß aber vor allen Dingen dahin gesehen werden, daß der Regent nicht Schwäche, Wankelmuth, Unentschlossenheit, Mistrauen, Zweifel verrathe. Das ist nicht nöthig, um einen Krieg zu rechtfertigen, daß der Regent eingesteht, Demüthigungen erduldet zu haben, oder ein ganzes Register politischer Fehler hinzustellen. Dergleichen kann das Urtheil der Welt nicht gewinnen. Preußisches Manifest vom 9ten Octb. 1806.

6. Es ist allerdings gut, wenn der Regent für solche Fälle mit andern Staaten, schon zur Zeit des Friedens, in ein Bündniß getreten ist, nach welchem er den Beistand derselben fordern kann. Aber wenn diese Staaten nicht von wahrer Politik geleitet werden und nicht durchdrungen sind von der Nothwendigkeit unserer Erhaltung: so ist durch ein solches Bündniß gar wenig gewonnen. Einmal ist möglich, daß sie demselben gar nicht Genüge leisten, da unsere Noth uns hindert, sie mit Nachdruck an ihre Verpflichtung zu mahnen; zweitens mag geschehen, was Livius von den Campanern sagt: Campani magis nomen in auxilium Sidicinorum, quam vires ad praesidium attulerunt. Werden aber

die natürlichen Freunde von ächter Politik geleitet, so werden sie, zu der Zeit wo Hülfe Noth ist, diese Hülfe gewiß nicht versagen; ja selbst ohne klare Einsicht in das Wesen der Staaten, werden sie diese Hülfe nicht versagen, wenn nur dem Feind einige Zeit Widerstand geleistet wird, damit sie zu einiger Besinnung kommen und einiges Vertrauen zu uns fassen können. Holland wurde von vielen Staaten angefeindet; es hatte sich um die Freundschaft von keinem beworben: da wurde es von Ludwig XIV. angefallen; es stand allein und schien unwiederbringlich verlohren. Aber wie viele Freunde fand es und Vertheidiger, da es ihm gelang, Ludwigs Macht, durch die Götter und eigene Kraft, eine Zeit lang aufzuhalten! Und fand nicht Oestreich, nach dem Tode Carls VI., als halb Europa gegen dasselbe verbündet war, bald Freunde und Genossen? Erst die neueste Zeit hat den Gipfel der Unpolitik auch darin gesehen, daß Staaten nur von dem Feuer Notiz nahmen, wenn sie selbst davon ergriffen wurden.

7. Durch Anhalten von Gütern, welche feindlichen Bürgern gehören, zu See und Land; durch Verhaftung der Bürger selbst, die sich etwa unter uns aufhalten u. s. w. Das erstere ist immer zur See geschehen; sonderbar, daß man es dabei zu Lande, so wie Plünderungen von Seiten des Feindes, für unerlaubt gehalten hat. Ist denn Privateigenthum nicht Privateigenthum zur See wie auf dem Lande? Und dort soll Kaperei erlaubt seyn, hier aber nicht? Man sieht daraus, wie seltsam die Begriffe und Ansichten der Menschen durch die Gewohnheit bestimmt werden; wie sie das Alltägliche für Recht halten, das Ungewöhnlichere aber für Unrecht; wie ihnen nur die sinnliche Masse imponirt, ohne daß sie das Princip würdigten. Aus diesem letzten Grunde scheint Kaperei, durch welche nur einzelne Kaufleute leiden, viel rechtmäßiger, als Räuberei auf dem Lande, die ganze Städte und Provinzen treffen kann; jene autorisirt der Staat ohne Schaam und Scheu, diese soll die Thäter mit Schmach und

Schande bedecken. Recht ist keins von beiden, weil der Krieg überhaupt nicht Recht ist. Ist es aber nicht sonderbar, daß wir alte Rechte bei Menschen respectiren sollen, die mit uns in keinen rechtlichen Verhältnissen stehen wollen? Wir wollen nicht den Einzelnen schaden, sondern dem Staate, weil er uns schadet; diesen aber können wir nur finden in den Einzelnen, und schaden ihm, wo wir ihn fassen können. Es ist freilich hart, daß Einzelne vor den übrigen leiden sollen; aber die Härte fällt nicht uns zur Last, sondern ihrem Staate, der sie leiden läßt. — Was den andern Punkt betrifft: so ist neulich die Meinung laut ausgesprochen, daß kriegführende Staaten nicht einmal diejenigen gefangen behalten sollten, die sie mit den Waffen überwunden haben; denn niemals sey der Ausgang des Kriegs durch die Gefangenen entschieden; es hieße daher nur die Uebel des Kriegs vervielfältigen, wenn man einzelne Menschen, die das Unglück haben, in feindliche Hände zu fallen, der Freiheit berauben wollte: es sey nur eine Unmenschlichkeit mehr. Gut! Aber wissen wir denn nicht, daß der Krieg überhaupt nicht eine Aeußerung der Menschlichkeit, sondern der Bürgerlichkeit ist? daß wir nicht als Menschen Krieg führen, sondern als Bürger? Wenn man jenen Grundsatz gelten ließe, so könnte man ja auch wohl sagen: niemals sey der Ausgang des Kriegs durch die Todten und Verwundeten entschieden, und es sey daher nur grausam und unmenschlich, todt zu schießen und zu verstümmeln. Und so kämen wir am Ende dahin, Krieg zu führen mit Complimenten.

§. 62.

Geschieht hingegen der Angriff von mehrern Verbündeten: so wird der Regent allerdings gleichfalls alle Vorkehrungen treffen, um demselben wirksam begegnen zu können; aber weil die Gefahr weniger groß ist, so wird er auch weniger schnell zu Maaßre-

geln seine Zuflucht nehmen, die in jedem Fall auch unserm Staate nachtheilig werden müssen. Sie ist aber weniger groß, die Gefahr, weil in einem verbündeten Heere selten oder nie Eintracht des Geistes, des Willens, der Absichten zu erwarten ist, und weil dadurch die wirkliche Kraft geschwächt wird.[1] Aber die Verbündeten stehen entweder gleich neben einander in einer freien Vereinigung;[2] oder Ein Staat ist übermächtig, und kleinere haben sich ihm aus Furcht angeschlossen.[3] Im ersten Falle wird der Regent die Verbündeten zu trennen suchen, indem er Mistrauen und Eifersucht unter sie zu bringen trachtet. Daher wird er die Unterhandlungen hier und dort, auf allen Wegen, die sich darbieten, fortsetzen, er wird die Regenten und Völker auf ihre entgegengesetzten Interessen aufmerksam machen, hier nachgeben, dort trotzen, bald verheißen, bald zurückziehen, und bei jedem den Schein erregen, als habe der andere freundschaftliche Absichten gegen ihn;[4] zugleich kann aber auch im Feld ein Unterschied gemacht werden, durch Unterhandlungen, in der Schlacht, in Behandlung der Gefangenen und der erlangten Beute.[5] Im zweiten Falle hingegen sind die Verbündeten anzusehen als das Heer Eines Staats, und auf ihre Trennung ist nur nach einer Niederlage zu hoffen.[6] Alsdann mag der Regent in den Kleineren das Gefühl der Selbständigkeit zu erwecken, sie dadurch, und durch Versprechungen dessen, was ihnen jetzt entzogen wird, zu gewinnen suchen, u. dergl.

1. In der That ist jede Verbindung mehrerer Staaten

zur Bekriegung eines andern Staats, der, wie wir, nicht übermächtig ist, unnatürlich, oder gegen das Wesen des Staats. Denn der Staat kann weder Freunde haben, noch Freund seyn, §. 23. Für seine eigene Sicherheit aber kann er niemals mit andern theilen, oder einen fremden Staat gänzlich verschwinden lassen wollen. Denn entweder theilte er mit mächtigeren, oder mit gleichen, oder mit schwächeren. Im ersten Falle würde er auch nach der Theilung der schwächere bleiben, §. 31, 4.; im zweiten wird er nicht stärker in seinem Verhältnisse nach außen; im dritten aber kann ihm die Theilung nichts nützen. Nur in dem Einen Falle würde die Natur der Dinge die Theilung eines fremden Staats verlangen, wenn dieser bunt zusammengesetzt wäre, so daß seine Bürger verschiedene Sprachen redeten und diesseits und jenseits der Gränze wohnten, die den Staaten gezogen zu seyn scheint. Und in diesem Falle befindet unser Staat sich nicht. Wenn daher die Regenten mehrer Staaten sich mit einander zur Bekriegung oder Unterjochung unsers Staats verbünden, so handeln sie mehr nach Leidenschaften als nach den Grundsätzen ächter Staatsweisheit. Daher entsteht ein Widerstreit zwischen dem Wollen der Menschen und den ewigen Gesetzen der Natur; und das ist der Grund, warum verbündete Staaten gewöhnlich so sehr wenig vermögen, daß Einer mehrern widerstehen kann, von welchen er einem einzigen kaum gewachsen seyn möchte. Beispiele liegen nahe.

2. Von der Art waren die Verbindungen der Europäischen Staaten bis auf die letzten s. g. Coalitionen herab. Daher waren alle so schwach und unmächtig.

3. Ein Staat ist Herr, dem die übrigen gehorchen, wenn sie gleich mit dem freundlicheren Namen von Bundesgenossen gekörnt werden. Solche Bündnisse kannte das Alterthum, aber nicht die neuere Zeit. Athen und Rom standen gebietend in der Mitte; Athen wenigstens in der letzten Zeit seiner Größe,

Rom immer; die Bundesgenossen folgten, ohne Stimme. Frankreich giebt uns jetzt den Anblick ähnlicher Verhältnisse.

4. Gegen keinen Staat sind so viele Bündnisse geschlossen, als gegen Frankreich; aber Frankreich hat auch recht bald die Nichtigkeit der Allianzen eingesehen. Das Verfahren Frankreichs, die Behändigkeit, Gewandtheit, Leichtigkeit, Feinheit, womit dasselbe diese Bündnisse zu trennen wußte, so daß sich der gemeinsame Krieg immer in eine Reihe einzelner Friedensschlüsse auflöste, ist ungemein belehrend auch für den Regenten, der nach einer bessern Politik verfährt, als Frankreichs Könige. Die Triple-Allianz zwischen England, Holland und Schweden, 1668, wurde von Ludwig XIV. aufgelöset, als sie kaum gezeigt hatte, was sie ihrem Sinne nach seyn sollte. Die große Allianz, die 1673 gegen Ludwig XIV. zwischen Holland, dem Kaiser, Spanien, Deutschland, Brandenburg, Lothringen und Dänemark, wegen des Rachekriegs desselben wider Holland, geschlossen wurde, nahm in den verschiedenen Friedensschlüssen zu Nimwegen ein trauriges Ende. Eben so endigte das große Bündniß, welches wegen Ludwigs Uebermuth, 1686, zu Augsburg zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden, Baiern und andern deutschen Fürsten geschlossen wurde, und dem in der Folge England und Dänemark beitraten, zu Ryßwick in eine Reihe einzelner Friedensschlüsse. In dem Spanischen Successionskriege erhielt das Bündniß, welches zwischen dem Kaiser, England, Holland in dem Haag zu Stande kam, und dem Preußen, das Deutsche Reich und Portugal beitraten, durch den Geist einiger großen Männer eine ungemeine Bedeutung, und bei den Unterhandlungen in dem Haag und Gertruydenburg konnte Ludwig nicht verbergen, wie weit er gekommen war; aber was half das in der Folge zu Utrecht? Kaiser und Reich hatten immer das Schicksal, allein zu bleiben auf dem Kampfplatz, und mußten daher gewöhnlich die Kosten bezahlen. Dieses Schicksal änderte sich auch nicht in den letzten Zeiten. Die Coalitionen, wie die

Verbindungen gegen Frankreich bedeutungsvoll genannt zu werden pflegen, zerfielen in sich selbst, und wurden leicht getrennt, nicht etwa, weil es der Politik an Moralität, sondern weil es den Staaten an Politik fehlte. Aber auch andere Staaten haben mit gleichem Glücke feindliche Bündnisse aufzulösen gewußt, oder diese sind gleichfalls von selbst aus einander gefallen. Was wurde aus der Ligue von Cambrai? Venedig, das in der neuesten Zeit kein Schwert zu wetzen wagte, entging fast wohlbehalten dem Schicksale, das ihm bestimmt war, und seine Feinde hatten umsonst die Loose um seine Kleider geworfen. Die Verbindung gegen Maria Theresia hingegen kann neben andern deutlich beweisen, wie wenig Politik die Regenten bei ihren Bündnissen leitet. Oder läßt sich etwas Wunderlicheres denken, als daß von drei Fürsten jeder auf die Erbschaft der ganzen Monarchie Ansprüche machten, und sich alle drei mit einem vierten, der ihre Rechte vertheidigen wollte, verbanden? — Die Verbindung gegen Preußen im siebenjährigen Kriege wurde nicht zusammengehalten — in so weit sie zusammengehalten wurde — durch Politik, sondern durch Leidenschaft. Wenn aber jetzt die Verbindung gegen England nicht so leicht von diesem getrennt werden dürfte: so kommt das daher, weil sie nicht eine freie Allianz ist, sondern durch einen gewaltigen Willen erzwungen wird.

5. Wie die Regenten bei Allianzen in Allem eifersüchtig auf einander zu seyn pflegen, um nicht zu viel zu thun für die gemeinsame Sache, so pflegen sich auch die Truppen im Feld in Acht zu nehmen, um sich nicht für ihre Bundesgenossen todtschießen zu lassen. Kommt nun noch eine solche verschiedene Behandlungsart hinzu, so wird bald die gemeinsame Sache verschwinden, und das Mißtrauen allgemein werden; und diesem wird noch balder das Verlangen folgen, sich gegenseitig im Stiche zu lassen. Die meisten Beispiele liefert die neueste Geschichte.

6. Denn wie die Furcht vor dem gebietenden Bundesgenossen tapfere Soldaten machen kann, darüber hat auch die neueste Zeit merkwürdige Beispiele gesehen.

§. 63.

So wie aber der Staat zum Kriege gezwungen wird durch einen wirklichen unmittelbaren Angriff: so wird er sich nicht minder zu demselben gezwungen achten, wenn zwischen einem natürlich feindlichen Staat und einem natürlich befreundeten ein Krieg ausbricht, durch welchen die Existenz des letztern in Gefahr kommen mag, oder in welchem doch wenigstens seine völlige Erhaltung zweifelhaft ist.[1] Ob der Krieg von jener Seite angefangen wurde oder von dieser, das trägt für unsern Staat nichts aus, weil es für unsere Verhältnisse gleich seyn wird.[2] Wenn aber der Regent in diesem Falle den Krieg beginnt zum Vortheile seines natürlichen Freundes, so kann es auch Fälle geben, in welchen er sich gegen denselben erklären, und zu seinem bisher natürlichen Feinde stehen muß. Dieses wird geschehen müssen, sobald der Freund zu weit um sich greift, übermächtig wird, oder die natürliche Gränze seines Staats — §. 29. — überschreitet. Denn die Freundschaft beruht ja nur auf dem gemeinsamen Interesse, auf der gleichen Gefahr oder Sicherheit. §. 23.[3]

1. Denn wenn gleich auf diese Weise die Gefahr für unsern Staat in weiter Ferne lauern mag, so droht sie nichts desto weniger eben so gewiß. Indem der Staat bezwungen wird, der mit uns gemeinsam streben muß, verlieren wir ja an Streitkraft grade soviel, als der gemeinsame Feind

gewinnt. Und wer bürgt uns dafür, daß dieser Feind nicht über uns herfallen werde, nachdem jener Freund überwunden ist? Reizt nicht ein glücklicher Zug zu neuen? Wird der Löwe sich ruhig hinlegen, nachdem er Blut geschmeckt hat? Es ist in der That fast widerlich, solche Wahrheiten auszusprechen, die seit Thucydides — Rede des Hermokrates an die Kamariner, VI. 76. ff. — so oft ausgesprochen sind. Und dennoch scheinen es so wenige zu begreifen, daß wir für uns kämpfen, wenn wir die Sache unserer Freunde verfechten! Daher war es z. B. nur holländische Klugheit und keine ächte Politik, wenn der übrigens große Staatsmann de Witt bei der Triple-Allianz nur unter der Bedingung zum Kriege zu bewegen war, daß Ludwig XIV. nicht sein Wort halten und mit 12 festen Plätzen an der niederländischen Gränze zufrieden seyn wollte. Es mag unausgemacht bleiben, ob der König ohne diese Bewilligung zu dem Frieden in Aachen zu bringen gewesen wäre; aber was hätte er nach einem glücklichen Kriege, nach damaliger Art, mehr erwarten können? Daher blieben auch neuere Forderungen nicht aus.

2. Der Regent mag allerdings weniger rasch zu den Waffen greifen, wenn der Freund den Krieg anfängt, als wenn er feindlich überfallen wird; er mag den Frieden vermittelnd herzustellen suchen. Ist aber der Krieg einmal angefangen, und der Freund kommt in Gefahr: so kommen wir mit ihm in Gefahr, und es würde wunderlich seyn, wenn der Regent eine Unvorsichtigkeit, einen unpolitischen Schritt, eine Tollkühnheit des Freundes damit bestrafen wollte, daß er sich und seinen Staat auf das Spiel setzte, und der Willkühr der Feinde blos stellte.

3. Wenn der natürliche Freund unsern gemeinsamen Feind überwindet: so muß offenbar die Freundschaft wegfallen, weil sie nur durch den gemeinsamen Feind geknüpft wurde. Der Freund tritt von dem an zu uns in das Verhältniß, in welchem bisher der überwundene Feind zu uns stand, und wird

uns um so weniger schonen, je weniger er zu befürchten hat. Daher darf der Regent schlechterdings nicht gestatten, daß der Freund übermächtig werde; denn eben weil er Freund ist und seyn soll, so muß er ihn zurückhalten. — So klar diese Wahrheiten sind, so wenig sind sie begriffen selbst in den neuesten Zeiten. So lange Oestreichs Macht so furchtbar drohend dagestanden hatte, waren Preußen und Frankreich Freunde gewesen, weil sie ein gemeinsames Interesse hatten, sich der östreichischen Macht zu widersetzen. Aber durch Unfälle mancher Art schien Oestreich gebeugt, wenigstens war es ermüdet, und Frankreich stand da in nie erreichter Größe. Dennoch glaubten viele Preußen, und Männer von Bedeutung und Einfluß, noch 1805, Frankreich sey Preußens natürlicher Freund! Und wie man vorher nichts gefürchtet hatte als das Haus Oestreich, so auch damals noch nicht! Aber die Ereignisse eines Jahrs können oft die Menschen gewaltig belehren; und solche Lehre ist wohl nöthig, wenn man gegen die Warnung der Geschichte, gegen den Ausspruch des Verstandes Augen und Ohren zuschließt!

§. 64.

Ueberhaupt wird unser Regent selten unthätig bleiben bei den Kriegen benachbarter Staaten, weil Neutrale sich gewöhnlich beiden Parteien gleich verhaßt machen, bei keiner Vertrauen erwecken, und bei getheiltem Glücke von beiden Seiten geneckt, bei entschiedenem aber von dem Sieger mishandelt werden. Ja, der Neutrale mag das Loos des Besiegten theilen.[1] Daher wird im Allgemeinen des Regenten Grundsatz seyn müssen: keine Veränderung zu leiden, geschehe sie durch Gewalt oder List, sondern stets die Sache des Schwächeren zu vertheidigen:[2] es möchte denn seyn, daß der natürlich befreundete Staat noch seine Gränze nicht er-

reicht hätte,[3] oder daß die beiden kriegführenden Staaten so völlig gleiche Macht aufzubieten hätten, daß keine Besiegung zu befürchten wäre.[4] In diesem Fall aber wird er nichtsdestoweniger mit bewaffneter Macht bereit stehen, Theils um die Gränzen zu schützen, und seine Unterthanen sicher zu stellen;[5] Theils um im Stande zu seyn, sogleich zu dem stehen zu können, gegen welchen sich der Krieg zu entscheiden scheint, oder auch denjenigen Nutzen für unsern Staat aus der Erschöpfung beider Parteien zu ziehen, der sich bei derselben darbieten mag.[6]

1. Die schwerste Rolle ist wol die eines Neutralen. Wenn beide Parteien drängen mit Lockungen, Warnungen, Drohungen, so ist eine große Aufgabe, ganz ungerührt zu bleiben, sich nach keiner Seite zu neigen. Von allen Bürgern ist dies gar nicht zu erwarten; daher kann nicht fehlen, es werden Klagen und Gegenklagen statt finden. Die begünstigte Partei wird nicht trauen, weil die Begünstigung nicht bekannt wird; die unbegünstigte wird Gelegenheit suchen, sich zu rächen; der Neutrale aber wird dastehen ohne Würde und Ehre, von Freunden verlassen, von Feinden verspottet, unbemitleidet von der übrigen Welt, ein Gegenstand des Hohns und des Uebermuths. So war es im Alterthum, so ist es in der neuesten Zeit gewesen, und so wird es in der Zukunft seyn. Siehe die angeführte Rede des Hermokrates beim Thucydides. Und als die Gesandten des Antiochus und der Aetoler die Achäer bereden wollten: non, ut secum adversus eos (die Römer) arma capiant, sed ut neutri parti sese conjungant. Pacem utrique parti, quod medios deceat amicos, optent: bello se non interponant; was antwortete T. Quintius Flamininus, dem wol keiner, wie er auch über sein politisches Verfahren urtheilen mag, den Ruhm eines klugen

Staatsmanns streitig machen wird? Quod optimum esse dicant, non interponi vos bello: nihil immo tam alienum rebus vestris est. Quippe sine gratia, sine dignitate, praemium victoris eritis. Livius XXXV, 48. Wer aber den ganzen Jammer kennen lernen will, den die Neutralität mit sich führt, der sehe die Raccolta di documenti inediti, die 1800 erschienen ist, und zu Florenz gedruckt seyn soll! Aber nicht Venedig allein hat in unsern Zeiten diese Reihe unerhörter Demüthigungen erduldet, durch seine Verkehrtheit und Liebe zur Ruhe; auch Preußen hat für seine unzeitige Neutralität, auch Oestreich für die seinige gebüßt; und Hessen-Cassel hat ein hartes Schicksal erfahren.

2. Cherusci nimiam ac marcentem diu pacem nutrierunt; idque jocundius quam tutius fuit; quia inter impotentes et validos falso quiescas; ubi manu agitur, modestia ac probitas nomina superioris sunt. Ita qui olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti vocantur. Tacitus. — Erläuterungen aus der Englischen Geschichte und a.

3. Die Unverletzlichkeit des Besitzstandes aller Staaten wird des Regenten Grundsatz seyn müssen, so lange er selbst nicht seinen Staat bis zu der natürlichen Gränze desselben erweitert hat. Nur dem natürlichen Freunde mag er auch vorher die Erweiterung bis zu dieser Gränze gönnen, in der Hoffnung, von ihm in dem gleichen Streben unterstützt zu werden. §. 35. Den natürlichen Feinden hingegen wird er es nie freiwillig verstatten dürfen, ehe er nicht der eigenen Sicherheit gewiß ist, in welchem Fall er für die eigene Wohlfahrt den Schein der Liberalität auf sich ziehen mag.

4. Dieser Fall muß dem Regenten lieb seyn, wenn er sich noch schwächer fühlt, als die kriegführenden Staaten, weil diese sich selbst bemühen, ihm gleich zu werden; er kann ihm gleichgültig seyn, wenn er ihnen schon gleich oder wenn er stärker als sie war. In jedem Fall aber muß der Staat

bedeutend seyn; einem kleineren Staate frommt die Neutralität selten.

5. Bewaffnete Neutralität in diesem Sinn war Venedigs weises System bei den Kriegen benachbarter Mächte, seitdem es, Theils durch Schuld, noch mehr aber durch Geschick, gezwungen war, den großen Entwürfen früherer Zeit zu entsagen. Wäre es diesem System auch bei den letzten Ereignissen getreu geblieben, so würde es weniger schmachvoll untergegangen seyn; aber schwerlich hätte es den Untergang vermieden. Denn solche Neutralität kann nur gute Folgen haben, wenn Kraft und Glück der kriegführenden Staaten sich ziemlich gleich bleiben; sie führt aber zu nichts, sobald der eine zu entschiedener Uebermacht kommt. Sie war daher von Bedeutung, so lange ein Staatensystem in Europa bestand; sie würde nichts gewesen seyn in der neuesten Zeit. Wenn daher in dem neuesten Systeme des Europäischen Völkerrechts noch weitläuftig über die Rechte der Neutralen zu Land und Meer, und die Pflichten der Kriegführenden gegen sie gesprochen wird, so weiß man kaum, was man sagen soll. Als historische Darstellung der alten guten Zeit möchte es unsere Seele ergreifen; als Regel noch bestehenden Rechts ist es nichts.

6. In diesem Sinne wollten die Athenienser nicht Theil nehmen an dem Kriege zwischen Korcyra und Korinth; aber der Plan gelang nicht. In der neuesten Zeit mag auch dieser Plan gefaßt seyn; aber er ist eben so wenig gelungen.

§. 65.

Auf gleiche Art wird der Regent den Krieg für nothwendig halten, wenn seine Ehre, die mit der Ehre des Staats eins ist, weil er mit dem Staat eins ist, auf irgend eine Weise von einem fremden Staate verletzt wird. Seine, wie des Staats, Ehre aber besteht

darinn, daß der fremde Staat seine volle und freie Unabhängigkeit anerkennt, und keinen Schritt wagt, der mit der Selbständigkeit unverträglich wäre.[1] Sie wird verletzt, diese Ehre, sobald irgend etwas geschieht, welches der Staat, durch den es geschieht, nicht als Grundsatz aufstellen kann, nach welchem gegen ihn selbst von andern Staaten verfahren werden darf.[2] Ein Staat, der die Ehre ungerächt verletzen läßt, scheint schwach oder feig zu seyn; beides erregt bei dem Beleidiger Uebermuth, bei den übrigen aber die Schwäche Gleichgültigkeit, Feigheit hingegen Verachtung. Darum wird der Regent niemals zugeben, daß die Ehre des Staats leide; er wird nie etwas geschehen lassen, welches er sich schämen müßte, seinen Unterthanen und der Welt zu gestehen;[3] sondern er wird jede Verletzung der Ehre mit den Waffen zu rächen suchen, weil mit der Ehre die Selbständigkeit des Staats zu Grunde gehen muß.

1. Derjenige hat Ehre, welcher für den gilt, der er seyn soll. Ehre ist etwas Aeußeres; Würde etwas Inneres: jene ist die Anerkennung von dieser. Würde hat der Mensch, der das Bewußtseyn hat, für den Sinn des Lebens zu leben; Ehre hat er nur unter Menschen. Aber die Ehre ist nothwendig in der Gesellschaft, sowohl für Staaten, als für Menschen. Wer die Ehre verlohren hat, hat in den Augen Anderer das Daseyn verlohren, weil von ihm vorausgesetzt wird, daß er aufgegeben habe, wodurch er Andern gleich war, und nun zu vermuthen ist, daß er jedes Andere eben so wenig retten werde, sobald sich Einer findet, der es nehmen mag. Eines Staats Ehre ist die Voraussetzung der übrigen Staaten, daß er seine Unabhängigkeit in ihrem gan-

zen Umfange zu behaupten entschlossen sey; er hat die Ehre verlohren, wenn von ihm die Meinung herrscht, daß es ihm mehr um Ruhe zu thun sey, als um die Unabhängigkeit. Der Staat aber, der Würde hat, wird auch Ehre haben, und die Ehre wird verlieren, der die Würde aufgegeben. Vergl. §. 29, 8.

2. Der Beweis, daß jemand unsere Würde anerkennt, d. h. uns die Ehre giebt, die wir verlangen, ist, daß er uns auf eine Art behandelt, die uns ihm gleichsetzt, nicht wie er ist, sondern wie er gelten will. Die Reciprocität ist das Gesetz der Ehre.

3. Keine Handlung eines Menschen ist, nach dem Ausdruck irgend eines Alten, nothwendiger, als diejenige, durch welche er die Schaam zu vermeiden sucht. Was von den Menschen gilt, gilt hier auch von den Staaten. Das Gefühl der Schaam muß der Regent um so mehr meiden, weil das Gefühl aller Menschen, die den Staat ausmachen, sich in demselben vereinigen und auf ihm lasten wird. Carls II. Verfahren ist in vielen Punkten, ist überhaupt höchst unwürdig; aber nicht leicht kommt in seiner Geschichte etwas vor, welches ihn in größerer Erbärmlichkeit zeigte, als das Geständniß, daß Ludwig XIV. an ihn eine Forderung gemacht habe, an welche er nicht ohne den größten Ingrimm denken könne, ohne daß er wagte, diese Forderung, die er geduldet hatte, irgend jemanden auszusprechen. Und wenn die Wände reden könnten: wer weiß, was sie von manchen Kabinetten unserer Zeit zu erzählen hätten, welches die Bewohner aus Schaam verschweigen!

§. 66.

Die Ehre des Staats aber kann auf mannigfaltige Art, unmittelbar oder mittelbar, von einem andern Staate verletzt werden. Das Erste ge-

schieht z. B., wenn von einem fremden Staat etwas gefordert oder verweigert wird, welches er selbst nicht leisten oder aufgeben will;[1] wenn des fremden Regenten Worte und Handlungen nicht übereinstimmen, dergestalt, daß er feindlich gegen uns verfährt, während er die Erhaltung des Friedens zu wünschen versichert;[2] wenn er unserm Regenten schmeichelt, und die Bürger verletzt; wenn gegen den Regenten[3] oder gegen den ganzen Staat auf eine Weise gesprochen wird, wodurch sie der Verachtung oder dem Gelächter der Welt Preis gegeben werden sollen; wenn der fremde Staat die Erfüllung alter drückender Verbindlichkeiten verlangt, die der Regent jetzt zu verweigern, sich stark genug fühlt,[4] besonders, wenn ein Theil der Unterthanen des fremden Staats, die uns durch Sprache uud Sitten verwandt und durch früheres Geschick von uns getrennt sind, uns vorenthalten werden.[5] Die größte Verletzung der Ehre aber möchte es wol seyn, wenn der fremde Staat unsern Regenten zur Unpolitik, d. h. zur Einwilligung in seine Unternehmungen zu unserm künftigen Verderben zu erkaufen sucht.[6] Das Andere geschieht, wenn ein fremder Staat Alles dieses, und was diesem ähnlich seyn mag, gegen andere fremde Staaten vollbringt, an deren ungekränkter Erhaltung unsre ungekränkte Erhaltung geknüpft ist; wenn er überhaupt etwas vornimmt, bei welchem er von dem Daseyn unsers Staats nichts zu wissen scheint; wenn er endlich Grundsätze aufstellt, die entweder mit der Unabhängigkeit der Staaten im Widerspruch stehen, oder mit den Grund-

sätzen nicht vereinbarlich sind, auf welchen unser Staat ruhet.[7]

1. Dieses mag auf mancherlei Art geschehen, z. B. in Ansehung der Gesandten, der Truppenzüge, der Schiffahrt, des Verkehrs überhaupt, der Verbindungen mit andern Staaten, Erwerbungen, Einrichtungen im Innern, wie die Anlage von Festungen, die Errichtung neuer Streitkörper, Vermehrung der bestehenden u. s. w. Beispiele giebt die Geschichte aller Zeit, und die unserer Tage ist daran nicht arm.

2. Solche Handlungen, die begangen werden, ohne daß man die Absicht zu haben bekennt, die freundschaftlichen Verhältnisse abzubrechen. Es sind Neckereien, die sich ein fremder Staat wohl erlauben mag, um die Geduld des Regenten, seinen Muth, seine Stärke zu prüfen, gleichsam das Senkblei, das ausgeworfen wird, die Tiefe des Meers zu erforschen. Dahin gehören z. B. das Anhalten und Durchsuchen von Schiffen, Courieren, Reisenden, Briefen; Durchmärsche ohne Bewilligung; Festsetzung, wenn nur der Durchmarsch erlaubt war; Rüstungen, über deren Zweck man Erklärungen verweigert, oder die das Maaß überschreiten, §. 45; Hinhaltungen, Ausweichungen aller Art; beständiges freundschaftliches Unterhandeln, ohne daß sich in Beziehung auf den Gegenstand, über welchen unterhandelt wird, das Geringste änderte, u. s. w. Auch hier sind Beispiele in eines jeden Gedächtnisse, von Erbauung der langen Mauern Athens an bis auf daß Einrücken der Franzosen in Spanien.

3. Selbst die Persönlichkeit des Regenten ist keineswegs gleichgültig; der Angriff braucht nicht auf ihn als Regenten zu geschehen, er kann auf ihn als Menschen gemacht werden, um die Ehre des ganzen Staats zu verletzen. Ist denn nicht der Regent die Seele des Staats? und muß nicht immer vorausgesetzt werden, daß er eins sey mit seinen Unterthanen? Kann es daher eine größere Schmach für ein Volk geben, als

zu dulden, daß sein Fürst, dem es gehorcht, in dessen Hand es die Verwaltung des Rechts gelegt, und jeden Moment von neuem legt, so lange es ihm gehorcht, auf irgend eine Weise beschimpft werde? Nur ein erbärmliches Volk, das keine Würde hat, und darum keine Ehre sucht, kann die Verunglimpfung seines Regenten ertragen, und glauben, diese sey nicht durch den Kampf auf Leben und Tod zu rächen.

4. Die Verpflichtungen, mit welchen der Regent den Staat übernommen hat, zu erfüllen, so lange er sich zu schwach fühlt, ohne Gefahr ihre Erfüllung zu verweigern, ist weise; es ist ehrlos, ein Joch zu tragen, welches man zerbrechen kann. Gehörte das Thier dem königlichen Geschlechte der Wüste an, das sich mit einem Bindfaden fesseln ließe?

5. Durch ein früheres Geschick, sey es durch Schuld herbeigeführt oder nicht, kann ein Staat zerstückelt, ein Theil seiner Bürger abgerissen seyn und unter einer fremden Herrschaft stehen. Wir halten es für eine der heiligsten Aufgaben, die ein Regent haben kann, Alles aufzubieten, diese Unglücklichen wiederum zu vereinigen mit ihren Brüdern. Es ist seine Schande, die Schande seines Volks, dieses zu können und nicht zu thun, nicht zu versuchen. Aber wenn nun diese Abgerissenen sich wohlbefänden in der neuen Verbindung? wenn sie nicht wünschten, mit ihren alten Stammgenossen und Mitbürgern wieder vereinigt zu werden? In diesem Falle möchte dem Regenten und seinem Staate wohl daran gelegen seyn, sie wider zu erwerben, wegen Sicherheit und Macht; aber eine Ehrensache, eine Pflicht gegen sie, könnte es doch nicht seyn. Richtig! Aber dieser Fall ist auch unmöglich; es ist unmöglich, daß die Abgerissenen sich nicht wieder zu ihren Brüdern sehnen sollten, wenn sie anders bei diesen gleiche Sicherheit und gleiche Freiheit zu finden glauben. Jede fremde Herrschaft ist ein Joch, dessen Schwere von jedem Volke schmerzlich gefühlt wird! — Im Uebrigen ist auch schon darum dem fremden Staate dasjenige zu entreißen, welches au-

ßerhalb seiner natürlichen Gränze liegt, weil er durch Ueberschreitung dieser Gränze eben gezeigt hat, daß er sich nicht von reiner Politik leiten läßt, vorausgesetzt, daß ein anderer Staat sich nicht über seine natürliche Gränze gedrängt hat.

6. Sey es, daß er den Regenten gegen seine Unterthanen im Ganzen zu bestechen sucht, wie es Ludwig XIV. eben bei den Stuarts gelang; oder daß er denselben bewegen will, irgend einen Theil seines Gebiets und seiner Unterthanen abzutreten; oder daß er das Stillsitzen und Stillschweigen des Regenten bei einem Kriege gegen einen Staat zu erhalten trachtet, der demselben natürlich befreundet ist; oder daß er die Aufopferung eines Bundesgenossen verlangt, indem er von diesem einen Theil anbietet; oder daß er, welches das Allerärgste ist, die Einwilligung des Regenten in unbestimmte und ungenannte Veränderungen, die er in den Verhältnissen der Staaten durch Gewalt oder List vorzunehmen für gut finden möchte, zu erhalten wünscht. Wie groß auch der Preis seyn mag, den ein Staat für dergleichen anbietet: er ist immer gar nicht mit dem zu vergleichen, was er verlangt; er will ein Unendliches erkaufen für ein Endliches, ein Heiliges für ein Irdisches, die Seele für einen Körper; es ist die Unabhängigkeit, die er uns entreißen will, indem er uns durch einen augenblicklichen schnöden Gewinn zu reizen sucht, also die Bedingung aller Eigenthümlichkeit, aller Menschlichkeit. Es ist höchst traurig und schmachvoll, wenn ein Regent diesen Versuchungen nicht widersteht; schämt er sich nicht, solche Unpolitik zu gestehen: so wird die Geschichte ihm auch dafür den verdienten Lohn nicht verenthalten.

7. Wenn Robespierre in der Nationalversammlung behauptete: c'est un crime pour une nation de se donner un Roi; und dann hinzufügte: je demande, que d'abord il soit decrété en principe, que nulle nation se peut donner un Roi; und wenn dieses decretirt wurde; war es mög-

lich, daß monarchische Staaten mit den Franzosen in Frieden bleiben konnten, wenn die Regenten anders einigen Verstand hatten?

§. 67.

Sobald aber in solchen oder ähnlichen Fällen die Nothwendigkeit des Kriegs erkannt ist: so muß er beschlossen und angefangen werden; es würde sonderbar seyn, noch eine Frage nach der Nützlichkeit [1] oder dem wahrscheinlichen Ausgang [2] erheben zu wollen, oder einen ehrenvollen Untergang einer schmählichen Ruhe nachzusetzen; es würde verkehrt seyn und unklug, einem fremden Staate darum für jetzt nachzugeben, weil der Kampf gegen denselben hart seyn würde, oder von der Zeit zu erwarten, daß sie uns einen günstigern Moment bieten werde, das Verlohrene wieder zu erhalten. [3] Einen nothwendigen Krieg zu verschieben, bis sich eine Gelegenheit darbietet, die es wahrscheinlich macht, daß er gelingen werde, kann nur in dem Einen Falle weise seyn, wenn ein fremder Staat in alter Uebermacht neben uns steht, ohne jedoch irgend etwas zu thun, das unserer Ehre nachtheilig wäre, oder das von seiner Geneigtheit zeigte, nur seiner Gewalt zu folgen. Beschlossen muß alsdann der Krieg immer seyn; [4] aber der Anfang mag bis zu einer günstigen Veranlassung ausgesetzt bleiben. Für den gleichviel aus welcher Ursache beschlossenen Krieg wird übrigens der Regent Hülfe suchen bei Verbündeten oder natürlichen Freunden; aber, wie bereitwillig diese auch seyn mögen: er wird jeden Krieg, selbst wenn er zur Rettung eines an-

dern Staats eilte, so anfangen, als ob der Ausgang ganz allein von ihm abhinge.[5] Daher ist vor allen Dingen nöthig, dafür zu sorgen, daß sämmtliche Unterthanen, die übrigen Bürger wie die Krieger, für denselben gewonnen, und von der Nothwendigkeit desselben dergestalt durchdrungen werden, daß sie ein nicht geringerer Enthusiasmus beseelt für Streit und Schlacht, als wenn der Feind sie unmittelbar anfällt.[6]

1. Der Nutzen, der in den ewigen Verhältnissen des Staats liegt, ist mit der Nothwendigkeit einerlei. Ein momentaner Vortheil kann nur gemeine Augen blenden; das höchste Interesse des Staats ist die stets ungekränkte Erhaltung der völligen Unabhängigkeit; nur die größte Verkehrtheit oder die höchste Ruchlosigkeit kann dieses Interesse jenem Vortheile nachsetzen.

2. Ist es denn möglich, wenn das Heiligste in Gefahr ist, zu überlegen: ob wir obsiegen werden? Wer kann zweifeln, wenn es an das geht, welches dem Leben Werth giebt? Und muß der Ausgang nicht gut und herrlich seyn, das heißt, muß nicht das Heiligste gerettet werden, sobald wir wollen? Das hängt wenigstens von uns ab, daß wir nicht ohne dasselbe bleiben! Unterliegen können wir; aber wer mag uns zur Unterwerfung zwingen?

3. Welcher Moment kann günstiger seyn, als der, wo das zu Rettende noch nicht verlohren ist? Haben wir das Eine fahren lassen, so wird es nie an Menschen fehlen, die Lust fühlen, uns auch das Andere zu entreißen. Wer immer nur nach der Stelle greift, an welcher er so eben Schläge bekommen hat, und sich mit Ach und Weh darüber beklagt, aber nicht die Hände rührt zur Abwehr: der wird erhalten, was er verdient; er wird völlig ausgeprügelt werden. Das, sagte Demosthenes zu den Atheniensern, das würde Euch

nichts helfen, daß Philipp stürbe: Euer unpolitisches Verfahren würde bald einen andern Philipp erzeugen! In der That, die Unpolitik ruft jeden auf, sie zu benutzen, und Einer wird ihre Stimme hören.

4. Das heißt: die Natur des Staats verlangt ihn, und ein Regent, der diese Natur versteht, sieht ihn als gewiß an, als nothwendig, früher oder später unvermeidlich. Vergl. Friedrichs Histoire de mon tems. — Aber, dürfte man sagen, was man anfangen will, muß man doch auch anfangen können! Es läßt sich ja denken, daß selbst ein großer Staat unfähig wäre, einen Krieg zu führen. Oder war es in den letzten Zeiten nicht so weit auch mit den größten Staaten gekommen, daß sie ihre Heere kaum in Bewegung zu setzen vermochten, ohne Subsidien von dem allgemeinen Schatzmeister Europa's, von England, erhalten zu haben? §. 46. 1. Freilich. Aber diese Erscheinung war nur dadurch möglich, daß man den Staat als Maschine ansah, und den Krieg niemals als Sache des ganzen Volks, sondern als Sache des Regenten und des, den Bürgern entgegengesetzten, Heers. Ist der Staat, wie wir ihn gedacht haben, unfähig zu einem Kriege, so gehört er hieher nicht. Vergl. §§. 31 und 32. Der alte Spruch, daß das Geld der Nerv des Kriegs sey, ist schon von Macchiavelli — Discorsi II. cap. 10. — durch manche Beispiele der Geschichte gründlich widerlegt, indem er gezeigt hat, daß die Erfahrung vergangener Tage durchaus das Gegentheil lehre, daß gute Soldaten wol Geld erwerben, niemals aber Geld gute Soldaten ersetzen könne. Seit Macchiavelli's Zeit hat sich diese Wahrheit mehr als einmal bestätigt; und doch war man bei der Meinung von der Staatsmaschine, bei der Größe der Heere, ihrer Unbeweglichkeit und der Armuth des Schatzes, allgemein zu dem wunderlichen Glauben gekommen, daß derjenige Sieger bleiben werde, der den letzten Pfenning in der Tasche behielte. Besser sagte ein großer Feldherr unserer Tage: nos besoins sont nos res-

sources! Und unsere Vorfahren hatten den Grundsatz: quomodo lucem diemque omnibus hominibus, ita omnes terras fortibus viris natura aperuit. Und durch ihre Thaten haben sie denselben bewährt!

5. Eine gemeinsame Unternehmung, von welcher Natur sie auch seyn mag, kann nie vollkommen gelingen, wenn nicht ein jeder so handelt, als ob von ihm das Ganze abhinge, und wenn er nicht für die Erhaltung dieses Ganzen sich hinzugeben bereit ist. Ein Regent muß allerdings wünschen, Bundesgenossen zu erhalten; diese theilen die Macht, mit welcher der anzugreifende Staat zu widerstehen vermöchte; sie geben der Unternehmung vielleicht mehr Imponirendes, und vielleicht sogar einen größern Schein des Rechts, der in den Augen der Welt etwas austragen mag. Aber ein Regent, der einen Krieg anfängt im Vertrauen auf seine Bundesgenossen, der giebt sich halb verlohren. Nur auf das Gewisse läßt sich rechnen; seiner selbst aber kann der Regent nur gewiß seyn. Vortrefflich rieth Prinz Heinrich von Preußen dem Könige Friedrich Wilhelm II.: faites donc la guerre, mais faites la de manière à pouvoir réussir. Aber freilich konnte das nicht geschehen, so lange man, wie Heinrich selbst, fürchtete, der Bundesgenosse Oesterreich werde la seule préponderante bleiben, so das Preußen nichts würde thun können, q'exécuter les volontés de l'Autriche; so lange man deßwegen, wie eben dieser Prinz Heinrich, den Waffen seines Vaterlandes kein Glück wünschte; so lange man, wie er, den Krieg wider Frankreich comme rien betrachtete, und glaubte, vaincre des bourgeois et une armée désorganisée sey un triomphe facile!

6. a. Die Haufen des Xerxes mochten durch Peitschenhiebe in die Schlacht getrieben werden: dann aber ist kein Sieg möglich, ausgenommen durch die Masse; auch Kanonen und Guillotinen mögen manchen bestimmen, lieber vorwärts einen ungewissen Kampf zu versuchen, als zurück dem sichern

Tod entgegen zu gehen; dies aber setzt voraus eine hohe Begeisterung bei den Zwingenden. Wo nicht Rohheit oder Despotie herrscht, da wird jeder Regent Volk und Heer zu gewinnen suchen. Folgen mag auch dieses mit widerstrebendem Sinn; aber das ist nicht Alles, und auch der klügste Feldherr wird wenig mit einem solchen Heer ausrichten, wenn er es nicht etwa gegen ein ähnliches führt; gegen einen begeisterten Feind wird er nie aufkommen, oder bestehen. Der Kopf ersetzt nie das Herz, wohl aber umgekehrt; denn dieses hält aus, jener erschöpft sich.

b. Nöthig ist es also wol, den Krieg zur Sache des Heers und Volks zu machen. Da die Nothwendigkeit des Kriegs, den wir anfangen, bei weitem nicht so in die Augen leuchtend ist, als desjenigen, der uns durch einen fremden Angriff aufgezwungen wird: so muß der Charakter des Volks und der Zustand der Cultur desselben entscheiden, wie es zu gewinnen, zu begeistern seyn möge. Rohe Menschen werden zunächst durch sinnlichen Genuß gereizt, darum konnte Cyrus mit demselben seine Perser. Für cultivirtere Menschen gehören Ideen; und Religion, Freiheit und Ehre sind die drei großen Ideen, durch welche sie begeistert werden mögen. Aber die Religion wird gerettet, sobald die Freiheit gerettet wird; und wo wäre größere Ehre als in dieser Rettung? Wenn die Menschen belehrt wären über den Sinn des Lebens, die Natur der Staaten und ihre nothwendigen Verhältnisse: so würde nichts nöthig seyn, als ihnen den eigentlichen Stand der Dinge klar vorzulegen; aber wo diese Einsicht fehlt, da muß das Herz und das Persönliche in Anspruch gezogen werden; und dann liegt das Bedingte näher als die Bedingung. Wird die Aussicht auf sinnliche Vortheile damit vereint: so wird der ganze Mensch und daher um so fester ergriffen. — Auszeichnungen; Orden und andere Belohnungen. Statuen; Triumphzüge; Säbel und andere Waffen; Bänder. Es ist wohl der Mühe werth, die Auszeich-

nungen, womit bei verschiedenen Völkern tapfre Thaten belohnt wurden, zu vergleichen; darin legt sich eine Seite ihres Charakters dar. Der Regent muß sein Volk in dessen Eigenthümlichkeit nehmen, und es ist weise, solche Belohnungen zu versprechen, nach welchen mit Begierde getrachtet wird, so lange wenigstens, bis es sich zu der großen Gesinnung erhoben hat, die nichts mehr begehrt, als für das Vaterland zu leben und zu sterben.

c. Auch darüber muß der Nationalcharakter entscheiden, und die obwaltende Stimmung: ob man die ganze Geisteskraft dadurch aufregen soll, daß man auf die große Zahl, mit der wir den Kampf beginnen, hinweiset, auf fremde Hülfe, auf unsere Geschicklichkeit, und den Feind dagegen herabsetzt; oder ob die Gemüther dadurch erhoben werden können, daß man die Schwierigkeit der Unternehmung eher vermehrt als verheimlicht. Jenes kann für den Anfang größeres Vertrauen einflößen; aber wenn dieses Vertrauen einen Stoß bekommt, so möchte die Niedergeschlagenheit desto muthloser machen. Dieses hingegen kann, sobald irgend ein Gelingen sich zeigt, den Glauben an Unbesiegbarkeit hervorbringen, der unbesiegbar macht. „Ich unternehme einen Krieg, in welchem ich keine andern Verbündeten habe, als Eure Tapferheit und Euren guten Willen; meine Sache ist gerecht: die Mittel erwarte ich vom Glück. Euer Schicksal liegt in Eurer Hand. Ihr werdet Feinden begegnen, die unter Eugen mit dem größten Ruhme gefochten haben; aber die Ehre des Siegs wird desto größer seyn, je tapferer die Soldaten sind, über welche Ihr den Sieg davon tragt.“ So sagte Friedrich II. zu seinen Officieren, als er den ersten Schlesischen Krieg begann. In unsern Tagen haben wir mit Verachtung von den Feinden sprechen gehört, und mit Erfolg. — Vergleichung der größten Feldherren in dieser Rücksicht; was zeugt mehr für den Geist der Völker, dieses oder jenes?

§. 68.

Indem nun der für nothwendig erkannte und beschlossene Krieg mit Zustimmung und Begeisterung des Volks angefangen wird, kann es nicht unheilsam seyn, in öffentlichen Schriften die Ursachen und Veranlassungen des Kriegs aufrichtig darzulegen, selbst wenn eine Eroberung der Zweck desselben ist. Denn so gewiß eine ächte Politik den Krieg verlangt, so gewiß kann er von keinem gemißbilligt werden, der sich zu besinnen, der zu urtheilen fähig ist. Selbst die Feinde werden das Verfahren unsers Regenten loben müssen, wenn es sie gleich stört, ärgert, schmerzt. Es ist aber die größte Vorsicht anzuwenden, das Volk, gegen welches der Krieg begonnen wird, nicht zu erbittern: die Eigenthümlichkeit desselben muß geschont werden; keine Drohung, keine Herabwürdigung, kein Hohn.[1] Soviel als möglich ist der Krieg blos zu einer Sache des feindlichen Regenten zu machen; es muß daher versucht werden, Volk und Heer gegen denselben einzunehmen. Dieses wird vielleicht nicht schwer seyn, wenn eine Beleidigung gerächt, oder einem natürlichen Freunde geholfen werden soll.[2] Schwerer aber wol, wenn der Zweck eine Eroberung ist. Aber in diesem Falle werden wenigstens diejenigen Bürger des feindlichen Staats zu gewinnen seyn, die der Regent mit dem seinigen zu vereinigen sucht, wenn anders Politik und Ehre die Unternehmung geboten haben.[3] Indeß darf auch gegen den Regenten nie etwas ausgesprochen werden, welches ihn herabwürdigen könnte; besonders darf dies nicht geschehen von einem Fürsten gegen einen Für-

sten.* Keine Feindschaft kann dergleichen entschuldigen; denn auch die größte Erbitterung darf einem Regenten nicht die Besonnenheit entreißen. Daher mag die Verkehrtheit der Minister angeklagt werden, oder der Ehrgeiz des Regenten u. s. w.; nie ist gut, der Würde zu schaden.

1. Ein Volk, das zur Verzweifelung gebracht wird, oder, im Gefühl seiner Kraft und seines Wollens, zu gründlicher Erbitterung, ist unbesieglich. Wer ein Volk dazu bringt, der nimmt den Kampf auf mit der ganzen Welt. Am meisten ist Vorsicht nothwendig, wenn ein Grundsatz bekämpft werden muß, der einem Volke zur Ueberzeugung geworden ist, oder der wenigstens mit einer Idee zusammen zu hängen scheint, die dasselbe begeistert. Das Hingeben für irgend eine Idee verdient und erwirbt Achtung, auch wenn es als eine große Verirrung erscheint. Unglückseliges Manifest wider Frankreich, welches zu unterschreiben der Herzog von Braunschweig sich verleiten ließ.

2. Ein Fürst, der mehr persönliche Glorie als das Heil und die Ehre des Staats sucht, dessen Regent er seyn sollte, mag sich zu unpolitischen Schritten gereizt fühlen; er mag fremde Völker beleidigen, bekämpfen, unterjochen wollen; das Volk aber läßt sich selten täuschen, und bleibt dem Rechten getreu. Freilich kann es durch Umstände nach und nach so entartet, wenigstens so aus dem richtigen Sinn hinausgerissen werden, daß es in der Verkehrtheit Größe und Ehre sucht; oder es mag durch glänzende Eigenschaften seines Fürsten sich so bezaubern lassen, daß es den verderblichsten Unternehmungen desselben Gut und Kraft zu opfern bereit ist; auch kann es durch Furcht vor Einem Menschen zu gleicher Bereitwilligkeit gebracht werden, wenn es sich selbst mistrauet, wenn kein Bürger an den andern glaubt, und niemand weiß, wie viel

der Fürst eigentlich ist. Alsdann wird auf die angegebene Art nichts auszurichten seyn; aber der Versuch ist zu machen.

3. Nur der Fall möchte auszunehmen seyn, wenn zwei Staaten in Einem Volke neben einander ständen, zwei Staaten also, die eigentlich Eins seyn sollten. Setzt man dieses: so kann ein Krieg politisch seyn, ohne daß man auf die Geneigtheit derer, die man an sich bringen will, rechnen konnte; denn es ist in diesen Verhältnissen ja der Natur gemäß, daß ein jeder Staat strebt, den andern in sich aufzunehmen. Das ist auch der Grund, warum die Feindschaft zwischen Staaten Eines Volks so groß ist: Die Menschen fühlen, daß sie Eins seyn sollten; und da sie nicht freundschaftlich Eins werden können, da es gegen die Bürgerlichkeit geht, sich selbst mit dem andern Staate zu vereinigen, da keiner der Theil seyn will, der sich hingiebt: so entsteht die beständige Feindschaft. — Im Uebrigen war es zufällig, daß der Protestantismus die Schlesier den Preußen geneigt machte; Friedrichs Unternehmung würde auch politisch geblieben seyn ohne diesen Umstand, und ohne seine scheinbaren Rechtsgründe.

4. Zuerst darf es nicht geschehen aus einem schon angeführten Grunde, §. 66, 3. Zum andern nicht, weil unser Regent nothwendig selbst verliert, indem die Regentenwürde nicht geschont wird. Es ist nicht zu läugnen: es liegt etwas Heiliges, Ehrfurchtgebietendes um die Person des Regenten. Diejenigen, die das Schicksal so hoch stellte, erscheinen als Lieblinge der Götter, mit unsichtbaren Mächten im Bunde; und je weniger man oft begreift, wodurch sie dieses glückliche Loos verdient, desto räthselhafter stehen sie vor uns da. Daher hat es immer etwas Empörendes, das Hohe erniedrigt, entwürdigt zu sehen. Das Schicksal mag Die stürzen, die es gehoben hat; sie mögen sich in ihre eigenen Plane verwickeln; aber durch den Uebermuth von Menschen mögen wir sie nicht fallen sehen. Wehe den Fürsten, wenn diese Heilig=

keit ihrer Person verschwände! — So thöricht daher die alte Meinung war, daß Monarchen gute Freunde blieben, auch wenn ihre Völker mit einander in offenem Kriege lagen; so thöricht es war, die Unverletzlichkeit des Fürsten zu verlangen: so schön und sinnvoll war die Schonung, mit welcher gekrönte Häupter ihre persönlichen Verhältnisse berührten und überhaupt von einander sprachen.

§. 69.

Zwei Grundsätze werden den Regenten in Ansehung der Art, mit welcher der Krieg geführt werden soll, leiten. Einmal wird er (wie sich bei einem Kriege, dessen Zweck eine Eroberung ist oder Rache, von selbst zu verstehen scheint) den Feind in seinem eigenen Lande zu bekämpfen suchen; und zweitens wird er den Kampf mit solcher Kraft und Thätigkeit beginnen, daß er in möglich schnellster Zeit zur Entscheidung führen müsse. Das Erste, um die Quelle so weit als möglich zu verstopfen, aus welcher der Feind die Mittel zum Kampfe schöpfen könnte;[1] das Andere, um des Siegs desto gewisser zu seyn, und um die Uebel, die der Krieg mit sich führt, zu vermindern, ohne das Gute zu entbehren.[2] Im Uebrigen wird der Regent, wenn er die Anführung des Heers nicht selbst übernehmen kann, dem Kriegsfürsten die Ausführung des im Allgemeinen entworfenen Plans, nach Zeit und Umständen, überlassen, und denselben nicht auf eine Weise binden, die den ganzen Zweck vereiteln könnte.[3]

1. Machiavelli hat — Discorsi II, 12. — die Vortheile und Nachtheile, die es haben kann, wenn man den

Feind in seinem eigenen Land angreift, oder seinen Angriff erwartet, vortrefflich neben einander gestellt. Tamiris, Königinn der Massageten, stellte es dem Cyrus anheim, ob er sie in ihrem Land anzugreifen wünsche, oder lieber wolle, daß sie ihm entgegen komme? Dieser Fall wird selten oder nie wieder vorkommen. Setzen wir aber, es wäre zu überlegen: ob wir dem Feind entgegen gehen oder ihn erwarten sollten: so scheint auf den ersten Blick die beständige Maxime der Römer, den Feind in seinem Lande zu bekämpfen; es scheint der Rath, den Hannibal dem Antiochus gab, und den er durch des Agathokles und Scipios Unternehmungen gegen sein Vaterland unterstützte, der Rath, die Römer nur in Italien anzugreifen, durchaus als der vorzüglichste. Man wagt kaum, etwas dagegen zu sagen, weil es ja offenbar zu seyn scheint, daß der Feind grade in dem Verhältnisse an Kraft verlieren müsse, in welchem wir in seinem Lande vordringen. Indeß ist doch gewiß ein Unterschied zu machen. Hat der Feind nur ein stehendes Heer und die übrigen Bürger sind unbewaffnet und ungeübt; hat er nicht die gehörigen Vorkehrungen getroffen, uns das Vordringen zu erschweren, die Lebensmittel abzuschneiden u. s. w.: so muß unstreitig ein Einfall, plötzlich und allgewaltig, in sein Land am schnellsten zum Ziele führen. Findet aber Alles umgekehrt statt, so möchte ein solcher Einfall gefährlich werden. Bei den Anstalten, die unser Regent getroffen hat, darf er von einem feindlichen Angriff am wenigsten fürchten. Aber es versteht sich von selbst, daß wir bei Rache= oder Eroberungskriegen uns nicht auf unsere Gränze beschränken wollen und können; und eben so versteht sich von selbst, daß man nicht, wie Carl XII., toll in die Welt hineinstürmen, sondern stets in Verbindung mit seinem Staate bleiben, sich die Unterstützung von dorther sichern, sich den möglichen Rückzug offen erhalten muß. Vorsicht Alexanders des Großen, oder Napoleons.

2. Dieser Römergrundsatz: mit möglich größter Schnelligkeit den Krieg zu beendigen, hat sich überall bewährt, und ist stets die Maxime großer Kriegsfürsten gewesen von Cyrus bis auf Napoleon. Der eigentliche Zweck kann durch einen raschen Krieg eben so gewiß erreicht werden, und besser, als durch einen langsamen. Das Gute aber, welches der Krieg für den Geist und die Cultur des Volks hat, verliert sich bei einem schnellen Kampf bei weitem nicht in eine solche Schaar von Uebeln, die eine lange dauernde Feindseligkeit nach sich zieht. Vergleichung des dreißigjährigen Kriegs in Deutschland mit den neuesten; überhaupt Vergleichung der Kriege, die von den Regenten mit gemietheten Söldlingen geführt wurden, mit denen, welche die Völker selbst bestanden; der Kriege des Alterthums, des Mittelalters, der drei letzten Jahrhunderte.

3. Carnot entwarf die Plane für die französischen Heere; aber es kam auf die Generale an, sie zu modificiren. Oestreich wollte von Wien aus durch gemessene Befehle die Operationen leiten, und hat darüber vielleicht mehr als einmal sich Unglück bereitet. Wurde Melas durch eigene Schuld bei Marengo geschlagen? War es nicht selbst ein Verbrechen, gegen Befehl zu siegen? Laudon.

§. 70.

Das Verfahren gegen die Bürger des feindlichen Staats und gegen die Besitzungen derselben, die in unsere Gewalt fallen, wird mannigfach verschieden seyn müssen, je nachdem der Zweck des Kriegs ein anderer ist oder je nachdem der Feind gegen uns verfährt. Soll eine Eroberung gemacht werden: so wird der Regent diejenigen, die er künftig unter seine Unterthanen zu zählen wünscht, mit aller Schonung behan-

deln, die von den Umständen erlaubt wird; [1] gegen die übrigen wird Umsicht und Mäßigung zu beobachten seyn, so lange noch einige Hoffnung ist, sie zu gewinnen, sie dem Krieg oder ihrem Regenten, in so fern er sie zum Kriege führt, abhold zu machen. Dasselbe wird geschehen müssen, wenn eine Beleidigung zu rächen. Wenn aber jene Hoffnung verschwunden ist; wenn also die Unterthanen des fremden Staats den Krieg für ihre Sache erklärt, und die Beleidigung auf sich genommen haben; oder wenn der Zweck des Kriegs Schwächung des feindlichen Staats ist: so wird der Regent natürlich alle Mittel anwenden, um den Unterthanen zu See und Land den möglich größten Schaden zuzufügen, um sie, und damit so viel als möglich den ganzen Staat, zum Krieg unfähig zu machen. [2] Es versteht sich aber von selbst, daß keine unnöthige Strenge — die eben darum Grausamkeit seyn würde — jemals verübt werden soll. Diejenigen also, die wehrlos sind, mögen mit Schonung und Fürsorge behandelt werden, gleichviel ob sie wirklich gegen uns gestritten haben oder nicht.

1. Daß sie die Unternehmung erleichtern, freiwillig oder gezwungen geben müssen, was die Noth erheischt und nicht anders herbeigeschafft werden kann, versteht sich von selbst. Der Regent wird aber das, was sie leiden, grade so ansehen, wie jedes Leiden eines Theils seiner Unterthanen, und auf gleiche Art dabei verfahren.

2. Grade wie oben bei der Vertheidigung angegeben ist. §. 61, 7. — Im Uebrigen dürfen wir wol nicht erinnern, daß ein übermächtiger Staat, der gleichsam über die Politik

hinaus ist, nach andern Grundsätzen verfahren muß, und auch verfahren darf. Es ist im Grunde einerlei, was er thut.

§. 71.

Sollte durch das Bestreben, dem feindlichen Staate den möglich größten Schaden zuzufügen, ein anderer Staat verletzt werden, der weder mit jenem ist noch wider ihn, und dieses kann z. B. geschehen durch Hemmung des Verkehrs, in welchem der feindliche Staat Mittel zur Fortsetzung des Kriegs finden möchte: so ist Zweck und Veranlassung des Kriegs, so wie die Lage der Dinge zu betrachten, und darnach das Verfahren zu bestimmen. Ist zu fürchten, daß der neutrale Staat seine Macht mit der des feindlichen Staats zum Kampfe gegen uns verbinden werde, im Falle wir seinen Verkehr mit unsern Feinden hemmten, und ist uns daran gelegen, daß dieses nicht geschehe: so werden wir freilich dulden müssen, was zu hindern das eigene Interesse verbietet; selbst wenn der Staat, der neutral seyn will, den feindlichen Staat unmittelbar zum Kampfe gegen uns unterstützte, und dadurch Theil nähme gegen uns.[1] Wenn aber die heimliche Feindschaft eines Staats, der neutral zu seyn vorgiebt, eben so schädlich wäre, als ein offenbarer Krieg; oder wenn wir mächtig genug wären, einen Krieg mit demselben nicht scheuen zu dürfen: so würde aller Verkehr mit dem feindlichen Staat ohne Bedenken gestört werden müssen. Ja wenn wir mit einem Staate zu kämpfen hätten, der durch seine Grundsätze oder durch sein Verfahren sich gleichsam über alle Politik hin-

aus zeigte, oder der die Unabhängigkeit anderer Staaten zu vernichten drohete; mit einem Staat also, der übermächtig wäre und nach Alleinmacht zu streben schiene, und gegen welchen eben deßwegen alle Staaten gemeine Sache machen sollten: so würde gegen denselben zu See und Land jede Maaßregel zu versuchen seyn, um ihn wieder zurückzudrängen in die gebührliche Gränze, selbst auf die Gefahr, darüber mit der ganzen Welt in Kampf zu gerathen.[2] Ueberhaupt ist das eigene Interesse die einzige Norm, nach welcher sich der Regent gegen andere Staaten richtet, mögen sie sich Freunde nennen oder Feinde.

1. Die Furcht vor Kriegen mit Neutralen, das eigene Interesse der Staaten, hat manche Bestimmungen durch Unterhandlungen festgesetzt, jedem heilig für den Augenblick wegen des eigenen Vortheils, die man als Rechte, zwischen kriegführenden und neutralen Mächten allgemein bestehend, angesehen hat. Besonders war der Verkehr zur See wichtig. So lange noch ein Gleichgewicht bestand, oder anerkannt erstrebt ward; so lange kein Staat so mächtig war, daß ihm ein Krieg mit mehrern andern gleichgültig seyn könnte: so lange konnte den Versuchen der Kriegführenden, durch Störung alles Handels von Seiten des Feindes diesem zu schaden, eine kräftige Erklärung der Neutralen wirksam entgegen gesetzt werden. Dies konnte zu Verhandlungen mancher Art führen, in welchen, nach Bedürfniß oder Gewohnheit, bald dieses bald jenes erhalten und bewilligt ward. Da mußten Fragen, wie folgende, von hoher Wichtigkeit seyn: Ob der Neutrale Alle Güter und Waaren den kriegführenden Mächten ungehindert zuführen dürfe, oder welche? Wenn Kriegsbedürfnisse ausgeschlossen seyn sollten: was darunter zu verstehen; was Kontrebande sey, ob, was

unmittelbar zum Kampfe gebraucht werde, oder auch, was mittelbar? Wie die kriegführenden Mächte sich von dem Daseyn oder Nicht-Daseyn der Kontrebande überzeugen sollten? Ob sie alle Schiffe sollten untersuchen dürfen, oder welche, und auf welche Art? Ob der Neutrale auch feindliche Waare auf seinem Schiffe ungehindert verfahren dürfe, oder ob frei Schiff frei Gut mache? und ob umgekehrt das Gut eines Neutralen auf einem feindlichen Schiffe als feindlich anzusehen sey oder nicht? Ob nicht eine kriegführende Macht verlangen könne, daß nach bestimmten feindlichen Häfen ganz und gar nicht gehandelt werde, auch nicht mit sonst erlaubten Waaren, und in welchen Fällen sie dieses verlangen könne? oder welcher Hafen als blokirt anzusehen sey? — Wie aber auch diese, und diesen ähnliche Fragen entschieden werden mögen: jeder Staat wird sich nur so lange daran gebunden halten, als es seinem Interesse gemäß ist, sobald er nicht zur Anerkennung der Entscheidung gezwungen werden kann. Was daher ehemals festgesetzt ist, das gehört der Geschichte an, und jeder Tag hat seine eigene Plage.

2. Oder sollten wir etwa mittanzen, weil wir alle tanzen sehen? sollten wir, weil Furcht oder Verkehrtheit die übrigen Staaten zurückhält, ihr Heil zu berathen, das Heiligste aufgeben? nicht gegen den Uebermächtigen anwenden, was in unserer Macht steht? nicht den Untergang im Kampfe vorziehen einer feigen oder unbesonnenen Ergebung? Denen, die solches rathen, möchten wir die Worte des Propheten sagen: „Mit Stroh seyd ihr schwanger und Stoppeln gebähret ihr, darum wird Euch das Feuer verzehren.“ — Ueber das Kaiserlich französische Decret vom 21. November 1806; und die Englischen Kabinetsordres, durch welche jenem Decret begegnet werden sollte, vom 7. Januar und 11. Novemb. 1807.

D. Herstellung des Friedens.

§. 72.

Nicht zum Scherze hat der Regent den Krieg übernommen, sondern um einen großen und heiligen Zweck, um Rettung oder Sicherung der Unabhängigkeit, als der Bedingung aller Cultur, aller Menschlichkeit, alles Glücks. Wenn dieses wahr ist: so kann der Krieg nicht länger dauern sollen, als bis das Ziel erreicht ist; der Regent wird immer bereit seyn, die Waffen niederzulegen, wenn die Ursache nicht mehr vorhanden ist, die ihn veranlaßt hat, sie zu ergreifen.[1] Aber wenn der Zweck nicht erreicht ist, so kann auch der Krieg nicht aufgegeben werden, ohne die größte Verkehrtheit oder Verworfenheit.[2] Nur der einzige Fall kann eine Ausnahme machen: wenn der Zweck des Kriegs eine Eroberung ist;[3] diese mag, nach Umständen, ausgesetzt werden; aber unmöglich ist, sie aufzugeben. Ein ächter Friede, d. h. ein Friede, den wir selbst halten wollen können,[4] wenn er von der andern Seite gehalten wird, ist auch in diesem Falle nur denkbar, wenn die Eroberung gemacht ist.

1. Der Krieg wird nicht des Friedens wegen geführt, sondern durch Krieg und Frieden wird Eins und Dasselbe erstrebt, nämlich die Freiheit, zur Ausbildung und Entwickelung menschlicher Kräfte nothwendig; also Cultur. Sobald diese Freiheit im Frieden nicht möglich, wird der Krieg erwählt; und wenn der Krieg sie nicht mehr befestigen kann, so muß der Friede willkommen seyn. Wenn daher kein Ruhm ist für

einen Fürsten, Krieg geführt zu haben, so soll ihm auch das Friedehalten nicht unbedingt zur Ehre seyn. Das Nothwendige und Heilsame muß geschehen.

2. Oder giebt nicht das Bedingte auf, wer die Bedingung nicht rettet?

3 Sey es, daß wir sie für uns machen wollen, oder für einen befreundeten Staat. Also ließe sich die Ausnahme dahin ausdehnen: wenn ein Staat übermächtig ist, die natürliche Gränze überschritten hat, ohne von seiner Uebermacht Gebrauch zu machen. In diesem Falle kann man in einem weitern Sinne nehmen, was nach Tacitus unsere Vorfahren glaubten: cedere loco, dummodo rursus instes, consilii quam formidinis esse.

4. Darum haben die gewöhnlichen Verträge, mit welchen die Kriege bisher beschlossen sind, so selten einen ächten Frieden herbei geführt, weil selten beide Parteien halten wollen konnten, was sie versprachen.

§. 73.

Aber die Unternehmungen der Menschen hängen ab vom Glücke, vom Geschick oder von der Bestimmung der ewigen Weisheit. Das Streben gehört den Menschen, des Siegs werth zu seyn ist ihnen überlassen, aber die Erreichung desselben beruht auf der Begünstigung der Umstände. Eine gerechte Sache [1] mit edler Aufopferung verfochten muß den Menschen gewähren, (wenn anders ihre Kraft nicht erschlafft in den Widerwärtigkeiten, oder wenn die Liebe des Sinnlichen zum Leben nach langer Anspannung des Geistes nicht über diesen die Oberhand gewinnt,) daß sie bewahrt bleiben vor Schande und vor dem Jammer des Verlustes ihrer

Freiheit.[2] Aber daß sie der geretteten Freiheit froh würden, und ihrer genössen im irdischen Leben, das verspricht auch die gerechteste Sache, auch die edelste Aufopferung nicht. Damit der Mensch die Kraft nicht erschlaffen lasse, ist das Glück nie mit ihm, als wenn er mit Verstand die Verhältnisse bedenkt, und den Muth hat, das unerschütterlich zu wollen, zu erkämpfen, was ihm heilsam und nothwendig scheint;[3] aber auch, wenn dieses geschieht, ist es nicht immer mit ihm, damit der Mensch nicht wähne, Er vermöge Alles, sey der Höchste und nicht abhängig von der ewigen Ursache der Dinge.[4] In dem großen Ganzen menschlicher Verhältnisse, für den unendlichen Gang des Lebens ist Manches nothwendig, welches der Einzelne selten nachher und nie zuvor zu begreifen vermag. Darum ist gut, daß der Regent, wenn er seine Unterthanen in den Krieg führt, mit diesen auch auf den unglücklichsten Erfolg, der so unwahrscheinlich als möglich ist, gefaßt sey!

1. Das ist gerecht, was der Mensch nach redlichem Gebrauche seines Verstandes, ohne Leidenschaft und absichtliche Täuschung, für nothwendig hält für die Erhaltung oder Förderung des Heiligen.

2. Auch im alleräußersten Fall: Cato qua exeat habet.

3. Man muß aber, den Alten gleich, über des Menschen Glück erst nach seinem Tod urtheilen wollen.

4. Wenn der Genius das Glück oft zu fesseln scheint, so wird er eben so oft dem Glücke folgen müssen, ohne es erreichen zu können.

§. 74.

Ist das **Glück** unserer **Absicht**, unserer Anstrengung **hold**: so wird der Regent in jedem Augenblicke zum Frieden bereit seyn: er wird denselben bewilligen, wenn der Feind ihn sucht; er wird ihn anbieten, wenn der Feind nicht zuvorkommt. In jenem Falle wie in diesem werden die Bedingungen, unter welchen er den Frieden bewilligt oder anbietet, gleich seyn: sie werden sich richten Theils nach der Veranlassung und dem Zwecke des Kriegs, Theils nach der größern oder geringern Begünstigung des Glücks. [1] Hatte der fremde Staat den Kampf begonnen, uns angefallen: so wird er natürlich zuerst allen Schaden, der von ihm ersetzt werden kann, [2] ersetzen müssen. Dann wird er, Falls er einen größern Umfang hätte, als er nach der Natur der Länder und Sprachen haben sollte, auf seine natürliche Gränze beschränkt: diejenigen Theile aber, die er auf diese Weise verliert, werden an die Staaten zurückgegeben, denen sie durch die Natur bestimmt sind, und keineswegs mit uns verbunden [3].

1. Daher muß Alles, was im Folgenden gesagt wird, modificirt werden, wenn ein geringeres Glück nicht solche Forderungen erlaubt.

2. Der Ersatz beschränkt sich auf sinnliche Dinge. Diejenigen Bürger, die im Kampfe für das Vaterland gefallen sind, müssen auf eine andere Weise ersetzt werden; und das wird dadurch geschehen, daß sie den Zurückgebliebenen ein Beispiel gegeben; daß der Kampf, der sie verschlungen hat, den Geist erhoben, den Gedanken des Vaterlandes erregt, die Bürger

zum Gefühl ihrer Gesammtkraft gebracht, und sie belehrt hat über ihren eigenen Werth, und über den Werth dessen, was man ihnen entreißen wollte.

3. Vorausgesetzt, daß diese Staaten uns nicht selbst gefährlich wären, und also durch eine Vergrößerung noch gefährlicher für uns werden müßten. In diesem Falle wären jene Theile allerdings von dem feindlichen Staate zu trennen, aber keineswegs mit den andern zu vereinigen.

§. 75.

War der Kampf von unserer Seite begonnen, um einem natürlich befreundeten Staate zu helfen, so wird der Regent zum Frieden bereit seyn, wenn diesem Staate die gebührende Genugthuung wird; [1] nie aber wird er einen Frieden zugestehen oder annehmen, der nicht seine Verbündeten einschließt, und von ihnen genehmigt werden kann, mögen sie nun zu unserer, oder wir zu ihrer Erhaltung den Krieg begonnen haben. [2] Wollten wir eine Eroberung machen, nothwendig zu unserer Sicherheit und Ehre: so wird er den Kampf sogleich endigen, wenn der feindliche Staat zugesteht, was unsere Sicherheit und Ehre, und seine eigene Entwickelung verlangt. Hatte der feindliche Staat unsere Ehre verletzt: so wird der Regent ihm Frieden geben, wenn er zur Anerkennung und Wiedervergeltung die Demüthigung rechtlich auf sich nimmt, die er uns zufügen zu können glaubte. War hingegen der Kampf gegen Grundsätze gerichtet, die mit denen, auf welchen unser Staat ruht, unverträglich sind: so kann derselbe nicht eher aufgegeben werden, als bis diesen Grundsätzen wenigstens öffent-

lich entsagt ist, bis sie aufgehört haben, das Verfahren des feindlichen Staats zu leiten. Im Uebrigen versteht sich von selbst, daß, wenn der Krieg mehrfache Ursachen und mehrfache Zwecke hatte, diese bei Bewilligung oder Anbietung des Friedens vereint leiten müssen.

1. Die Genugthuung, die ihm gebührt, nicht die er fordert; d. h. also eine Genugthuung, wie die Politik sie verlangt. Der befreundete Staat möchte vielleicht aller Politik zum Trotze fordern.

2. So wenig der Regent auf seine Bundesgenossen rechnen kann, so fest müssen sie auf ihn rechnen dürfen; das erwirbt Vertrauen und Achtung. Freilich ist möglich, daß der Regent bei diesem Grundsatze zuweilen das Schicksal hat, welches Kaiser und Reich gewöhnlich hatten, allein auf dem Kampfplatze stehen zu bleiben, verlassen von allen Bundesgenossen. Aber einmal führt der Regent auch ja immer den Krieg, wie wenn er ihn ohne Bundesgenossen führte; und zum andern verlangt er nie etwas, welches die Bundesgenossen ihm nicht wünschen müßten!

§. 76.

Vor allen Dingen aber ist dahin zu sehen, daß aus der Geneigtheit zum Frieden nicht eine Versäumniß des günstigen Augenblicks hervorgeht. Was jetzt erreicht werden kann, ist künftig zu erreichen immer sehr schwer, und oft ganz unmöglich; gewöhnlich wendet sich das Glück, wenn der Mensch versäumt hat, es fest zu halten. Darum muß nie durch Unterhandlung die Zeit der Handlung verdorben werden. Will der Feind die Bedingungen nicht annehmen, die wir ihm stets gebo-

ten; zwingt er uns also, den Kampf zu verfolgen, und bleibt uns dann das Glück getreu, so daß wir den feindlichen Staat völlig besiegen, und unser Regent über Land und Leute verfügen kann: so wird dieser sich zwar nie verleiten lassen, die Besiegten mit seinem Staate zu vereinen, wenn sie durch Lage und Sprache nicht für denselben bestimmt sind, und eine andere Eigenthümlichkeit des Geistes und der Cultur darlegen; [1] aber es wird von den Verhältnissen seines Staats zu den andern abhängen: ob er sie sogleich wieder frei geben darf, damit sie nach ihrer Art fortleben mögen, oder ob er sie noch eine Zeitlang in seiner Gewalt behalten soll. Wenn ihm von den Staaten, mit welchen er in Berührung kommen kann, noch einer gefährlich und überlegen ist: so wird er dem Besiegten die Unabhängigkeit nicht eher zugestehen, als bis jener gefährliche Staat in das gehörige Verhältniß zurückgedrängt ist; [2] Wäre dieses nicht der Fall: so könnte es sogleich geschehen. Um indeß einen neuen Krieg, soviel als möglich, zu vermeiden, mag es unter gewissen Umständen gut seyn, den Besiegten nicht eine völlige Vereinigung wieder zu erlauben, sondern sie in zwei oder mehr Staaten zu theilen; [3] nie aber kann es gut seyn, einen Theil mit unserm Staate zu vereinigen, oder diesen über seine natürlichen Gränzen auszudehnen. [4]

1. Ist hingegen dieses der Fall, ist der Staat, mit welchem der Krieg geführt wird, durch Lage und Sprache mit dem unsrigen verwandt, und zur Einheit bestimmt, so versteht sich von selbst, daß er ganz mit dem unsrigen zur Einheit verbunden wird. Das ist ja die Forderung der Natur,

der Sicherheit. §. 27. Im Uebrigen wird in der Folge gezeigt werden, wie die Besiegten, die Bürger unsers Staats werden, zu behandeln, zu entschädigen seyn möchten, um sie nicht etwa zu beherrschen, sondern um sie in der That zu gewinnen.

2. Es ist ja wohl natürlich, daß der Regent die Kräfte derer, die gegen ihn verwendet werden könnten, für sich gebraucht; nur in höchster Verkehrtheit könnte er jenes verstatten.

3 Es kann allerdings Umstände geben, die dieses nützlich machen mögen, z. B. wenn uns noch ein gewaltiger Staat drohend entgegen steht, den wir jetzo nicht angreifen können; aber Princip muß es nicht werden, unsern Staat mit lauter kleinen Staaten zu umgeben. Wenn wir unsern Staat so groß wollen, als die Natur durch Sprache und Lage bestimmt zu haben scheint: heißt es alsdann nicht gegen die Natur anstreben, wenn wir andern Völkern diese Größe des Staats mißgönnten? und wird ein solches Streben anders als nachtheilig für uns seyn können? Und warum sollten wir es wollen? Etwa der Sicherheit wegen? Sollten wir diese nicht lieber suchen in eigener Kraft als in fremder Schwäche? Politik der Römer. Deutschlands Versäumniß seiner selbst.

4. Weil dieses gegen die Natur wäre. Und dieses ist der Grund, warum bei uns gar nicht die Rede von der Politik eines solchen Staats ist der seine Gränzen über die Gebühr ausgedehnt hat. Ein solcher Staat liegt außer dem Gebiete der Politik. Der Regent, wenn er politisch handeln wollte, müßte damit beginnen, Alles zurück zu geben, was er nie hätte an sich binden sollen; also alle Theile seines Staats, die fremden Ursprungs durch Sprache und Lage seinen Unterthanen fremd sind, an Diejenigen zu bringen, denen sie angehören. Hat er dazu nicht den guten Willen, oder kann er sich nicht zu der Einsicht der Nothwendigkeit dieses Schritts erheben: so muß er die Entschlossenheit haben, nichts zu scheuen, und die Gewalt überall als die leitende Norm aufzustellen, überall

geltend zu machen. Ohne diese Entschlossenheit ist der Untergang seines Staats, wenigstens der Verfall desselben, gewiß; mit ihr mag er das Verderben eine Zeitlang entfernen, und seinem Staate den Schein gewaltiger Macht geben, sich selbst aber den Glanz politischer Größe.

§. 77.

Wenn es also keine große Ueberlegung bedarf, wann und wie Frieden zu machen sey, wenn das Glück im Kriege mit uns ist: so ist gewiß noch leichter, sich im Unglücke zu bestimmen. [1] Der Mensch muß dem Schicksale die Herrschaft zugestehen, aber er kann nie seine Würde aufgeben; seine Würde aber giebt er auf, indem er das Leben um den Sinn des Lebens erkauft. Nun ist jeder Krieg, den unser Regent anfängt, mag er angegriffen werden oder angreifen, ein gerechter Krieg, das heißt, er ist nothwendig zur Erfüllung des Sinns des Lebens, zu Cultur, zu Menschlichkeit. Daher ist unmöglich, daß der Krieg anders geendigt werden könne, als wenn der Feind das Nothwendige zugesteht; [2] Herstellung des Standes der Verhältnisse vor dem Krieg ist das Höchste, was unser Regent einräumen darf. [3] Am wenigsten aber wird er jemals einwilligen, dem feindlichen Staat einen Theil seiner Unterthanen zu übergeben, [4] und diesen eine fremde Volksthümlichkeit, durch das Schwert des Feindes, aufzwingen zu lassen. [5] Giebt der Feind keiner Vernunft Gehör: so wird der Regent mit den Seinen, wenigstens mit denen, die das Wesen des Staats wie Er begriffen haben, und es fühlen, was die Freiheit ist und welchen

Werth ein unabhängiges Vaterland hat, das Aeußerste wagen. Gefällt es den Göttern, sich des Kampfs freier Männer im Unglücke fort und fort zu erfreuen: so bietet vielleicht eine entfernte Gegend einen Zufluchtsort, [6] oder der rühmliche Tod für Vaterland und Freiheit wird ihre Würde retten und ihnen ein ewiges Leben in der Geschichte sichern.

1. Ueberhaupt ist die Wahrheit klar, und die Grundsätze, nach welchen sich der Mensch im Leben zu richten hat, sind sehr einfach; es ist menschliche Thorheit, die sich für Weisheit hält, was Verwirrung in die Begriffe bringt. Je größer der Sturm des Lebens, desto leichter findet der Mensch, was er zu thun hat, wenn er anders entschlossen ist, zu thun, was ihm gebührt, was ihn ehrt.

2. Weil ja sonst eben für das Leben der Sinn des Lebens aufgegeben würde.

3. Also Aussetzung des Kriegs, keineswegs eine völlige Aufhebung. Der Status quo ist das Einzige, welches der Regent als Basis einer Friedensunterhandlung anerkennen kann.

4. Es ist uns, auch von sonst bedeutenden, weisen Männern, wol als Weisheit empfohlen worden: so lange zu kämpfen, als Hoffnung da sey, obzusiegen; aber, wenn diese Hoffnung verschwunden, Frieden zu machen mit Aufopferung dessen, was sich nicht behaupten läßt, ehe aller Widerstand unmöglich werde. Solche Weisheit ist aber in der That wohlfeil zu haben! Indeß wer soll bestimmen, was sich nicht behaupten läßt, so lange noch Widerstand möglich bleibt? Uns scheint, die Entscheidung der Frage: ob der Regent jemals einen Theil seiner Unterthanen dem Feinde überlassen dürfe, um selbst mit einem andern Theil in Ruhe zu bleiben, oder nicht? wird davon abhängen, ob man den Regenten zum

Herrn und seine Unterthanen zu Sclaven macht, oder ob man den Staat in den Bürgern sieht und in dem Regenten nur die Seele des Ganzen, das Leben der Gesetze? Ob man den Regenten als großen Proprietär ansieht, dessen Eigenthümliches Gut der ganze Grund ist, der von seinen Unterthanen bewohnt wird, welche Unterthanen nur die Zugabe zu diesem Boden sind, oder ob man die Bürger als das Erste setzt, denen Grund und Boden gehört, und die freiwillig ihren eigenen Gesetzen, und den Gesetzen des Regenten gehorchen, darum, weil es ihre eigenen Gesetze sind? Ob man den Staat zu einer Maschine macht, die der Regent, mit Zuziehung einer gewissen Anzahl Handlanger — Staatsdiener und Soldaten — nach Belieben bauet, bessert, ändert, dreht, wendet, wie es ihm gut scheint, oder ob man denselben zu einer freien Verbindung macht, die ihre nothwendige Organisation nach dem Culturstande der gesammten Menschenzahl, die sie bilden, erhalten muß, zu einer Verbindung, die durch das Leben des menschlichen Geistes nothwendig wird, wiewohl die Einzelnen mit freiem Willen derselben beitreten? Ob man das Menschengeschlecht der Könige wegen, oder die Könige des Menschengeschlechts wegen denkt? Ob man die Cultur des Geistes als das Letzte, und Herrschen und Beherrschtwerden als den Zweck des Lebens setzt, oder umgekehrt? Ob man ein Dutzend oder zwei freie Wesen annimmt, die freilich menschliche Gestalt tragen, menschliche Bedürfnisse haben, und überhaupt andern Menschen nicht nur ähnlich sind, sondern auch dem Geist und dem Leibe nach wohl zuweilen unter diesem oder jenem stehen, oder ob man die Menschheit in den Menschen sieht, über welchen auf Erden nichts Höheres, alle bestimmt zur Bildung des Lebens mit eigener Freiheit und Kraft? — Je nachdem man das Erste annimmt oder das Letzte, wird die Frage ganz anders beantwortet werden. Wer jenes setzt, der wird keinen Anstand nehmen, die Frage zu bejahen; wie sollte nicht der, welcher sein Haus von den Flammen bedroht sieht, einen Theil seines Eigenthums denen

anbieten, die ihm das Uebrige zu retten versprechen! Wir haben die zweite Ansicht durchgeführt. Darum halten wir dafür, daß unser Regent höchstens diejenigen seiner Unterthanen aufgeben kann, die selbst freiwillig aus der Staatsverbindung hinauszutreten, und ihrem Schicksal überlassen zu bleiben wünschen, sey es, daß ihnen das Leben lieber ist, als die Ehre, daß sie ein feiges, nichtswürdiges Daseyn einem ruhmvollen Kampfe vorziehen; sey es, daß sie den Werth des Vaterlandes, den Sinn der Staatsverbindung nicht kennen, und in der Gewißheit, daß Gottes Sonne überall scheine, und daß überall Menschen leben, die Hoffnung finden auf eine künftige erträgliche Existenz. Und wenn es auch Perioden in der Geschichte Europa's giebt, in welchen dieses nicht anders erscheint denn als ein großer Sclavenbehälter, in welchem wenige Käufer und Verkäufer umher wandeln, und ausbieten und suchen und feilschen und dingen: so glauben wir gerade nicht, daß das die rühmlichsten Perioden seyn, oder daß in ihnen der Geist eben gewonnen habe, und menschliches Glück gestiegen sey!

5. Welches wenigstens geschehen kann; welches wahrscheinlich ist!

6. Giebt es in der Geschichte einen rührendern und zugleich erhebendern Anblick, als Menschen den alten Boden, der ihnen Daseyn und Nahrung gegeben, auf dem sie geliebt und gestrebt haben, verlassen zu sehen, um vor fremder Gewalt ihr Theuerstes zu retten, Freiheit, Eigenthümlichkeit? Wehe Denen, die das Unglück haben, das Vaterland zu überleben; kein Schmerz ist diesem gleich! Die nicht untergingen, und doch sich nicht zu der Ansicht erheben können, daß, was sie bejammern, in ihnen selbst ist, und nicht in jenen Bergen und Flüssen!

Zweiter Theil.

Verfahren des Regenten im Innern zur Bewirkung allgemeiner Freiheit.

Allgemeine Grundsätze.

§. 78.

Die Möglichkeit, sich frei auszuleben, alle Kräfte zu entwickeln, ist es, was der Einzelne im Staate sucht, und vom Staat erwartet. Sich ausleben, die Kraft, die in ihm liegt, völlig entwickeln und zum Bewußtseyn bringen, kann aber der Mensch nur durch die entgegengesetzten Bestrebungen seiner Natur, durch Thätigkeit und Genuß.[1] Durch jene entfaltet der Mensch gleichsam den Theil des Lebens, der sein Wesen ausmacht, durch diesen wird er sich des Entfalteten bewußt; dort macht er Fortschritte in seiner Ausbildung, hier wird er gewahr, daß er sie macht, und freuet sich dessen; im Thun geht der Mensch aus sich hinaus,[2] beim Genusse kehrt er in sich selbst ein, und sammelt sich für sich selbst. Aber deßwegen sind Thätigkeit und Genuß

nicht der Zeit nach von einander getrennt, sondern dieser mag jene begleiten, und mit ihr verbunden seyn. [3]

1. Wir nehmen dieses Wort im edelsten Sinn, in dem Sinne, der hoffentlich aus den folgenden Worten hervorgeht. Das Leiden, als das Gefühl zerstörter oder abnehmender Kraft, gehört natürlich hier nicht her. Wohl kann es Veranlassung werden zur Ausbildung des Menschen, indem es ihn aufregt zu einer besondern Art von Thätigkeit, und folglich von Genuß; aber das Leiden als solches kann nie eine Aeußerung menschlicher Kraft seyn. Im Uebrigen ist das freie Ausleben die Glückseligkeit des Menschen.

2. Selbst wenn er in sich hineinzusteigen scheint, oder wenn er mit dem eigenen Geiste den eigenen Geist zu durchdringen strebt. Denn auch in diesem Falle wird ja der Mensch sich selbst zum Object, in welches er eindringt, aus sich hinaus.

3. Keine Thätigkeit ohne Genuß, kein Genuß ohne Thätigkeit, kein Vorher, kein Nachher. Aber bald ist die eine größer und gleichsam vorherrschend, bald der andere. Daher mag für die Wissenschaft und in unserm Denken getrennt werden, was im Leben verbunden seyn kann.

§. 79.

Thätigkeit und Genuß der Menschen mögen von unendlicher Mannigfaltigkeit seyn, weil in der ganzen Menschheit die unendliche Vernunft sich entwickeln oder zum Daseyn kommen muß, jeder Einzelne aber eine Ergänzung der Menschheit ist, und darum für sich ein Ganzes, ein Besonderes. §. 1. Die Aeußerung jeder Individualität in That und Genuß ist für den ganzen Gang des Lebens, oder für die vollkommene Ausbildung

der Menschheit in den Menschen nothwendig: [1] aber wenn man Thätigkeit und Genuß verschiedener Menschen, oder Eines Menschen zu verschiedener Zeit vergleicht, so mag man verschiedene Stufen der Wichtigkeit, Bedeutsamkeit und Würde derselben unterscheiden. Als Sinnenwesen steht der Mensch unter den Gesetzen der Sinnenwelt, hängt von ihr ab, und ist den Thieren zu vergleichen; als Vernunftwesen gehört er der Welt des Geistes an, und ist unendlich erhaben über das Thier; als ganzer Mensch aber ist er ein Glied des Universums. [2] Darnach mag man für die Wissenschaft sein Thun und Genießen würdigen und eintheilen.

1. Keinem kann der Mensch als Individuum gleich seyn; er ist etwas ganz Eigenthümliches, nur Einmal vorkommend, so gewiß die Menschheit wahrhaftig eins ist und in den Individuen zum Daseyn kommt. Aber eben deßwegen wird auch jeder von den Andern Allen nothwendig gefordert.

2. Das Wesen des Menschen ist Eins; die Trennung in Geist und Körper ist für den Gedanken, nicht im Leben. Kein Geist ohne Körper, kein Körper ohne Geist; die lebendige Seele verbindet beide.

§. 80.

Nämlich: die Thätigkeit des Menschen ist entweder durch Anwendung seiner inwohnenden Kraft auf die objective Welt gerichtet, die er zu bearbeiten, zu bewältigen, zu gestalten sucht nach seinen Zwecken; oder sie ist, durch Anwendung derselben Kraft, gerichtet auf den Geist selbst, der sich Theils in der objectiven Welt offenbart, Theils in dem Leben der Menschen, um ihn aufzufassen, zu

erkennen, zu verstehen. [1] Die erste dieser Thätigkeiten ist die niedrigste, die zweite die höchste; beide aber sind gleich nothwendig für die Offenbarung des menschlichen Wesens, für die Auslebung menschlicher Kraft, und der Mensch darf weder die eine Art versäumen noch die andere, wenn er sich als ganzen Menschen oder als Glied des Universums fühlen will.

1. Der Mensch kann nicht mit dem Körper thätig seyn ohne Thätigkeit des Geistes; und eben so kann der Geist nicht in sich selbst leben, sich nicht hingeben dem Gedanken über Gott und Welt, ohne Theilnahme des Körpers; auch läßt sich die Sinnenwelt ja nicht bearbeiten, ausgenommen nach Gesetzen. Dennoch läßt sich der Uebersicht wegen die Thätigkeit, deren Object ein sinnlich existirendes Ding ist, wol von der Thätigkeit unterscheiden, die das Nichterscheinende zum Gegenstand hat als solches. Es ist an keine Verschiedenheit der Art, sondern nur des Grades zu denken. Und welch eine Stufenfolge von größerer oder geringerer Theilnahme des Geistes von demjenigen an, der im Rade stehend tritt und das Wasser aus dem Brunnen zieht, durch den Fischer, Jäger, Hirten, Handwerker, Landbauer, Künstler hindurch bis zum speculativen Philosophen! —

§. 81.

Jede menschliche Thätigkeit hat ein Erzeugniß zur Folge, [1] und dieses Erzeugniß gewährt dem Menschen Genuß. Der Genuß wird daher bald mehr sinnlich, bald mehr geistig seyn. Das Product derjenigen Thätigkeit, die auf ein sinnliches Object gerichtet war, giebt einen mehr sinnlichen Genuß, d. h. es erhält oder erhöht zunächst die sinnliche Kraft des Menschen; das

Product der Thätigkeit hingegen, deren Object der Geist war, giebt einen mehr geistigen Genuß, d. h. es erhält oder erhöht zunächst die geistige Kraft des Menschen.[a] So wie es aber keine menschliche Thätigkeit des Körpers giebt ohne Thätigkeit des Geistes, und umgekehrt: so wird es auch keinen sinnlichen Genuß geben können ohne geistigen, und keinen geistigen, ohne daß die sinnlichen Kräfte des Menschen Antheil daran hätten: Die Seele, Geist und Körper vereinend, vermittelt die gegenseitige Theilnahme, so daß der ganze Mensch mehr oder minder Antheil haben mag.[b]

1. Jede Thätigkeit ist productiv, nicht im Sinne der Oekonomisten oder der Anhänger des Mercantilsystems, sondern in dem unsrigen. Irgend ein Neues kommt durch sie zum Bewußtseyn des Menschen; der Mensch entwickelt in ihr seine Kräfte. Freilich wird oft von dem Menschen das nicht erreicht, was er sich eigentlich vorgesetzt hatte; freilich giebt seine Thätigkeit oft kein Resultat, das in die Augen fällt, und gemessen oder gewogen werden kann: aber deßwegen ist das Thun des Menschen noch nicht ohne alle Folge für ihn oder andere. Die Kraft, die der Mensch gebrauchen lernt, ist oft viel mehr werth als das, was er durch sein Streben erreichen wollte. Das ist der Fall bei großen Unternehmungen der Völker, wie bei dem Thun des einzelnen Menschen. „Neue Kräfte wirkt die Kraft." — Wo aber ein Mensch ist, da muß er auch thätig seyn; darum ist nicht möglich, daß es sterile Menschenklassen geben kann.

2. Der Genuß ist um so gröber, je weniger der Geist zu wirken hatte, und die Feinheit steigt mit der größern Einwirkung des Geistes. Daher kommt es, daß der Genuß, den uns die eigentlichen Kunstwerke, oder das Schöne, gewähren, am herrlichsten ist und am tiefsten eindringt, weil

Geist und Körper in ihnen zusammenfallen: Alle Kräfte unserer Natur werden mit Einer großen Einwirkung aufgeregt. Derjenige Genuß, der in der Selbstbeschauung oder in der Anschauung des Universums und der Genesis der Dinge aus demselben liegt, ist rein geistig, und darum auf die Dauer zu fein, d. h. nicht hebend, sondern schwächend, vernichtend, für Wesen, für welche einzig Tag und Nacht taugt.

3. Grade darum, weil das Wesen des Menschen Eins ist. Daher ist es dem Materialismus möglich, für seine sinnlosen Ansichten wenigstens Scheingründe vorzubringen, die schwache Köpfe täuschen mögen. Aber eben deßwegen haben auch diejenigen Unrecht, die da meinen, jeder sinnliche Genuß, der über die Nothdurft, d. h. über das, was zur Erhaltung der Existenz gehört, hinaus acht, sey für den Geist gleichgültig, oder wohl gar schädlich. Es giebt indeß ein Maaß, das nicht überschritten werden darf!

§. 82.

Den Grad der Kraftentwickelung, den der Mensch auf die angegebene Art erreicht, mag man die Stufe seiner Cultur nennen, so, daß die Thätigkeit, die sich auf ein Sinnenobject bezieht, mit dem Genusse, der sie begleitet oder aus ihr folgt, als die sinnliche Cultur, die Thätigkeit hingegen, die auf das Nichterscheinende gerichtet ist, mit ihrem Genuß, als die geistige Cultur, beide Arten aber als die Eine Gesammtcultur angesehen werden. [1] Wenn nun aber diese Eine Cultur der Sinn des Lebens ist, §. 1., und also nothwendig im Leben der Menschheit erreicht werden muß: so müssen sich auch für jede Art und jeden Zweig derselben Menschen genug finden, die sie auf alle Weise und damit vollständig zu bearbeiten Kraft und eben deßwegen auch Lust in sich fühlen. Aber

weil alle Menschen die Menschheit ausmachen, und diese in jedem ihre Ergänzung findet: so werden auch die Menschen sich gegenseitig bedürfen: Keinem wird der Genuß, der aus seiner Thätigkeit hervorgeht, genug seyn, sondern er wird die Thätigkeit Anderer nöthig haben, so wie sie die seinige, damit Alle Theil nehmen an der Einen Cultur der Menschheit, deren Glieder Alle sind. Darum ist nothwendig, daß das Erzeugniß der Thätigkeit des Einzelnen größer sey, als sein Bedürfniß dieses Erzeugnisses, oder daß es auch noch andern Genuß zu geben fähig sey. Und je weiter der Einzelne sich in der Einen Gesammtcultur hebt, desto mehr wird er Anderer bedürfen.[2]

1. Und folglich als die höchste Glückseligkeit des Menschen. — Beide Arten sind Aeste Eines Stammes.

2. Vergl §. 3. In diesem Verhältnisse des Einzelnen mit seiner Thätigkeit und seinem Genusse zu den Uebrigen liegt der Grund zur Theilung der Arbeit. Sie ist nothwendig wegen der Individualität des Menschen, welcher der Menscheit angehört. Adam Smith leitet sie von dem natürlichen Hange des Menschen zum Tausche her, das aber heißt den Grund in der Folge suchen. Der Hang zum Tausche ist allerdings da; aber wie entsteht er? oder warum will der Mensch tauschen? Doch wohl darum, weil er durch seine Thätigkeit etwas im Ueberflusse besitzt, und zugleich etwas anderes, welches er dafür zu erhalten sucht, bedarf; also weil schon eine Theilung der Arbeit vorgegangen ist! Im Uebrigen verhält es sich nicht bloß so mit der äußern; sondern auch mit der innern Thätigkeit; nicht bloß sinnliche Objecte des Besitzes will der Mensch vertauschen, sondern auch Ideen, die er in sich erzeugt hat, will er andern mittheilen, und wiederum die Ideen Anderer in sich aufnehmen.

§. 83.

Zu welchen von diesen Arten der Cultur auch der Einzelne Kraft und Lust in sich fühlen mag: er wird suchen, unter dem Schutze des Staats, in Sicherheit und Freiheit, dafür zu leben; aber er wird die höchste Stufe nicht erreichen können, wenn er nicht auch bei Andern seine Bedürfnisse für den eigenen Ueberfluß befriedigt findet. Wenn sich daher der Regent des Staats, (welcher allein Cultur möglich macht. §. 5. u. 6.) während er für die Sicherheit des Ganzen sorgt, in Rücksicht auf das Innere als Aufgabe setzen muß: jedem Bürger, seinem Unterhanen, Gelegenheit zu verschaffen, sich frei auszuleben §. 8.: so wird er sorgen, daß, soviel als möglich, eine Art der Cultur durch die andere unterstützt, gehoben, ergänzt werde, damit die Eine menschheitliche Cultur als eigenthümliche Volkscultur (und nur diese ist möglich, §. 7.) in unserm Staat entstehe, damit die Bürger sich möglichst genügen, und der Staat, als Einheit aller Bürger, die möglich höchste Selbstgenügsamkeit erlange, um in jeder Beziehung so wenig als möglich von fremden Staaten, auf welche keineswegs gerechnet werden kann, abzuhängen. [1]

1. Nicht bloß durch eine abgeschlossene physische Gränze wird der Staat ein Ganzes zu seyn streben, sondern auch durch sein inwohnendes Leben. Keineswegs soll der Regent seine Unterthanen von dem Verkehr mit den Bürgern fremder Staaten abhalten; aber da von der Seite der Fremden eine Aufhebung des Verkehrs möglich ist; da die Natur der Staaten feindselig bleibt, da ein Krieg eintreten kann, der alle Verbindung unterbricht und da alle Cultur volksthümlich seyn

muß: so muß jeder Regent streben, seinen Staat selbstgenug zu machen in jeder Beziehung.

§. 84.

Es ist aber keineswegs die Meinung, daß der Regent eingreifen und durch Befehl und Gesetz entweder die Cultur überhaupt, oder irgend einen Zweig derselben herbeizuführen oder zu erzwingen suchen solle. Denn wie sollte Einem oder Einigen erlaubt und möglich seyn, den Geist Aller durch Verordnung und Zwang zu heben oder zu lenken? [1] Aber weil das Aufstreben zur Cultur im Geiste liegt, und der Mensch ohne dasselbe gar nicht gedacht werden kann; weil ferner keine Cultur möglich ist ohne Eigenthümlichkeit derselben, und weil deßwegen die Natur Menschen zu gemeinsamer Ausbildung oder zur Volksthümlichkeit bestimmt hat: so muß der Regent dieses Streben des Geistes nach eigenthümlicher Cultur mit dem Staate, den ja die Menschen eben deßwegen wollen und wollen müssen, auf eine solche Art in Verbindung zu setzen suchen, daß der Mensch sie nicht davon zu trennen weiß, und sich nicht die Möglichkeit zu denken vermag, unter andern bürgerlichen Verhältnissen seine Menschlichkeit mehr ausbilden zu können. [2] Mit andern Worten: der Regent wird durch die Staatsverhältnisse der freien Entwickelung aller menschlichen Kräfte seiner Unterthanen dergestalt zu Hülfe zu kommen streben, daß alle, durch das Gefühl, wieviel sie bei dieser Entwicklung der Staatsverbindung verdanken, wie zu Einer Kraft werden, — zu Einer wahrhaftigen Volkskraft, oder zu Einem Gesammtvermögen der

Nation, um sich zu erhalten in kräftiger, selbständiger Eigenthümlichkeit. [3] Vergl. §. 11.

1. Ein heilloser Unfug, der hier von allen Seiten getrieben worden ist und getrieben wird. Von der einen Seite machen Unterthanen es den Regenten zur Pflicht, ihre Cultur, ihre Glückseligkeit zu befördern, und die Beurtheiler der Geschichten vergangener Zeiten leiten Uncultur und Unglück wol gar von der Staatsverfassung her, für welche sie denn wiederum die Regenten verantwortlich machen. Aber, durch wen, wann und wo ist dem Regenten diese Pflicht aufgelegt? Und wie und wodurch erhält sich die Constitution? durch den Willen Aller, oder aus dem Willen eines Einzigen, oder einiger Wenigen? — Von der andern Seite haben manche Regenten, entweder weil ihnen jene Pflichtenlehre zu Herzen gegangen ist, oder aus eigener Gutmüthigkeit, sich ein Geschäft daraus gemacht, ihren Unterthanen zu einer Cultur zu verhelfen, die ihnen in sofern fremd war, als sie nicht aus ihnen heraus kam. Wornach sollten sie dabei aber verfahren, als nach ihrer Ansicht von Cultur, von Glückseligkeit? Was ist also anders zu erwarten, als daß sie den Unterthanen eine Cultur aufzwingen, die nicht für sie ist, und sie zu einem Glücke nöthigen, das sie nicht wollen? Das Beste, das zu erwarten ist, bleibt noch, daß sie sich nach dem Geiste der Zeit richten wollen. Aber was ist denn dieser Geist der Zeit, und wo ist er? Es ist durchaus dahin zu arbeiten, daß die Fürsten und ihre Räthe nicht etwa ihren Geist für den Geist ihrer Zeit halten, wie so oft geschieht, oder daß sie denselben nicht, was vielleicht noch schlimmer seyn möchte, bei einem fremden Volke suchen, sondern nur bei dem eigenen. Die Cultur eines Volks in der Gegenwart ist nie etwas anders als das Resultat des Lebens desselben in der Vergangenheit. Was nicht aus dem Volke hervorgeht, sondern von außen an dasselbe gebracht wird, gedeiht selten. Der Pflanze kann noch eine fremde Blüthe eingeimpft wer-

den; das Thier hingegen will selbst erzeugen, was es trägt; der Mensch noch mehr. Die Ungerschen Könige, Matthias Corvinus u. a. können zeigen, wie wenig eine Cultur in das Volk dringt, die an dasselbe gebraucht wird: denn was Deutsche, was Italiäner auf Ungerschen Boden thaten, das geschah nicht durch Ungern. Eben so Peter der Große; auch möchten es die Anstalten Carls des Großen beweisen. Freilich kann der Mensch erzogen werden, und die Mönche des Mittelalters und die Jesuiten in Pensylvanien geben große Beispiele. Was aber durch die Religion geschieht, vermag der Befehl und der Zwang eines Regenten noch nicht. Und würde ein Zwang zur Cultur sich besser mit der Freiheit der Bürger vertragen, als der Zwang zum Militärdienst?

2. Also soll keineswegs die Freiheit in der Ausbildung gestört, der stille Gang unterbrochen werden, der durch die Natur des Lebens nothwendig ist, und deßwegen auch nur scheinbar unterbrochen werden könnte. Sondern weil das Aufstreben des Geistes zur Cultur in seinem Wesen liegt; weil diese Cultur überall einen bestimmten Charakter bekommen muß, und weil der Staat nothwendig ist: so soll nur der Regent dahin arbeiten, daß sie zu einer wahrhaftigen bürgerlichen Cultur werde, d. h. daß die Menschlichkeit durch und durch bürgerlich sey. Im Uebrigen mag die Deutsche Cultur dafür zeugen, daß keine reinmenschliche Cultur möglich ist; denn die Deutschen sind immer Deutsche, wiewol sie, ohne Bürgerlichkeit, der reinen Menschlichkeit nachgestrebt zu haben, sich rühmen. Alles ist eigenthümlich, wiewol Alles isolirt und nicht zu einem Ganzen geworden ist in Beziehung auf den Staat.

3. Und das ist allein das wahre Nationlvermögen, welches in nichts anderm besteht als in der Gesammtheit der entwickelten sinnlichen und geistigen Kraft der Bürger. Nur in einem an Begriffen reichen, an Ideen armen Zeitalter ist möglich gewesen, daß dieses Nationalvermögen, welches

zu erstreben, allein des Menschen würdig seyn kann, zum National-Reichthum geworden ist; daß man diesem nachjagen zu müssen geglaubt hat, und darüber den Sinn für eigentliche Nationalkraft und damit für den Staat selbst verlieren konnte. Den Reichthum setzte man ins Haben, in den Besitz der möglich größten Masse sinnlicher Dinge. Vielleicht mit Recht; aber wozu soll ein solcher Reichthum, wenn man nicht Rücksicht nimmt auf das Innere, auf den Geist, auf die Art der Bedürfnisse, die etwa durch denselben befriedigt werden mögen, und auf die Frage, warum das geschehen soll? Der todte Besitz macht ja selbst einen Privatmann nur reich, wenn man ihn oberflächlich ansieht; sonst kann er mit Krösus Schätzen arm seyn, einmal, wenn er sie nicht gebraucht, und zweitens weil er ohnmächtig seyn mag, indem er sich in dem Genusse wälzt, den diese Dinge gewähren können. Der Starke ist auch reich, sobald er es seyn will; die Unkraft ist arm im Besitze aller Schätze der Welt. Wer war der reichere, Krösus oder Cyrus? Darius oder Alexander? Karthago oder Rom? Rom oder die Deutschen? Diese, die den, §. 67, 4., angeführten Grundsatz hegten, und deßwegen die Kraft zu vermehren strebten, oder wir, ihre weisen Enkel, die das Haben zum Ziel ihres Strebens setzten, darüber die Kraft vernachlässigten, Fremden zur Beute wurden, und in unserer Armuth uns mit Untersuchungen über den Reichthum auf die Art ergötzten, wie der Hungrige mit dem Gedanken des Sattseyns?

§. 85.

Es möchte allerdings, auf den ersten Blick, scheinen, daß die Menschen von selbst jeden Zweig der Cultur bearbeiten würden, ohne daß der Regent nöthig hätte, sich darum zu bekümmern: das eigene Bedürfniß, und das eigene Verlangen eines jeden müßte, scheint

es, ausreichen, wenn Cultur der Sinn des Lebens, wenn Eigenthümlichkeit derselben nothwendig ist, und der Mensch den Staat wollen muß. Und in der That wird dieses geschehen; es wird Cultur jeder Art entstehen, wenn auch die Regierung sich um nichts bekümmert; aber die bürgerlichen Verhältnisse werden darüber zu Grunde gehen, weil sie dem Verlangen der menschlichen Natur nicht dienen. §. 10. Der Einzelne, der nicht das Ganze des Staats übersieht, strebt nur für sich; er kann nicht anders für das Ganze leben, als in sofern er für sich selbst lebt; seine nächsten Verhältnisse bestimmen ihn und müssen ihn bestimmen. [1] Die Regierung muß daher sorgen, daß der Einzelne, indem er für sich selbst lebt, zugleich für den Staat lebe; [2] daß die Objecte der Thätigkeit und die Resultate früherer Zeiten [3] nirgends ungenutzt bleiben; daß die lebendige Kraft, wo sie sich auch findet, sich äußern möge; [4] daß man die Arbeit gehörig vertheile, damit die Thätigkeit Aller zu Einer harmonischen Thätigkeit werde; [5] daß der Genuß, welcher der Arbeit folgt, sich gleichfalls vertheile, und jeder soviel finde, als Er bedarf; [6] und daß auf diese Weise die Auslebung aller Einzelnen möglich und zu Einer großen Gesammtcultur werde. Wo dieses Alles erreicht würde: da würde nothwendig der Zweck des Staats erreicht seyn. [7] Aber bei Allem, was der Regent dafür thut, darf nie die Freiheit einzelner Unterthanen, die ja gefördert werden soll, verletzt werden; sondern, was der einzelne Bürger auf Veranlassung des Regenten unternimmt, das muß er durch eigene Wahl unternommen zu haben glauben. [8]

1. So wie man von der einen Seite will, daß der Regent sich in Alles mische, und mit durchgreifenden Maaßregeln die Unterthanen zur Glückseligkeit, zum Thun Dessen, was ihnen heilsam sey, treibe: so meint man von der Andern, daß der Regent sich um nichts bekümmern, sondern Alles den Unterthanen überlassen müsse, und daß alsdann eben Alles am besten gehen werde. „Der verständige Eigennutz der Bürger," meint man, werde schon ausreichen und jeden auf den rechten Weg führen. Aber auch hier liegt die Wahrheit in der Mitte. Der Regent muß das Thun und Treiben seiner Unterthanen beachten. So lange sie das Richtige wählen, ihren Vortheil ohne Nachtheil des Staats als Ganzheit, so wird er Alles gehen lassen, wie es geht; überhaupt wird er nicht begierig seyn, thun zu wollen, was durch die freie Wahl Anderer geschieht; aber er wird nicht darauf rechnen, daß durch diese freie Wahl Anderer Alles geschehe, was geschehen muß, und deßwegen wird er sich durch die bequeme Lehre, daß Alles von selbst gehen werde, nicht zur Gleichgültigkeit verleiten lassen. Freilich wird Alles von selbst gehen; aber wie? Das Leben wird deßwegen nicht zu Ende seyn, wenn wir nicht zu leben wissen, und die Vernunft wird nicht untergehen, wenn wir sie nicht gebrauchen. Aber ob dies uns berechtigen oder geneigt machen kann, Alles gehen zu lassen, wie es von selbst gehen wird, ist eine andere Frage.

2. Richtig verstanden muß dieses durchaus Eins seyn; das Heil des Ganzen ist nothwendig der Vortheil der Einzelnen, so gewiß Mensch zu seyn das Erste ist, was der Mensch wollen kann, und so gewiß er nur Mensch werden mag im Staate. §. 5. Möglich ist, daß Einer oder Zwei durch dasjenige, was das Ganze verlangt, zu verlieren glauben, und auch wirklich verlieren, wenn sie ihr Heil in das Haben setzen, und den Besitz einer bestimmten Masse von Dingen erstreben; aber unmöglich, daß sie dauernd das, was bleibend ist, dadurch verlieren können. Das ist die erste Sorge,

daß erkannt werde, es sey nothwendig, daß Alle für Einen und Einer für Alle lebe!

3. Diese Resultate früherer Zeiten; Dasjenige, welches unsere Väter empfangen und vermehrt oder verändert der gegenwärtigen Generation hinterlassen haben, ist das wahre National c a p i t a l, ohne dessen Gebrauch kein Fortschreiten in der Cultur möglich ist. Es ist Dasjenige, welches von dem Erzeugnisse der Thätigkeit (Arbeit) beim Genusse (der Consumtion) übrig geblieben ist, damit es die neue Thätigkeit der Menschen verstärke, mehre, beflügele. Aber dieses Capital ist nicht bloß sinnlich, es ist auch geistig. Von der Thätigkeit der Menschen früherer Zeit sind uns — um fremde Worte zu gebrauchen — nicht bloß Pflüge und Mühlenräder, und Compasse und Münzen übrig geblieben, sondern auch viele Begriffe und Regeln, die Sinnenobjecte zu benutzen; sie haben uns nicht minder hinterlassen Rechte und Gesetze, Kenntnisse und Wissenschaften mancherlei Art, Kirchen und Schulen und mannigfaltige Institute. Ohne das Geistige, was wäre das Sinnliche? Was hülfen uns Stoff und Instrumente, wenn wir als Neulinge hinzutreten, und die Erforschungen vergangener Zeiten entbehrend, Alles von neuem erlernen, jede Regel, jeden Begriff in uns entwickeln sollten! Aber zum guten Glück ist die ewige Natur weiser, als der klügelnde Mensch Diejenigen, welche bloß ein Stück Land und einen Pflug mit der gehörigen Bespannung und hinreichendes Korn nöthig zu haben glauben, um Ackerbau treiben zu können, und die deßwegen mit diesem Erbgute vieles gewonnen zu haben glauben, stellen stillschweigend einen Menschen hinter den Pflug, der so gescheut ist, wie sie, wenn sie auch zu fragen vergessen, wie er es geworden seyn mag.

4. Diese frische Lebenskraft der Bürger, die aus dem ewigen Quell Alles Lebens immer jung und neu erquillt, ist es, worauf neben dem, was uns die Väter hinterlassen, der Fortschritt in der Cultur beruht. Ohne diese Lebenskraft

müßte das Erbgut untergehen; ohne dieses Erbgut hätte die Lebenskraft wenig Gelegenheit, sich zu offenbaren. Der Anfang würde wiederkehren. So wenig der Regent wollen kann, daß ein Theil des Capitals unbenutzt bleibe, so wenig und noch weniger kann er wollen, daß menschliche Kraft irgend wo ungeübt untergehe (wenn dies anders möglich wäre, §. 5, 2.); denn ohne jenes könnte dem Streben der menschlichen Natur doch noch genug gethan werden, nicht ohne dieses.

5. Die Theilung der Arbeit ist nothwendig, §. 82, 2, aber sie mag übertrieben werden oder mißverstanden. Den meisten von denen, welche über die Nationalökonomie geschrieben haben, scheint das eben so wenig einzuleuchten, als den Capitalisten, die ihr Geld zur Anlegung von Fabriken und Manufacturen verwenden. Denn beide finden, daß nicht nur die Producirung vermehrt, sondern daß auch das Product verbessert werde, je weiter man die Theilung treibt: der Mensch nämlich, der nur Einen Handgriff zu machen hat bei der Verfertigung eines Objects, verliert nicht die Zeit, die ein anderer durch das Uebergehen von einem zum andern nothwendig verlieren muß, und es würde wunderlich zugehen, wenn er nicht diesen Einen Handgriff in möglich größter Vollkommenheit machen lernte. Deßwegen ist begreiflich, wie der Capitalist, der mit seinen Arbeitern nichts weiter will, als durch sie eine große Masse von Erzeugnissen zur Vermehrung seines Reichthums zu erhalten, die größte Theilung wollen muß, und es ist erklärlich, wie er Arbeiter findet, die sich zu Einem Handgriffe auf ihre Lebenszeit verstehen, der ihnen das Einzige verschafft, welches ihnen das Leben überhaupt zu versprechen scheint, nämlich den Unterhalt. Aber wie Schriftsteller, die doch einige Ahndung vom Sinne des Lebens und von der Würde des Menschen haben sollten, dieses Verfahren anpreisen können, würde weniger zu begreifen seyn, wenn nicht Ein Irrthum mehrere nach sich zöge. Ihr Irrthum aber ist der, daß sie die Kraft über dem Reichthume

vergessen, und in diesen das Heil der Völker setzen. Brächten sie den Geist irgend in die Rechnung, so möchte ihr Urtheil anders ausfallen; auch möchte es anders ausfallen, wenn sie an die Veränderungen menschlicher Verhältnisse dächten. Es mag einmal wahr seyn, daß mehr Stecknadeln verfertigt werden, wenn 10 Menschen an jeder arbeiten, als wenn Einer die Arbeit aller 10 übernimmt: aber was wird aus den 10? Maschinen werden sie, die Bewegung einer hölzernen Figur nachmachend, ohne Sinn, Verstand, Leben, fremd Allem, was den Menschen macht. Man besuche einmal eine Fabrik, in welcher die Theilung der Arbeit aufs Höchste gebracht, wo also das schöne Princip vollkommen ausgeführt ist, (aber freilich nicht, wie die Natur es fordert, sondern wie die Verkehrtheit der Menschen die Weisheit derselben zur Thorheit macht,) und sehe die Arbeiter an, diese blutlosen, zusammengeschrumpften, entstellten, verkrüppelten, stupiden Gestalten, und frage sich: ob hier das Heil der Welt sey? ob durch das Erzeugniß mehr gewonnen, oder durch die Vernichtung dieser Kinder (denn auch Kinder werden in die dumpfe, tödtende Luft der geölten Maschinen gesperrt) mehrt verlohren werde? Verlohren, nicht für den Eigenthümer der Fabrik, sondern für den Staat, für das Leben! — Zweitens mag der Einzelne durch das Princip zu Unternehmungen verleitet werden, die nicht auf den Staat, sondern auf veränderliche Verhältnisse berechnet sind, und deßwegen höchst unglücklich ausschlagen können. Man sehe, um sich davon zu überzeugen, jetzt die Fabriköorter! Man sehe den wunderbaren Contrast zwischen dem Reichthum und dem Glanze der Capitalisten oder der Eigenthümer der Fabriken, und den gränzenlosen Schmutz und das Elend derjenigen, die ehemals in diesen Fabriken arbeiteten, und jetzt da liegen, verkrüppelt an Geist und Körper, nichts wissend, nichts könnend, nichts versuchend, zerlumpt, entstellt, hungernd, nackt nnd bloß, in abscheulicher Faulheit; und man wird ein schönes Bild bekommen von den Folgen der hochgepriesenen vertheilten Ar-

beit! Darum muß der Regent suchen, die Theilung der Arbeit so zu lenken, daß die Thätigkeit Aller etwas Ganzes für den Staat werde, oder daß sie im Staat und durch den Staat begründet bleibe. — Wenn im Uebrigen der — in mancher Rücksicht hohes Lobes würdige — Adam Smith die Theilung der Arbeit auch dadurch empfiehlt, daß sie zur Erfindung von Maschinen geführt, durch welche die Arbeit unendlich erleichtert werde; wenn er diese Meinung mit dem Jungen beweiset, der für eine Maschine zufällig eine Verbesserung ausfand; und wenn das seine Schüler ihm gläubig nachsprechen: so kommt das ungefähr so heraus, als wenn jemand den Mahlern riethe, zuweilen im Zorn den Pinsel an das Gemälde zu werfen, weil es auf diese Art einst einem Mahler gelungen sey, zu erreichen, was er lange umsonst erstrebt hatte, nämlich die Nachbildung des Schaums eines wilden Pferdes.

6. Die geistige Thätigkeit hat freilich ihren Genuß in sich selbst: aber der Mensch lebt so wenig allein von Ideen als vom Brode. Auch die körperliche Arbeit gewährt Genuß; aber es folgt nicht, daß der Thuende auch den Genuß hätte, den das Product des Thuns geben muß. Setzt man nun den Reichthum als das Wichtigste; als das, was zu erstreben ist, den Besitz sinnlicher Dinge: so scheint es offenbar einerlei zu seyn, ob der Reichthum in den Händen weniger Bürger, oder ob er unter Alle vertheilt ist; denn die Masse, die der ganzen Nation gehört, ist ja immer dieselbe; der Nationalreichthum also in beiden Fällen sich gleich. Denkt man freilich dabei, daß der Staat eine Maschine sey, und nicht lebendig in den Bürgern: so ist die Verwechselung des Reichthums der Einzelnen mit dem Reichthume des Staats ein wenig arg. Und doch wird diese Verwechselung recht häufig gefunden. Will man hingegen, wie wir, nicht den Besitz, sondern die Kraft, ein Nationalvermögen in dem ausgesprochenen Sinne: so kann es schlechthin nicht gleichgultig seyn, ob Arbeit und Genuß

getrennt werden, so daß ein Theil der Bürger der thätige, der Andere der genießende wäre, oder ob sie dergestalt vereinigt sind, daß ein jeder den Genuß findet, den er sucht und, für seine volle Ausbildung, bedarf! Eine Nation, in welcher der geistigen Bildung die höchste Rohheit entgegensteht, dem größten Reichthume die äußerste Armuth u. s. w. ist nicht der zu vergleichen, in welcher Alles so vertheilt ist, daß es Ein großes Ganze giebt, ohne Zerrissenheit, Widerspruch, Ingrimm, Noth. Diese kann bestehen; jene muß in sich selbst untergehen auch ohne auswärtigen Feind.

7. Und in diesem Allen, in solcher Förderung und Verallgemeinerung der Cultur besteht die wahre Staatsverwaltung. Wenn der Reichthum an die Stelle der Kraft gesetzt wird: da mag auch die Oekonomie die ganze Verwaltung verschlingen; und diese Oekonomie, was kann sie anders seyn, als eine traurige Plusmacherei?

8. Der Mensch hält sich für frei, wenn seine Einsicht und seine That zusammenfällt; er hält sich für nicht frei, wenn er etwas zu thun gezwungen oder veranlaßt wird, welches nach seiner Meinung verkehrt ist. Er kann zu Vielem gebracht werden, ohne daß seine Freiheit im Mindesten leidet. Vergl. oben 2.

§. 86.

Auf eine doppelte Weise vermag die Regierung für den angegebenen Zweck, für Beförderung und Verallgemeinerung der Cultur, zu wirken, oder dafür, daß ein jeder Mensch als Bürger Gelegenheit finde, sich frei auszuleben: Theils unmittelbar, Theils mittelbar. Unmittelbar: indem sie ihren Ueberblick aller Staatsverhältnisse (des ganzen Staats zu andern Staaten, der Theile des Staats zu einander) benutzend, solche Einrichtun-

gen und Anordnungen trifft oder fördert, welche lediglich auf das Streben der menschlichen Natur nach sinnlicher und geistiger Cultur gerichtet sind; Mittelbar aber: indem sie die Verhältnisse, welche aus der Natur des Staats hervorgehen, dergestalt nach dem Gange der Cultur zu modificiren sucht, daß ein jeder die Gelegenheit, sich frei auszuleben, in voller Sicherheit benutzen, und als sein Recht von den übrigen fordern könne, welches ihm durch den Staat, d. h. durch Alle zugestanden ist. Vergl. §§. 6. 8. 12 u. 13.

§. 87.

Die Einrichtungen und Anordnungen, durch welche der Regent unmittelbar die Cutlur fördern mag, sind entweder auf eine Art der Cultur, der sinnlichen, oder der geistigen, und deren Zweige, oder sie sind auf beide Arten zugleich gerichtet.[1] Aber so wie es keine sinnliche Cultur giebt, ohne geistige; so wie die Unterscheidung nur für unser Denken, für den wissenschaftlichen Ueberblick ist, während im Leben Alles zusammenhängt und zu dem Einen Sinne des Lebens gehört: so können auch die Einrichtungen, welche der Regent trifft, nicht bloß einen Zweig der Cultur fördern. Die Modificationen hingegen, durch welche der Regent mittelbar dem Zwecke des Staats genügen mag, treffen entweder die Sicherheit im Allgemeinen, oder das rechtliche Verhältniß des ganzen Staats zu den Einzelnen, oder das rechtliche Verhältniß der Bürger zu einander.

oder endlich die Leistungen, die ein jeder Bürger zur Erhaltung des Ganzen zu übernehmen hat. Und damit wäre der Gang unserer Untersuchungen gezeichnet.

1. D. h. die Regierung trifft solche Anstalten, die darauf hinarbeiten, den Bürger für die sinnliche und geistige Cultur gleich fähig zu machen; oder ihn zu dem zu machen, der er seyn muß, um sich dieser Thätigkeit oder jener ergeben zu können, und um des Genusses fähig und würdig zu seyn. Die Aufmerksamkeit der Regierung betrifft sonach entweder den Unterthanen zunächst als sinnlichen Menschen, oder sie betrifft ihn zunächst als geistigen Menschen, oder endlich als sinnlich-geistigen Menschen.

A. Unmittelbare Förderung der Cultur durch die Regierung.

a. Sinnliche Cultur.

§. 88.

Die ganze Sinnenwelt ist nach menschlichen Begriffen nichts an sich: es muß ihr ein Bewußtseyn gegenüberstehen; sie ist nur in Beziehung auf dieses Bewußtseyn, auf den Menschen. Eben so kann der Mensch nicht gedacht werden ohne die Sinnenwelt, an welcher sich sein Bewußtseyn entwickelt. Beide fordern sich gegenseitig; keins ist ohne das Andere; die Sinnenwelt bietet Alles, was der Mensch zu seiner Entwickelung

bedarf, der Mensch vermag die Sinnenwelt aufzufassen; Keins ist um des Andern Willen, sondern beide sind nothwendig mit einander, Ein Ganzes, von Einem Leben durchdrungen.

§. 89.

Die einzelnen Theile der Sinnenwelt können daher ebenfalls nur etwas seyn in Beziehung auf Menschen, in sofern diese durch Bearbeitung oder Genuß derselben ihre Kraft entwickeln, sich ausleben, und den Theil der Menschheit, der in ihnen liegt, der sie sind, zum Bewußtseyn bringen. Alle Objecte der Sinnenwelt, sie mögen unmittelbar als Producte der Natur erscheinen, oder sie mögen durch menschliche Hände nach Gesez und Absicht bereitet seyn, haben mithin keinen andern Werth für Menschen, als in so fern sie ihnen zu Genuß oder That dienen, d. h. für die Thätigkeit des Menschen als Mittel oder Stoff tauglich sind. [1]

1. Man hat sich bemüht, einen festen objectiven Maaßstab für den Werth der Dinge im Vergleiche mit einander zu finden, um den Gewinn oder Verlust eines Volks richtig ausmessen zu können: aber man hat sich vergeblich bemüht, und wird sich stets vergeblich bemühen. Adam Smith's Arbeit ist als allgemeiner Werthmesser in sofern der bessere, als er eine Ahndung des Einsseyns der Naturobjecte und des menschlichen Geistes anzudeuten scheint. Aber einmal wird nach diesem Maaßstab Alles werthlos, was der Mensch entweder seiner Bearbeitung nicht unterwerfen kann, oder woran er noch nicht die Hand gelegt hat. Nicht nur die heilige Sonne und die ewigen Lichter der Nacht, nicht nur Berge und Flüsse sind ganz ohne Werth (in sofern die erste nicht

etwa trocknet, die andern leuchten, die dritten Holz tragen oder Gold, und die letzten die Communication befördern); sondern auch andere seltene und prächtige Gebilde der Natur, die ich sehe, betrachte, die mich erheben, entzücken und fortziehen zu großen und tiefen Gedanken, sind nichts werth. Nur das etwa, was ich nach Hause tragen kann, bekommt einen Werth; und wer das Glück hat einen Edelstein zu finden, hat an der wunderbaren Gluth desselben, wie seltsam sie auch seinen Geist ergreifen mag, nicht mehr, als wer ein Stück Thonschiefer gefunden hat; ja wohl noch weniger. — Zweitens möchte Smith wol nicht consequent seyn; und nicht seyn können, weil es ihm an der Grundeinheit fehlt und fehlen muß, die als Maaßstab aller Arbeit dienen könnte. Denn wenn auch wahr wäre, daß gleiche Arbeit immer gleichen Werth hätte: wornach soll nun die Quote an zwei gegebenen Objecten aufgefunden werden? Daher scheint Smith bald durch die Arbeit den verschiedenen Grad des Geistes, der sich an den sinnlichen Dingen offenbart, ausdrücken zu wollen, z. B. wenn er davon spricht, daß in dem Resultate der Thätigkeit von Einer Stunde mehr Arbeit liegen könne, als in dem Resultate der Arbeit von mehrern Monathen und Jahren; dann aber redet er wieder von dem sclavischen Pensum des Taglöhners. Seine Schüler aber, welche zum Theil die Arbeit abgewiesen, weil ja die Menschen nicht gleichviel, weil Einer und Derselbe in zwei verschiedenen Tagen nicht gleichviel arbeiten kann u. s. w., und deßwegen einen andern Maaßstab aufzufinden gesucht haben, sind meistens an dem Ziele vorbeigegangen. Aber wozu wollen sie denn auch überhaupt den Werth der Dinge gegen einander kennen? Setzt man den Reichthum, den Besitz von Gegenständen, für welche andere Gegenstände zu erhalten sind, oder von dem, was sie Güter nennen, als das Erste, als Dasjenige, was zu erstreben ist: so verdient ja offenbar das Ding den Vorzug, für welches am meisten andere Dinge zu erhalten sind. Der Markt wird hierüber ent-

scheiden, und das Verhältniß der Nachfrage zum Vorrath wird für jedes den Preis bestimmen. Es wird völlig einerlei seyn, wie lange und wieviel ein Mensch an dem Objecte, welches er zu Markte, bringt, gearbeitet haben mag. Für diesen Menschen mag das Object den natürlichen Preis haben, daß er so viele Güter dafür zu erhalten wünschen muß, um seine physischen und geistigen Bedürfnisse, denen er während der Arbeit genug gethan hat, davon befriedigen, und den Stoff, welchen er bearbeitet hat, bezahlen zu können. Aber nach diesem natürlichen Preise richtet sich der Markt keineswegs; und weder dieser Einzelne gewinnt, wenn keine Nachfrage nach seiner Arbeit ist, noch gewinnt die Nation, wenn nicht eine andere für dieses Object andere Güter bietet, und zwar mehr, als jene ersten Bedürfnisse und Kosten austragen. Auch bedarf das kaum einer einfachen Bemerkung, daß eine Sache deßwegen, weil sie an diesem Orte mehr Geld kostet (Nominal-Preis), als an einem andern, noch nicht theurer ist (Real-Preis); und durch diese Bemerkung mag Adam Smith auf die Arbeit gekommen seyn. — Setzt man aber die Sinnenobjecte in das Verhältniß zu den Menschen, in welches wir sie gesetzt haben: so wird ihr Werth für die Einzelnen sehr verschieden seyn, je nach dem individuellen Geiste, der den Menschen inwohnt. Im Allgemeinen möchte er von folgenden vier Verhältnissen abhängen: a. von dem Grade des Genusses, den das Object unmittelbar oder mittelbar gewährt. Etwas Anderes ist es, wenn es bloß den Menschen ernährt, für die Erhaltung des Daseyns erfordert wird; etwas Anderes, wenn es die Thätigkeit des Organismus stärkt und erhöht, und den Geist kräftigt oder aufreizt. Jenes ist Allen nothwendig, dieses nicht; jenes scheint bloß Körper, in diesem scheint sich der Geist des Universums, der in dem Menschen denkt, zu zeigen. — b. Von dem Grade des Geistes, der sich in dem Object offenbart, wenn es schon von Menschen bearbeitet ist, und nach welchem es daher wiederum zu dem Geiste des Menschen spricht. Wie anders eine Uhr

und eine Butterdose; ein Gemälde von Raphael und eine Nürnbergische Kleckserei! — c Von dem Grade der Brauchbarkeit, den das Object als Stoff für individuell menschliche Kraft zu haben scheint. Der Marmorblock kostet auf dem Markte dasselbe; aber er hat für den, welcher aus ihm eine Göttergestalt zu bilden Kraft und Lust hat, einen ganz andern Werth, als für den, der ein Loch in der Mauer damit ausfüllen will, für welches auch Sandstein genügt; der Mahler, der Tischler, der Bauer und der Philosoph achten gar nicht darauf. — d. Von dem Grade der Brauchbarkeit, den ein Object als Hülfsmittel für die Ausführung menschlicher Zwecke hat. Der Compaß für den Tonnenbinder und den Ostindienfahrer. — Alles unbestimmt; nur nachdem der Mensch gegeben ist mit seinem individuellen Streben und seinem eigenthümlichen Geiste läßt sich etwas bestimmen über die Objecte der Sinnenwelt; nichts ohne den Geist. Die Nation aber besteht aus den Einzelnen!

§. 90.

Der einzelne Mensch ist ein organischer Theil der Menschheit, §. 1., die sich nur an der ganzen Sinnenwelt (versteht sich, soweit sie für Menschen ist) entwickeln kann, §. 88. Darum kann dem Menschen nicht irgend ein festbestimmter Theil der Sinnenwelt genügen, sondern je weiter er in der Cultur kommt, desto mehr muß er über die ganze Sinnenwelt gebieten wollen. Weil er aber als Individuum immer auf die Bearbeitung oder den Genuß eines bestimmten Theils der Sinnenwelt beschränkt seyn muß: so kann der Ausdruck: er muß über die ganze Sinnenwelt gebieten wollen, nichts anders heißen, als: er muß sich die Objecte seiner Thätigkeit und seines Genusses, nach der Eigenthümlichkeit

seines individuellen Wesens, frei erwählen wollen aus der Gesammtheit aller Objecte oder aus der ganzen Sinnenwelt. [1]

1. Nur wenn man die ganz falsche Ansicht von der Menschheit und von der Sinnenwelt als von zwei mechanischen, in sich selbst todten, Massen hegte, würde man glauben können, daß der Mensch in einem bestimmt abgemessenen Theile der Sinnenwelt eingeschlossen werden könnte! Gehört der Mensch dergestalt zur Menschheit, daß diese in ihm ihre Ergänzung findet, und gehört die ganze Sinnenwelt für die Menschheit: so muß auch die ganze Sinnenwelt für den einzelnen Menschen seyn, in sofern er zu der Menschheit gehört. Daher würde nichts Unvernünftigeres erdacht werden können, als wenn man die ganze Erde in so viele Portionen vertheilte, als es Menschen auf ihr giebt, und jedem eine gebe. Viele, welche es wohl fühlten, daß die menschliche Natur Gleichheit wolle, haben diese Gleichheit in derselben Quantität des äußern Besitzes, des Habens, suchen zu müssen geglaubt; und selbst den alten Gesetzgebern scheint dieser Gedanke vorgeschwebt zu haben, wenn sie mit der gleichen Vertheilung des Landes begannen. Aber es giebt keine größere Ungleichheit als diese. Gleichheit ist Freiheit; sie ist nicht zu suchen in der Quantität des Besitzes, sondern in der Relation des individuellen Geistes, des Innern, zur Sinnenwelt. Die Menschen sind gleich, wenn sie die Freiheit haben, sich vollkommen auszuleben.

§. 91.

Durch die Staatsverbindung aber wird der Mensch auf einen Theil der Sinnenwelt beschränkt; die freie Wahl aus der Gesammtheit der sinnlichen Objecte für Bearbeitung oder Genuß wird ihm verwehrt, Theils in

sofern durch das Rechtsverhältniß viele Objecte innerhalb der Gränze des Staats Eigenthum von Einzelnen werden, so daß keinem, außer den Eigenthümern, die freie Verfügung über dieselben (zu Bearbeitung oder Genuß) zusteht; Theils in sofern andere Staaten neben dem unsern existiren, denen unser Staat durch sein rechtliches Verhältniß noch Mehreres eigenthümlich überlassen hat. Sollen nun die Bürger des Staats diese Beschränkung nicht schmerzlich fühlen, die Staatsverbindung drückend finden, und sich nach einem Zustande sehnen, der ihnen jene Freiheit zu versprechen scheint: so muß der Regent darin förderlich seyn, daß ihnen, soviel als möglich, die ganze Sinnenwelt zu Bearbeitung und Genuß innerhalb der bestimmten Gränze des Staats und des Rechts geboten werde, [1] d. h. daß einem jeden Bürger vergönnt werde, inner der Gränzen des Staats aus möglich vielen Objecten dasjenige zu erwählen, welches sich für sein individuelles Wesen am meisten eignet, so daß ihn weder die Rechtsverhältnisse mit andern Staaten, noch die Eigenthumsverhältnisse im Staate daran verhindern.

1. Und so brauchen diejenigen, welchen die Masse irdischer Dinge, die sie Güter nennen, das Erste und Einzige ist, nicht bange zu seyn, daß unsere Ansicht der Dinge und des Menschen nicht die gehörige Quantität zulasse, oder daß wir darum die Armuth der Nationen wollten, weil wir die Güter nur um des Menschen Willen wollen, während sie den Menschen nur wegen der Masse der Güter zu bedürfen scheinen. Wir stimmen keineswegs ein in die Lehre von der Genügsamkeit, vom Sparen und Entbehren. Gewisse Umstände mögen diese Lehre nöthig machen; auch mag sie für einen

Moment heilsam seyn, aber auf die Dauer kann sie nur verderblich wirken. Eine Belagerung ist ein Unglück; ein Volk aber, das sich selbst von der Welt ausschließt, verschließt sich zugleich das Leben, und macht das Fortschreiten in der Cultur unmöglich, wie die Japaneser. Nur die Welt ist unendlich und eine ewige Anregung des Geistes. Jedes Land, auch das reichste, ist darum arm, weil es in jeder Rücksicht beschränkt ist, und folglich dem Menschen nicht darbietet, was seine Natur verlangt. Genuß sinnlicher Dinge ohne Arbeit ist Verschwendung, Arbeit mit Entbehrung ist Armuth; beides verdirbt Geist und Körper. Je vollendeter das Verhältniß zwischen Thun und Genießen ist, desto mehr Lebenskraft und Lebensfülle. — Im übrigen möge keiner zweifeln, daß wirklich wahr sey, was mehr als einmal bemerkt ist: daß die Nationalökonomen guten Theils die Masse sinnlicher Dinge, von ihnen Güter genannt, als das Erste, den Menschen aber als das Zweite setzen. Wenn unter den Quellen des Nationalreichthums die Natur auch aus dem Grunde angeführt wird, einmal, weil sie in sich nützliche Stoffe hervorbringt, und weil sie zweitens den Menschen so organisirt, daß er diese Stoffe zu Genußmitteln bereitet und sie also benutzt: ist alsdann nicht offenbar der Reichthum, oder die Masse von Gütern, als der Zweck gesetzt, der Mensch aber nur als Mittel, um jenen Zweck hervorzubringen, der denn freilich ein Zweck an sich ist, und gar kein Subject mehr hat, das ihn setzt? Und machen nicht Alle die Sparsamkeit, das Entbehren, zu einer Quelle des Reichthums? Rechnen sie nicht alle Menschen, wie erhaben auch die Gegenstände sind, mit denen sie sich beschäftigen, zu den sterilen und im Grunde unnützen Menschen, wenn ihre höchste Anstrengung nicht ein Resultat giebt, durch welches die Masse der Dinge vermehrt wird? Der Gelehrte, der die erhabensten Gedanken in sich erzeugt, und andern mündlich mittheilt, und sie dadurch zu großen Thaten oder edlen Entschließungen begeistert, ist ein steriler: productiv aber wird er, sobald er ein Buch schreibt, und dasselbe ausstellt! Frei-

lich, setzen sie hinzu, um den Gott in Anderer Brust nicht zu reizen, und die Regung desselben in der eigenen zu unterdrücken, freilich sey die Beschäftigung des Gelehrten, des Philosophen etwas Ehrwürdiges, und möge in anderer Rücksicht von hoher Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit seyn; aber in ökonomischer, in staatswirthschaftlicher Hinsicht seyen sie unnütze, ja schädliche Menschen, nicht minder schädlich als der Müssiggänger, der sein Leben in viehischer Lust hinbringt, und nie etwas thut, was er gestehen dürfte. Aber enthält nicht die Wendung, mit welcher sie andere Beschäftigungen zulassen, eine arge Satire auf ihre Ansicht der Dinge? Kann es denn ein Dutzend Rücksichten geben? mehr als Einen Zweck des Lebens? Müssen nicht vielmehr Alle Ströme in das Eine Meer fließen?

§. 92.

Die sinnlichen Objecte der Bearbeitung und des Genusses finden sich also entweder innerhalb der Gränzen unsers Landes, oder in fremden Ländern. Der Regent wird daher zu bewirken suchen, daß die erstern, die einheimischen, von welcher Art sie auch seyn mögen, wirklich gewonnen werden für Bearbeitung und Genuß, oder daß die Production der Natur innerhalb der Gränzen unsers Landes auf die möglich beste Weise von den Bürgern zur Erhaltung und Mehrung ihrer Kraft benutzt werde. Die ausheimischen — sie mögen nun in rohem Stoffe bestehen für die Bearbeitung, oder in natürlichen und künstlichen (durch Menschen bearbeiteten) Mitteln zu derselben; oder in Gegenständen, die unmittelbar, roh oder bereitet, genossen werden können, zur Nothdurft oder zur Bequemlichkeit dienen — können die Bürger

unsers Staats von den Bürgern fremder Staaten auf eine friedliche Weise nur dadurch erlangen, daß sie dieselben durch unmittelbare oder mittelbare Wiedergebung solcher rohen oder bearbeiteten Objecte, die diesen fehlen, eintauschen. Der Regent wird daher ferner diesen Tausch möglichst zu erleichtern suchen, damit rohe und verarbeitete Producte aller Art unter die Bürger kommen; dann aber auch, daß die innerhalb des Landes gewonnenen oder von außen hereingebrachten Stoffe wirklich verarbeitet werden, um entweder zum Genuß oder zu neuen Arbeitsmitteln für die Bürger, oder auch zum Eintauschen anderer Objecte zu dienen. Endlich wird er dahin arbeiten, daß die, auf solche Art zusammengebrachten, Objecte innerhalb des Staats so häufig umgesetzt werden, oder so von Bürger zu Bürger wandern, daß es keinem an Gelegenheit fehle, dasjenige für Bearbeitung und Genuß auszuwählen, welches ihm nothwendig und wünschenswürdig scheint. [1]

Sonach hätte der Regent dreierlei zu beachten und zu erleichtern: α. die Gewinnung des einheimischen Stoffs für Bearbeitung und Genuß; β. die Bearbeitung des im Lande gewonnenen oder eingebrachten Stoffs; γ. den Umsatz oder den Handel, der aber entweder ausheimischer, oder Binnen-Handel ist. [2]

1. Und auf diese Weise wird, in Rücksicht sinnlicher Cultur, möglich, was die menschliche Natur, nach §. 82. und §. 90. verlangt.

2. Wenn man nicht von dem Geist ausgeht, und die

Menschheit in dem Menschen will; sondern wenn man entweder nur die Quantität der sinnlichen Dinge erstrebt, oder das thierische Leben des Menschen, oder das Bequeme des verfeinerten — des um des Sinnlichen Willen gebildeten, und für das Sinnliche seinen Verstand gebrauchenden Menschen: so ist möglich, daß verschiedene Meinungen darüber entstehen: ob es vortheilhafter sey, daß man durch Manufacturen und lebhaften Handel allen andern Völkern das baare Geld abzuzwacken suche, oder ob man sich besser auf den heimischen Boden beschränke und der guten Mutter Erde ihre Gaben ablocke, abgewinne, abtrotze; oder endlich ob man nicht besser thue, Eins mit dem Andern zu verbinden, und es auf diese Weise dahin zu bringen, daß wir uns nicht nur satt essen, sondern auch nach Tische auf einem weichen Sofa etwas Siesta halten können! Der große Metallreiz, den die Anhänger des s. g. Mercantilsystems in sich fühlten, machte sie taub und blind gegen Alles Andere, und hart, wie der Stoff, den sie suchten. Die Physiokraten hatten doch in sofern einige Billigkeit, als sie einem jeden Menschen erlauben wollten, auf seine Art zu leben, wenn er sich nur gefallen ließ, zu den Sterilen gezählt zu werden. Als Gegengewicht gegen jene war ihre Bestrebung gut, und auch mächtig genug, das goldene Kalb vom Altare zu stoßen, vor welchem jene andächtig knieten, mit hungrigem Magen und unerweicht durch das Flehen der Kinder um Brod. **Colberts** so glänzende, als gewiß einseitige Administration hätte sonst vielleicht noch verderblicher gewirkt, wiewol sie Theils unmittelbar, Theils durch Nachahmung unglückselig genug geworden ist. **Adam Smiths** System steht in der Mitte, die beiden vorigen in sich vereinigend und versöhnend. In sofern ist dasselbe unstreitig das Beste und der Wahrheit am nächsten. Aber das Unglück ist nur, daß es dem System an der Basis fehlt; daß **Smith** von dem Sinne des Lebens keinen Begriff hat, und kaum ahndet, wie Alles zusammenhängt. Daher vermag er jene andern s. g. Systeme nur in Beziehung auf die irdischen

Folgen zu beurtheilen, und sie nur darum falsch zu finden, weil sie unausführbar sind, oder weil sie in ihrer Einseitigkeit sich selbst zerstören. Sie sind aber nicht falsch, weil sie unausführbar sind, sondern sie sind unausführbar, weil sie falsch sind. Daher vermag Smith die Freiheit in Anwendung menschlicher Kräfte, und die Begünstigung der entgegengesetzten Arbeiten nur zu rechtfertigen, weil dadurch die Masse nutzbarer Dinge am sichersten die größte werden kann. Daher ist sein System im Grunde nur besser berechnet, in sich selbst möglicher, ohne daß es auf etwas Höheres ginge. Daher sind Smiths Schüler, auf der Bahn fortwandelnd, die er betreten zu haben schien, zum Theil so weit gegangen, daß sie den Geist, den Er voraussetzte und möglichst unberührt ließ, in die Masse gezogen und dem Irdischen gleich geachtet; daß sie die Aeußerungen desselben, wie er sich auch offenbaren mag, angesehen haben als ein Capital, nicht etwa in dem Sinne, in welchem §. 85, 3. von einem Nationalcapital gesprochen ist, sondern als ein Capital, mit welchem Reichthümer erworben, oder das Haben, die Masse des Besitzes eingetauscht werden kann. Was hätte Adam Smith mit seinem Scharfsinne, mit seiner Beobachtungsgabe und mit der Menge von Kenntnissen, die ihm eigenthümlich war, leisten und verhüten können, wenn er den ganzen Menschen aufzufassen, und das Leben zu begreifen vermocht hätte! Nun hat sein königlicher Bau eine ungeheure Anzahl von Kärrnern in Bewegung gesetzt, deren Schuld es wahrhaftig nicht ist, wenn nicht Religion und Gelehrtheit, Philosophie und Kunst begraben werden unter Kornsäcken und Waarenballen und Geldhaufen — Dingen, die allerdings vortrefflich sind, nur nicht an sich, nur nicht deßwegen, weil man für den Besitz des einen den Besitz des andern erkaufen kann, sondern weil der Mensch sich nur entwickeln kann in seiner Kraft, indem er auch dergleichen Dinge hervorbringt und gebraucht. — Kurze Zeichnung der genannten Systeme.

Schriften: François Quesnay, Tableau économique. Versailles 1718. und Maximes générales du Gouvernement économique d'un royaume agricole. Versailles 1758.

Dann die Literatur des physiokratischen Systems in:

G. And Will, Versuch über die Physiokratie, deren Geschichte, Literatur, Inhalt und Werth. Nürnberg, 1782.

Ueber die Anhänger dieses Systems: Mirabeau, Abbé de Roubaud, Mercier de la Rivière, Baudeau, du Pont, Turgot, Condillac, Le Trosne, Carl Friedrich Großherzog von Baden, Iselin, Schlettwein, Springer, Mauvillon, Fürstenau, Schmalz.

Jam Stewart Inquiry into the principles of political oeconomy. London 1767.

Ad. Smith Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. London 1776. Deutsch von Garve.

Ueber Smith's vorzügliche Schüler und über andere hieher gehörige Schriften, deren namenlose Zahl hier nicht aufgeführt zu werden braucht.

α. Gewinnung des einheimischen Stoffs.

§. 93.

Die Gewinnung des einheimischen Stoffs zu Bearbeitung und Genuß ist für jedes Volk das Erste und Wichtigste, weil einmal der Mensch zunächst an die Objecte gewiesen ist, die ihn umgeben, und mit welchen er durch die Natur, ohne Wollen und That, in Verbin-

dung gebracht ist; dann weil die Erlangung ausheimischer Producte Theils von dem friedlichen Verhältnisse mit den Staaten, deren Bürger im Besitze sind,[1] Theils von dem guten Willen dieser Bürger und ihrer Regenten,[2] endlich auch von mancherlei Zufällen, die weder sie noch wir abwehren können, abhängt. Daher möchte es ganz an Objecten fehlen, wenn nicht diejenigen erstrebt würden, welche die Natur im eigenen Lande hervor zu bringen durch den Menschen bewogen wird, oder welche sie freiwillig anbietet, so daß der Mensch sie nur bewältigen darf.

1. Wie leicht wäre eine Verirrung, eine verkehrte Ansicht der Dinge, nach welcher ihr Staat ein geschlossener Staat werden sollte; also Ausfuhrverbote und dergleichen.

2. Z. B. durch Kriege fremder Staaten, welche die Communication hemmen können. Unsere Zeit enthält darüber gewaltige Lehren. In jedem Fall ist ungewiß und kostspielig, was aus fremden Ländern gezogen werden muß, und das Volk ist glücklich zu preisen, das im eigenen Lande Mittel genug findet, um fremde Verkehrtheit austoben zu lassen.

§. 94.

Die Beschaffenheit des Landes muß natürlich entscheiden, was die Menschen zu erzielen suchen sollen: es kommt darauf an, was der Boden enthält oder trägt. Aber in allen Ländern und unter allen Umständen ist das Wesentlichste für jedes Volk, daß es dasjenige selbst gewinne, was das Leben zu seiner Fortdauer bedarf,

also Nahrung, Kleidung, Wohnung. Denn um sich ausbilden zu können, muß der Mensch zunächst leben, und der Geist ist in sofern abhängig vom Körper. Daher ist die Dauer eines Staats, dessen Bürger nicht die Nothwendigkeiten des Lebens im eigenen Lande finden, höchst unsicher. Er kann bestehen durch Begünstigung der Verhältnisse, aber keineswegs durch sich selbst. Indeß ist auch gar nicht zu zweifeln, daß jeder Staat in seinem Lande die Mittel finden werde, durch welche die Möglichkeit einer sichern Existenz bedingt ist, wenn er nur die Größe erlangt, welche ihm die Natur bestimmt hat. Dieselbe Natur, die mehrere Staaten neben einander will, bürgt dafür. [1]

1. Oder wäre keine Vernunft im Leben? um unsern Ausdruck zu wiederholen. Unsere ganze Ansicht macht dieses schlechthin nothwendig, und wir glauben auch keineswegs, daß der Satz irgend einem Zweifel unterworfen sey. Wäre aber Pitt von der Wahrheit desselben durchdrungen gewesen, so würde er nicht auf das lächerliche Aushungerungssystem gegen Frankreich gekommen seyn. Daß sich ein solches System an Holland, an Schweden, an Portugal bewähren möchte, können wir zugeben, ohne daß etwas dadurch gegen uns bewiesen würde. Gegen Hamburg, gegen Genua und andere Staaten würde es noch leichter durchzusetzen gewesen seyn.

§. 95.

Der Ackerbau, der Landwirthschaft vorzüglichster Zweig, ist daher die Basis des Lebens der Bürger für Cultur und Menschlichkeit. [1] Er muß mithin von ihnen auf eine solche Art betrieben werden, daß der Er-

trag desselben für den Bedarf aller Bürger zu jeder Zeit vollkommen hinreicht. Auch sollte man glauben, daß dieses geschehen würde, wenn anders das Streben nach Cultur die Menschen zu einem Staate vereinigt, und wenn die Gewinnung eines solchen Ertrags möglich ist §. 94. Und in der That würde es geschehen, sobald der Staat seine natürlichen Gränzen erreicht hat, wenn nicht in einem gegebenen Land eine Menge Hindernisse statt finden könnten, die den Ackerbau zurückhielten, und die darum fortbestehen mögen, weil Zufuhr des Nothwendigen vom Auslande die Bürger abhält, ihr Heil zu berathen. Denn da der Einzelne nicht des Staats Verhältnisse übersieht, und deßwegen nicht den Vortheil des Ganzen anders wollen kann, als in sofern dieser mit seinem eigenen Vortheil eins ist: so werden die Landbauer unsers Staats nicht einen solchen Ertrag erstreben, als nothwendig ist, wenn vom Auslande das Getraide so wohlfeil geliefert wird, daß sie ihre Kräfte und Grundstücke auf eine andere Art vortheilhafter anwenden können. [2] Die Regierung wird daher zu verhüten suchen müssen, daß kein fremdes Getraide bei uns eingeführt werde; aber sie wird dieses keineswegs zu verhüten suchen müssen durch Verbote der Einfuhr, die nur, so lange dieselbe nöthig ist, verderblich werden können, sondern eben dadurch, daß sie den Ackerbau so zu heben und zu befördern strebt, daß so wenig in den Jahren des Miswachses als des Segens irgend einige Einfuhr nothwendig werde. [3]

---

1. Wenn auch Menschen leben können ohne Ackerbau; —

von der Viehzucht als Nomaden, vom Fischfange, von der Jagd —, so können sie doch ohne Ackerbau gewiß nicht mit Bewußtseyn für Cultur und Menschlichkeit leben. Bildung lassen die übrigen Lebensarten nicht zu. Und dabei ist merkwürdig zu sehen, wie die Natur, die so Vieles freiwillig hervorbringt, dem Menschen das Nothwendige nur giebt als Lohn seiner Arbeit; will er leben, so muß er thätig seyn. So erzieht sie den rohen Menschen durch den gräulichsten Schmerz, bis er zu einiger Cultur gelangt, und dann aus Lust vollbringt, was ursprünglich aus Noth geschah.

2. England konnte in früherer Zeit Getraide ausführen; in späterer hat es der Einfuhr bedurft. Warum? Weil es Getraide aus der Fremde ziehen, und dafür Fabrik- und Manufactur-Erzeugnisse geben konnte, die man mit größerm Vortheil hervorbringen zu können schien. Ob aber England dabei gewonnen hat, bezweifeln wir sehr. Hätte es auf einmal von der übrigen Welt gänzlich isolirt werden können: so möchten die Folgen von Napoleons Entwurfe fürchterlich geworden seyn; jetzt ist möglich, daß er dazu dient, die Agricultur wieder in das gehörige Verhältniß zu dem Fabrikwesen zu bringen. — Portugal bedarf fremdes Getraide, weil der Weinbau bequemer und vortheilhafter ist, so lange es nicht an jenem fehlt. Pombal fing die Sache freilich nicht behutsam genug an, als er die Weinreben ausreißen ließ, um den Getraidebau zu befördern; aber im Princip hatte er Recht. — Im alten Italien war wenig Getraidebau; das kornreiche Sicilien und Aegypten machten denselben unnöthig; und die Eigenthümer hatten größern Gewinn, wenn sie die Ländereien zu Weideland machten, und Fleisch, frische Butter, Käse, Milch zu Markte brachten. Aber was war die Folge, als z. B. Sext. Pompejus das Meer sperrte? So Holland u. s. w.

3. Würde die Einfuhr fremden Getraides verboten, so lange sie nöthig ist: so würden die Bürger ja dem Mangel

ausgesetzt, und ein solcher Zwang, wenn der Regent ihn auch zu üben vermöchte, könnte nur die verderblichsten Folgen haben. Ist sie aber nicht mehr nöthig, diese Einfuhr, so wird sie von selbst aufhören, d. h. sie wird aufhören, sobald der Markt mit einheimischem Getraide angefüllt ist, welches nicht zu theurern, sondern noch zu wohlfeilern Preisen ausgeboten wird, ohne daß es dem auswärtigen an Güte nachstände. Daher ist der Einfuhr nur zu wehren durch die möglich beste Betreibung der heimischen Agricultur; diese aber läßt sich wiederum nicht befehlen, sondern nur erleichtern, ermuntern, befördern.

§. 96.

Der Ackerbau möchte von einem Volke wol auf die beste, d. h. für den Sinn des Staats zweckmäßigste Weise betrieben werden, wenn erstens derjenige Theil des Bodens, der zur Bebauung geeignet ist, d. h. der die Mühe der Bearbeitung lohnt, oder so ergiebig ist, daß er nicht nur den Arbeiter ernährt, sondern auch noch einen solchen Ueberschuß sichert, als zur Befriedigung anderer Bedürfnisse desselben nothwendig ist, wirklich bebauet wird; [1] wenn zweitens die Anzahl der Menschen, die sich dem Ackerbau widmen, hinreicht, d. h. zu der Gesammtheit der Bürger im gehörigen Verhältnisse steht, und den nothwendigen Fleiß auf die Bearbeitung verwendet; wenn endlich drittens dieser Fleiß mit der möglich größten Einsicht in die Gesetze der Natur, in sofern sie sich in dieser Sphäre offenbaren, angewendet wird, so daß die Kraft nicht verschwendet, daß der rechte Ort für die rechte Frucht, die rechte Arbeit aber für beide erwählt werde, und daß nicht schlech-

ter Saame die Treibkraft des Bodens und die Thätigkeit der Menschen unnütz mache. Wo diese drei Bedingungen gegeben sind, da werden zuverlässig so viele Lebensmittel hervorgebracht werden, als die Menschen, die das Land bewohnen können, bedürfen. Es wird daher die Sorge der Regierung seyn, diese Bedingungen, so weit es unter gegebenen Verhältnissen geschehen kann, herbeizuführen.

1. Es giebt Menschen, die keinen wüsten Fleck sehen können, die gern jeden Fußbreit Landes anbauen, besäen, bepflanzen, und die ganze Erde in Ein großes Feld, mit Gärten abwechselnd, verwandeln möchten. Aber die Natur hat es anders gewollt; es muß auch Wüsteneien geben, und sie hat dafür gesorgt, daß man dieselben wird lassen müssen. Wenn ein Stück Land durch die Bearbeitung der Menschen nur dahin gebracht werden kann, daß es den Arbeitern Nahrung giebt: so muß einem Kind einleuchten, daß alsdann an der Bebauung desselben nichts gelegen seyn kann. Es leben dadurch freilich einige Geschöpfe mehr: aber lebt denn der Mensch allein vom Brode? Wenn man indeß nur Leiber will, und in den Leibern Wohlfahrt für den Staat sieht — (sonderbar, daß in den statistischen Tabellen meistens die Seelenzahl angegeben wird) —, und wenn man sich dann über einen großen Haufen ergötzt: so mag etwas gewonnen seyn! Hat man denn nicht selbst die Dörfer getadelt, als dem Ackerbau hinderlich, weil mit dem Hin- und Herziehen von Dorf zu Feld, und umgekehrt, Zeit verlohren gehe? Damit nur ja gearbeitet werde, mag man dem Menschen jede Gelegenheit nehmen, die ihn zu einigem menschlichen Gefühle bringen könnte! —

§. 97.

Die erste Bedingung setzt die dritte zum Theil voraus, die Einsicht nämlich in die Natur des Landes, welches bebauet werden soll; und überhaupt setzen die Bedingungen sich in mehr als Einer Rücksicht gegenseitig. Sie pflegt dann aber am meisten verhindert zu werden, jene erste, wenn einmal in dem Staat eine zu große Anzahl sehr großer Güter vorhanden ist, die Vorzüge vor den kleineren Gütern genießen, und dadurch ihre Besitzer in den Stand setzen, Grund und Boden nicht zu achten, denselben zu verschwenden, und lediglich zu Vergnügungen und Grillen anzuwenden; oder wenn zweytens das nutzbare Grundstück gemeinschaftliches Eigenthum mehrerer Menschen ist, deren Interessen in Streit gerathen oder doch gerathen könnten. Wo diese Fälle eintreten, da würde der Regent dahin zu arbeiten haben, daß die Anzahl der großen Gehöfte sich nach und nach verminderе; daß ein Theil von ihnen in kleinere Besitzthümer aufgelöset werde; daß überhaupt kein Gut solcher Befreiungen genieße, die den Besitzer der Bewirthschaftung desselben überheben. Aber nie muß er sich verleiten lassen, seine Macht dafür zu gebrauchen, daß alle großen Besitzungen aufhörten, und an so viele kleine Eigenthümer kämen, daß ein jeder von ihnen sein Gut selbst zu bebauen vermöchte. [1] Hingegen würden wol nur wenig Fälle vorkommen, in welchen nicht besser wäre, daß das gemeinsame Eigenthum — gleichviel ob es das Gut einer ganzen Gemeine, oder nur Einiger Glieder derselben ist — vertheilt würde, und jeder der Mitbesitzer einen bestimmten Theil erhielte.

Daher wird der Regent die Theilung zu bewirken suchen; aber, weil Fälle vorkommen können, wo sie schädlich seyn würde, mit der größten Umsicht und Schonung; und niemals auf das Verlangen Eines oder Einiger. [2]

1. Wenn man nicht den Geist will, nicht Cultur und Menschlichkeit, so ist allerdings richtig, daß mehr Menschen leben können, und daß mehr Producte hervorgebracht werden mögen, wenn jede Familie nur so viel Land besitzt, als sie selbst bewirthschaften kann. Aber daß dabei der Geist nicht gedeihen könnte, wäre leicht zu zeigen. Und es muß ja wol einem jeden in die Augen springen, daß alsdann keine Versuche gemacht werden könnten zur Verbesserung der Landwirthschaft in ihren mannigfaltigen Zweigen: und dieses ist doch nothwendig, nicht etwa um einen größern Haufen Kartoffeln oder Gerste zu gewinnen, sondern für die Auslebung des menschlichen Wesens. Eben so ist es klar, daß es keine Menschen mehr geben müßte, die sich nicht von der Bearbeitung ihres Eigenthums nährten. So lange es Menschen giebt, die ums Lohn zu arbeiten gezwungen sind, und so lange nicht der Landbau den absolut höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht hat, ist ein solcher Vorschlag der Ausführung nicht werth, wenn man auch gar nicht auf andere Verhältnisse, auf die Verschiedenheit der Stände u. s. w. Rücksicht nehmen wollte. China. Daher ist nur dahin zu sehen von der Regierung, daß die Sache Ziel und Maaß habe! Wie das in einem gegebenen Falle anzufangen sey, das hängt von den Umständen ab. Beispiele: Untheilbarkeit; Allodien; Lehen.

2. Daß es solche Fälle geben könne, weiß ich aus Erfahrung. Freilich, wo die Gemeingüter von der Art sind, daß sie verpachtet werden, und daß das Geld in die Gemeinkasse fließt: da ist eine Theilung leicht, entweder unmittelbar, oder doch durch den Verkauf, dessen Ertrag auf Interessen gege-

ben werden mag. Aber wo das Gemeingut gemeinsam benutzt wird: da leidet nicht selten der Kleinere bei der Theilung, und dieser kann doch am wenigsten Leiden ertragen.

§. 98.

Die zweite Bedingung läßt sich gleichfalls nicht durch Befehle erzwingen von Seiten des Regenten; [1] aber es kann und wird für dieses herrliche Geschäft des Landbaues gewiß nicht an Menschen mangeln, die für dasselbe Neigung und Geschick haben, und diese Menschen werden es zuverlässig nicht an dem nothwendigen Fleiße fehlen lassen, wenn sie nur nicht gegen die übrigen Bürger des Staats zurückgesetzt werden; wenn des Lebens Lust und Last nur gleich vertheilt ist, so daß sie ihre Lage nicht zu bejammern brauchen; oder, mit andern Worten: wenn die Landbauer selbst über den Ertrag ihrer Arbeit verfügen, und der Früchte ihres Fleißes froh werden dürfen; [2] wenn nicht harte Lasten auf dem Lande, das bebauet werden soll, ruhen; [3] wenn die Landbauer nicht fürchten müssen, das Werk ihrer Hände durch Anderer Grille oder Lust zerstört, oder verletzt zu sehen; [4] wenn dem Landbau nicht die rüstigsten und wackersten Arbeiter gewalsam entzogen werden; [5] wenn überhaupt nicht auf ihnen der Druck des Lebens ruht, und in ihnen das Gefühl erweckt wird, daß man sie nur als ein nothwendiges Uebel duldet, und sie, welche die feste Basis der bürgerlichen Gesellschaft sind und seyn sollen, zu der Unterlage zu entwürdigen sucht, auf welche die übrigen muthwillig treten können. [6] Wo sich daher durch altes Recht oder lange Gewohnheit ein sol-

cher hemmender Druck des Landbaues erzeugt hat: da muß der Regent suchen, denselben aufzuheben; und das wird ihm, bei Umsicht und Behutsamkeit, um so gewisser gelingen,[7] je zuverlässiger es Allen fühlbar zu machen ist, daß die Erhaltung des Staats, die Möglichkeit des Lebens Aller bedingt ist durch die Agricultur.[8]

1. Es läßt sich eben so wenig durch einen Calcul bestimmen, wie groß die Anzahl der Landbauer seyn soll, als sich die Größe des stehenden Heers durch eine allgemeine Regel ausmachen ließ. Wenn Sully glaubte, der Landbauer erziele noch einmal soviel Früchte, als er selbst und seine Familie bedürfe, und wenn er daraus den Schluß zog, daß die hervorbringende Klasse größer seyn müsse, als die übrigen (verzehrenden) Klassen der Gesellschaft zusammengenommen: so möchte diese Rechnung richtig befunden werden; aber um wieviel muß sie größer seyn? Nach Büsch soll Ein Mensch, der nicht Ackerbau treibt, gegen fünf stehen, die ihn treiben; eine eigene Rechnung!

2. Daran mögen sie auf verschiedene Weise gehindert werden. Man pflegt in dieser Rücksicht folgende als die ärgsten Hindernisse des Landbaues anzugeben. a. Die Sklaverei. Man behauptet daß der Ackerbau nicht gedeihen könne, wo er durch Sklaven betrieben wird, weil diese von der Frucht ihrer Arbeit keinen Genuß haben, daher so wenig als möglich, d. h. Alles schlecht thun. Man möchte aber glauben, daß die absolute Sklaverei, wenn sie nicht aus andern Gründen durchaus abscheulich und verwerflich wäre, wenigstens eben so vortheilhaft, und noch vortheilhafter für den Landbau seyn könnte, als wenn derselbe durch Tagelöhner betrieben werden muß. **b.** Die Leibeigenschaft; diese möchte in allen Graden leicht verderblicher seyn. Vergleichung des Zustandes der Leibeige-

nen im Mittelalter mit dem der gegenwärtigen in Rußland, in Ungern, in Mecklenburg. c. Scheint auch die Naturallieferung einer bestimmten Quote des Ertrags verderblich zu seyn, des Zehnten, des Fünften, des Dritten: denn so weit kennen wir Beispiele. d. Ferner möchte schädlich seyn, wenn viele Güter im Besitz der todten Hand sind, welche dieselben verwalten lassen muß. Fromme Stiftungen Aller Art — Domainen.

3. Frohnen; Dienste; Grundsteuer.

4. Durch Jagd, durch Trift- und Huthgerechtigkeiten.

5. Durch Rekrutenaushebungen; Conscriptionen.

6. Und ist es denn nicht, im Sinne der Staatsmänner, dahin gekommen, seitdem der Schimmer des Metalls so Vieler Augen geblendet? seitdem sie das Mercantilsystem angenommen, und in Fabriken und Manufacturen allein das Heil der Welt gefunden zu haben glaubten? War es nicht eigentlich das Problem, welches diejenigen, die sich für die weisesten hielten, zu lösen unternahmen: mit der möglich kleinsten Anzahl von Landbauern den Bedürfnissen der möglich größten Anzahl von Manufacturisten, und denen, die sonst zu der menschlichen Gesellschaft gehören, genug zu thun? Hätte man nicht gern den gesunden, kraftvollen Menschensatz der Landbauer ausgerottet, und unter dem Gewehre verschmachten oder in den Manufacturen versiechen lassen, wenn nur nicht der schrecklichste Mahner, der hungrige Magen, in die traurige Nothwendigkeit gesetzt hätte, jenen wenigstens die Existenz und die Last des Lebens zu gönnen? Aber mehr sollten sie auch nicht haben! Oder war es nicht die Meinung, daß den Landbauern Alles aufgebürdet, daß sie gezwungen werden müßten, den Städten Korn und Brod für einen bestimmten, wohlfeilen Preis zu liefern? — Wenn alle diese Uebel und Gräuel hinwegfallen; wenn die Städte nicht mehr jenen verderblichen Vorzug behalten, den sie in sturmvollen Zeiten,

wo nur Schutz hinter den Mauern war und darum nur Freiheit, erhalten mußten; wenn überhaupt kein Unterschied unter Bauern und Nichtbauern gemacht wird, ausgenommen den, welcher in der Natur der Sache liegt: so wird es gewiß weder dem Landbau an Menschen, noch den Menschen an Fleiße fehlen.

7. „Bei Umsicht und Behutsamkeit"! Ein Durchgreifen und Zugreifen der Regierung hat nie und kann nie heilsame Folgen haben. Wenn ein Staat ganz neu organisirt werden soll, und zwar aus Theilen, die schon früher zu cultivirten Staaten gehörten, etwa nach einer Revolution; oder wenn eine Herrschaft über Menschen, die schon in mannigfaltigen rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen gestanden, durch Eroberung erworben wird: so mag möglich seyn, Alles umzustoßen, Alles neu zu gestalten, und nach einer bestimmten Idee, ohne Schonung und Mitleiden, zu formen. Denn in schweren Zeiten, in welchen der Mensch Alles zu verlieren fürchtet, giebt er das Einzelne, das man ihm nehmen will, hin, weil er es nicht retten kann, und murrt vielleicht nicht; besonders wenn die äußere Gewalt, die erobert hat, noch fortdauert. Aber in einem Staate, der sich schon gebildet hat, seit kurz oder lang, muß ein solches Durchgreifen alle Zeit verderblich werden: von der einen Seite entsteht Unzufriedenheit, von der andern Uebermuth, Dürftigkeit und mancherlei Uebel; für das Ganze Zerrüttung. Darum muß der Regent langsam zu Werke gehen, wie die Zeit; er muß die Menschen an die Lösung alter Bande zu gewöhnen suchen, um die, welche gewinnen sollen, zu reifen, und die, welche verlieren müssen, vorzubereiten. So wenig aber, als es gut seyn würde, alle Sklaven in einem Lande, in welchem Sklaverei besteht, auf einmal in Freiheit zu setzen, und dadurch eine ungebändigte, nahrungslose Menschenklasse zu schaffen, die für des Staats Existenz gefährlich werden könnte: so wenig würde es taugen, ihnen die Ketten gar nicht zu erleichtern:

sie würden alsdann ihren Spartacus finden und sie zerbrechen. Cultur, Einsicht in die Verhältnisse und den Sinn des Lebens ist nöthig; und alsdann wird von dieser Seite nicht mehr gefordert werden, als von jener gewährt werden kann. — So sind die Güter von Corporationen wol dem Ackerbau nachtheilig; aber viele fromme Stiftungen würden vielleicht nicht bis auf unsere Zeit geblieben seyn, wenn sie nicht auf liegenden Gütern gegründet wären; und erst die Zukunft wird entscheiden, ob das gemeine Wesen, ob Gelehrtheit und Menschlichkeit besser gedeihen, wenn sie diese alte Basis verlieren. Daher möchte wohl rathsam seyn, diese Güter, Grundstücke, die irgend einem Institute, irgend einer Corporation gehören, lieber so verwalten zu lassen, oder so zu verpachten, daß der Verwalter oder Pachter bei der Verbesserung des Landbaues nicht weniger gewönnen, als die Institute selbst. Besonders möchte dieses zu rathen seyn mit den Kirchengütern. — Frohnen und dergleichen mögen gemildert, und nach und nach abgeschafft werden; eben so die Naturalzehnten u. s. w. Wenn der leistende Theil so weit gekommen ist, die Aufhebung zu verlangen: so wird es immer der Vortheil des empfangenden Theils seyn, dieselbe auf eine gute Art zu bewilligen, und es wird daher der Regierung nicht schwer werden, zu bewirken, was sie wollen muß. Anders ist die Sache, wenn der leistende Theil die Aufhebung nicht will. — Verfahren in Westphalen und Preußen. — Jagd-, Trift- und Huthgerechtigkeiten sind schlechthin so zu beschränken, daß der Landbau keinen Schaden dadurch leiden kann; und mit der Zeit ganz aufzuheben. — Wegen der Rekrutenaushebung S. oben §. 46. f.; wegen der Grundsteuer in der Folge.

8. Wenn man, wie gewöhnlich, den Staat lediglich ansieht als eine Anstalt zur Erhaltung und Sicherung der Rechte, und nun gar nicht weiter fragt: warum denn Rechte überhaupt seyn sollen? so wird ein jeder, der irgend im Be-

sitz ist, verlangen können, daß er in demselben geschützt werde. Alsdann wird es für unerlaubt gehalten werden, daß jemand etwas verlieren solle; und wenn doch nothwendig scheint, daß Dieser und Jener von seinen bisherigen Rechten etwas aufgiebt, so ist das Wenigste, daß man ihm dafür Entschädigung zugesteht. Dies ist ja so weit gegangen, daß selbst Güter, die auf eine ungerechte Weise erworben waren, nur für Entschädigung wieder aufgegeben werden sollten: als ob das ungerechte Gut dann wieder gegeben würde, wenn man sichs abkaufen läßt! Wenn aber die großen Gutsbesitzer den übrigen Bürgern Theilnahme an dem Boden versagen, auf welchen die Natur Alle angewiesen hat: so werden sie endlich zuverlässig Alles verlieren, wenn auch kein äußerer Feind es der Mühe werth hielte, sie zu unterwerfen.

§. 99.

Die letzte Bedingung setzt voraus, daß viele und mannigfaltige Versuche gemacht werden, die Natur des Bodens zu erforschen und zu verbessern durch verschiedene Bearbeitung, verschiedene Düngung, verschiedene Besämung. Wo dieses durch einen Gutsbesitzer oder durch eine Gesellschaft von selbst geschieht: da hat die Regierung weniger nöthig, etwas zu thun, als wo es nicht geschieht. Sie darf nur die übrigen aufreizen zu ähnlichen Versuchen, etwa durch Versprechung von Schadloshaltung im Falle sie mislängen, oder auf welche Weise sie sonst dazu zu bewegen seyn mögen. * Bei großem Vertrauen in die Regierung ist die bloße Aufforderung vielleicht hinreichend. Geschieht es aber nicht schon durch Bürger: so wird die Regierung durch diese oder jene Begünstigung, nach Zeit und Um-

ständen, durch Aussetzung von Preisen, durch Auszeichnungen aller Art, also durch Aufreizung des Ehrtriebes u. s. w. dazu veranlassen. Sind Staatsgüter oder Domainen vorhanden, so können auf diesen die Versuche vorgenommen werden, die nothwendig scheinen, und die ihre Lage und Beschaffenheit zulassen. Ferner wird sie zu Vervollkommnung der Ackergeräthschaften ermuntern: jede Erfindung in dieser Art wird sie der Prüfung, jedes Erprüfte der Belohnung wie der Anwendung werth halten. [2] Dazu wird sie für ausländischen Saamen in dem heimischen Boden wie für Saamen solcher Früchte, die noch gar nicht gezogen worden, sorgen, wenn anders befunden würde, daß dieser mehrfältige Frucht trüge. [3] Auch wird sie geschickte Landwirthe auf Kosten des Staats in fremden Ländern reisen lassen, um die Kenntnisse, Erfahrungen und Verfahrungsarten der Fremden uns anzueignen. Endlich mag in eigenen landwirthschaftlichen Schulen die volle Kenntniß des Landbau's, so weit sie uns bekannt ist, gelehrt und praktisch angewendet werden; und aus allen Provinzen mögen junge Landwirthe veranlaßt werden, diese Schulen zu besuchen, ihre Lehren daheim geltend zu machen, und wiederum Andern Lehrer und Muster zu seyn.

1. Auf keinen Fall ist gut, daß die Regierung Alles den Einzelnen überläßt; wenn es auch von diesen geschähe: so geschieht es doch nicht, wie es geschehen muß, nämlich wirkend und erhaltend die Liebe zu dem Staat, in welchem wir leben. Geschehen aber wird, was die Cultur nothwendig macht, wenn die Regierung nicht unwissend oder faul ist. In Spanien gab es in der letzten Zeit nicht weniger als 67 ökonomische Gesell-

schaften, deren Zweck es zunächst war, den Bedürfnissen des Bodens genug zu thun, auf welchem sie gegründet waren, um aus demselben den möglich größten Nutzen zu ziehen! Diese Gesellschaften setzten aus eigenen Mitteln Preise aller Art zur Aufmunterung des Ackerbaues im Ganzen, oder auch einzelner Zweige der Wirthschaft. Hätte nicht von der Regierung geschehen können, was durch sie geschah? Und wie ganz anders hätte das wirken mögen! Wohin aber würde die Unthätigkeit der Regierung geführt haben, wenn nicht fremde Gewalt dazwischen gekommen wäre.

2. Jene Spanischen Gesellschaften ließen Ackergeräth aus England kommen, und unter das Volk vertheilen. Gut, wenn man dasselbe in Spanien nicht machen konnte; aber warum nicht? Und dann ist das Englische noch nicht das vollkommenste. Vielleicht wird beim Ackerbau noch eben so viel Körperkraft umsonst verschwendet, als ehemals in den Fabriken.

3. Welche Resultate haben nicht, nach öffentlichen Blättern, Versuche dieser Art gegeben! So ist aus einem arabischen Werke aus dem zwölften Jahrhunderte (Allg. Literatur-Zeitung 1804. Num. 290.) bekannt, daß von den Arabern in Spanien eine Menge Producte gezogen wurden, die jetzt ganz verschwunden sind. Wie viel Ausländisches möchte in Europa eben so gut einheimisch werden, als die Producte, die wir deßwegen für einheimisch halten, weil sie bei uns lange gefunden werden! Und wie viel möchte aus diesem Land Europa's in jenes verpflanzt werden können!

§. 100.

Auf diese Weise werden zuverlässig so viel Lebensmittel gewonnen, als gewonnen werden können, und darum genug für die Anzahl von Menschen, welche die Natur zu Einem Staate bestimmt hat. Reichen sie, in Verbin-

dung mit dem, was die andern Zweige der Landwirthschaft, Gartenbau, Viehzucht, Jagd und Fischfang gewähren, nicht hin zur vollkommenen Versorgung der Menschen: so ist die Anzahl derselben übergroß, und es müssen Maaßregeln anderer Art ergriffen werden. Nun aber kann der Landbauer nicht auf die Jahre des Miswachses rechnen, und den Ueberfluß der glücklichen Jahre bis auf die Zeit der Noth aufsparen. Daher entsteht die Frage: auf welche Art soll dieser Ueberfluß dem Landbauer vortheilhaft abgenommen werden, damit er nicht aufhöre, denselben von Jahr zu Jahr zu erzielen, und damit folglich in den Jahren des Miswachses keine Hungersnoth entstehe? Auf den ersten Blick scheint sich die Ausfuhr zu empfehlen: wenn von günstigen Erndten der Uberfluß in fremde Länder gebracht wird, so werden die Landbauer die Quantität des Erzeugnisses nicht vermindern; und wenn dann in unglücklichen Jahren die Ausfuhr verboten würde,[1] so müßte, scheint es, der Noth begegnet werden können.

1. Man hat oft gezweifelt, ob die Regierung das Recht habe, die Getraideausfuhr zu verbieten? ob sie nicht vielmehr jedem Bürger erlauben müsse, aus der Anwendung seiner Kräfte und seines Besitzes den größten Vortheil zu ziehen, den er nur aus denselben ziehen kann? Und es sind Stimmen — besonders der Physiokraten — gehört, welche der Regierung jene Befugniß absprachen, und dem Bürger diese Erlaubniß zuerkannten. Aber das Eine wie das Andere ist nur möglich, wenn man den Staat ansieht als Maschine, mit welcher der Bürger nur äußerlich verbunden ist, durch den Zwang nämlich, stets die gehörigen Contributionen herbei zu tragen, damit es derselben nicht an Stoff fehle, den sie zermalme!

Ist aber der Staat in den Bürgern, und sind diese verbunden, um Cultur und Menschlichkeit möglich zu machen: so versteht sich ja von selbst, daß ein jeder nichts anders wollen kann und darf als das ewige Wohl des Ganzen, und daß es für den Einzelnen keinen bleibenden Vortheil geben kann, der nicht mit diesem Wohle des Ganzen zusammenfällt und aus demselben hervorgeht. Es versteht sich von selbst, daß ein jeder mit dem Ueberflusse seiner Thätigkeit — d. h. mit dem, was er von den Erzeugnissen seiner Kraft nicht gebraucht — den Bedürfnissen des Andern aushelfen muß; aber es versteht sich auch von selbst, daß diese Andern seinen Bedürfnissen wiederum genug thun müssen, und zwar in dem Verhältniß, in welchem dieses im Ganzen des Staats möglich ist. Wenn diese Ansicht richtig ist: was heißt es denn: die Ausfuhr des Getraides wird verboten? Nichts anders als: es wird angezeigt, die Erhaltung des ganzen Staats — also auch das Daseyn und Leben der Landbauer — hängt davon ab, daß das erzeugte Getraide im Lande bleibe. Und wie könnte nun Einer wahnsinnig genug seyn, zu dieser Anzeige nicht seine Stimme zu geben! — Aber freilich wenn der Regent nicht politisch in allen Beziehungen verfährt; wenn der Bauer weiter nichts vom Staate hat, als Last und Leiden; wenn man ihm nur den Vortheil verbietet, ohne den Schaden zu ersetzen, so wird die Sache anders!

Schriften außer den physiokratischen:

L' Intérêt général de l' Etat, ou la liberté du commerce des bleds, demontré conforme au droit naturel. Amsterd. und Paris 1770.

(J. A. H. Reimarus), die wichtige Frage von der freien Aus- und Einfuhr des Getreides nach der Natur und Geschichte untersucht. Götting. 1771.

G. P. H. Normann, die Freiheit des Getreidehandels. Hamburg, 1802.

Gegen die Freiheit des Getreidehandels: Galliani (dialogues sur le commerce des bleds); Necker (dialogues sur le commerce des grains), u. a. Vergl. Sartorius staatswirthschaftliche Abhandlungen.

§. 101.

Aber wenn man auch die Unmenschlichkeit, die mit einem solchen Ausfuhrverbote gegen die Bewohner anderer Länder nothwendig verbunden seyn muß,[1] gar nicht beachten wollte: so kann die Ausfuhr doch nicht die Sicherheit gewähren, die wir wünschen müssen, einmal weil es ungewiß ist, wie lange sie uns erlaubt seyn wird,[2] und weil zweitens noch ungewisser ist, ob durch Aufhebung der Ausfuhr alle Noth gehoben werden könne.[3] Daher möchte es rathsamer seyn, daß der Regent den Ueberfluß der Einzelnen zusammenkaufte, und in Vorrathshäusern aufbewahrte, bis zu einer solchen Quantität, daß wenigstens die Bedürfnisse aller Bürger auf ein ganzes Jahr befriedigt werden können.[4] Diese Quantität müßte immer vollständig erhalten, und von dem alten Vorrath könnte so viel, als die neue Erndte Ueberschuß geliefert, entweder fremden Ländern, die etwa durch Miswachs gedrückt würden,[5] überlassen, oder es könnte auf eine andere Art, etwa für die Viehzucht, oder zum Branntweinbrennen verwendet werden. Der Preis des einzukaufenden neuen Getraides würde sich nach dem Preise der Bedürfnisse des Landbauers bestimmen; der Preis des zu verkaufenden alten Getraides nach der Art, wie es etwa verbraucht werden könnte. Wenn aber auch dieser unter

jenem stehen sollte, so würde das keinesweges als ein Verlust zu bedauern seyn, weil der Staat ja diesen Verlust an sich selbst erleidet, und weil derselbe bezogen werden muß auf den Gewinn an Sicherheit der Existenz. [6] Wäre im Uebrigen auf diese Weise der Vorrath nicht zu verzehren, so würde das ein Beweis seyn, daß die Bevölkerung zu gering wäre.

1. Oder in welche Lage würden die Menschen, die bisher ihren Bedarf von uns gezogen haben, gerathen, wenn ihnen auf einmal entzogen würde, worauf sie gerechnet haben? Freilich ist das ihre Schuld; freilich würden wir übel thun, wenn wir so auf andere rechneten, wie sie auf uns rechnen! Und Mancher mag sich damit beruhigen, und es unbegreiflich finden, wie uns hier eine solche Bedenklichkeit anwandelt, da wir doch vorher so derb gegen feindliche Staaten zu verfahren entschlossen waren, da wir gelehrt haben, daß alle Staaten feindselig gegen einander gesinnt sind. Aber wir haben auch gelehrt, die Unabhängigkeit fremder Staaten zu achten, und den Menschen zu ehren; und so wenig wir vor irgend einem Mittel gegen Denjenigen zurückbeben, der uns entreißen will, was dem Leben Werth und Würde giebt: so wenig können wir ruhig Menschen in den Abgrund stürzen sehen, weil sie die Decke zu untersuchen vergessen haben, die sich trügerisch über denselben hinbreitet, und noch weniger mögen wir sie hinaufführen.

2. Offenbar rechnet man, indem man die Ausfuhr als Mittel der Sicherheit vor Hungersnoth angiebt, darauf, daß die Menschen, welchen wir unsern Ueberfluß zuführen, nicht auf den Gedanken kommen werden, selbst so viel Getraide zu bauen, als sie bedürfen; oder, wenn die Natur ihres Landes dieses etwa unmöglich machte, daß die Verhältnisse der Welt so bleiben werden, wie sie sind. Das erste aber ist eine son=

derbare Rechnung, und das zweite kann die Geschichte widerlegen. Wenn die Völker zu der wahren Ansicht von der Natur der Staaten und von dem Sinne des Lebens gelangen: so wird jedes darauf zurückkommen, daß der Ackerbau, als die einzig feste Basis des Lebens, nirgends vernachlässigt werden darf, und es werden die Manufacturisten in das gehörige Verhältniß zu den Landbauern, und die Menschenmenge überhaupt zu den einheimischen Lebensmitteln zurückgesetzt werden. Unsere Zeit aber ist recht dazu geeignet, darüber die Augen zu öffnen; und wir zweifeln sehr, daß England nach zehn Jahren noch so viel fremdes Getraide bedürfen werde, als bisher. Dann aber, wie wäre auf die Dauer von Verhältnissen zu rechnen, die in der Zeit entstanden sind, und darum sich ändern müssen mit der Zeit? Wie lange kann die Sperrung des Verkehrs dauern? Und wenn wir daran nicht denken dürften: wird Holland als Provinz von Frankreich noch sein Getraide aus den Ländern ziehen können, aus welchen es dasselbe bisher gezogen hat?

3. Es ist ja nicht auszumachen, wie groß der Mangel seyn wird. Wenn auch nicht sieben magere Kühe nach den sieben fetten aus dem Wasser steigen: wird denn gewiß in den Jahren des Miswachses noch so viel gewonnen werden, daß sämmtliche Glieder des Staats genug haben, wenn nur kein Korn in fremdes Land geht?

5. Also zur Aushülfe; nicht um sie künftiger Noth auszusetzen.

6. Wir wissen wohl, daß dieser Vorschlag nicht neu ist; auch wohl, was man dagegen gesagt hat, um die Unmöglichkeit der Ausführung desselben darzuthun; aber wir wissen zugleich, daß dieses unsern Vorschlag bei unserer Ansicht des Staats gar nicht trifft.

Phil. F. Breitenbach, wie können Fruchtmagazine auf verschiedene Art angelegt und unterhalten werden? Leipzig. 1800.

§. 102.

Nicht so nothwendig, wie der Ackerbau, aber darum nicht ohne große Wichtigkeit ist der Gartenbau, der neben jenem zu betreiben ist. Die Möglichkeit der Existenz des Staats wird durch denselben vergrößert, indem die Erzeugnisse des Gartenbaus nicht nur die Menge der Lebensmittel vermehren, sondern auch für menschliche Thätigkeit neue Stoffe sind, und den Genuß des Lebens erhöhen; auch in ärztlicher Rücksicht mögen sie wichtig seyn. Soweit daher der Ackerbau nicht darunter leidet, [1] wird der Regent den Gartenbau zu befördern suchen, und dabei insofern von denselben Grundsätzen ausgehen, die ihn bei jenem leiteten, daß er, die größte Mannigfaltigkeit von Gewächsen, welche nach der Natur des Bodens gezogen werden können, und diese in der größten Vollkommenheit zu erstreben, ermuntert und anreizt. Aber er wird keineswegs allein auf den Ertrag sehen, sondern auch auf das Vergnügen, das beim Gartenwesen mit dem Nutzen schön verbunden werden kann, [2] so daß der Sinn für höhere Schönheit erweckt werden mag. [3] Also würde nicht die Gartenkunst über den Gartenbau zu vernachlässigen, sondern jene mit diesem zu verbinden seyn. — Eben so verdient und verlangt auch der Weinbau, wo er möglich ist, Aufmerksamkeit des Regenten, und gleiche Beförderung [4] wie der Ackerbau; aber er kann und darf nur berücksichtigt werden, nachdem dieser leistet, was er leisten soll, d. h. nachdem er die Quantität von Lebensmitteln geliefert, die für den Bedarf des Staats nothwendig ist; oder vielmehr, er muß im ge-

hörigen Verhältnisse neben jenem stehen.[5] Dasselbe gilt endlich von Allen Erzeugnissen, die noch sonst dem Boden abgewonnen werden, und dem Menschen zu Bearbeitung und Genuß als Stoff oder Mittel dienen können.

1. Ein Garten mag dem Besitzer mehr Vortheil bringen, als ein gleiches Stück Ackerland einem andern, wenn beide den Ertrag zu Markte bringen. Deßwegen aber hat für den Staat der Gartenbau keinen Vorzug vor dem Feldbau. Die Meinung ist aber keineswegs, daß erst auf den Gartenbau Rücksicht genommen werden sollte, nachdem der Ackerbau Alles geliefert, was er kann, und dann etwa noch einiges Land übrig bleibt; sondern die Meinung ist bloß die, daß Ackerbau und Gartenbau in dem gebührenden Verhältnisse bleiben, und daß dieser an Gemüsen und Obst liefern soll, was jener an Getraide und Kartoffeln u. s. w., d. h. der Ertrag von beiden soll gleich seyn den Bedürfnissen; aber vom Ertrage des Gartenbaus ist kein solcher Ueberschuß nöthig, wie vom Feldbau — und die Natur hat auch dafür gesorgt, daß er nicht so leicht aufbewahrt werde.

2. Wenn man überall bloß auf die Gewinnung an Masse sehen will, so müßte alle s. g. schöne Gartenkunst verbannt werden; und nicht, was das Auge erfreuet, das Gemüth ergötzt, die Geselligkeit befördert, dürfte man berücksichtigen, sondern lediglich die möglich gedrängteste Besämung und Bepflanzung. Aber selbst der Schöpfer hatte ja in den Garten, in welchen er die, nach seinem Bilde gemachten, Menschen setzte, nicht nur Bäume gepflanzt, von welchen gut zu essen, sondern auch solche, die lustig anzusehen waren. Und seitdem haben die Menschen immer in ihren Gärten den Bildungen der Natur nachzuhelfen, oder ihre Gewalt über die Natur, die ihnen in ihrer Unendlichkeit so unzugänglich ist, im Einzelnen auszuüben gesucht, um sich selbst darüber zu erfreuen.

Von den Zeiten der Semiramis und des Alcinous bis auf unsere Tage hat keine Lehre oder Einsicht den Hang der Menschen zur Anlage von schönen Gärten zerstört. Im Uebrigen ist auffallend, aber nicht unerklärlich, daß man im Alterthum bis auf die neueste Zeit die Natur in sofern aus dem Garten vertrieb, daß man sie zwang, ihre Kraft für die willkührlichen — d. h. von Menschen entworfenen — Formen der Architektonik zu verwenden, und daß man in diesen neuesten Zeiten angefangen hat, die ganze Erde gleichsam auf den kleinen Raum des Gartens zu concentriren, überzeugt, in dieser Unnatur die Natur zu besitzen.

3. Selbst wenn der Garten aller Schönheit zu spotten scheint. Am Ende hängt das von der Zeit ab, und wenn wir Kents Erfindungen schöner finden als die Tuscische Villa des Plinius, so kömmt es daher, daß wir keine Römer sind. Jedesmal wird der Mensch, indem er eine Gartenanlage für schöner hält als die Anlagen der Natur, auf den Geist zurückgeführt, der sich in jener offenbart, und damit aufgeregt für Bildungen des Geistes.

4. Durch scientivische Bearbeitung des Bodens; durch Veredlung des Weins, Theils indem fremde Reben gepflanzt, Theils indem der gewonnene Wein gehörig behandelt werde u. s. w.

5. Es würde wunderlich seyn, wenn die Natur ein Land für den Weinbau bestimmt hätte, und der Mensch wollte dieser Bestimmung entgegen wirken! Aber es würde eben so wunderlich seyn, wenn im Vertrauen auf veränderliche Verhältnisse der Mensch sich ganz dem leichtern und reizendern Weinbau hingäbe, und sich darüber der Gefahr aussetzte, zu verhungern!

§. 103.

Aber die ganze Landwirthschaft kann nicht gedeihen, wenn nicht auch die Viehzucht auf die möglich beste

Art betrieben wird. Die Viehzucht ist gewisser Maßen die Bedingung des Acker-, Garten- und Weinbaues; denn, wiewol beide in Wechselwirkung stehen, und jene auch durch diesen gefördert werden mag, so ist doch eher möglich, daß Viehzucht ohne Ackerbau, als daß Ackerbau ohne Viehzucht gedeihen könne. Darum ist kein Zweifel, daß sie in jedem Lande, welches einen Staat zu umfassen bestimmt ist, wird betrieben werden können, und zwar in soweit als der Ackerbau durch sie bedingt ist. §. 94. Aber indem sie soweit betrieben wird, muß auch den übrigen Bedürfnissen abgeholfen werden können, zu deren Abhelfung der Mensch die Thiere zu gebrauchen vermag, d. h. wenn die Viehzucht zum Ackerbau im gehörigen Verhältnisse steht, so wird auch die Kraft der Thiere ausreichen zu dem übrigen Leben der Menschen, zu welchem sie derselben bedürfen; so werden ferner die Nahrungsmittel, welche die Thiere den Menschen gewähren, zu den Lebensmitteln, die der Ackerbau giebt, im rechten Verhältnisse stehen; so wird endlich auch der Stoff, den die Thiere den Menschen zur Bearbeitung darbieten, ausreichen für ihren Bedarf. Also bestimmen Ackerbau und Viehzucht gegenseitig ihren Umfang; mithin ist durch beide die sichere Erhaltung des Staats bedingt. Daher muß die Regierung nicht weniger ihre Aufmerksamkeit der Viehzucht schenken, als dem Ackerbau, und nicht weniger jene fördern, als diesen.

§. 104.

Die Regierung vermag aber auf mehr als eine Art die Viehzucht zu befördern. Indem sie Versuche veranlaßt, herauszubringen: auf welche Weise in den einzelnen Theilen des Landes das Vieh am vortheilhaftesten, d. h. so behandelt werde, daß nicht nur der Ackerbau dabei gewinne, sondern auch die Nahrungsmittel und die Bearbeitungsstoffe; [1] und indem sie die Resultate dieser Versuche allgemein zu machen strebt. Sie kann aus fremden Ländern, in welchen irgend eine Thierart vielleicht zu größerer Vollkommenheit gediehen ist, männliche Thiere ankaufen, um durch sie die einheimischen zu veredlen; sie kann von den veredelten oder solchen, die bei uns vollkommener gefunden werden, als irgendwo, hin und wieder Pflanzschulen anlegen, um jede Verschlechterung durch sorgfältige Wartung zu verhüten, und die Verbesserung über das ganze Land zu verbreiten; sie kann mit Thieren, die unter uns noch gar nicht gezogen werden, Versuche anstellen; sie kann die Wiesen und Weiden zu größerm Ertrage zu bringen versuchen lassen; sie kann für solche Anstalten sorgen, in welchen Männer zu Thierärzten gebildet werden, um durch Erforschung der thierischen Natur und der Einwirkung anderer Dinge auf den thierischen Organismus den Krankheiten begegnen zu lernen, denen die Thiere etwa unterworfen seyn können. Sie kann gegen Viehseuchen Anstalten im Großen treffen, um sie abzuhalten, und im Kleinen, um die Seuche, wenn sie statt findet, schnell zu unterdrücken. u. s. w. Diese Dinge auszuführen vermag ein Einzelner Theils selten, Theils gar nicht; [2] darum

kann die Regierung für die Viehzucht mehr wirken als für einen andern Zweig der Landwirthschaft. Bei allen ihren Unternehmungen aber muß sie die größte Vollkommenheit erstreben, während den einzelnen Bürgern überlassen bleiben mag, ihren besondern Vortheil, der bei dem Mittelmäßigen und Schlechten unter gegebenen Verhältnissen eher möglich seyn kann, als bei dem Besten, selbst zu berathen. *

1. Ob z. B. beim Rindvieh durch die Stallfütterung oder durch den Unterhalt im Freien; ob mit diesem oder jenem Futter. So sehr die Stallfütterung auch empfohlen wird: so wenig möchte sie überall vortheilhaft seyn. Es wäre ja möglich, daß z. B. an Dünger gewonnen würde, daß aber die Milch und das Fleisch verlöhre; eben so mit der Haut. Die Quantität sollte nicht entscheiden, sondern die Güte; und erst nachdem Alles gegen einander geprüft und abgewogen ist, läßt sich entscheiden.

2. Freilich vermag ein Einzelner, sich Schafe aus Spanien kommen zu lassen, oder einen ausländischen Hengst oder Stier zu kaufen; eine frei zusammengetretene Gesellschaft kann diese Ankäufe vervielfältigen. Damit ist etwas gewonnen, aber wenig; und wenn auch die Thiere an Güte gewinnen, so gewinnen die Menschen nicht so an Nationalität, als wenn Alles von der Regierung ausgeht. Und die Anstalten gegen Viehseuchen?

3. Es ist mir z. B. von einem erfahrnen Freunde versichert, daß, wenn eine Schafheerde durch die größte Achtsamkeit und zarteste Wartung (durch Bekleidung der Schafe u. s. w.) bei uns zu dem feinsten Wolletrage gebracht wird, — daß alsdann der Eigenthümer, nachdem er die Kosten des Ankaufs, der Pflege und Wartung berechnet hat, nicht so großen Vortheil vom Verkaufe der feinen Wolle ziehen könne, als ihm

mittelmäßige, ja vielleicht schlechte, verschafft haben würde. Der Privatmann ist nicht darinn zu verdenken, daß er, wenn dies wahr ist, mehr nach der Mittelmäßigkeit strebt, als nach dem Besten. Damit aber das beste Material den Bürgern nicht fehle, wird die Regierung durch Belohnungen den Schaden zu ersetzen suchen. So vielfältig. Aber in Spielerei muß die Sache nicht ausarten.

§. 105.

Was die Fischerei und die Jagd betrifft: so läßt sich der Ertrag derselben durch Menschen kaum vermehren, und eben so wenig läßt sich, was sie für Arbeit oder Genuß gewähren, verbessern. Aber zerstört können beide werden, wenn nicht gänzlich, doch in einem hohen Grad: es ist möglich, durch zu häufige Nachstellungen Thiergattungen, die Gegenstände der Jagd und des Fischfangs sind, zu verjagen oder auszurotten. Das Höchste daher, welches von der Regierung geschehen kann, möchte wohl seyn: zu verhüten, daß den Thieren durch Jagd und Fischerei nicht zu stark nachgestellt werde; aber auch zu veranlassen, daß sie immer in soweit vermindert werden, um nicht durch zu große Vermehrung den übrigen Arbeiten der Menschen nachtheilig zu seyn; oder, mit wenigen Worten, zu bewirken, daß sie stets dem Menschen zu Genuß und Arbeit Mittel und Stoff geben, ohne ihm je verderblich zu werden. Dieses aber möchte am besten geschehen können, wenn Jagd und Fischerei nicht das Eigenthum einzelner Bürger wären, sondern vom Staat einzelnen Bürgern mit der Verpflichtung übergeben würden, den Ertrag

ihrer Beschäftigung mit einem angemessenen Gewinne für Rechnung des Staats zu Markte zu bringen. Wo jenes der Fall ist; wo Einzelne zum Jagen und Fischen allein berechtigt sind: da ist weder die zu große Vermehrung, noch die zu große Verminderung des Wilds zu verhüten, noch ist es gewiß, daß der wirkliche Ertrag den Bürgern als Lebensmittel oder Arbeitsstoff zu Gute komme. Daher wäre von der Regierung, nach Umständen und Verhältnissen, zu versuchen, solche alte Rechte möglichst unschädlich zu machen. [1] Im Uebrigen brauchte durch diese Einrichtung den Landeigenthümern nicht verwehrt zu seyn, die Thiere zu erlegen, die ihnen selbst Schaden zufügen; noch würden Andere, denen Jagd und Fischfang Erholung und Ergötzung seyn sollten, davon auszuschließen seyn.

Anders möchte es sich verhalten mit der Fischerei in der offenen See. [2] Von dieser ist nicht gleicher Nachtheil zu befürchten, wenn sie von Einzelnen betrieben wird. Daher wird die Regierung diese Art des Fischfangs den Bürgern überlassen und sie ihnen möglichst zu erleichtern, zu befördern, zu beschützen suchen dürfen, z. B. durch Unterstützung, Belohnung, Beehrung.

1. Wären die Berechtigten nicht dazu zu bewegen, dem Wohle des Staats ihren Privatvortheil nachzusetzen: so müßte nach und nach ihr Recht durchlöchert werden, z. B. dadurch, daß einem jedem Land-, Garten-, Weinbauer erlaubt würde, auf seinem Eigenthum, oder doch unter seinen Früchten dem Wilde nachzustellen; und in dem Wasser zu fischen, welches von dort aus erreicht werden kann. Und so weiter und wei-

ter. Aber die Berechtigten müßten doch für den Verlust des alten Rechts entschädigt werden?

2. Heerings- und Wallfischfang — jener bei den Holländern die große, dieser die kleine Fischerei.

§. 106.

In Ansehung der Waldungen, die einem Staate nothwendig sind, möchte wohl das Wünschenswertheste seyn, daß sie durchaus unter der unmittelbaren Aufsicht der Regierung ständen, damit durch bestellte Männer — Förster — den Bedürfnissen der Bürger abgeholfen werden könnte, ohne daß eine zu große Mehrung oder Minderung des Gehölzes zu befürchten wäre. [1] Nach diesem möchte das Beste seyn, wenn die Waldungen Gemeinegüter wären und durch einen Gemeineförster verwaltet würden. Die Regierung würde in diesem Falle die Aufsicht über den Förster zu erlangen suchen, so daß er nicht ohne Erlaubniß der Regierung angestellt und eben so wenig den Vorschriften der Gemeine gehorchen dürfte. [2] Keineswegs aber würde sie dahin streben müssen, auch diese Gemeingüter zu vertheilen. [3] Denn wo die Waldungen Eigenthum von Einzelnen sind, da werden sie gewiß nicht auf die Art beachtet und verwaltet werden können, wie sie selbst verlangen, und wie das Bedürfniß des Staats erheischt; im Gegentheil wird der Besitzer nur den Vortheil, den ihm der Boden, der die Bäume trägt, gewährt, berechnen gegen den, welchen eine andere Benutzungsart desselben verspricht; [4] wenn man auch gar nicht an die mangelhafte Kenntniß, die

jeder von der Forstwissenschaft nothwendig haben muß, der sich nur beiläufig mit ihr beschäftigt, und an andere Verhältnisse denken wollte, die den einzelnen bestimmen können, mit seiner Waldung zum Nachtheil des Staats zu verfahren.

1. Ackerbau und Viehzucht muß und darf nicht leiden durch die Waldungen; aber diese dürfen es eben so wenig durch Ackerbau und Viehzucht. Wie soll nun aber der Einzelne das richtige Verhältniß berechnen? Und dann verlangen auch die Bäume ihre Wartung.

2. Einmal: damit der Förster ein Mann sey, der die Wissenschaft versteht, aus den Waldungen zu machen, was möglich; zweitens, damit eben jenes angegebene Verhältniß nicht aus der Acht gelassen werde.

3 Ohnehin würde eine Theilung der Waldungen nicht so möglich seyn, als die Theilung von Feldern, Wiesen, Weiden, Mooren u. s. w.

4. Einige glauben, die Furcht vor Holzmangel, die mehre Menschen geängstigt hat, sey durchaus ohne Grund: denn, wenn das Holz so theuer würde, daß der Boden, auf welchem es wächset, nicht vortheilhafter benutzt werden könne, so würden die Menschen schon so klug seyn, wieder Bäume zu pflanzen Dies klingt allerdings täuschend genug, und ist in der That der Grundsatz, nach welchem der Einzelne verfährt; aber die Regierung würde unstreitig sehr unklug verfahren, wenn sie sich gleichfalls nach demselben richten, und deswegen die Waldungen ihrem Schicksal überlassen wollte. Gesetzt der Eigenthümer eines Gehölzes schlüge dieses nieder, verkaufte, so gut als möglich, und bauete auf dem gewonnenen Flecke Landes Getraide oder irgend eine andere Frucht. Nach 20 oder 100 Jahren wurde er inne, daß sein Grundstück

mehr abwerfen würde, wenn es noch das alte Gehölz trüge: würde er nun den Getraidebau wiederum mit dem Holzbau vertauschen? — Und nun, wo die Waldungen Gemeingüter sind, ohne unter einem von der Regierung bestätigten Förster zu stehen — wird nicht das Land, welches durch den Holzhieb frei wird, ganz unbebauet bleiben? Sieht man's nicht?

§. 107.

Was endlich diejenigen Stoffe betrifft, welche das Innere der Erde den Menschen anbietet zu Bearbeitung und Genuß: so müssen auch diese in jedem Falle gewonnen werden; [1] und dabei möchte wiederum das Räthlichste seyn, daß diese als gemeinsames Eigenthum des ganzen Staats angesehen und daher — sie möchten nun in Kohlen, Steinen, Salzen oder Metallen bestehen — auf Veranstaltung der Regierung gehoben und den Bürgern überlassen würden. Dabei versteht sich von selbst, daß, wenn ein solcher Stoff in einem Boden entdeckt würde, der irgend einem Bürger zum eigenthümlichen Besitz überlassen wäre, alsdann der Eigenthümer des Gründstücks, für dessen Verlust, entschädigt werden müßte. Wenn indeß einmal Grund und Boden den Bürgern zum eigenthümlichen Besitze vertheilt ist, ohne daß der innere Reichthum desselben ausgenommen wäre, oder wol gar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dieser gleichfalls dem Eigenthümer der Oberfläche gehören solle: [2] so muß die Regierung wenigstens den Besitzer anhalten, ein Bergwerk anzulegen, und das Mögliche zu thun, um die unterirdischen Schätze zu heben. [3]

Wäre er dazu nicht im Stande: so würde die Regierung, unter der Bedingung der Aufsicht und gehöriger Theilung des Gewinns, die Kosten des Bergwerks hergeben müssen. Gegen Unterthanen aber, die sich auch hierzu nicht verstehen wollten, würde nichts übrig bleiben, als die Aufhebung des Gesetzes, nach welchem den Eigenthümern der Erdfläche auch das Innere des Bodens gehören soll. Und dieses würde immer das Beste seyn.

1. Auch wenn dasjenige, was die Erde liefert, vom Auslande mit geringeren Kosten gekauft werden könnte, als womit es gewonnen wird? Ja! Warum? Weil die Zufuhr ungewiß ist; weil der Staat sich selbst genügen will! Vorzüglich aber, weil der Geist beim Bergwerk auf eine so eigenthümliche Art entwickelt, und die menschliche Kraft wunderbar entfaltet wird. Novalis: Der ist der Herr der Erde, der ihren Bau ermißt. — Spaniens Bergwerke.

2. Nach dem Codex Napoleon's gehört dem, welcher ein Grundstück besitzt oder erwirbt, nicht nur, was er der Oberfläche abzugewinnen vermag, sondern auch, was diese Oberfläche bedeckt. Diese Anordnung dürfte nicht die beste seyn. Freilich könnte man, wenn man juristische Spitzfindigkeiten höher achtet als gesunden Sinn und als das Beste des Ganzen, fragen: wie dick ist denn die Oberfläche? Die Antwort auf solche Fragen ist aber zu leicht, als daß wir sie aussprechen möchten.

3. Mit Zwang? Freilich, wenn der Besitzer unvernünftig genug wäre, sich als ein Wesen zu zeigen, auf welches nur Zwang wirkt. Nur diejenigen, die lieber die Welt, d. h. den Staat zu Grunde gehen lassen als den Eigensinn der Menschen, den sie Freiheit nennen, zügeln möchten, können das bedenklich finden. Das Kameel wird mit der Flöte vorwärts geschmeichelt; der Esel mit der Peitsche vorwärts ge-

trieben: jeder muß aber das Seinige thun. Wenn der Bürger, welcher Eigenthümer eines solchen Grundstücks, als wovon hier gesprochen ist, den Bergbau gehörig betreibt, und die Regierung sich davon überzeugt: so versteht sich, daß diese ihm seine Freiheit keineswegs rauben soll. Aber gesetzt, die Kosten betrügen mehr als der Ertrag? Nun so wird sich der Eigenthümer um so weniger weigern, dem Staate sein Eigenthum zu überlassen.

Schriften: (Fr. Bened. Weber, Handbuch der ökonomischen Literatur. 2 Th. Berlin. 1803.)

Joh. Beckmann, Grundsätze der teutschen Landwirthschaft. 6. Auflage. Göttingen 1806.

Jac. Deckermann, die Landwirthschaftskunde, wissenschaftlich dargestellt, nebst einem Abrisse ihrer Elementarlehren. Prag. 1807.

Albr. Thaer, Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft. 3 Th. 3. Auflage. Hannover 1806.

Ferner die Schriften von Dickson, Fischer, Germershausen, Hoffmann, Jung, Karsten, Leopold, Mayer, Rau, Weber u. a.

K. G. Anton, Geschichte der teutschen Landwirthschaft. 3 Th. Görlitz 1799. f.

β. Bearbeitung des rohen Stoffs.

§. 108.

Der rohe inländische Stoff, der auf die angegebene Art gewonnen ist, so wie der, welcher von außen zur Ergänzung von jenem, durch Tausch oder Handel,

eingebracht seyn mag, muß auf alle Art bearbeitet werden zur Erhaltung und Förderung menschlicher Cultur. Und in der That wird es nicht an der nöthigen Anzahl von Menschen fehlen, die zu dieser Bearbeitung Neigung und Geschick haben, wenn anders der Staat die gehörige Größe hat, und durch Ackerbau, Viehzucht u. s. w. für Lebensmittel hinlänglich gesorgt wird. Jedes Object wird seinen Bearbeiter finden, so lange derselbe durch das Product der Arbeit, oder vermittelst desselben, seinen Bedürfnissen genug zu thun vermag, oder es wird, unter dieser Voraussetzung, nie an Fabrikanten und Handwerkern [1] aller Art fehlen.

1. So wollen wir alle Bearbeiter des Stoffs nennen, wenn gleich nach Ableitung die Wörter eine beschränktere Bedeutung haben mögen.

§. 109.

Wenn aber die Regierung auf die Gewinnung und Erwerbung des rohen Stoffs große Aufmerksamkeit richten mußte, damit nicht die Bürger, aus Mangel an Kenntniß des Nothwendigen, auf eine dem Ganzen nachtheilige Art ihre Kräfte verwenden, und anstatt zu beleben, dieselben zerstören möchten: so muß ihre Aufmerksamkeit auf die Verarbeitung des Stoffs durchaus nicht weniger groß seyn, weil hiebei in mehrfacher Rücksicht gefehlt werden kann. [1] Denn so wie der Staat nothwendig an Kraft und Genugsamkeit verlieren müßte, wenn die Bürger nicht die Bearbeitung des rohen Stoffs übernähmen, sondern dieselbe den Bür-

gern anderer Staaten überließen, und von diesen ihre Bedürfnisse, die sie doch selbst befriedigen könnten, zögen: [2] so würde es gleichfalls zum größten Nachtheil des Staats seyn, wenn entweder überhaupt zu viele Bürger sich der Bearbeitung des rohen Stoffs widmeten, oder wenn sich zu viele Einer bestimmten Art ergäben, sey es in Beziehung auf den ganzen Staat, oder in Rücksicht auf die besondern Verhältnisse des Orts und der Zeit. Das Erstere würde der Existenz des ganzen Staats gefährlich werden können; das Andere wenigstens den Arbeitern, und dem Staat in sofern, als diese Arbeiter Theile desselben sind. Die Regierung wird daher von der einen Seite die wirkliche Bearbeitung des rohen Stoffs zu veranlassen und zu beleben, aber auch von der andern zu verhüten suchen müssen, daß nicht die Anzahl der Bearbeiter im Ganzen, oder in einem einzelnen Fache zu groß werde; oder sie wird Handwerke und Manufacturen aller Art zwar erheben und fördern, aber auch dahin streben, daß sowohl das ganze Handwerks- und Manufacturwesen zu dem Staat im gehörigen Verhältnisse bleibe, als jede einzelne Art desselben, nach Zeit- und Ortsverhältnissen.

1. Es ist gewiß: die Geschichte zeigt viel mehr Beispiele (in Portugal, Spanien, Schweden, Sachsen), daß die Regierung dem Manufacturwesen geschadet, als daß sie demselben genutzt hätte. Wo dasselbe geblüht hat, da ist es fast durchaus ohne Zuthun der Regierung geschehen, ja oftmals ist es emporgestiegen Trotz des Drucks der Regierung. Daraus aber soll keiner folgern, daß nichts durch die Regierung für dasselbe geschehen könnte!

2. In doppelter Rücksicht müßte der Staat verlieren; einmal, weil die Kraft seiner Bürger, die sich durch Bearbeitung der gewonnenen Stoffe entfalten könnte und müßte, unentwickelt bliebe; dann aber auch, weil die Bürger dadurch abhängig würden von fremden Staaten. Und indem sie die Befriedigung ihrer Bedürfnisse von den Fremden erwarteten: müßte nicht ihr Sinn zu diesen Fremden hingewendet werden? müßte sich nicht Liebe für das Ausländische einschleichen? und müßte nicht diese Ausländerei dem Vaterlande verderblich werden? — Vorliebe für die Engländer.

§. 110.

Die Einfuhr fremder Manufacturwaaren — wie man alle Objecte, die von Menschen bearbeitet sind, nennen mag — muß natürlich die Hervorbringung derselben in unserm Staate hemmen; denn so wie die Bürger ihre Bedürfnisse durch das Eingebrachte befriedigen, so vermindert sich die Nachfrage nach dem Einheimischen; und in demselben Grade wird die Producirung desselben abnehmen müssen. Daher muß die Regierung zu bewirken suchen, daß nichts eingebracht werde, was in unserm Lande gemacht werden könnte; und Alles kann in unserm Lande gemacht werden, zu welchem uns nicht der Stoff oder die Mittel fehlen. [1] Aber sie muß dies nicht zu bewirken suchen durch das Verbot fremder Einfuhr, welches, wenn der Sinn, das Bedürfniß und der Vortheil der Unterthanen dagegen wären, nur zu Betrügereien verführen, keineswegs aber die Hervorbringung der verbotenen Waaren erzwingen würde. [2] Sondern Sie muß das Einbringen

fremder Waaren dadurch zu verhindern suchen, daß sie Bürger veranlaßt, durch ihre Arbeit den Fremden gleich zu kommen oder sie zu übertreffen; [3] daß sie den Vaterlandsgeist stets erweckt und belebt, damit Alle darein eine Ehre setzen, durch sich selbst zu bestehen, und der Fremden immer weniger zu bedürfen. [4]

1. Also vor allen Dingen würde es verderblich seyn, wenn etwas verarbeitet eingebracht würde, dessen Stoff wir im eigenen Lande gewönnen; und besonders, wenn wir gar den gewonnenen Stoff andern Völkern überließen, um denselben bearbeitet wieder zu empfangen. Das würde eben so schmachvoll seyn als verderblich! Aber auch das würde schmachvoll seyn, wenn wir von andern Völkern Waaren nähmen, deren Stoff so wenig in ihrem Lande als in dem unsrigen gewonnen würde, und den wir aus andern Ländern so gut wie sie erhalten könnten.

2. Völker, die sich so abgeschnitten von der Welt halten könnten und möchten, wie die Japanesen, würden freilich ein Verbot dieser Art durchsetzen, und dadurch veranlassen können, daß im Lande hervorgebracht würde, was die Noth erheischt, wenn nicht aufs Beste, doch zur Abhelfung der Noth. Aber das kann und will kein Volk, welches den Sinn des Lebens erkannt hat, oder nur zu einer Stufe der Cultur gekommen ist, um den Werth der Cultur zu fühlen. Und daher wird auch bei einem solchen Volk immer die Konterbande Eingang finden. Was haben alle Verbote fremder, namentlich Engländischer Waaren genutzt, als daß sie die Menschen Verbrechen gelehrt! Ob das Verbrennen der verbotenen Waaren helfen wird?

3. Das muß der Grundsatz seyn, durch welchen sich die Regierung leiten läßt, und den sie geltend zu machen sucht: Das Beste soll erzeugt werden; die Manufacturwaaren unsers

Landes sollen alle fremden übertreffen! Alsdann ist zu bewirken, daß der Sinn der gesammten Unterthanen gewonnen werde für das Einheimische; wenn gleich das Ausländische für einen wohlfeilern Preis zu erhalten wäre. Würde man aber die Wohlfeilheit als das Ziel setzen, und damit die Fremden entfernen zu können glauben: so würde man sich gar sehr betrügen. Wird auf die Vollendetheit hingearbeitet: so ist möglich, dahin zu kommen, daß Wohlfeilheit der Waare mit Güte vereint seyn; nie aber wird dieses geschehen, wenn bloß die Wohlfeilheit erstrebt und die Schlechtigkeit nicht verachtet wird. Ein solcher Grundsatz: es mag schlecht gearbeitet werden, wenn nur wohlfeil gearbeitet wird — würde ein doppeltes Verderben mit sich führen; er würde die Entwickelung der Kraft und des Geistes in den Arbeitern hemmen und den Sinn für Ehre und Redlichkeit unterdrücken; bei den übrigen aber würde er die Ausländerei nähren, und ihren Sinn vom Vaterland entfremden, so daß sie ohne Verbot fremder Einfuhr das Einheimische ohne Scheu verschmähen, bei solchem Verbot aber zu Smugglern, Schleichhändlern und Betrügern sich erniedrigen würden. Wenn daher die Regierung irgend etwas thun will für die Aufhelfung der Manufacturen, so muß schlechterdings nicht davon die Rede seyn, daß sie wohlfeil arbeiten, sondern lediglich davon, daß sie aufs Beste arbeiten sollen. — Dieses war lange geschrieben, als uns das erste Heft des vaterländischen Museums in die Hände kam; es war uns daher erfreulich, gleiche Grundsätze in einem Aufsatze zu lesen, der Gregorius unterzeichnet ist.

4. Und dieser Patriotismus wird es nicht bemerken lassen, daß die vaterländische Waare theurer ist, wenn sie nur gut ist, wenn der Einzelne nur stolz darauf seyn kann, daß sie von seinen Mitbürgern gemacht worden. Denn wie sollte jemand so thöricht seyn, der nur irgend etwas vom Sinne des Staats ahndet, seines kleinen Vortheils wegen, den Fremden sein Geld lieber zu gönnen, als den Mitbürgern! Wenn

er es jenen giebt, so ist es für ihn verlohren; wenn aber diesen, keineswegs. — Wie sollte der Engländer je auf den Gedanken kommen, seine Bedürfnisse durch Ausländer befriedigen zu wollen, so lange er von seinen Mitbürgern die beste Waare erhält! Wie wohl mochte ihm werden, wenn der Manufacturist bei minder guter Waare zu ihm sagte: 'tis for exportation! 'tis for the continent! und nun beide fühlten, was das heißt, daß solche Sachen, die keinem Engländer geboten werden, für die Bewohner des festen Landes noch immer besser waren, als was sie unter sich hervorbringen!

§. 111.

Den Erzeugnissen der Arbeit die möglichste Vollendung zu geben, kann die Regierung auf mannigfache Art mitwirken. Sie kann veranlassen oder begünstigen, daß Bürger unsers Staats zu den Völkern, bei welchen die Manufacturen am weitesten gekommen sind, reisen, um, so weit als es irgend vergönnt wird, die Verfahrungsart derselben und die Instrumente kennen zu lernen, mit welchen menschliche Kraft vermehrt oder gehoben werden mag, [1] und alsdann das Erlernte anwenden lassen; sie kann aus fremden Ländern vorzügliche Fabricanten ins Land ziehen, die als Lehrer und Meister der übrigen dienen mögen; sie kann durch Belohnungen und Auszeichnungen dazu reizen, daß Nachdenken und Versuche zu neuen Entdeckungen und Erfindungen in Ansehung der Natur des Stoffs, oder dessen Bearbeitung durch Instrumente und Maschinen gemacht werden; [2] sie kann Schulen veranstalten, in welchen die Arbeiter eine wissenschaftliche Kenntniß ih-

res Geschäfts erhalten, ihren Geschmack und Sinn ausbilden mögen; [3] sie kann auf das beste Product in irgend einer Art einen Preis von Geld oder Ehre setzen, und denjenigen, der den Fremden gleich kommt oder sie übertrifft, aber vielleicht nicht Marktpreis mit ihnen halten kann, auf eine solche Art unterstützen, daß er auch von dieser Seite keinen Schaden leidet; [4] sie kann endlich ein Gericht anordnen, dessen Urtheil alle Sachen, die nicht unmittelbar bestellt sind, oder aus dem Hause verkauft, sondern zu Markte gebracht werden sollen, unterworfen werden müssen, und von dessen Entscheidung es abhängen soll, ob das Product des Namens der Nation würdig ist, und mit Ehre zu Markte gebracht werden kann oder nicht. [5] Zeit und Umstände müssen entscheiden, was nöthig ist. Wenn aber dieses geschieht, und wenn dann die Bürger insgesammt mehr und mehr zur Volksthümlichkeit erzogen, und gewöhnt werden, das Vaterland als das Erste zu denken, und in allem ihrem Thun und Lassen die Ehre desselben vor Augen zu haben: so wird es unstreitig in allen Zweigen von Bearbeitungen sinnlicher Stoffe zu derjenigen Vollkommenheit unter uns gebracht werden, welche hier durch die Natur der Dinge möglich ist. [6]

1. Wenn auch verboten ist, wie in England und sonst, die Maschinen z. B. zu zeigen: so möchten sich doch Mittel und Wege auffinden lassen, wenn Zeit und Geld daran gewendet werden kann, mit ihnen bekannt zu werden. Lombe wußte ja die Seidenmühle aus Piemont zu entwenden: warum sollten denn nicht andere aus England entwendet werden können?

2. Wie sehr nicht nur die Arbeit durch Maschinen abgekürzt, sondern auch bei manchen Stoffen durch dieselben verbessert werden könne, ist bekannt. — Daher soll die Regierung auf jede neue Erfindung achten, sie prüfen lassen, und das Erprüfte in Anwendung bringen. Wie aber neue Entdeckungen und Erfindungen zu belohnen seyn möchten — darüber müssen die Umstände entscheiden Ein Monopolium sollte dem Erfinder vielleicht nie ertheilt werden, auch nicht auf eine bestimmte Zeit. Wenn man auch nicht vorauszusetzen berechtigt ist, daß der Monopolist unredlich verfahren werde: so taugt doch schwerlich eine Geheimnißkrämerei. Und so billig es ist, daß der Erfinder den Lohn empfängt, der seinem Geiste gebührt, so billig ist es doch auch und so nothwendig, daß die Einsicht des einzelnen Bürgers Allen zu Gute komme. Wenn daher der Staat ihm Gelegenheit verschafft, seinen Geist in Unternehmungen zu entwickeln, zu welchen er sich berufen glaubt: so kann derselbe wohl dafür die Mittheilung seines Geheimnisses erwarten. England ertheilt Monopolien; aber nur bei gewissen Veranlassungen, nur auf gewisse Jahre; und doch hat man schon mehr als einmal das Drückende und Unpatriotische derselben gefühlt.

3. Worinn die künftigen Handwerker und Manufacturisten z. B. in der Naturgeschichte, der Mechanik, in der Mathematik überhaupt, in der Chemie, im Zeichnen u. s. w. Unterricht empfangen.

4. Das möchte wohl ein Hauptpunkt seyn! Wenn in einem fremden Lande Handwerke und Manufacturen zu einem höhern Grade der Vollkommenheit gediehen sind, als bei uns: so können die Waaren aus demselben wohlfeiler geliefert werden, als sie bei uns Derjenige geben mag, der noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um sie in gleicher Vollkommenheit hervorzubringen. Daher ist möglich, daß die Ausländer leicht ein Unternehmen dieser Art von Privatpersonen sprengen; jene können aus dem alten Gewinn, und

in Hoffnung auf künftigen, wenn ihnen der gewohnte Absatz bleibt, etwas wagen; sie können die Preise der Waaren so erniedrigen, daß jener, der eines neuen Capitals bedarf, um mit seinem Unternehmen nicht ins Stocken zu gerathen, schlechthin nicht Preis halten kann. Und davon kann nur die Folge seyn, daß er den Ausländern den Markt allein überläßt, und damit Gelegenheit giebt, jetzt durch Erhöhung des Preises wieder einzubringen, was sie vorher verlohren haben. Von dergleichen Operationen giebt es Beispiele, wie die von Engländern gegen Spanier und Deutsche. Wenn aber der ganze Staat, zu seinem eigenen Besten, die Kosten zu tragen übernähme, die einem Einzelnen zu groß sind, so möchte die Sache anders gehen. Das gewöhnliche Mittel, welches man zu empfehlen pflegt, um die inländischen Waaren zu gleichem Preise mit den fremden zu Markte bringen zu können, sind Auflagen auf die eingebrachten von 10 — 50 und mehr Procent. Aber dieses Mittel scheint uns zweierlei gegen sich zu haben. Einmal könnten durch dasselbe unsere Verhältnisse mit dem fremden Volke verrückt worden; wenigstens könnte dasselbe unsern Handel in gleichem Maaß und stärker drücken, wenn wir von unsern Erzeugnissen an dasselbe abzusetzen wünschten, oder andere Erzeugnisse von ihm zu erhalten suchten. Englands Beispiel zeigt dieses. Zweitens scheint es uns auch keineswegs glücklichen Erfolg zu versprechen. Denn es ist sehr möglich — und es ließe sich durch Beispiele beweisen —, daß die Kosten, die bei einer neuen Unternehmung in unserm Lande auf eine Waare verwendet werden müssen, noch keineswegs durch eine solche Auflage auf die ausländische ausgeglichen würden. Endlich scheint uns auch etwas weniger Ehrenvolles für uns in einer solchen Maaßregel zu liegen. Aus eigner Kraft und eignen Mitteln es dem Andern gleich zu thun, scheint uns edler, als wenn wir ihn erst binden und berauben lassen, und das Geraubte uns zulegen, um ihm an Kraft und Reichthum nicht nachzustehen. — Im Uebrigen scheint die Regierung niemals einen Preis

darauf setzen zu müssen, daß ein gewisses Erzeugniß zu einem bestimmten wohlfeilen Preise zu Markte gebracht werde. Dadurch möchte sie nur zu Unredlichkeit und Betrügereien verführen, denen sie vor Allem entgegen zu arbeiten hat. §. 110. 3.

5. Die alten Schauämter und Rügegerichte! Wie tief und herrlich auf die Bestrebungen der Menschen würde es wirken, wenn von solchen Gerichten Ehre und Unehre ausgetheilt würden — jene dem Fleiße, der Redlichkeit, der Einsicht; diese der Trägheit, der Betrügerei, der Unbehülflichkeit.

6. Darum hat die Natur nicht Alles allen Ländern gegeben, damit die Menschen durch gegenseitige Bedürfnisse in Verkehr bleiben sollen; aber das Nothdürftige hat sie allen verliehen, damit sie bestehen können, wenn besondere Verhältnisse diesen Verkehr hemmen.

§. 112.

Wenn aber die Regierung auf diese Art von der einen Seite die Bearbeitung des rohen Stoffs zu bewirken, zu befördern und zur höchsten Vollkommenheit zu erheben sucht: so muß sie auch von der andern dafür sorgen, daß der Staat durch eine zu große Anzahl von Fabrikanten keinen Schaden leide. §. 109. Zu groß würde diese Anzahl nicht nur dann seyn, wenn die Lebensmittel, die in unserm Lande gewonnen werden können, unzureichend wären für die Erhaltung Aller, sondern auch dann, wenn der Stoff nicht zureichte, um sie Alle gehörig zu beschäftigen, oder wenn die Erzeugnisse der Arbeit den Bedarf aller Bürger zu weit überstiegen. Diese Fälle können allerdings eintreten, wenn die Bürger zu sehr auf bestehende Verhältnisse mit andern Staaten rechnen, und die

Arbeiter sich dergestalt vermehren, daß sie nur durch die beständige Zufuhr einer gewissen Quantität Stoffs vom Ausland, und durch den beständigen Absatz einer bestimmten Quantität Waare an andere Völker beste-hen können. Da diese Rechnung gar sehr betrügen kann: [1] so muß die Regierung dafür sorgen, daß nicht weiter auf sie gebauet werde, als vernünftiger Weise auf sie gebauet werden kann. [2] Solche Arbeiten aber, die lediglich für das Ausland bestimmt sind, sollten nur in so geringem Maaß unternommen werden, daß kein bedeutender Nachtheil für den Staat daraus ent-stehen könnte, wenn sie auch ganz aufhören müßten.

1. Es ist ein sehr verführerischer Gedanke, viele Fabrikate fremden Völkern zuzuführen, und, wie man zu sagen pflegt, Tausende und Hunderttausende nicht nur auf fremde Unkosten zu ernähren, sondern auch von Seiten der Regierung durch sie eine Menge Geld zu ziehen. Denn nicht selten sieht man die Sache so an, als wenn die Arbeiter, deren Erzeugnisse vom Auslande gekauft und bezahlt werden, nun auch von demselben ernährt würden. Das ist aber keineswegs der Fall; ihre sichere Subsistenz finden sie nur, wie alle Bürger, im ein-heimischen Boden. Zögen sie freilich für die Producte ihrer Arbeiten aus fremden Ländern ihre Lebensmittel: so würden sie allerdings von den Fremden ernährt werden vermittelst ihrer eigenen Kraft, so lange der ganze Umsatz ungehindert bleibt; aber alsdann sind sie auch größten Theils Fremdlinge auf dem einheimischen Boden, die sich für uns Andere wenig interessiren, die wohl gar unsern Staat hassen werden, weil er ihnen einige Leistungen auflegt, und sie hindert, ganz dem Auslande zu leben. Ziehen sie aber auch die Lebensmittel aus unserm Lande: so ist noch immer wenig gewonnen; ja es läßt sich denken, daß der Zufluß von Geld für die ausgeführte

Waare höchst nachtheilig wirken kann auf alle übrigen Bürger, wenn auch unsere Regierung nicht, wie viele, durch den Metallglanz geblendet, eine Vorliebe für jene auswärts Strebenden faßte, und sie deßwegen auf Kosten der übrigen Bürger begünstigte. Und gesetzt nun, der Absatz von der einen, der Geldzufluß von der andern Seite hörte gänzlich auf, sey es, daß durch feindliche Verhältnisse der Verkehr unterbrochen, oder daß die Waaren, die bisher von uns ausgeführt sind, in den fremden Ländern verfertigt würden: wie dann? Und ist es denn nicht wahr, daß die Manufacturen oft von einem Land ins andere gewandert sind! — Als Beispiele mögen in diesem Augenblicke die sächsischen Baumwollmanufacturn dienen; oder die Fabrication des Leinenbandes zu Barmen, bei Elberfeld, ein Ort, dessen Bewohner durch dieselbe zu ungemeinem Wohlstande gekommen sind. Wenn man übrigens die Ausfuhr auch aus dem Grunde wünschenswerth zu finden pflegt, weil die Productionen, die man im Auslande stark sucht, auch gewiß unter uns fremden Erzeugnissen vorgezogen werden; und wenn man deßwegen auf die Ausfuhr Preise setzen will, um dadurch fremder Einfuhr vorzubeugen: so kann man kaum umhin zu lächeln!

2. D. h. sie muß stets als etwas Ungewisses, welches morgen oder übermorgen anders seyn mag, angesehen werden. Wir müssen natürlich dem Ausland in sofern dienen, als wir vom Auslande bedient seyn wollen; aber wir müssen uns immer so stellen gegen dasselbe, daß wir uns nicht über die Abbrechung bestehender Verhältnisse zu ängstigen brauchen. Wenn daher auch wünschenswürdig seyn mag, daß wir den Fremden einen Theil der Erzeugnisse unsers Volks überlassen können, um von ihnen wieder zu erhalten, was sie im Ueberflusse besitzen mögen: so ist doch immer das Innere die Hauptsache, und nur das Gewerbe kann fort und fort gedeihen, welches auf das Innere berechnet ist. Die Verschlossenheit des Landes taugt allerdings nichts; sie taugt nichts, weil

wir der höchsten Cultur nachstreben, und daher Alles bei uns versammeln möchten, was Natur und Geist andern Völkern verliehen haben; und um dieses zu erhalten, müssen wir von dem geben können, was wir der Natur und dem Geiste verdanken: aber auch nur in dieser Hinsicht muß uns der Verkehr mit den Fremden werth seyn, und die möglichste Genugsamkeit des Staats bleibt immer das Ziel unsers Strebens.

§. 113.

Durch ähnliche Veranlassung kann es gleichfalls geschehen, daß bestimmte Zweige zu viele Bearbeiter finden, oder daß in einer gewissen Art mehr producirt werde, als das Bedürfniß verlangt. Alsdann vermögen die Fabrikanten nicht, von dem Ertrag ihrer Arbeit ihren Bedürfnissen genug zu thun; sie bringen wenigstens sich selbst in Verlegenheit, und werden für den Staat eine Last. Aber es könnte auch noch dadurch geschehen, daß von den Fabrikanten und Handwerkern ein Ort gewählt würde, der für den Augenblick große Vortheile gewährt, der aber nur unter gewissen Bedingungen, die nicht von ihnen abhängen, diese Vortheile auf die Dauer verschaffte; [1] oder auch dadurch, daß auf Bedürfnisse gerechnet würde, die nicht aus der Natur des Menschen und seinem Streben nach Cultur hervorgehen, sondern die auf veränderlichen Ansichten, Grillen und Moden beruhen. [2] Auch diesen Fällen wird die Regierung vorzubeugen streben müssen, so gewiß der eine wie der andere dem Staat in seinen Gliedern verderblich werden kann.

1. Z. B. es würde eine Fabrik angelegt, die viele Feurung erfordert — wie etwa das Porzellan; — der Ort lieferte Steinkohlen, und die Miene würde schnell erschöpft; oder, wenn man Holz und Torf brennte, auf gleiche Art. Oder es würde eine Manufactur angelegt, die nur unter der Bedingung des Gedeihens einer andern Manufactur bestehen und gedeihen könnte.

3. Perückenmacher — Galla- und Hofkleider; andere Moden. Ueberhaupt muß den Modewaaren entgegengearbeitet werden. Das Derbe, Kräftige, Geist und Leib beschäftigende ist zu schätzen, zu heben. Das Verweichelnde, das Verkrüppelnde, das Unbedeutende mag den Liebhabern überlassen bleiben. Ein Morgen Flachs zu Brüsseler Spitzen verarbeitet soll, nach Cartillon, mit dem Ertrage von 16000 Morgen Weingärten in Champagne bezahlt werden müssen. Das ist allerdings gut, und die Brüsseler Spitzen mögen gemacht werden, nach wie vor; aber viel ist von der Regierung nicht darauf zu setzen.

§. 114.

Allen diesen und ähnlichen Nachtheilen möchte am besten begegnet werden können, wenn die Regierung das ganze Handwerks- und Fabrikenwesen so unter ihrer Leitung hätte, daß ohne ihren Willen keine Veränderung darinn vorgehen könnte. Keinem müßte erlaubt seyn, eine Fabrik oder Manufactur anzulegen, als in solcher Art, in solchem Ort und in solcher Größe, [1] wie die Regierung, nach Berechnung der Verhältnisse des Staats im Ganzen und Einzelnen, zu erlauben für gut findet. Kein Handwerk müßte erlernt werden dürfen, als von denen, welchen es die Regie-

rung bewilligte, nach der vorhandenen Anzahl, der Menge der Productionen und der Größe des Bedarfs die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Vermehrung desselben berechnend. [2] Nur auf diese Weise scheint es möglich, daß Manufacturen und Handwerke zu dem ganzen übrigen Staat in dem Verhältnisse bleiben, in welchem sie stehen müssen, wenn sie zur Erhaltung und Befestigung des Ganzen, zur Entwickelung der Gesammtkraft, zu der gemeinsamen Cultur ununterbrochen beitragen sollen.

1. Der Capitalist misbraucht leicht die Menschen, über welche ihm ihre Armuth die Herrschaft giebt. Immer weiter und weiter treibt er seine Unternehmungen; der Haufe, der für ihn arbeitet, wird größer und größer; der bestimmte und gewisse Lohn zieht diejenigen an, die desselben bedürfen; sie verstehen sich zu Einer bestimmten Arbeit, erlernen Einen Handgriff vollkommen, verlernen aber jeden andern Gebrauch ihrer Kräfte; dadurch verbessern sie die Producte ihrer Thätigkeit, und bereichern den Unternehmer, während sie selbst arm bleiben; Er, der Capitalist, der ihrer nun gewiß ist, wird karger, verlangt mehr und gewährt weniger; sie, die Arbeiter sind gezwungen, ihm nachzugeben, um das kümmerliche Leben zu erhalten. Nun stirbt der Capitalist, oder durch irgend eine Veranlassung geht die Manufactur ein: was wird nun aus den Arbeitern? Sie sind verlohren für den Staat und für sich. Die Armuth zwingt sie zum Betteln; die Noth verleitet sie zum Verbrechen.

2. Eine Geschlossenheit der Handwerke auf die Art, daß nur eine bestimmte Anzahl Menschen ein bestimmtes Handwerk treiben darf, ist schlechthin nothwendig, wenn einmal die Erzeugnisse ihrer Arbeit gut seyn, und wenn sie zweitens von dem Ertrage derselben ihren Bedürfnissen sollen genug

thun können. Freilich scheint es, als müßte sich dieses Verhältniß durchaus von selbst entwickeln; als müßte in dem freien regsamen Leben der Bürger jedes Gewerbe gerade so viele Hände finden, als zum Betreiben desselben nothwendig sind; und daher scheint volle Freiheit, d. h. das Nichtbekümmern der Regierung um diese Gegenstände Vielen das Beste. Und in der That leidet es auch keinen Zweifel, das Leben wird sich ins Gleichgewicht setzen, oder die Natur wird solche Mittel anwenden, als nöthig sind, um den ausgetretenen Strom wieder ins alte Bette zurück zu zwängen. Aber ehe das geschieht, hat er geschadet; das Feld ist verwüstet: wäre es nicht besser, ihn einzudämmen, damit er das Bette gar nicht verließe? So tritt nach langem Schwanken das Gleichgewicht ein, aber das Schwanken ist verderblich; es kann dem ganzen Staate gefährlich werden, und wird es gewiß den Einzelnen, die es gerade ergreift. Wenn ein Gewerbe diejenigen, welche es gegenwärtig betreiben, reichlich nährt: so drängen sich leicht so viele hinzu, daß nun Alle darben müssen; alsdann werden freilich keine mehr hinzutreten, bis das gehörige Maaß wieder hergestellt ist, aber unterdeß sind die erstern zu Grunde gegangen. Ueberhaupt sorgt die Natur, wo der Mensch keinen Verstand zeigen will; aber sie ergreift starke Maaßregeln. Noth, Elend, Verderben — das sind ihre Mittel, die der Mensch von sich abhalten kann, wenn er den Geist gebraucht, der ihm gegeben ist. Daher entstanden die alten Zünfte, und mußten nothwendig entstehen. Sie entstanden, weil die Verhältnisse des Lebens noch nicht begriffen wurden, sondern die Menschen sich noch, befangen in der Natur, gleichsam unbewußt entwickelten. Von dem, was die Regierungen noch nicht einsahen, und was sie eben deßwegen anzuordnen noch nicht Kraft genug hatten, fühlten die Bürger die Nothwendigkeit; es entstanden Zünfte, weil von den Bürgern ausging, was in Zeiten höherer Einsicht von der Regierung ausgehen soll und muß. Ueberall, wo die Gewerbe von freien Menschen betrieben werden, und die Re-

gierung um dieselben unbekümmert ist, so daß sie in keiner Beziehung eingreift, müssen Zünfte entstehen, weil von ihnen das Gedeihen, ja das Fortbestehen der einzelnen Gewerbe abhängt. Denn pfuscht ein jeder, wie er will, so wird weder etwas Gutes entstehen, noch wird der Arbeiter sich seines Fleißes nähren können. Daher waren die Zünfte, die sich aus dem germanischen Leben so schön und herrlich hervorhoben, gewiß vortrefflich; und weil sie nothwendig waren, so konnten sie auch nicht aufgehoben werden: die Verbote der Kaiser in Deutschland fruchteten nichts. Aber weil sie für eine Zeit, in welcher der Staat und seine Bedeutung begriffen werden, und die Regierung in andere Verhältnisse kommen sollte, nicht taugen; weil in solcher Zeit von der Regierung ausgehen muß, was in einer weniger verständigen und erleuchteten durch die Unterthanen geschehen konnte: so mußten die Zünfte entarten, um sich zu zerstören. In den letzten Zeiten haben sie heillos gewirkt; Misbrauch mit menschlicher Kraft u. s. w. ist von ihnen zum Verderben der Gewerbe, wie zu ihrem eigenen Untergange getrieben, u. s. w.

Ueber das Zunftwesen im Ganzen oder in seinen einzelnen Erscheinungen finden sich eine Reihe, zum Theil interessanter, Abhandlungen in verschiedenen Journalen, z. B. in den Staatsmaterialien 1783, 3s St. S. 275 (von Hausen); im Journal von und für Deutschland, 1788. St. 1 u. 2. (von Bundschuh und Kinderling); in den Zeiten, 1806 S. 90; im rheinischen Bund; und im Anzeiger der Teutschen 1807 N. 306. Ferner

J. Adam Weiß, über das Zunftwesen und die Frage: sind die Zünfte beizubehalten oder abzuschaffen? Preisschrift. Frankfurt am M. 1798.

Vergl. auch die Nationalökonomie von Soden, Th. 2. S. 119.

§. 115.

Dieses ist aber keineswegs so zu verstehen, als sollte durch die Regierung ein Zwang ausgeübt werden, welcher den Menschen die freie Benutzung seiner Kraft unmöglich machte: freie Auslebung ist es ja, was der Staat dem Menschen gewähren soll und was dieser von jenem erwartet. Diese Freiheit des Menschen indeß besteht nicht in der unverständigen Willkühr, die ihn ins Verderben stürzen muß, sondern darinn, daß er sein Thun nach seiner Einsicht bestimmt. Sobald er aber weiß — und das soll er durch die Regierung erfahren — daß er etwas unternehmen oder erlernen will, durch welches er sich selbst die Möglichkeit einer freien Ausbildung seiner individuellen Kraft nehmen und Andere neben sich zugleich unglücklich machen, dem ganzen Staat aber lästig werden könnte: so wird er es nicht mehr unternehmen, nicht mehr lernen wollen. [1] Und dabei ist auch nicht zu fürchten, daß etwa die Unrechten, d. h. solche, welche zu einem bestimmten Geschäft weder Geschick noch Lust haben, von der Regierung die Erlaubniß zu der Betreibung desselben bekommen möchten, während Andere, die dafür von der Natur bestimmt wären, abgewiesen würden. Denn wenn nur den Bürgern die Gewißheit bleibt, — und die muß ihnen gegeben werden, — daß ihre Kinder sich von ihrer Thätigkeit werden erhalten können: so wird es ihnen nicht einfallen, dieselben zu einem Geschäfte zu drängen, für welches sie nicht gemacht sind; außerdem könnte ja auch in den Schulen die Neigung und Anlage der Kinder geprüft, und dieselben gewöhnt werden, jedes Ge-

schäft als gleich ehrenvoll und nothwendig anzusehen. Im Uebrigen versteht sich von selbst, daß die Regierung, wenn sie einmal zugegeben hat, daß jemand ein bestimmtes Handwerk lerne, diesem nun auch erlauben müsse, dasselbe als Meister zu üben, d. h. frei und ohne Einschränkung; so wie es ihr obliegt, ihm in dem Ertrage seiner Arbeit zu verschaffen, was er bedarf. [2]

1. Selbst wenn man annähme, was wir durchaus nicht gestatten wollen und können, daß die Regierung hier Zwang übte, und diejenigen, die für ein bestimmtes Fach menschlicher Arbeit unnöthig wären, in einen andern Kreis wiese — selbst dann würde bei diesen Maaßregeln die Freiheit noch größer seyn, als sie ist und seyn kann, wo der Mensch unbedachtsam einem momentanen Eindrucke folgt; oder unter Umständen, die er nicht übersehen kann, einen Weg erwählt, der ihn in Noth und Elend führt. Oder wäre der Mensch etwa freier, wenn er sich festrennte, und erst durch den Hunger daran gemahnt würde, daß er diesen Weg nie hätte einschlagen sollen?

2. Und darum könnte gegen unsern Vorschlag wol nicht leicht jemand etwas einzuwenden haben, ausgenommen etwa den Capitalisten. Dieser möchte vielleicht über Ungerechtigkeit und Druck klagen, wenn man ihm nicht erlauben wollte, sein Geld auf eine solche Art anzulegen, als ihm die beste scheint: er will ja für sich wagen, was er zu unternehmen gedenkt; wenn die Fabrik, die er anlegt, nicht gedeiht, nicht bestehen kann, so wird ja Er selbst den Schaden zu tragen haben; er verlangt ja keine Unterstützung vom Staat; er will nur die Freiheit, seine Kräfte und seinen Besitz anzuwenden, wie ihm beliebt, eine Freiheit, die ihm der Staat zugesichert hat. — Aber ein solcher Herr ist zu erinnern: daß Er selbst zum Staate gehört; daß nicht nur die Andern ihm Freiheit in Entwickelung seiner Kraft zugesichert haben, sondern daß er auch den

Andern dieselbe Freiheit versprochen habe; daß er seine menschliche Kraft schwerlich in einer solchen Unternehmung, die wahrscheinlich scheitern werde, entwickeln, noch Andern dazu Gelegenheit geben könne; daß ihm indeß doch frei stehe, zu thun, was er wolle, daß er aber nicht Anspruch darauf machen dürfe, das Leben anderer Bürger für sich und seine Unternehmung zu gebrauchen, da er diesen Bürgern nicht verbürgen könne, was der Staat ihnen verbürgt, eine Arbeit, deren Ertrag ihren Bedürfnissen genügt. Damit ist er abzuweisen.

§. 116.

Die Maaßregeln zur Einführung dieser Ordnung müssen natürlich modificirt werden nach den laufenden Verhältnissen. Wo aber ein altes Zunftwesen besteht, da dürfte diese Einführung wol keine große Schwierigkeiten finden, weil bei dem Misbrauche desselben das Gefühl allgemein geworden ist, daß eine Veränderung und Verbesserung nothwendig sey. [1] Aus den würdigsten Meistern jedes Handwerks könnte, unter genauester Aufsicht der Regierung, ein Ausschuß erwählt werden, der ein Handwerksgericht bildete. §. 111, 5. Diesem Gerichte müßte jede Arbeit, die nicht unmittelbar bestellt wäre, die also zu Markte gebracht werden sollte, vorgelegt werden. Ueber seine eigenen Arbeiten dürfte natürlich kein Meister mitrichten. [2] Fände sie dieselbe untadelhaft und der Nationalehre würdig: so müßte dem Meister derselben, wenn er es wünschte, dasjenige sogleich ausbezahlt werden, was er für dieselbe fordern und erwarten könnte. Die Arbeit aber müßte darauf in einem öffentlichen Vorrathssaale niederge-

legt, und zum Verkauf ausgeboten werden [3] Aus dem Verhältnisse des Vorraths zur Nachfrage würde sich sodann bestimmen lassen, ob die Anzahl der Arbeiter für den Bedarf noch ausreiche oder nicht. Im letztern Falle würde derjenige Jüngling, welcher zu einem solchen Gewerbe Neigung und Anlage bewiesen, bei irgend einem Meister in die Lehre gegeben; dieser Meister müßte von Zeit zu Zeit Rechenschaft über seinen Lehrling und Beweise von den Fortschritten desselben geben. Sobald aber derselbe im Stande wäre, solche Arbeit selbst zu verfertigen, die des Beifalls des Gerichts würdig wäre: so müßte der Lehrling das Recht der Meisterschaft haben, und nun arbeiten dürfen, wie jeder Andere. Auf diese Weise scheint erreicht werden zu können, daß selbst für das Ausland ohne Nachtheil gearbeitet werden dürfte. Darum könnten auch die Manufacturen gleichen Anordnungen unterworfen, und nach den Umständen vergrößert oder beschränkt werden. [4]

1. Es ist ja so weit gekommen, daß die Zünfte mit vollkommner Ruhe ihre gänzliche Aufhebung ansehen. Sie fühlen ihre alten Sünden; den Zwang, den sie verübt; die Betrügereien, die sie geschützt; die Unredlichkeit, die sie geleitet; den Unfug, den sie mit menschlichem Leben und menschlicher Kraft getrieben. Aber ob es gut ist, sie ohne Weiteres aufzuheben, und jedem, der nur ein bestimmtes Sümmchen entrichten kann, zu erlauben, daß er treibe, was ihm gefällt? bezweifeln wir; erst die Zukunft wird darüber entscheiden, wenn ruhevollere Zeiten eingetreten sind, und sich das zu Glück und Wohlfarth entwickeln mag, was in den Tagen der Noth und Stürme freilich ertragen wird. Zünfte in England.

2. Wohin auch die Nachsicht der Richtigkeit der Angabe bei solchen Waaren zu rechnen, die auf Treu und Glauben im Ganzen verkauft werden, wie Tücher aller Art, Leinewand u. s. w. Legegerichte im Hannöverschen für die Leinewand.

3. Mit Erwähnung des Meisters. Die Arbeit hingegen, welche nicht taugte, könnte auch angenommen, aber sie müßte nicht bezahlt werden. In einer eigenen Abtheilung des Saals könnte die schlechte Arbeit, deren jede den Namen des Urhebers trüge, niedergelegt und ausgeboten werden: was sie einbrächte, erhielte derselbe. Besserte ihn diese Beschimpfung nicht, so wäre ihm die Fortsetzung des Handwerks zu untersagen: er könnte etwa für einen andern Meister arbeiten, der alsdann verantwortlich wäre. — Im Uebrigen ist bekannt, daß das Bedürfniß solcher Magazine gefühlt ist, und daß einige Zünfte sie hin und wieder, wiewohl in Anderer Gestalt, errichtet haben.

4. Daß gegen diese Einrichtung sich Zweifel erheben lassen — Zweifel z. B.: ob nicht das Schauamt doch große Misbräuche veranlassen, große Ungerechtigkeiten begehen könne? ob nicht, wenn auch unter der schärfsten Aufsicht der Regierung, Bestechungen möglich seyen? ob nicht Verwandtschaften u. s. w. Einfluß haben werden? u. s. w. — das wissen wir. Auf solche Zweifel läßt sich nicht antworten. Wenn man einmal voraussetzt, daß keine Ehre und Redlichkeit zu finden sey, daß Alles durch Schlechtigkeit und Schurkerei bewerkstelligt werde: so ist nichts einzurichten. Alsdann kann man nur mit dem Regenten anfangen und Alles stürzt zusammen. Aber welch' ein Geschlecht wäre das menschliche, wenn man annehmen wollte, daß bloß aus Furcht und zum Schein hin und wieder etwas geschehe, welches ein erträgliches Ansehen hätte!

§. 117.

So sehr sich aber auch die Regierung um den Zustand und Fortgang der Fabriken zu bekümmern hat: so scheint doch nicht rathsam, daß sie jemals unmittelbar, d. h. für eigene Rechnung eine Manufactur anlegen lasse. Damit würde sie hemmen können, aber kaum fördern, und schwerlich möchten viele Berührungen mit den Unterthanen zu vermeiden seyn, die der Einheit und dem gegenseitigen Vertrauen nachtheilig werden müssen. Und welcher Vortheil könnte für das Ganze zu gewinnen seyn, der nicht auch gewonnen werden könnte, wenn den Bürgern dergleichen Unternehmungen überlassen blieben? Indeß möchte doch gut seyn, wenn die Regierung solche Fabriken unmittelbar anlegen ließe, in welchen Alles verfertigt würde, was zur Vertheidigung des ganzen Staats gehörte, damit die Vertheidigungsmittel in gehöriger Menge und Güte verfertigt würden, damit geheim bliebe, was geheim bleiben soll u. s. w. also Gewehrfabriken, Stückgießereien, Pulvermühlen u. dergl.

Schriften: J. Beckmann, Anleitung zur Technologie oder zur Kenntniß der Handwerke, Fabriken und Manufacturen, vornehmlich derer, die mit der Landwirthschaft, Polizei und Kameralwissenschaft in nächster Verbindung stehen. Nebst Beiträgen zur Kunstgeschichte. 4. Aufl. Göttingen 1796.

J. F. A. Göttling, systematische Uebersicht der Manufactur- und Fabrikkunde. Jena 1797.

J. Sam. Halle, Werkstätte der heutigen Künste, oder

die neue Kunsthistorie. 6 Theile. Brandenburg 1761. ff.

C. F. L. v. Pöllnitz, allgemeine politische Bemerkungen über Gewerbe, Fabriken und Manufacturen. Baireuth 1786.

J. G. Hoff, über den Flor und die Verbesserung der Stadt- und Landwirthschaft. Grätz 1793.

γ. Umsatz oder Handel.

§. 118.

Der Sinn des Handels ist kein anderer, als die Producte der Natur und die Erzeugnisse menschlicher Arbeit allen Völkern und Menschen gemeinsam zu machen, d. h. einem jeden Menschen Gelegenheit zu geben, die ganze Sinnenwelt, in sofern sie dem Menschen überhaupt zugänglich ist, in soweit zu gebrauchen, als die Eigenthümlichkeit seines Wesens ihrer bedarf. [1] Er ist daher von hoher Wichtigkeit; denn einmal wird durch den Handel eine eigene Seite des Geistes ausgebildet, in sofern Menschen sich den Umsatz zum Geschäft ihres Lebens machen; dann wird den übrigen nur dadurch die Entfaltung ihrer Kraft möglich, §. 90.; endlich wird die Scheidung zwischen Völkern und Menschen, die durch das Recht entstanden war, vermittelst des Handels rechtlich aufgehoben; Völker werden mit Völkern, und Menschen mit Menschen in eine Berührung gebracht, die für die Cultur nur förderlich seyn kann. [2] Durch den ausländischen Handel sollen die eigenthümlichen Erzeugnisse fremder Länder und

Völker — der Natur wie der Arbeit — gegen den Ueberfluß inländischer Erzeugnisse bei uns versammelt werden: durch den inländischen Handel aber soll sich das Eine wie das Andere so vertheilen, daß ein jeder Einzelne für die Anwendung seiner Kraft zum Nutzen Anderer — und somit des Ganzen — von diesen Andern — und somit vom Ganzen — erhalten mag, was er von der Sinnenwelt zu seiner völligen Auslebung bedarf. [3] Die Regierung wird daher sowohl den ausländischen als den Binnen-Handel zu beleben und zu befördern suchen, wiewohl der letztere die erste und vorzüglichste Aufmerksamkeit verdienen möchte. [4] Weil aber weder der eine noch der andere gedeihen, und den Sinn seines Wesens auch nur entfernt erfüllen würde, ohne die Zwischenkunft des Geldes: so ist nothwendig, zuerst darüber zu sprechen, ehe gezeigt werden kann, wie und wodurch die Regierung den Handel etwa fördern möchte. Denn das Geld verdient ihre vorzüglichste Aufmerksamkeit.

1. Von diesem Sinn des Handels ist freilich der s. g. Kaufmannsgeist sehr verschieden. Dieser geht bloß auf den Gewinn; einen Vorrath von irgend einem Natur- oder Kunstproduct sucht der Kaufmann an sich zu bringen, und mit Vortheil an Andere zu geben. Der Einzelne, der nur für den Staat leben mag, indem er zugleich für sich selbst lebt, sieht nicht weiter; der Staatsmann aber, der das Ganze übersieht, soll und muß den Kaufmannsgeist nach dem Sinne des Handels zu lenken suchen; und wenn die Liebe zum Gewinn nur den Kaufmann zwingt, im Sinne des Handels zu handeln, so muß jener nur diesen Sinn erstreben.

2. Und diese Menschen bilden die Kaufmannschaft —

Mittelspersonen zwischen den Bietenden und Bedürfenden. Durch sie wird die Masse der Dinge weder vermehrt, noch die Form derselben verändert; aber nichts destoweniger wird durch sie der Geist ungemein gefördert, und die Cultur in vielfacher Beziehung gehoben.

3. Darum ist auch die Cultur durch den Handel stets verbreitet, und dort gestiegen, wo der Handel am allgemeinsten, am verbreitetsten war. Freilich war es die Meinung des Kaufmanns wol nicht, den Völkern Cultur zu bringen, aus deren Land er die Erzeugnisse zu holen kam; aber es war eine nothwendige Folge seiner Wiederkunft.

4. Also nicht bloß sinnliche Gegenstände sollen für sinnliche Gegenstände ausgewechselt werden, sondern für menschliches Thun soll menschliches Bedürfniß vermittelst des Handels in sofern befriedigt werden, als dasselbe durch sinnliche Gegenstände befriedigt werden kann. Nur muß dieses Thun für andere seyn, und also unmittelbar oder mittelbar für das Ganze.

aa. Vom Gelde.

§. 119.

Der ganze Sinn des Lebens, das Verhältniß des Menschen zur Menschheit, [1] und die Gültigkeit des Rechts, [2] müssen nothwendig in den Menschen, sobald sie zu einiger gemeinsamen Cultur gelangen, den Wunsch erregen, daß ein jeder für das Erzeugniß seiner Thätigkeit oder für den Ueberfluß seines Besitzthums überall ein Etwas finden möge, welches ihm die Gewißheit gebe, daß er für die Hingabe desselben von fremdem Erzeugniß oder Besitzthume werde erhalten können, was

er für Thätigkeit oder Genuß, d. h. zu seiner eigenen Auslebung, bedarf. Ohne ein solches Etwas würde den Menschen die Abhelfung ihrer gegenseitigen Bedürfnisse, wenn nicht unmöglich, doch gewiß sehr schwer werden, und für sie unendlich mühselig; das Wachsen der Cultur, das Fortschreiten des Lebens würde nothwendig gehemmt, und jeder Einzelne in Entwickelung seiner Kräfte zurückgehalten werden. So gewiß daher Cultur der Sinn des Lebens ist, und so gewiß jeder Einzelne freie Auslebung erstrebt: so gewiß werden die Menschen überall versuchen, dem allgemeinen Bedürfniß abzuhelfen; und auf welche Weise dieses auch geschehen mag: die Sprache nennt dasjenige Mittel, wodurch es geschieht, oder welches sie unter sich als jenes Etwas ansehen, Geld.

1. Als organisches Glied der Menschheit oder als Ergänzung derselben kann er sich selbst nicht genug seyn; er bedarf Anderer, Andere seiner; die Arbeit vertheilt sich, §. 81. Auch muß der Mensch über die Sinnenwelt, in sofern sie den Menschen überhaupt zugänglich ist, gebieten wollen, weil er als Sinnenwesen zu der Sinnenwelt gehört, und sich in dieser und an ihr nur entwickeln kann. §. 89.

2. Durch welches der Mensch auf einen Theil der Sinnenwelt nothwendig beschränkt und von andern ausgeschlossen ist. §. 90.

§. 120.

Betrachtet man daher das Geld seiner Natur nach, d. h. sieht man bloß darauf, was das mensch-

liche Bedürfniß fordert, dem es abhelfen soll: so ist es keineswegs ein fester Maaßstab für den Werth der Dinge gegen einander, (das würde in sich selbst widersprechend seyn!); [1] sondern es ist ein Allgemeingültiges, vermittelst welches des Menschen Thun auf eine solche Art mit seinem Bedürfniß ausgeglichen werden soll, daß er für jenes, nach Verhältniß der Größe und Wichtigkeit, aus der Sinnenwelt erhalten mag, was dieses erheischt und begehrt; oder es ist lediglich ein Ausgleichunsmittel der Thätigkeit des Einzelnen mit den Ansprüchen Aller auf die freie Benutzung der Sinnenwelt, von welcher jeder durch das Recht mehr oder minder ausgeschlossen ist. [2] Daher gehört das Geld auch gar nicht zu den Dingen, sondern steht in der Mitte zwischen den Menschen und den Dingen; [3] es kann ferner durchaus keinen unmittelbaren Werth für den Menschen haben, [4] sondern nur einen mittelbaren; dieser aber wird sich nicht etwa bloß nach der Größe des Vorraths von Dingen in Beziehung auf die Menge des Geldes, sondern auch nach der Größe der Nachfrage oder des menschlichen Bedürfnisses richten. Der Werth des Geldes muß daher steigen und fallen, sobald sich das menschliche Bedürfniß, oder seine eigene Menge, oder der Vorrath der Sachen mehrt oder mindert. Gleichviel Geld muß folglich zu verschiedenen Zeiten (oder kann zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten) einen verschiedenen Werth haben; [5] und wenn irgend ein Umsatz vermittelst des Geldes auf eine solche Art gemacht werden sollte, daß die volle Ausgleichung erreicht würde, die erstrebt wird: so müßten beide Tauschenden

den ganzen Stand des Geldes sowohl zum Gesammtbedürfnisse der Menschen als zu dem Vorrathe der Dinge übersehen.

1. Denn die Dinge haben ja keinen Werth in sich selbst, sondern lediglich in Beziehung auf den Menschen. §. 88.

2. Die Thätigkeit jedes Menschen kommt Allen zu Gute; keines Menschen Leben ist umsonst: Alles menschliche Thun ist Eine große Thätigkeit. Aber die Sinnenwelt, in soweit der Mensch ihrer bedarf, ist vertheilt: nicht jedem ist erlaubt, jedes zu nehmen, d. h. auszuwählen, was ihm zusagt oder nothwendig ist. Um diesen Widerspruch auszugleichen — dazu ist das Geld. Dafür, daß jeder für das Ganze wirkt, soll er auch aus dem Gemeinsamen erhalten, was ihm gehört. Nämlich: der Gesammtkraft aller lebenden Menschen gehört die Gesammtmasse aller vorhandenen Dinge. Jeder Einzelne soll daher in dem Maaße frei über diese Dinge gebieten, sie zu Genuß oder neuer Thätigkeit benutzen können, als er von jener Gesammtkraft durch Thätigkeit zeigt. Alle übrigen stellen ihm darüber eine Anweisung aus; und diese Anweisung, gültig an jeden, dem sie geboten wird, ist Geld, in der höchsten Bedeutung. Wäre es möglich, zu denken, (welches unmöglich ist,) daß die Menschheit existiren könnte ohne rechtliche Verhältnisse, so daß nicht nur Alle Allen, jeder dem Ganzen lebte und dafür wirkte, sondern auch daß Alle von Allem, Jeder von dem Ganzen erhielte, was er bedürfte: so wäre kein Geld nöthig. Bei gemeinsamen Eigenthum ist Geld überflüssig; in die Familie gehört kein Geld, weil diese außer dem Rechte liegt §. 4. Aber da Rechte nothwendig sind: so muß auch Geld seyn, um die Gränzen unschädlich zu machen, die durch dieselben gezogen werden.

3. Als sinnlicher Gegenstand, als Sache, gehört das Geld allerdings der Sinnenwelt an, steht unter den übrigen Din-

gen den Menschen gegenüber: aber als solche Sache ist es auch nicht Geld, nicht jenes Ausgleichungsmittel, von welchem gesprochen wird, und welches es seyn soll. Als solche Sache hat es vielmehr denselben Werth, den jedes andere Object hat.

4 D. h. es kann weder zu Thätigkeit noch zu Genuß dienen. Wenn das, welches als das gesuchte Zeichen gilt, genossen werden kann, entweder geradezu oder auch nach einer Veränderung der Form bei gleicher Masse; oder wenn es als Stoff der Bearbeitung dienen kann; oder endlich als Mittel für die Bearbeitung eines andern Stoffs: so kann es dieses Alles nicht als Geld, sondern als bestimmte sinnliche Masse, ganz abgesehen von seiner besondern Ausgleichungseigenschaft.

5. D. h. der Inhaber desselben kann für gleichviel Geld nicht immer gleichviel Dinge erhalten für Thätigkeit oder Genuß, entweder weil mehr Menschen darnach fragen oder weniger; oder weil die Quantität des Geldes sich vermehrt oder vermindert; oder endlich weil der Vorrath der Dinge sich vergrößert oder verkleinert. Da nun eine Veränderung mit zweien, oder selbst allen dreien Gliedern vorgehen kann: so muß daraus ein mannigfaltiges Spiel des Steigens und Fallens des Geldes entstehen. Und wie mannigfaltig muß die Rechnung werden, wenn man die große Masse schwinden ließe, und an einen einzelnen Artikel, z. B. Zucker, dächte! — Wie es anzufangen, um jemanden ein Einkommen zu hinterlassen, welches noch nach langer Zeit ziemlich in gleichem Werthe stände, in welchem es jetzt steht. —

§. 121.

Auf die Natur und Beschaffenheit des sinnlichen Dinges, welches man zu dem Gelde gebraucht, wird

für die Ausgleichungseigenschaft desselben ganz und gar nichts ankommen, wenn nur dem Dinge die Allgemeingültigkeit anklebt; d. h. wenn nur ein Jeder bereit ist, dasselbe anzunehmen, nicht etwa in der Meinung, in demselben den gleichen Werth dessen, was er hingiebt, wieder zu erhalten, sondern in der Ueberzeugung, daß er vermittelst desselben werde erhalten können, was für ihn einen größern Werth hat. Der sinnliche Stoff am Geld ist, nach dem Wesen desselben, nichts anders als der bloße Träger der Allgemeingültigkeit, die ihm etwa durch eine bestimmte Form eingedrückt werden mag. Dieser Stoff braucht daher nur von solcher Natur zu seyn, um die Form oder das Gepräge der Allgemeingültigkeit tragen zu können. [1] Aber ein anderer Grund möchte noch ein Paar Eigenschaften desselben entweder nothwendig oder doch höchst wünschenswerth machen. Da nämlich das Geld von Hand zu Hand gehen soll zur Ausgleichung der kleinsten Aeußerung menschlicher Kraft wie der größten: so würde einmal nothwendig seyn, daß der sinnliche Stoff desselben von der Art sey, daß der Mensch ihn leicht in Bewegung setzen, und andern überliefern könne; aber auch zweitens wünschenswerth, daß der Stoff durch dieses Umlaufen von Hand zu Hand nicht abnutzte, sondern Festigkeit und Dauer hätte. Die erste Eigenschaft indeß scheint abzuhängen von der Willkühr der Menschen; denn da der sinnliche Stoff nur der Träger der allgemeinen Meinung von dem mittelbaren Werthe desselben seyn muß: so braucht offenbar das Zeichen, welches eine sehr große Thätigkeit ausgleichen soll, keine grö-

ßere Masse zu haben, als dasjenige, welches für eine sehr kleine bestimmt ist, wenn nur das allgemeine Zeugniß von dem höhern Werthe demselben einzudrücken wäre. [2]

1. Wäre es möglich, diese Bürgschaft auf eine andere Art auszustellen; oder könnte der Mensch mit dem Menschen anders in Verbindung kommen als vermittelst des Sinnlichen: so wäre ein ideeller Ausgleichungsmaaßstab gut.

2. Daher ist die dritte Eigenschaft, die man, neben der Beweglichkeit und Dauerhaftigkeit, vom Geldstoffe zu verlangen pflegt, nämlich die Theilbarkeit, gar nicht durch die Natur und das Wesen des Geldes nothwendig, sondern durch besondere Verhältnisse, die sogleich berührt werden sollen. So lange der sinnliche Stoff bloß als der Träger der allgemeinen Bürgschaft gilt, und so lange man der größern oder geringern menschlichen Thätigkeit in dem Geld eine Anweisung auf die Sinnenwelt ausstellt: so lange bedarf man bloß einen Maaßstab. Sobald man aber auf die Qualität des Geldstoffs Rücksicht nimmt: so muß die Theilbarkeit desselben eine Haupteigenschaft werden, weil man nun wollen muß, daß die Qualität dieselbe bleibe, wenn sich die Quantität auch noch so sehr ändert.

§. 122.

Aber woher sollte diese allgemeine Meinung von dem Werthe eines Dinges als Ausgleichungsmittel kommen? Oder wer soll einem Stoffe, der in sich keinen Werth für den Menschen hat, die allgemeingültige Bürgschaft verleihen? Gewiß könnte dieses nur geschehen durch eine Uebereinkunft aller Menschen, daß sie diesem Zeichen auf diesem Stoff, oder diesem Stoff in

dieser Form einen allgemeinen Ausgleichungswerth zu- erkennen wollen. Aber wenn eine solche Uebereinkunft auch nicht unmöglich wäre aus physischen Gründen: so würde sie doch einen allgemeinen Glauben und ein allgemeines Vertrauen voraussetzen, welches unmöglich statt finden kann. [1] Sonach wird für die Gesammtheit der Menschen kein Geld möglich seyn, welches nur Geld wäre, oder dessen Stoff nichts wäre als der Träger von der Allgemeingültigkeit desselben — der Träger eines geistigen allgemein anerkannten Maaßstabes. In einem kleinern Kreise hingegen, unter einer bestimmten Anzahl von Menschen, ist eine solche Uebereinkunft auf Treu und Glauben, daß unter ihnen und für sie ein gewisser Stoff auf bestimmte Weise geformt unweigerlich Ausgleichungswerth haben solle, und zwar nach einer bestimmten Steigerung, denkbar, und mithin auch Geld als Geld möglich; [2] dieses Geld wird dann überall gelten, wo und soweit man Vertrauen und Glauben zu diesem Verein hat.

1. Wenn es möglich wäre, so würden keine Rechte nothwendig seyn, und folglich auch kein Geld. (vergl. §. 5.)

2. Als 1797 die Englische Bank geschlossen ward: da hörten die Noten nicht auf, ihren vollen Werth zu behalten, weil den großen Kaufleuten daran lag, und weil die Lage des Landes, das allgemeine Interesse verlangte, daß diese Noten nach wie vor gelten sollten. Seitdem ist freilich die Sache anders geworden, aber aus einem andern Grunde: weil nämlich die Directoren der Bank, nun entbunden von der Einlösung ihrer Noten, zu viele derselben in Umlauf gesetzt haben. — Die Girobank zu Venedig hatte durchaus keinen

Fonds, weil das niedergelegte Capital bald nach ihrer Entstehung von der Regierung benutzt war; das wußten die Theilnehmer: denn die Bank war geschlossen und keiner vermochte seines Eigenthums Herr zu werden; dennoch ging Alles seinen gehörigen Gang; alle Geschäfte wurden so gemacht, wie wenn das alte Capital nicht berührt wäre.

§. 123.

Nun ist aber ein allgemeingültiges Geld nothwendig; denn die ganze Sinnenwelt soll ja dem Menschen vermittelst des Geldes zugänglich werden. Es muß also auch zwischen Denen, die nicht durch eine solche Uebereinkunft auf Treu und Glauben ein ächtes Geld möglich machen, ein sinnliches Ding eingeführt werden, welches die Stelle des Geldes vertritt. Dieses allgemeine Geld, das freilich seinen Zweck nur unvollkommen erreichen wird, [1] kann nicht bloß Ausgleichungsmittel seyn, sondern es wird als sinnliches Ding einen eigenen Werth haben müssen, der dasselbe Allen annehmlich macht; nicht wegen der Form — des Gepräges — sondern wegen der innern Beschaffenheit wird Jeder glauben müssen, in demselben einen größern Werth zu erhalten, als er für dasselbe hinweggiebt. Dadurch scheint bei diesem Gelde noch Folgendes nothwendig zu werden. Da einmal keine Sache Werth hat, als in Beziehung auf den Menschen, oder in sofern sie diesem unmittelbar oder mittelbar zu Thätigkeit und Genuß dient, so muß die Sache, scheint es, welche Allen als Geld dienen soll, wenn nicht den größten, doch den allgemeinsten Werth haben: sie muß jedem für Genuß oder Thätig-

keit nothwendig seyn. Aber zweitens muß sie, als Geld, so wenig als möglich verbraucht werden, weil sie in diesem Falle von den Menschen müßte ersetzt werden können; und diese Ersetzung darf doch wiederum drittens nicht von der Willkühr der Menschen abhängen, weil sie damit ihren Werth verlieren würde. Daher ist nothwendig, daß diese Sache mehr einen eingebildeten als einen wahren Werth habe, ohne daß eine Uebereinkunft ihr jenen beilegte; [2] daß sie in hinlänglicher Menge vorhanden sey, um alle menschliche Bedürfnisse, oder alle Ansprüche, die von allen Menschen nach Verhältniß ihrer Thätigkeit auf die Sinnenwelt gemacht werden können, zu befriedigen; und doch auch nicht zu häufig, um nicht den Menschen gleichgültig zu werden. Ferner ist nothwendig, daß sie in sehr kleine Theile zerlegt werden könne, so daß bei veränderter Größe stets der Gehalt derselbe bliebe; endlich aber auch, daß sie möglichst leicht, auch in großer Menge, bewegt werden könne.

1. Darum wird dieses Geld seinen Zweck als Ausgleichungsmittel nur unvollkommen erreichen, weil es eben nicht bloß Ausgleichungsmittel ist, sondern einen eigenen Werth hat. Darüber entsteht ein sonderbares Verhältniß. Denn in sofern dieses Geld einen eigenen Werth hat, in sofern wird es selbst Gegenstand der Ausgleichung, und diese Ausgleichung soll doch wiederum vermittelst dieses Geldes geschehen. Daher ist nothwendig, daß neben dem sinnlichen Gelde noch ein ganz ideelles, als reiner Ausgleichungsmaaßstab entstehe und herlaufe, auf welchen selbst das wirkliche Geld bezogen wird.

2. Der Mensch muß in ihr einen Schatz zu besitzen glauben, nicht etwa, weil er sie wirklich verzehren, oder weil er sie zu Arbeiten gebrauchen kann, die nothwendig sind, und die doch nur aus ihr und an ihr vollbracht werden können; sondern in dem bloßen Besitze muß er den Werth finden. Es scheint ein Widerspruch, und ist wohl ein Widerspruch, aber die Forderung ist nothwendig.

§. 124.

Auf eine bewunderungswerthe Weise hat die Natur dafür gesorgt, daß diesem Bedürfnisse der Menschen abgeholfen werden könne. [1] Sie hat einen Stoff geschaffen, der alle jene Forderungen erfüllt, die an denselben gemacht werden müssen. §. 123. Sie hat demselben einen so geheimen, unbegreiflichen Reiz eingebildet, daß der Mensch von demselben angezogen zu werden scheint. [2] Sie hat diesen Stoff zuverlässig in solcher Menge, daß er niemals wird fehlen können; aber sie hat ihn so vorsichtig verborgen in den geheimen Schooß der Gebirge, daß er nur mit Mühe gehoben werden mag, und daß es menschlicher Thorheit unmöglich ist, durch die Gewinnung einer ungebührlichen Menge die Weisheit der Natur zu vereiteln. [3] Dabei ist er fest und dauerhaft, theilbar [4] und leicht beweglich, wenigstens wird er dieses letztere durch seine Theilbarkeit. Dieser Stoff sind die s. g. edlen Metalle — Gold und Silber. Daher sind diese Metalle durch ihre eigene Natur zum allgemeinen Gelde bestimmt, und sind es daher auch geworden. In rohen Zeiten, bei Völkern, die jene Metalle entweder in ihrem Lande nicht

besitzen oder noch nicht aufgefunden haben, mag die Noth dazu zwingen, irgend ein Anderes Ding als Geld anzusehen, weil Geld entstehen muß, sobald Eigenthum entstanden ist: aber nichts kann alle Bedingungen zu einem allgemeinen Gelde besser in sich vereinigen als Gold und Silber, und darum wird auch nichts allgemeines Geld werden als diese Metalle.

1. Mit dem Genius steht die Natur in ewigem Bunde,
Was der eine verlangt, leistet die andre gewiß.
Schiller.

2. Die Verwandtschaft des Menschen mit den Metallen scheint ja wohl unleugbar; es ist uns aber nicht bekannt, daß man ihrer gedacht hätte in Rücksicht des Geldes. Es giebt allerdings Menschen, für welche die edlen Metalle den geheimen Reiz nicht zu haben scheinen, der hier in Betrachtung gezogen wird; aber wir zweifeln, daß ein Mensch ganz davon frei ist. So darf Schreiber dieses bekennen, daß ihm die Gold- und Silberstücke eben nicht sehr fest an den Händen kleben. Aber er kann doch auch nicht leugnen, daß er lieber mit einem silbernen Löffel ißt als mit einem bleiernen, und daß ihm der Wein aus einem goldenen Becher schöner schmeckt, als aus einem hölzernen. — Tacitus sagt zwar von unsern Vorahren, daß sie keine Affection für Gold und Silber gehabt; damit beweis't er zwar, daß unter den Römern eine solche Affectio animi für diese Metalle stattgefunden, keineswegs aber, daß sie bei den Deutschen nicht gewesen. In der Folge haben sie wenigstens einige gezeigt, und zwar schon früh; schon Herodian (VI, 7) spricht von ihrer Geldgier; und Manche haben in der Folge ziemlich große Fortschritte darinn gemacht.

3. Und doch möchte man sich wundern, daß nicht längst die Menge des Goldes und Silbers zu groß geworden. Es

geht stets Einiges verlohren; doch nicht soviel als gewonnen wird. Aber hier kommt die menschliche Neigung zu Hülfe, und die Gewölbe orientalischer Fürsten, und die eisernen Kasten occidentalischer Geizhälse sorgen dafür, das wieder den Augen der Welt zu entziehen, was die Berge sich zu viel abtrotzen lassen.

4. Und eben wegen dieser Theilbarkeit können die Metalle auch verarbeitet werden; sie haben also in sofern allerdings einen Werth für den Menschen. Dieser Werth ist aber durchaus nicht so groß, daß sie seinetwegen zum Gelde geeignet werden. Denn wenigstens ist uns nicht bekannt, daß aus Gold oder Silber irgend etwas verfertigt würde, was nur aus Gold oder Silber verfertigt werden könnte. Auch hat man ja gewisse Behandlungen anderer Metalle erfunden, durch welche diese dem Gold und Silber so ähnlich werden, daß man sich große Kennerschaft erworben haben muß, um sie nicht dafür zu erklären. Daß man aber dennoch lieber gewisse Dinge aus Gold und Silber besitzen will, als aus den andern Metallen — das ist ja eben der geheime Reiz derselben.

§. 125.

Die Bürger eines Staats aber sind mit einander vereint zu gemeinsamer Vertheidigung und zu gemeinsamer Freiheit. So wie sie darüber einig geworden sind, so können sie unstreitig auch übereinkommen wegen Einführung eines ächten Geldes, d. h. eines Geldes, dessen Werth bloß auf der freien Uebereinkunft beruht, und keineswegs auf der Beschaffenheit irgend eines Stoffs. Die Regierung, in sich vereinigend den Gesammtwillen, wird erhalten können, daß kein Bürger sich weigert, ein bestimmtes Gepräge, gleichviel von

welcher Art der Stoff seyn mag, der es trägt — ob Papier, Pergament, Leder, was immer — anzunehmen nach einem bestimmten Maaßstab, und dafür hinzugeben, was er im Ueberflusse besitzt, weil die Regierung ihm Bürge ist, daß er für dasselbe wird erhalten können, was er bedarf. Aber da doch immer neben diesem Staatsgelde — denn so könnte man solches ächtes, nur in diesem Staat allgemeingültiges Geld nennen — das Metallgeld, als Weltgeld nothwendig bleibt, so gewiß der Staat sich nicht ausschließen will und kann von dem Verkehr mit andern Staaten, so entsteht die Frage: wird die Regierung wohl thun, ein eigenes, nur unter den Bürgern dieses Staats [1] gültiges Geld einzuführen, oder nicht? Und, wenn jenes geschehen dürfte: wie, wann und unter welchen Bedingungen kann es weise seyn?

1. Denn daß es hier und dort in fremden Staaten auf Treu und Glauben angenommen werden mag, ändert die Sache nicht.

§. 126.

Es ist klar, daß es dem Bürger nicht nur gleichgültig seyn kann, ob ihnen für Gold, Silber oder Papier aus der Gesammtmasse der Güter des Staats Dasjenige zugänglich ist, dessen er bedarf, sondern daß ihm Papier noch lieber seyn kann, weil es beweglicher und handlicher ist, und weil es den Verkehr noch leichter macht. Es ist klar: die edlen Metalle, die entweder im Lande gewonnen werden, oder die für Er-

zeugnisse des Landes aus der Fremde zu uns kommen, können, wenn uns Papier als Geld dient, Theils verarbeitet werden, (menschlicher Thätigkeit und menschlichem Genusse dienen,) Theils mögen sie zu freier Verfügung für den Handel mit dem Auslande liegen bleiben: die Bürger des Staats können also nur durch das eigenthümliche Geld gewinnen. [1] Es scheint also, daß es durchaus rathsam seyn werde, ein eigenes Staatsgeld einzuführen. Aber Eins ist dabei nothwendig, wenn es ohne alle Bedenklichkeit geschehen sollte: das nämlich, daß die Regierung mit ihren Unterthanen Eins sey, und Alle innig durchdrungen von dem Sinne des Staats; daß der einzelne Bürger das volleste und unerschütterlichste Vertrauen zu der Regierung habe; und daß der festeste Glaube an die Unsterblichkeit und Untheilbarkeit des Staats in Allen lebe. Wo dieses der Fall ist, da dürfte die Regierung nur dafür sorgen, daß jeder Bürger für seinen Verkehr mit dem Auslande das Staatsgeld gegen Weltgeld — Papier gegen Silber oder Gold — umsetzen könnte, ferner daß Masse und Gepräge von der Art wäre, daß sie nicht nachgemacht werden könnten: und jenes Geld würde vortrefflich seyn.

1. Und also doppelt gewinnen — so gut wie durch eine neue Gold- oder Silbermine — indem einmal die Metalle nicht der Bearbeitung entzogen werden, und indem ihnen zweitens eine größere Menge ausländischer Erzeugnisse zu Gebote steht. Denn, daß wir die Ausfuhr des baaren Geldes, die noch nie eine Regierung zu verhindern im Stande gewesen ist, nicht hindern wollen, versteht sich von selbst.

Wenn wir Dinge nöthig haben, die wir am wohlfeilsten gegen baares Geld erhalten können, so wird bei uns die Liebe zur Cultur stärker seyn als die Anziehungskraft der Metalle; und wenn das nicht der Fall ist, so wird die Ausführung des baaren Geldes von selbst unterbleiben. Nur für Eins werden wir sorgen: dafür nämlich, auch von unserer Seite Waaren zu Markte zu bringen, für welche man uns gern baares Geld wieder zuführt. —

§. 127.

So lange dieses aber nicht der Fall ist; so lange der einzelne Bürger zweifelt, ob die Regierung es auch redlich meine, oder ob sie alle Zeit im Stande seyn werde, ihr Gepräge aufrecht zu erhalten; so lange die Bürger sich noch dem Staat entgegensetzen, und für möglich halten, daß sie einmal den Untergang des Staats überleben könnten, [1] oder auch, daß der Regent fähig wäre, eine Theilung des Staats zuzugeben, und Abtretungen an fremde Staaten zu bewilligen: [2] so lange wird es immer sehr bedenklich bleiben, ein eigenes Geld einzuführen. Die Regierung wird demselben schwer gezwungenen Lauf verschaffen; und wenn sie es kann und thut, so wird sie die Freiheit der Bürger verletzen, und das Leben lähmen. [3] Die Mehrheit derselben sollte wenigstens an sie glauben. [4] Aber auch dann, wenn die Personen, denen die Regierung obliegt, für sich überzeugt wären, daß sie das Zutrauen der Bürger verdienten und genössen, und entschlossen, die Ganzheit des Staats unverletzt zu erhalten oder unterzugeben — auch dann wäre noch, bei Einführung

eines eigenthümlichen Geldes, zu bedenken: ob auch die künftigen Regierungspersonen mit gleicher Reinheit und Entschlossenheit verfahren werden? ob sie sich nicht werden verleiten lassen, die Menge des Geldes dergestalt zu vermehren, daß die Verhältnisse der Bürger darüber zerrüttet werden mögen? [6] und ob sie auch im Stande seyn werden, das Nachmachen des Geldes zu verhüten, wie unter den Bürgern so im Auslande?

1. Denn so lange der Bürger für möglich hält, daß er noch Mensch seyn könne außer diesem Staat und nach Untergang dieses Staats: so lange wird er natürlich auch darauf denken, noch etwas mit aus dem Staate hinaus zu nehmen. Nun aber gilt dieses Geld nur in diesem Staat; es ist auf den Glauben an die Fortdauer dieses Staats gegründet; ja es ist nichts als der Credit des Staats selbst: natürlich muß sich also der Bürger möglichst in Acht nehmen, seine Sachen, die immer Werth behalten, hinzugeben für Etwas, welches heute oder morgen nichts mehr gilt. So lange also der Mensch kein Vaterland hat, mit welchem er deßwegen seyn oder nicht seyn will, weil es in ihm ist: so lange muß er ein Weltgeld wollen. Sobald er aber entschlossen ist, den Staat nicht zu überleben, so wird ihm das Geld gut genug seyn, welches gilt, so lange als der Staat und er selbst ist, und er wird wenig Werth darauf setzen, daß diejenigen, die etwa das Glück haben, den Staat zu zerstören, noch das Geld gebrauchen können, welches einmal auf diesem Flecke der Erde gegolten hat. Mit uns mag auch unser Geld untergehen!

2. Ganz aus demselben Grunde. Denn jeden kann ja das Loos treffen, abgetreten zu werden.

3. Vermochten die französischen Machthaber, die doch wahrlich vor keinem Mittel zurückbebten, ihre Absichten durchzusetzen, ihren Assignaten Werth zu verschaffen — diesen As-

signaten, die doch auf das Reellste, auf liegende Gründe fundirt waren, die in den Staatskassen angenommen, und die, wie man versprach, sogleich vernichtet werden sollten, wenn sie hier angenommen waren? Woher kam diese seltsame Erscheinung anders, als daher, daß man keinen Glauben an die Machthaber hatte; daß man entweder an ihrer Redlichkeit zweifelte oder an ihrer fortdauernden Macht, an dem Bestande der neuen Ordnung der Dinge? Freilich trug denn auch die ungeheuere Masse der Assignaten das Ihrige bei zu dem Falle derselben; aber diese Anhäufung, war sie nicht schon eine Folge des Sinkens, indem die Machthaber wegen des geringen Werths der Papiere sich gezwungen sahen, durch die Masse gut zu machen, was am Werth abging?

4. Jeder wird sich in Acht nehmen vor dem Papiergelde; er wird das, was er an Gold und Silber erhalten mag, todt liegen lassen; er wird sich scheuen, dasjenige, welches er gern umsetzen möchte, wegzugeben für Papier, von dessen dauerndem Werth er nicht überzeugt ist. Daher wird ein langsamer, schläfriger Verkehr unter den Menschen seyn. Die Sachen, dazu bestimmt, so Vielen als möglich zu Thätigkeit oder Genuß zu dienen, werden todt daliegen, und die menschliche Kraft wird schlummern.

5. Und alsdann könnten die übrigen vermittelst des Papiergeldes zum Glauben an sie gewonnen werden. Denn wenn das Papiergeld einmal unter die Bürger gebracht ist, so kann es selbst ein Mittel werden, die Unterthanen an den gegenwärtigen Zustand der Dinge festzuknüpfen — besonders, in Monarchien an das regierende Haus. So lange nämlich dieser Zustand bleibt; so lange dieses Haus im Besitze des Throns ist: so lange hat jeder etwas an seinem Papier; aber was würde er haben, wenn dieses sich änderte? Indeß ist diese Anhänglichkeit eben so erbärmlich und traurig, als entfernt von ächtem Volkssinn und leicht zerstörbar. Lasse sich

ja kein Fürst verleiten, auf solche Art seine Unterthanen an sich und seine Dynastie ketten zu wollen!

6. Auf die größere oder geringere Menge des vorhandenen Geldes, wenn es einmal gehörig vertheilt ist, und im gehörigen Verhältnisse steht, kommt nicht viel an; nur muß dieselbe nicht zu gering seyn, damit nicht, aus Mangel an dem Ausgleichungsmittel, die Ausgleichung selbst unterbleiben oder den langsamen und trägen Gang des unmittelbaren Tausches gehen müsse. Aber eine bedeutende Vermehrung des Geldes, besonders wenn sie plötzlich statt hat, muß fürchterlich nachtheilig werden, weil nun der Ausgleichungswerth desselben sogleich viel geringer wird, und folglich alle diejenigen verlieren, die noch Geld in den Händen haben, das sie nach dem vorigen höhern Werth empfingen. Dies verrückt die Verhältnisse der Bürger zu einander, wie zu dem Auslande, so wie die Verhältnisse des Staats zu seinen unmittelbaren Dienern und zu allen einzelnen Bürgern.

§. 128.

Daher sollte keine Regierung leicht zu einem Papiergelde schreiten, so lange irgend mit dem Weltgelde auszureichen wäre. Wenn aber die Nothwendigkeit von jenem eintritt: so muß sie freilich das Nothwendige wagen, und das Einzige, was von ihr gefordert werden kann, ist Bedacht und Umsicht. Diese Nothwendigkeit kann aber auf eine zweifache Weise eintreten. Entweder wenn das Leben stockt, der Verkehr durch Mangel am Metallgelde gelähmt ist, oder der Umsatz nicht die Raschheit hat, die er haben könnte, und die das Bedürfniß der Menschen zu geben drängt. Dieser Fall kann sich ereignen, wenn die Gewerbe sich schnell be-

ben, die Volksmenge wächset, neue Unternehmungen nöthig werden, die Bürger sich auf bisher unbekannte Bahnen wagen, und von dem Auslande Manches ziehen für ihre Unternehmungen, welches sie im Metallgelde zu bezahlen haben. Aber er kann sich auch ereignen, wenn der Staat durch frühere Unfälle so in Schulden gerathen ist, daß er durch Abtragung derselben das Metallgeld verliert, welches zum Handel nothwendig wäre. Oder wenn die Sicherheit des ganzen Staats in Gefahr ist; wenn ein Krieg plötzlich droht, und große Anstrengungen voraus zu sehen sind. Alsdann muß die Regierung wollen, daß ihr die freie Verfügung über alle Kräfte der Bürger zustehe; die Zeit aber erlaubt vielleicht nicht, jeden Bürger dahin zu bewegen, freiwillig darzubringen, was er für die Rettung des Heiligsten leisten könnte; und die Staatskasse enthält nicht Metallgeld genug, um zu vereinigen, was nothwendig ist.

§. 129.

Soll aber durch das Papiergeld dem ersten Bedürfniß abgeholfen, oder soll, in friedlicher Zeit, der Gewerbfleiß belebt, die Thätigkeit der Menschen gehoben und beflügelt werden: so ist dasselbe nur anzusehen als eine Ergänzung des Metallgeldes, und muß daher nur in dem Maaß ausgegeben werden, als das Metallgeld nicht ausreicht. Dieses Maaß wird nicht etwa aus der Menge der vorhandenen Dinge erkannt werden können, [1] aber es wird sich erkennen lassen aus der

Vergleichung des Verkehrs mit der Nachfrage nach Geld, oder mit den Bedingungen, unter welchen, bei guten Gesetzen über das Schuldenwesen, Geld erhalten werden kann, [2] und aus der größern oder geringern Schnelligkeit, mit welcher das Papiergeld abgefordert wird. Und alsdann wird der Regierung das nicht schwer werden, was sie schlechthin zu bewirken suchen muß, daß nämlich das Papiergeld gerade so wie das Metallgeld gesucht und genommen werde. Um dieses zu erhalten, sind aber zwei Maaßregeln nothwendig, die sich gegenseitig ergänzen und unterstützen. Einmal muß ein Vorrath baaren Geldes bereit liegen, um jedem, der etwa zu dem Papiere weniger Zutrauen hätte, als zum Metalle, möglich zu machen, sein Papier sogleich in Metallgeld umzusetzen; oder es muß eine Bank errichtet werden, welche das Papiergeld in Umlauf setzt, aber auch jedem, der es verlangt, umtauscht. Zweitens muß die Regierung alle Geldleistungen an den Staat im Papiergelde annehmen; ja es kann gut seyn, zu verordnen, daß wenigstens ein Theil derselben nach dem Verhältnisse der ganzen Masse das Papiers zu der ganzen Masse der Leistungen, in diesem Gelde geleistet werden muß. [3] Auf diese — aber auch nur auf diese — Art wird das Papier nicht nur leicht in Umlauf gesetzt, sondern auch bei seinem Werth erhalten werden können. [4] Wie groß aber die Masse des Metallgelds, die zum Umsatze des Papiers bestimmt wird, seyn soll, das wird von dem größern oder geringern Volkssinn der Bürger, von ihrem Vertrauen zu der Regierung und sich selbst, abhängen: sie

wird desto größer seyn müssen, je geringer dieses Vertrauen ist. [5] Auf keinen Fall aber darf sie der Summe des Papiergeldes gleich seyn. [6] Hat die Staatskasse nicht Vorrath genug, um die Bank zu füllen: so wird die Regierung eine Anzahl reicher Bürger zum Zusammenschusse der nothwendigen Menge veranlassen, [7] und ihnen solche Bedingungen zugestehen, daß sie ihr Metallgeld nicht vortheilhafter auszubringen vermocht hätten. [8] Der Regierung aber muß die Mitleitung der Bank verbleiben, so wie sie die Bürgschaft für dieselbe gewähren muß. [9]

1. Nach diesen bräucht sich die Masse des Geldes keineswegs zu richten; denn alles soll ja nicht in Bewegung gesetzt werden, und dann ist auch bekannt, daß es nicht allein von der Länge des Hebels abhängt, eine bestimmte Schwere gleich hoch zu schnellen. Außerdem ändert sich die Rechnung; und wenn von William Petty der Tauschwerth aller beweglichen und unbeweglichen Dinge in England um zehnmal niedriger angeschlagen ward, als vom Dr. Beeke: so folgt nicht, daß sie sich in 150 Jahren um zehnmal vermehrt hätten.

2. Wenn die Gesetze nicht die nöthige Sicherheit gewähren: so wird das Geld vergraben, wie im römischen Reiche, in Rußland, in Mecklenburg und sonst. Aber auch wo sie statt finden, ist der hohe Zins keineswegs allein Beweis für reges Leben der Gewerbe, für Thätigkeit und Verkehr. Umgekehrt zeugt ein niedriger Zinsfuß keineswegs für Geldüberfluß.

3. Keineswegs aber darf verordnet werden, daß ein Theil in Papier, ein anderer aber in Silber oder Gold bezahlt werden solle. Jede Abgabe muß ganz in Papier abge-

tragen werden können, und zum Theil in Papier bezahlt werden müssen, oder das Papier wird zuverlässig bald gegen Metallgeld verlieren. Die Regierung darf ja nicht denken, daß es mit dem Papiere wie mit dem Metalle wäre, und daß sie, nicht Alles in Papier annehmen zu wollen, erklären dürfe, weil sie nicht Alles in Metall annehmen will. Es scheint allerdings ganz gleich; aber der Unterschied ist der, daß das Metallgeld in der ganzen Welt seinen Werth behält, während das Papier nur unter uns gilt, und bei Andern etwa in dem Maaß als sie zu uns Vertrauen haben. Preußische Tresorscheine. — Im Uebrigen müssen die Papiere bei den öffentlichen Kassen auch für den Nominalwerth derselben zu erhalten seyn. Wenn das nicht der Fall ist, so können sie allerdings höher stehen als das Metallgeld; aber damit ist den Bürgern nichts gedient; nur die Bank könnte gewinnen auf Kosten der Bürger.

4. In Umlauf gesetzt werden könnten die Papiere freilich auch noch wol sonst: aber Glauben und Werth wird ihnen nur bleiben auf diese Art. Es wird nichts helfen, daß man sie beim Ankauf einheimischer oder ausländischer Güter anzunehmen verspricht (mögen diese Güter Domänen seyn, der Geistlichkeit gehören, oder am Missisippi liegen). Denn der Privatmann kann das Verhältniß nicht berechnen. Die Güter mögen vielleicht längst hinweg seyn, ehe er sein Papier los wird; nur wenn er überzeugt ist, daß er immer und zu jeder Zeit sein Papier gegen Metall umsetzen kann, nur wenn er es haben muß, wird er immer und zu jeder Zeit trauen. Wenn er sich daher völlig besönne: so würde er auf Papiergeld nur rechnen, wenn er auf die Unsterblichkeit des Staats rechnete; denn alsdann würde er sich sagen müssen, daß, wenn der Staat etwa umgestürzt oder aufgelöset würde, die Bank schwerlich fortfahren möchte, das Papier umzusetzen.

5. Weil der Fall, das Papier umzuwechseln, alsdann häufiger vorkommen muß. Sobald irgend etwas ausgegeben ist,

so wird es heute in die Kasse des Staats zurückkehren, wenn man zweifelt, ob sie noch morgen offen seyn wird. Wollte man dann aber, um den Zudrang abzuhalten, gewisse Einschränkungen machen, z. B. daß nur ein Theil in Metallgeld, ein anderer aber in Papier ausgegeben werden, oder daß die Kasse nur zu bestimmten Zeiten jedermann offen stehen sollte: so würde der Glaube hinweg seyn; und das Beispiel der Englischen Bank sollte ja nicht als Beweis für das Gegentheil angeführt werden. — Oesterreichische Banknoten.

6. Oder, warum hätte man Papiergeld gemacht? Lediglich um die Geldversendungen zu erleichtern, die bei lebhaftem Verkehr groß seyn, und darum hemmen mögen? Wenn die Menge des baaren Metallgeldes hinreicht: so scheint es durchaus zweckmäßiger, daß aller Verkehr mit demselben gemacht werde, vorausgesetzt nämlich, daß der Fall nicht eintritt, der §. 126. angegeben ist. Die Regierung sollte das Vertrauen der Bürger nicht in Anspruch nehmen, in einem Verhältnisse, bei welchem es einen Stoß bekommen könnte, ohne daß die Nothwendigkeit, d. h. das Wohl des Staats sie dazu nöthigte; und das bleibt bei einer solchen Unternehmung immer möglich. Sie sollte daher keine solche Bank anlegen; aber sie sollte es auch nicht einzelnen Bürgern erlauben, weil diese, wenn sie das Vertrauen der übrigen erlangt hätten, verführt werden möchten, das baar niedergelegte Metallgeld sonst zu gebrauchen, oder die Masse ihrer Noten zu vermehren. Freilich scheint dieser Misbrauch sich selbst bestrafen zu müssen, und die Regierung scheint diesem Misbrauch durch Aufsicht begegnen zu können; aber das Erste ist gefährlich, und beim Andern setzt sich die Regierung der so eben erwähnten Möglichkeit aus. Wenn daher dem Verkehre nicht durch Wechsel genug gethan werden kann, so möchten vielleicht Girobanken in den größten und lebhaftesten Städten mit einander in Verbindung gesetzt, und so für den ganzen Staat werden können, was sie für einen Ort zu seyn pflegen.

7. Es hat Manchen wol unanständig geschienen, daß der König den Banker mache, und deßwegen haben sie die Anlage von Banken einzelnen Bürgern vindiciren zu müssen geglaubt. Aber ist es nicht sonderbar, daß der König dabei an Würde verlieren soll, während sich noch kein König geschämt hat, Zolleinnehmer zu seyn; und der König ist doch nur in demselben Sinn Banker, in welchem er Zolleinnehmer, und noch etwas Geringeres ist.

8. Indem ihnen z. B. der Handel mit Wechseln zugestanden wird, wobei jedoch der Wechselreuterei entgegen zu arbeiten; oder der Handel mit den rohen Metallen; oder indem ihnen erlaubt wird, einen Theil von dem baar niedergelegten Metall sonst anzuwenden; oder auch indem ihnen geradezu Zinsen versprochen werden. — Londoner Bank.

9. Traurig genug, daß man mehr Zutrauen zu Mitbürgern hat, als zur Regierung, in welcher ein jeder sich doch mit verbürgt, und in sofern sich selbst Bürge ist! Eine Regierung, die soweit gekommen wäre, daß sie sich selbst nicht mehr trauen dürfte, sich selbst nicht zu trauen wagte, würde sonderbar dastehen. Die Direction der Bank möchte also zusammengesetzt werden durch die Regierung und die Actionärs.

§. 130.

Wenn aber einer Gefahr von außen zu begegnen ist, und der Regierung durch das Papiergeld eine größere Gewalt zur Verfügung über die nöthigen Kräfte verschafft werden soll: so wird natürlich keine Rücksicht sie abhalten dürfen, die Papiere einzuführen, und in solcher Menge einzuführen, als eben der Drang der Umstände nothwendig macht. Diese Umstände müssen allein den Maaßstab abgeben, nach welchem sie sich richtet, weil gegen

die Rettung der Unabhängigkeit gar nichts in Betrachtung kommen kann. [1] Für diesen Fall würde gut seyn, wenn schon eine Bank errichtet wäre, die das Vertrauen des Volks gewonnen hätte; alsdann könnte die Vermehrung der Papiere vielleicht ganz unbemerkt geschehen. [2] Ist dazu aber noch keine Veranlassung gewesen: so möchte die Regierung wohl thun, dem Volke die Gründe aufrichtig darzulegen, welche die Einführung des Papiergeldes nothwendig machen. Und wenn das Volk nur irgend etwas werth ist, nur irgend einigen Sinn hat für Freiheit und Vaterland, und wenn es nur irgend den Krieg als einen nothwendigen, d. h. gerechten und heiligen Krieg zu erkennen fähig ist: so wird es mit Hoffnung und darum mit Vertrauen unweigerlich das Papiergeld annehmen. Gegen diejenigen aber, die unsinnig genug wären, sich dennoch zu weigern, würde der Zwang weder ungerecht noch hart seyn. [3]

1. Man möchte nur zweifeln: ob dann möglich seyn wird, auf solche Art die Rettung zu bewirken? Aber solcher Zweifel wird eben so wenig von diesem Versuch abhalten, wie von andern, bei welchen gleichfalls nicht gewiß ist, ob sie gelingen. Das ist indeß bekannt, daß die Franzosen ohne ihre Assignate schwerlich im Stande gewesen seyn würden, den Krieg gegen Europa zu bestehen, und ihre ungeheuern Siege zu erkämpfen; und Kaiser Napoleon, wenn wir nicht sehr irren, nannte den letzten östreichischen Kampf das Wunder des Papiergeldes.

2. Welches Unbemerkte nicht etwa darum wünschenswerth ist, weil das Volk hintergangen werden soll, sondern weil die Maaßregeln in solchen Zeiten schnelle Ausführung verlan-

gen. Im Uebrigen versteht sich von selbst, daß der Ueberfluß sogleich zur Bank zurückkehren wird, wenn er bemerkt ist.

3. Oder sollten wir etwa vor lauter Schonung des Eigenthums alles Eigenthum aufgeben? sollten wir, um den Unverstand sein Spiel treiben zu lassen, das Heiligste opfern?

§. 131.

Wenn nun in dem nothwendigen Kriege das Glück wider uns ist; wenn wir unterliegen: so kann wenig darauf ankommen, was aus unserm Papiergelde werden mag. Der Regent opfert keinen Bürger auf; wer aber freiwillig zu den Feinden übergeht, oder sich freiwillig unterwirft, der mag sich selbst zuschreiben, was ihm geschieht. [1] Sind wir hingegen Sieger, und dürfen wir dem Feinde Bedingungen vorschreiben: so werden wir von ihm die Einlösung der Papiere verlangen, zu welchen er uns gezwungen hat; wir werden ihn zur Erstattung der Kriegskosten zwingen, um mit seinen Metallen unsere Papiere wieder ins gehörige Verhältniß zu bringen. Wenn wir aber endlich zwar unsere Unabhängigkeit behauptet, ohne jedoch den Feind besiegt zu haben: so wird, nach hergestelltem Frieden, die Masse des Papiergeldes zu groß seyn, und darum wird es nicht mit dem Metallgelde gleich stehen können: der Verkehr mit dem Auslande wird unmöglich machen, beiden denselben Werth zu verschaffen. Daher ist eine Verminderung nothwendig; und diese möchte am einfachsten und besten dadurch geschehen, daß ein

jeder Bürger nach Verhältniß seines Vermögens eine bestimmte Menge Papier zu öffentlicher Vernichtung herzugeben veranlaßt würde. [2] Dem Rest aber wäre durch eine Bank ein dauernd gleicher Werth zu sichern.

1. Oder sollte die Regierung, d. h. sollten wir Alle, verpflichtet seyn, dem schlechten Bürger, der nicht mit uns untergehen mag, zu seinem Leben auch noch einen Besitz zu erhalten? Mag er sich denselben erwerben oder erbetteln.

2. Es ist ja wohl billig, denn es ist in der Natur des Staats gegründet, daß ein jeder Bürger zur Erhaltung desselben nach aller Kraft beitrage. Wie sollte die Regierung denn nun Bedenken tragen, nachdem der Staat gerettet ist, die Kosten der Rettung über die Gesammtheit der Bürger zu vertheilen? Das eingeführte Papiergeld war im Grunde nur das Mittel, durch welches ein gleichmäßiger Beitrag bewirkt werden sollte. Hätte die Regierung Zeit gehabt: so würde sie einem jeden Bürger sogleich abgefordert haben, was er nach Verhältniß seiner Kraft in Beziehung auf die Größe des Bedarfs hätte geben müssen; indem sie aber, aus Mangel an Zeit, nahm, was nothwendig war, so stellte sie Denen, von welchen sie es nahm, gleichsam Empfangscheine aus in dem Papiergelde, die jetzt wieder eingelöset werden von der Gesammtheit der Bürger. Im Uebrigen verlieren die Bürger auch nicht so viel, als es scheinen möchte; denn indem die Masse des Geldes vermindert wird, steigt der Werth desselben, und was sie an jener verlieren, gewinnen sie an diesem.

§. 132.

Der Fall endlich, daß das Metallgeld nicht ausreichte, weil der Staat sich durch Abtragung einer großen Schuldenlast von demselben entblößen muß, ist allerdings möglich; aber er ist auch nur dann möglich, wenn diese Schuld gegen einen fremden Staat übernommen ist. [1] Der Regent, welcher nach den Grundsätzen wahrer Politik verfährt, wird freilich eher untergehen, als eine solche Last auf sich nehmen; aber er kann in der Wirklichkeit den Staat in solchen Verhältnissen finden: es kann die Fortdauer von einem fremden Staat erkauft; es kann ein jährlicher Zins gegen denselben übernommen; es können andere Schulden gemacht seyn. Soll alsdann das Leben der Bürger nicht still stehen: so möchte ein Papiergeld nothwendig scheinen; aber es wird schwer seyn, demselben den gehörigen Glauben zu verschaffen, weil eine Kasse, die diesem Glauben am besten als Basis dient, nicht zusammen zu bringen seyn wird. Für eine solche Lage scheint nichts übrig zu bleiben, als das allgemeine Gefühl der Nothwendigkeit, auf welches so lange gebauet werden muß, bis durch Anstrengung und Glück eine Veränderung bewirkt werden mag.

1. Ist der Staat seinen eignen Bürgern schuldig, so ist die Sache ganz anders. Dies ist überhaupt ein sonderbares Verhältniß, welches nicht leicht, welches im Grunde gar nicht gefährlich werden kann. Nur wenn man den Staat außer den Bürgern denkt, scheint die Schuld der Regierung gegen die einzelnen Bürger derjenigen ähnlich zu seyn, die ein

Staat an fremde Staaten abzutragen hat. Sie ist aber davon ganz verschieden, wenn man die Bürger als Eins mit dem Staate setzt, und in der Regierung die gemeinsame Seele denkt. Die Regierung würde aufhören können, die Interessen zu bezahlen, und der Staat würde doch noch bestehen; aber es gehört gewiß sehr viel dazu, ehe sie so weit kommen könnte, weil die Gläubiger selbst zu den Interessen beitragen müssen. Und so lange die Interessen bezahlt werden, kann die Staatsschuld wahrer Gewinn für die Gesammtheit der Bürger seyn. Englands Schulden.

§. 133.

Das Metallgeld, dessen kein Staat entbehren kann, hat seinen Werth nach dem Verhältnisse seines Gewichts, oder der Werth des Goldes und Silbers ändert sich lediglich mit ihrer Quantität; das Verhältniß des Goldes zum Silber aber richtet sich nach der vorhandenen Quantität von beiden. Um daher die Ausgleichung, die das Geld vermitteln soll, zu erleichtern, ist man sehr früh auf den Gedanken gekommen, die Metalle zum voraus zu münzen, und um das Verschleißen der Münzen zu verhüten, giebt man dem Gold und Silber gern einen Zusatz härteren Metalls — meistens von Kupfer.[1] — Denn wenn die Münze ganz nach dem Gewicht ausgeprägt ist, d. h. wenn die Regierung in den Münzen die volle Quantität des Goldes oder Silbers, die durch die Münzen vertreten werden soll, liefert: so werden einzelne Einheimische oder Fremde auf Kosten ihrer Mitbürger oder des ganzen Staats sich zu bereichern suchen, und das wird

ihnen um so mehr gelingen, je schlechter die Münzkunst ist. Die Regierung wird daher wohl thun, die Münzen etwas geringer auszuprägen, [2] und den Abgang durch einen Zusatz zu ersetzen. Wenn dieser Zusatz zu gering ist: so wird nicht nur die Münze zu vielen Abgang durch ihr Umlaufen leiden, sondern sie wird auch schlechte Bürger reizen, dasjenige abzufeilen, was sie etwa im Umlaufe verlieren möchte, [3] und fremde Staaten, die etwa schlechteres Geld haben, werden unser besseres an sich zu bringen trachten und uns das ihrige zuschwemmen. Ist hingegen der Zusatz zu groß: so wird schwer zu verhüten seyn, daß man nicht im Ausland unsere Münze nachschlägt und uns auf diese Weise betrügt. [4] Die Regierung wird also dem einen Uebel wie dem andern zu begegnen suchen müssen. Dieses aber möchte am besten dadurch geschehen können, wenn sie Einen bestimmten weder zu hohen noch zu niedrigen Münzfuß annähme, [5] und diesen nie veränderte, [6] als etwa in Zeiten hoher Noth; [7] wenn sie dann nur Ein Metall als Rechnungsmünze gelten ließe, und auf sie das Andere bezöge; wenn sie ferner so wenig als möglich Stempel zuließe, damit die Münze nicht Gegenstand des Handels im Lande werden könnte; [8] wenn sie für die leichte Berechnung fremder Münzen mit den unsrigen sorgte; und wenn sie endlich veranstaltete, daß mit solchen Ländern, deren Münzfuß gar zu schlecht oder zu abweichend wäre, nur Umsatz in ungemünztem reinem Golde oder Silber, wenigstens im Großen, gemacht würde. Das ganze Münzwesen aber erfordert viele Kenntnisse und äußerst feine Berechnungen.

1. Daher der Unterschied von Schrot und Korn der Münzen.

2. Sie wird mit einem Schlagschatze münzen. In England wird nicht mit Schlagschatz geprägt. Davon aber ist die Folge, daß die Münzen vielfältig umgeschmolzen werden.

3. Ueberhaupt verführt das Metallgeld viel leichter zu kleinlicher Unredlichkeit und niedrigen Betrügereien, als das Papiergeld. Bei diesem letztern ist der Betrug nur möglich durch Nachmachung des Stempels; und das ist schon eine weitläuftigere Unternehmung, so wie sie gar gefährliche Folgen haben kann. Da aber beim Metallgelde der Werth in der Masse steckt, und der Stempel nur verbürgt, daß diese Münze wirklich so oder soviel edles Metall enthalte: so kann die Wipperei zu einem bedeutenden Gewinn verhelfen, und doch lange in großer Sicherheit betrieben werden.

4. Auf diese Art ging es mit den preußischen Groschen und Sechsern.

5. Wie er seyn soll, das wird abhängen von dem Zustande des Münzfußes in andern, und besonders in den benachbarten Staaten. Das Wünschenswertheste würde seyn, daß alle Staaten darinn übereinkommen möchten, ihre Münzen nach gleichem Fuße, z. B. nach der Mark, auszuprägen, und daß die Verschiedenheit des Stempels in den verschiedenen Staaten nur die Richtigkeit des angeblichen Verhältnisses der Münze zu demselben verbürgte. Aber zu einer solchen Uebereinkunft wird man sich schwerlich verstehen, und so lange man sich nicht dazu versteht, so lange werden auch Speculationen zum Betrug unausbleiblich seyn. Große Staaten können sich am leichtesten helfen; aber solche kleine, die von andern kleinen umgeben sind, wie die Deutschen, sind am meisten in Gefahr.

6. Denn das versteht sich ja wohl von selbst, daß, wenn die Regierung den Münzfuß verringert, d. h. bei gleichem Schrot weniger Korn giebt, alsdann einzelne Unterthanen gar sehr verlieren mögen. Denn da der Werth des Metallgeldes in seiner Natur und Beschaffenheit, keineswegs aber in dem Stempel liegt: so muß jeder, der Geld vor dem veränderten Münzfuße verliehen, oder auf irgend eine Weise contrahirt hat, und nun sein Geld nach verändertem Münzfuß erhalten soll, nothwendig um so viel rechtlich betrogen werden, als der Münzfuß herabgesetzt ist. Denn wir halten dafür, daß ein Bürger den andern, oder auch einen Auswärtigen, mit welchem er contrahirt hat, nicht nach dem Gewichte bezahlen müsse, sondern nach dem Stempel; daß er nicht verbunden sey, in dem alten Gelde zu bezahlen, was er im alten Gelde empfangen, wenn die Regierung in einem geringern Realwerthe den alten Nominalwerth zu erhalten für gut findet. Das Mittelalter und die Geschichte Frankreichs und Preußens liefern Beispiele.

7. Und solche Noth ist die Gefahr des Staats, dieselbe, welche Papiergeld in unbestimmter Menge entschuldigte. In solchen Fällen kann dem Regenten leichter seyn, schlechtes Metallgeld als Papiere in Umlauf zu bringen; und er sollte sich scheuen es zu thun? Würde Friedrich II. größeres Lob verdienen, wenn er sein Reich hätte untergehen lassen, aber er hätte den alten Münzfuß erhalten, als jetzt, da er diesen änderte, aber jenes rettete?

8. Ueber die verschiedenen Münzen verschiedener Länder. Franken und Centimen. In wiefern Girobanken ein Geld von zuverlässigem Werth erhalten mögen.

Schriften: J. G. Büsch, Abhandlung von dem Geldumlauf u. s. w. 2te Ausg. Hamburg, 1800.

Desselben, sämmtliche Schriften über Banken und Münzwesen. Hamburg 1801.

Ueberdem in allen Werken über Nationalökonomie, und manche Abhandlungen in Zeitschriften. Eine der vorzüglichsten Abhandlungen über Geld und Papiergeld: David Ricardo, le haut prix de l'or et de l'argent, considéré comme une preuve de la dépréciation des billets de banque. 3me edition. Londres 1810. Ihrer Wichtigkeit wegen ganz abgedruckt im Moniteur 1810. Nr. 267, 268 und 269.

bb. Vom ausländischen Handel.

§. 134.

Da durch den auswärtigen Handel die inländische Welt, wenn so zu sagen erlaubt ist, ergänzt werden soll; oder da wir durch den auswärtigen Handel uns alle Natur- und Kunsterzeugnisse fremder Länder und Völker, nach unserm Bedarf, zugänglich machen wollen: so scheint die Regierung jede Zufuhr zu Land und Meer begünstigen zu müssen; jeder Fremde, der irgend etwas bringt, was wir nicht haben, was aber von Bürgern unsers Staats gesucht und verlangt wird, muß, scheint es, willkommen seyn. Daher möchte man die vollkommenste Freiheit für das Beste halten, so daß allen Menschen, aus allen Ländern, erlaubt wäre, zu uns zu kommen, und die Erzeugnisse ihres Landes und Fleißes ohne irgend ein Hinderniß zum Verkauf auszubieten. Denn was unser Land gut und in hinlänglicher Menge hervorbringt, das wird von unsern Bürgern nicht bei den Fremden gesucht werden, und diese werden daher bald von selbst aufhören, es uns

zuzuführen. Was aber nicht bei uns wächset oder gedeiht, das muß uns willkommen seyn, wenn es anders zu Thätigkeit oder Genuß dienen mag. Auf gleiche Weise wird der Fremde bei uns keine Käufer finden, wenn er bringt, was auch der heimische Fleiß zu Markte fördert; führt er uns aber Waaren zu, die unter uns entweder gar nicht, oder nicht in gleicher Güte verfertigt werden: so werden wir wiederum über seine Ankunft erfreuet seyn müssen. Denn entweder sind wir im Stande, diese Waaren für einheimische oder auch für baares Geld [1] an uns zu bringen, oder wir sind es nicht. In jenem Falle wird unser Leben nur gewinnen, d. h. es wird förderlich seyn für unsere Cultur; in diesem Falle aber kann die Ankunft der Fremden uns nicht schaden, sondern nur ihnen; und ihren Vortheil zu berathen, mag ihnen selbst überlassen bleiben.

1. Daß unsere Regierung das baare Geld nicht höher achten wird, als das Leben der Menschen; daß sie nicht mehr streben wird, jenes im Lande zu behalten, als dieses zu fördern, ist schon bemerkt. Wohl mag man die Handelsbalanz nach dem Gelde berechnen; für den Anhänger des Mercantilsystems mag es allerdings eine große Freude seyn, wenn er herausbringt, daß so viele Tausend Thaler mehr ins Land gekommen, als hinausgegangen sind. Dies kann auch, bei voller Freiheit des Verkehrs, der Freude werth seyn, indem es ein Zeugniß seyn möchte, daß wir im Verhältnisse zu allen andern Völkern im Besitze mehrer oder vorzüglicher Waaren — Erzeugnisse des Bodens oder des Fleißes — seyen als die übrigen. Wird ein solches Resultat aber erstrebt durch Verbote und Einschränkungen; legt man es darauf an, das

Geld im Lande zu behalten, und nicht etwa darauf, dasselbe durch Belebung des Landbaus, durch Förderung der Fabriken in das Land zu ziehen: so heißt das dem Geiste des Lebens widerstreben, und ist durch und durch verkehrt und verderblich.

§. 135.

So wünschenswerth aber auch eine solche Freiheit zu seyn scheint, so kann die Regierung sie doch nicht unbedingt gestatten. Denn einmal erfordert die Ehre des Staats, daß unsere Bürger bei andern Völkern dieselbe Aufnahme finden, die wir den Bürgern dieser Völker zugestehen; und das Wohl unserer Bürger verlangt bei Andern gleichen Vortheil, wie diese bei uns finden. Wenn daher ein fremder Staat, dessen Regierung sich durch verkehrte Ansichten vom Gange des Lebens und von dem eigentlichen Gewinn der Völker leiten ließe, die Erzeugnisse unsers Landes und Fleißes entweder gar nicht zulassen, oder doch nur unter harten Bedingungen zulassen wollte: so würde unsere Regierung den Unterthanen dieser Regierung jene Freiheit auch keineswegs zugestehen können. Was sie aber dagegen zu verfügen hätte, das würde von dem Zusammentreffen mancher Umstände abhängen. Zuerst würde es auf die Art ankommen, wie unsere Bürger bei dem fremden Volke behandelt werden: ob man ihre Waaren gar nicht zuläßt oder nur unter gewissen Bedingungen, und unter welchen? Dann aber darauf: ob die Waaren jenes fremden Volks unsern Bürgern für Thätigkeit oder Genuß mehr oder minder nothwen-

dig sind? ob wir sie auch von andern Völkern erhalten können, oder ob sie diesem ganz eigenthümlich sind? ob wir uns im Stande fühlen, von demselben größere Billigkeit zu erzwingen, oder ob es uns zu mächtig oder zu entfernt ist u. s. w.? In jedem Fall aber werden die Verfügungen der Regierung lediglich die Absicht haben, ihren Unterthanen die fremden Erzeugnisse so zugänglich als möglich zu machen; und was sie daher auch verfügt haben mag: sie wird sogleich zu voller Freiheit bereit seyn, sobald der fremde Staat dieselbe gleichfalls zugesteht. Das beste Mittel, ihn zu zwingen, möchte wohl immer seyn, wenn wir ihm eben so unentbehrlich wären, als er uns; alsdann würde ein Verbot seiner Waare auf unbestimmte Zeit ihn bald zu dem Verhältnisse bringen, in welchem wir mit ihm zu stehen wünschen.

§. 136.

Wenn aber auch zweitens die Fremden, die uns die Erzeugnisse ihres Landes und Fleißes zuführen, die Erzeugnisse unsers Landes und Fleißes suchten, und mit sich nähmen, so daß ihr Vortheil nicht größer als der unsere zu seyn schiene: so würde doch die Regierung hiermit höchstens beim Landhandel zufrieden seyn können, keineswegs aber bei dem Handel zur See. Die Schifffahrt nämlich ist von solcher Wichtigkeit, daß die Regierung schlechthin suchen muß, ihren Bürgern Theil an derselben zu verschaffen. Denn schon der Bau und die Ausrüstung eines Schiffs

ist von ungemeiner Bedeutung; dann werden durch den Verkehr zur See so ganz eigenthümliche Kräfte des Menschen ausgebildet, daß ein Staat gewiß weit in der Cultur zurückbleiben müßte, der diese Seite des Lebens nicht zu berühren Gelegenheit fände;[1] und endlich verlangt die Vertheidigung des Vaterlandes solche Uebung im Seeleben, daß die Schifffahrt in der Zeit des Friedens nothwendig betrieben werden muß. §. 58. Daher wird das Bestreben der Regierung seyn, durch Unterhandlung mit andern Staaten, oder auf welche Art es sonst seyn mag, ihren Unterthanen freie Schifffahrt auszuwirken, oder von fremden Staaten die Erlaubniß zu erlangen, daß ihre Unterthanen jeden Hafen besuchen und Handel treiben dürfen. Wenn irgend ein Staat dieses verweigerte, etwa weil er seinen Bürgern allein den sinnlichen und geistigen Gewinn der Schifffahrt zu erhalten und zu sichern strebte:[2] so würde die Regierung einem solchen Beginnen mit aller Kraft entgegen zu streben haben. Könnten wir der Waaren eines solchen Staats irgend entbehren: so würde kein Schiff zuzulassen seyn, als bis uns dieselbe Freiheit von demselben zugestanden wäre, die wir ihm zu bewilligen uns nicht weigerten. Müßten wir aber diese Waaren nothwendig haben: so würde es darauf ankommen, ob wir uns allein oder mit andern im Stande fühlen, jenen fremden Staat zur Annahme unserer Ansprüche zu zwingen oder nicht. Ist jenes: so möchte eine solche Weigerung des härtesten Kampfs werth seyn; wenn aber dieses: so müssen wir uns freilich so lange fügen,

bis einmal ein günstiger Zeitpunkt bessere Gelegenheit giebt.

1. Es ist in der That eine ganz neue Seite des Lebens! Eben weil eine so ungemeine Kühnheit dazu gehört, sich ganz dem unsichern Elemente hinzugeben, so müssen die Binnenländer zurückbleiben gegen die Küstenbewohner, die sich auf das Meer wagen können und wagen mögen. Völker, die bedeutende Schifffahrt trieben, werden sich immer am längsten in Kräftigkeit und Achtung erhalten. Wohl nirgends erscheint der Mensch so gewaltig, als auf dem Meer; und dennoch lernt er nirgends besser die Gottheit verehren als hier! Wie schön zeigt sie sich, diese Gottheit, in der aufgehenden Sonne, und in der sinkenden! Wie reißt der Blick über die unendliche Fläche zu Gedanken der Ewigkeit! Wie fühlt der Mensch im Sturm und Wetter so ganz, daß er nichts ist, und nur Rettung hoffen darf von dem, der Alles gab und hält, dem Allerbarmer!

2. Die Englische Navigationsacte.

§. 137.

Wie groß die Anzahl der Kaufleute, welche die Eintauschung ausheimischer Erzeugnisse übernehmen, seyn soll im Verhältnisse zu der ganzen Bevölkerung, das möchte eben so wenig nach einer bestimmten Regel ausgemittelt werden können, als es bei den übrigen Beschäftigungen der Menschen ausgemacht werden konnte. Diese Zahl wird sich indeß von selbst finden, wenn die Regierung die Kaufmannschaft vor den übrigen Bürgern weder begünstigt noch zurücksetzt. Dasjenige aber, was die Regierung für dieselbe zu thun

hätte, möchte darinn zusammenlaufen, daß sie für Handlungs- und Schifffahrtsschulen sorgt, damit es den Kaufleuten weder an den nothwendigen Kenntnissen fehle, noch sie der Gefahr ausgesetzt werden, durch unkundige Schiffer die Früchte ihrer Thätigkeit zu verlieren; [1] daß sie zu Unternehmungen, die für die Cultur der Bürger Gewinn versprechen, aufmuntert und aufreizt, und durch Handelsgesellschaften zu erreichen sucht, was Einem auszuführen unmöglich dünken möchte, ohne jedoch solche Gesellschaften als schlechthin geschlossen anzuerkennen, oder ihnen ein ausschließliches Recht zuzugestehen; [2] daß sie für die Sicherheit ihrer Bürger und deren Besitzthums, sowohl auf dem Meer, als in fremden Ländern, auf alle Art wacht, indem sie den Handelsflotten gegen Kaper und Seeräuber eine Bedeckung bewilligt, und indem sie in allen Ländern, mit welchen gehandelt wird, die Anerkennung öffentlicher obrigkeitlicher Personen zu bewirken sucht, die sich der einzelnen Bürger annehmen, ihnen Recht schaffen, für sie stehen, und die Rechtspflege unter den Bürgern selbst verwalten; [3] daß sie endlich solche Versicherungsanstalten veranlaßt oder begünstigt, von welchen der Kaufmann Ersatz des Schadens, den er etwa, nicht im Handel, sondern durch Unfälle auf der Reise, erleidet, für das Versprechen von einem Theile des Gewinns, den er etwa macht, zu fordern hat. [4]

1. Für die Kriegsmarine sind natürlich solche Navigationsschulen nothwendig; aber sie sollten auch auf die Handlungsschiffe ausgedehnt werden. Seltsam, daß man in solchen Län-

dern, die keine Seemacht haben, davon nichts hören wollte, wie in Preußen, in Deutschland.

2. Was man gegen Handlungscompagnien gesagt hat, und mit Recht dagegen sagen mag, ist uns keineswegs unbekannt. Die Täuschung, welche das schimmernde Glück der holländisch-ostindischen Compagnie verbreitete, die mit einer unbedeutenden Summe ihre Geschäfte begann, und mit unerhörtem Glücke zu unerhörter Größe gelangte — diese Täuschung mußte mit dem schrecklichen Falle dieser Compagnie und mit dem Verlust anderer, die nach jener gebildet waren — allerdings wol aufhören. Daraus aber soll keiner folgern, daß Handlungsgesellschaften, wohl eingerichtet, mit beschränktem Zweck, zu wechselbarer Unternehmung, nicht vortheilhaft und der Unterstützung der Regierung werth seyn könnten. Es taugt nicht, wenn einer solchen Gesellschaft erlaubt wird, sich über die Gränzen des Staats hinaus zu erweitern, und die Menge der Actien bei ihrer Organisation entscheiden zu lassen; wenn ihr Monopolien ertheilt werden; wenn ihr zugestanden wird, ihre Unternehmungen über den Handel auszudehnen, Kriege zu führen, fremde Gegenden zu unterjochen, um sie auszusaugen u. s. w. Aber ist es denn nicht wahr, daß oft durch die vereinte Kraft von mehreren erreicht werden kann, was einem zu erreichen entweder nicht möglich ist, oder was Einer zu erstreben für zu gewagt hält? Hatten nicht die Handelsgesellschaften der alten Hanse ihren großen, erweislichen Nutzen? — Uebersicht der Geschichte der vorzüglichsten Handlungscompagnien.

3. Consuln seit ihrer Entstehung im zwölften Jahrhunderte.

4. Die Assecuranz wird bekanntlich oft von einzelnen Privatpersonen oder auch von Assuranzcompagnien, die sich wol, wie Handlungscompagnien, über die Gränzen eines Staats hinaus erstrecken, übernommen; und zwar für die Bezahlung einer s. g. Prämie. Diese Arten der Versicherung

scheinen uns mit dem alten Zunftwesen in sofern einige Aehnlichkeit zu haben, als sie ihre Einrichtung dadurch erhalten, daß die Bürger ihre Nothwendigkeit fühlten, ohne daß die Regierung sich darum bekümmert hätte. Sonst kommt uns vor, daß es doch besser seyn würde, wenn die Regierung die Versicherung übernähme, wenigstens dafür bürgte, und wenn dann der Kaufmann nur von seinem Gewinne zu zahlen hätte. Jetzt kann er doppelten Schaden leiden. Und wie viele Betrügereien entstehen, wie viele verwickelte Processe! Wenn die Regierung aber die Versicherung übernähme, und nur nach Verhältniß des Gewinns vom Kaufmanne bezahlt würde: so müßte, dächten wir, die Sache anders werden. Es ist wahr: es ist immer bedenklich, wenn die Regierung in Privatrechtssachen verwickelt wird, in welchen sie nun zugleich urtheilen soll. Indeß glauben wir, daß das Verfahren der Regierung sich wol bald Zutrauen erwerben möchte, und zweifeln sehr, ob durch die bestehenden Verhältnisse mehr gewonnen werde. Geht es denn bei diesen Verhältnissen nicht soweit, daß die Assuradöre im Kriege selbst die Güter der Feinde des Vaterlandes (wenn sie anders ein Vaterland haben könnten) versichern? Welch' ein Volkssinn muß in Männern entstehen, die für das Glück der Feinde beten, und an ihrem Eigenthume verlieren, wenn das Vaterland siegt und im Glück ist! Das wird übrigens Keinem unbillig dünken, daß der ganze Staat den Schaden des Kaufmanns tragen, er aber nur von seinem Gewinn einen gewissen Theil an den Staat zahlen soll. Betreibt denn der Kaufmann sein Geschäft nicht für den ganzen Staat? Und hätte der Staat — der bekanntlich in seinen Bürgern ist — keinen andern Gewinn von der Umsetzung des inländischen Ueberflusses gegen ausheimische Erzeugnisse, als die Kleinigkeit, die der Kaufmann zahlt: so wäre sein Geschäft elend, und der Beachtung unwerth.

§. 138.

Alle Aufmunterungen, Unterstützungen und Beförderungen indeß, welche die Regierung der Kaufmannschaft für den auswärtigen Handel angedeihen läßt, müssen wiederum lediglich die Absicht haben, den Bürgern unsers Staats die gesammte Sinnenwelt zugänglich zu machen. Wenn daher die Lage unsers Landes, oder besondere Umstände möglich machten, daß wir die Producte fremder Länder andern Ländern zuführen, oder daß wir die Vermittler zwischen fremdem Bedürfniß und fremdem Ueberflusse seyn könnten: so würde die Regierung einem solchen Zwischenhandel mehr entgegen zu arbeiten, als denselben zu begünstigen haben. Geldgewinn möchte es allerdings geben, wenn Bürger unsers Staats den Ueberfluß fremder Länder an sich kauften, denselben auf ihren Schiffen abholten, und andern Völkern, die desselben bedürften, mit Vortheil wieder zuführten: aber in demselben Maaß, in welchem bei solch' einem Handel Geld gewonnen wird, werden die gewinnenden Bürger dem Vaterlande entfremdet werden; [1] dann aber ist ein solcher Verkehr auch so ungewiß, daß unerwartet wieder verlohren werden mag, was bisher gewonnen war. [2] Wenn daher unser Land eine solche Lage zu einem andern Lande hätte, daß die Bewohner des letztern gewisse Erzeugnisse der Natur oder der Kunst aus der Fremde entweder nothwendig durch unser Land ziehen müßten, oder doch am bequemsten durch dasselbe ziehen könnten: so würde die Regierung aus gleichen Gründen wol die Durchfahrt gestatten, keineswegs aber darauf dringen, daß Kauf-

leute unter uns jene Erzeugnisse an sich brächten, und sie dann für ihre Rechnung an die Fremden wieder abließen. [3] Die Durchfahrt mag weniger Gewinn bringen an Gelde; dafür aber ist sie sicherer als der Zwischenhandel und vernichtet nicht den vaterländischen Sinn. — Im Uebrigen versteht sich von selbst, daß hier lediglich davon die Rede ist, daß die Waaren so wieder fortgeschafft werden, wie sie eingebracht sind.

1. Ihr Vaterland wird in den Waaren seyn, in den Gegenständen ihres Gewinns oder Verlusts; ihre Stadt werden sie als einen Stapelort ansehen. Wenn man dieses nicht achtet, sondern die Geldmasse für das Höchste und erste hält, so kann kein Handel vortheilhafter seyn, als der Zwischenhandel. Ein solcher Ort, dessen Einwohner sich dem Zwischenhandel ergeben, wird dadurch zu einem wahren Markt; von dieser Seite und jener strömen Menschen und Geld zusammen, und daher ein großes Regen und Bewegen. Für kleine Staaten — wie Genua, Hamburg u. s. w. — mag so etwas allerdings gut seyn; für einen Staat, der ein Staat seyn, der seine Erhaltung sich selbst verdanken wollen kann, ist es gewiß verderblich; was aber nicht unschädlich für jene kleinern Staaten ist, das ist desto schädlicher für das Volk, zu welchem sie gehören sollten.

2. Wenn die Staaten, die sich bisher unserer Zwischenkunft gefreuet haben, so klug werden, daß sie Navigationsacten aufstellen! Holland giebt ein großes Beispiel.

3. Friedrich II. hatte daher wol Unrecht, wenn er Alle Waaren, die durch sein Land gehen sollten, in die Hand seiner Bürger zu bringen, und dieses durch hohen Zoll auf die bloß durchgehenden Waaren zu erzwingen suchte. Auch davon abgesehen, daß die preußischen Kaufleute bei manchen Artikeln gewiß nicht an Geld gewinnen konnten, möchte die Maaßre-

gel nichts weniger als weise, nämlich zur Belebung und Stärkung des preußischen Sinns, gewesen seyn.

§. 139.

Eine eigne Art des Handels, der zwischen dem ausländischen und inländischen gleichsam in der Mitte liegt, entsteht, wenn der Staat in fremden Ländern oder Weltgegenden, die sich durch eigenthümliche Erzeugnisse auszeichnen, Besitzungen an sich gebracht hat, damit für ihn gewonnen werde, was die Natur menschlichem Fleiß in diesen Gegenden anbietet. [1] Solche Pflanzörter können bei den Verhältnissen mit andern Staaten nothwendig seyn, weil wir ohne sie vielleicht gänzlich von jenen eigenthümlichen Erzeugnissen ausgeschlossen werden möchten; [2] und wünschenswürdig, sowol wegen der Erweiterung des Gesammtlebens der Bürger durch Gewinnung mehrer sinnlichen Stoffe, als wegen der Vervollkommnung der Schifffahrt, zu welcher sie führen müssen. Der Handel mit einer solchen Pflanzstatt muß von der Regierung angesehen werden, wie der inländische. Die Erzeugnisse oder Besitzthümer jener Pflanz-Bürger unsers Staats müssen erst dann Fremden zugänglich seyn, wenn den Bedürfnissen ihrer Mitbürger im Mutterlande genug gethan ist; und umgekehrt müssen die Pflanz-Bürger aus dem Mutterlande erhalten, was sie bedürfen und erhalten können. Mutterland und Pflanzort sind als Ein Ganzes zu betrachten, weil der Staat Eins und in seinen Bürgern ist, gleichviel ob sie unmittelbar neben einander woh-

nen oder durch Meere getrennt sind. Daher darf die Regierung den freien Handel mit ihren Colonien fremden Staaten keineswegs zugestehen; und wenn auch freier Verkehr mit dem Mutterlande vergönnt wäre, so würde er doch mit den Colonien nicht vergönut werden dürfen, das hieße ein Glied vom Körper trennen. Jedoch können Zeiten des Kriegs, die den Handel mit unsern fernen Mitbürgern vielleicht zerstören, hier eine vorübergehende Ausnahme machen. [3]

1. Ueber die verschiednen Arten von Colonien.

2. Eben durch die fremden Staaten. Es versteht sich von selbst, daß wir keineswegs der Meinung sind, die Colonien müßten fort und fort in Abhängigkeit erhalten werden. Sobald der Grund hinwegfällt, weßwegen sie wünschenswürdig oder nothwendig sind, so liegt etwas Unnatürliches in dem Verhältnisse; ein Widerspruch zwischen Mensch und Natur, den diese lösen wird, wenn jener es zu thun versäumt oder keine Lust hat.

3. So Frankreich im amerikanischen Kriege: Veranlassung zu der Englischen Härte gegen die Neutralen.

---

cc. Inländischer Handel.

§. 140.

Bei der hohen Wichtigkeit des inländischen Handels, wird die Regierung sich vorzüglich bestreben, denselben zu heben, zu fördern, und ihm die Vollendung zu geben, die er zu erhalten, unter gegebenen Umstän-

den, fähig ist. Und hier wird sie um so mehr ausrichten können, je weniger sie von anderer Verkehrtheit oder Entgegenstrebung gestört werden mag. Die Grundsätze aber, die sie leiten müssen, sind sehr einfach, weil sie nicht so viele Rücksichten zu nehmen, so vieles abzuwägen hat, wie bei dem Handel mit andern Völkern, der ungewiß, zerstörbar und betrüglich ist. Bei dem inländischen Handel ist es lediglich die vollste Freiheit, was die Regierung erstreben muß; d. h. sie muß dahin arbeiten, den Gesammtbesitz aller Bürger einem jeden dergestalt zu eröffnen, daß er aus demselben zu erhalten vermag, was er zu seiner Auslebung bedarf.

§. 141.

Was aber die Regierung, nachdem sie für das Geld als Ausgleichungsmittel gesorgt hat, noch für den angegebenen Zweck thun kann, das möchte sich in die beiden folgenden Punkte zusammenfassen lassen. Zuerst möchte für einfaches, in allen Theilen des Staats gleiches Maaß und Gewicht zu sorgen, dieses strenger Aufsicht zu unterwerfen, und anzuordnen seyn, daß überall Gewicht gebraucht werden solle, wo es die Stelle des unsicherern Maaßes vertreten könne. Zweitens aber müßte dahin gearbeitet werden, daß in jedem Theile des Landes Alle Erzeugnisse der Natur oder des Fleisses aus den übrigen Theilen, wie Alles, was etwa durch den ausländischen Handel hier oder dort eingebracht seyn möchte, mit möglich größter Leichtigkeit

und Schnelligkeit erhalten werden könnte, so daß die Entfernung des einen Orts von dem andern so wenig als möglich bemerkbar würde. Daher würde die Regierung einmal anzuordnen haben, daß Landstraßen entweder angelegt, oder, wenn sie angelegt sind, in dem vollkommensten Zustande, den das Gelände erlaubt, erhalten werden. Zum andern würde es von höchster Wichtigkeit seyn, alle Theile des Landes durch Wassergräben in Verbindung zu setzen, und auf diese Art die Wohlthat, welche die Natur einigen Gegenden in den Flüssen erwiesen hat, allen gemeinsam zu machen. [1] Zugleich aber würde für ein wohleingerichtetes Postwesen — auch in anderer Rücksicht wichtig für die Cultur — zu sorgen seyn, damit die möglich schnellste Mittheilung und Verbindung erreicht würde; und an den Landstraßen würde regelmäßiges Fuhrwerk, an den Flüssen und Wassergräben hingegen würden regelmäßig hin und her gehende Frachtschiffe anzulegen seyn, damit die Waaren hier von dort, und dort von hier zu jeder Zeit und unfehlbar erhalten werden können. Das Eine aber, wie das Andere muß die Regierung keineswegs ansehen als Mittel, die Unterthanen zu besteuern, sondern lediglich als Anstalten, dem Verlangen des Unterthanen, dem Streben des Geistes genug zu thun. Daher versteht sich auch von selbst, daß nicht im Postgelde [2] und in den Zöllen [3] die Hindernisse des Verkehrs wieder hergestellt werden dürfen, denen durch Anlegen der Straßen, der Wassergräben, der Posten und des Fuhrwerks abgeholfen worden ist. — Jahrmärkte und Messen endlich, durch welche der inlän-

dische Verkehr erleichtert werden mag, werden weni-
ger nöthig seyn, wenn die angeführten Anstalten ge-
troffen sind.

1. Die Kanäle sind aber noch besser für den Verkehr als
die krümmungsreichen, nach einer Seite ziehenden Flüsse. —
Ueber die vorzüglichsten Kanäle in Europa, besonders den
kunstreichsten von Languedoc: François Andreossy
Histoire du Canal du Midi. Paris 1800. — Hogreve
praktische Anweisung zur Baukunst schiffbarer Kanäle. 1805. —
Vorzüglich Wiebekings Schriften.

2. Wie wenig dachten die Regenten beim Aufkommen
des Postwesens daran, daß es einträglich für die Kammer
werden könnte; und wie bilden sich die Begriffe so schön mit
der Aufgeklärtheit! Jetzt, indem wir dieses schreiben, schei-
nen einige Fürsten zu dem Glauben gekommen zu seyn, in
dem Postwesen sey eine Quelle des Einkommens, welche nicht
zu erschöpfen. Aber wir fürchten, dadurch, daß sie gar zu
viel ziehen möchten, werden sie auf zwiefache Art schaden.
Einmal sich selbst: Schreiber dieses hat seit Erhöhung des
Postgeldes bei weitem weniger in die Postkasse geliefert, als
das Jahr vorher. Zweitens der Cultur: die Post ist nicht
bloß wegen des Handels wichtig, sondern auch für die Zu-
sammenlebung und Zusammenwirkung entfernter Menschen;
für Freundschaft und Liebe; für Ideenwechsel und Gelehrtheit.
Aber eben darum möchte die Art, wie das Postgeld gehoben
wird, wol schwerlich eine gute Besteuerungsweise genannt
werden können. Nach dem Gewichte des Briefs wird geschätzt:
der Arme muß daher eben so viel zahlen, als der Reiche; ja
noch mehr, weil er sich in der Regel weder kurz fassen kann,
noch feines Papier hat. Oder soll etwa der Arme aller Ver-
bindung entsagen? soll der Vater von seinem Kinde nichts
erfahren, das er liebt, von dem ihn aber seine Armuth ge-
trennt hat? Uebrigens ist mir ein Fall bekannt, daß ein ar-

mer Mann darum eine reiche Erbschaft verlor, weil er nicht im Stande war, den Brief einzulösen, der ihm dieselbe verkündigte. — Ueber die Verpachtung der Posten in England.

3. Wie unaussprechlich nachtheilig die Sperrungen der Provinzen und die Zölle im Innern werden können, davon zeugen fast alle Länder, vor allen aber unser Vaterland. Welche Unzahl von Zöllen an der Elbe, der Weser, dem Rhein! Welche Menge (unbegreiflich) an Heerstraßen und Knüppeldämmen.

Schriften: Joh. Ge. Büsch's theoretische Darstellung der Handlung in ihren mannigfaltigen Geschäften. 3. Ausg. von G. P. H. Norrmann. Hamburg 1808. 2. Bde. Enthält zugleich ein Verzeichniß von allen Schriften des Verf., die hierher gehören.

---

b. Geistige Cultur.

§. 142.

Indem auf diese Weise die Bedingungen erwirkt werden, unter welchen die Staatsbürger sich zu entwickeln vermögen, wird der Geist, gekräftigt und gestärkt, höher streben. Wenn alle Benutzung der Sinnenwelt mittelbar, wiewohl dem Handelnden meist unbewußt, die Entfaltung und Auslebung des Geistes zum Zwecke hatte: so wird das Bestreben des Geistes, bei welchem er sich selbst Object ist, sein eigener Zweck seyn. Darum

wird die Cultur, die auf diese Weise erlangt wird, als die Blüthe des Lebens angesehen werden können, die aus allen andern Bestrebungen nur Stärkung und Nahrung empfangen soll. [1] Der menschliche Geist also wird sich zum Unendlichen [2] und Uebersinnlichen zu erheben suchen; er wird sich selbst im Gegensatze gegen die Welt mit dieser zum Räthsel werden, dessen Lösung ihn mit unendlichem Verlangen erfüllt. Er wird zurückstreben zu dem Ganzen, aus welchem er ist, zur Menschheit. Die Einheit des Lebens, der innige Zusammenhang der Dinge wird sich ihm fühlbar machen; er wird dieselbe zu begreifen suchen; und, weil er dieselbe nicht begreifen kann, so wird er nach dem innern, geheimnißvollen Urquell aller Dinge, nach der Gottheit, eine unaussprechliche Sehnsucht empfinden.

1. Die sinnliche Cultur ist nicht minder nothwendig, als diese höhere; das ganze Menschenwesen kann nur auf diese Weise ausgelebt werden; der Mensch kann das Eine so wenig aufgeben als das Andere. Aber, so wie der Körper gebunden scheint durch nothwendige Gesetze, der Geist aber frei, sein eigener Gesetzgeber: so ist auch das Verlangen nach freier Bildung des Geistes reiner, kräftiger, zarter, und die erreichte Bildung schöner, höher, vollendeter. Es ist ja der Geist selbst, der das doppelte Verlangen fühlt, und das Erreichte beurtheilt!

2 Gott, sagt die heilige Schrift, wohnt in einem Lichte, zu welchem niemand kommen kann; und ein deutscher Schriftsteller: dem Menschen ist nicht vergönnt, Gott zu wiederholen, und den ersten Schöpfungstag zu erneuen.

§. 143.

Alle Bestrebungen des menschlichen Geistes aber in dieser Rücksicht lassen sich, in sofern sie äußerlich werden können und gemeinsam, auf folgende drei zurückführen. Entweder sucht der Mensch das Wesen des Lebens zu ergründen, sey es, daß er unmittelbar die Natur des Geistes zu erkennen strebt, sey es, daß er den Offenbarungen desselben im Leben der Menschen, in den Thaten und Ansichten, nachforscht, oder auch in den Erscheinungen der Sinnenwelt: der Mensch sucht im Endlichen das Unendliche zu erkennen, zu verstehen. Oder der Mensch versucht, seine Ideen außer sich anschaulich darzustellen, sie der Sinnenwelt aufzuprägen, und ihnen gleichsam eine sinnliche Wahrheit zu verschaffen, das Unendliche kleidend in endliche Formen: der Mensch sucht im Endlichen das Unendliche (erkannt oder geahndet) nachzubilden und zu bewahren. Oder endlich er ordnet sich und seine Bestrebungen, im Gefühle seiner Endlichkeit und Schwäche, dem ewigen Ganze des Lebens unter, er unterwirft sich dem Allwaltenden, macht sein Loos und alle Ereignisse der Welt abhängig von dem Ewigen, und erblickt in Allem, was geschieht, nur Offenbarungen der heiligen Nothwendigkeit, durch welche das zerrissene Leben Eins ist, und welcher der Mensch vergeblich widerstreitet: der Mensch schauet im Endlichen das Unendliche an. Alle Einzelnheiten nun, welche aus der ersten Bestrebung hervorgehen oder zu ihr gehören, mag man mit dem gemeinsamen Namen der Wissenschaften benennen; die

gesammten Erzeugnisse, welche aus der zweiten Bestrebung hervorgehen, können unter dem Namen der Kunst zusammengefaßt werden; und endlich pflegt die Sprache die Offenbarungen der dritten mit einem fremden Worte Religion zu bezeichnen. Die Regierung aber hat alle drei, durch einander geschlungene, Kreise zu beachten, und alle Bestrebungen und Aeußerungen in ihnen um so mehr zu befördern, je inniger in denselben sich die Menschlichkeit der Bürger auslebt, die überall durch die Regierung mit der Bürgerlichkeit versöhnt werden soll. Darum muß vor Allem sich hier zeigen, daß der Staat um des Menschen willen sey, und nicht der Mensch wegen des Staats.

α. Wissenschaften.

§. 144.

Allerdings scheinen die Wissenschaften ihrer Natur nach allgemein zu seyn, und erhaben über die Beschränktheit des Staats. Denn indem sie den Geist zu erforschen suchen, der sich im Leben der Menschen oder in den Erscheinungen der Natur offenbart; indem sie den Zusammenhang der Dinge zu erkennen trachten und den Gang des Lebens nachzuzeichnen streben, müssen sie ja Volk und Staat verlassen, um die Menschheit zu umfassen und die Welt. Darum scheint hier die größte Freiheit das Wünschenswürdigste, ohne daß die Regierung sich um die Gelehrtheit bekümmerte. Wenn

Ausbildung des menschlichen Wesens der Sinn des Lebens ist: so wird unter uns auch ja wohl die Stufe wissenschaftlicher Cultur erreicht werden, die wir zu erreichen fähig sind. — Gewiß! Aber, da alle Cultur nicht ohne Volksthümlichkeit seyn kann; da der Staat die Bedingung aller Cultur ist, und da der Mensch den Verstand erhalten hat, um ihn zu gebrauchen, und sich der Weisheit der Natur mit Einsicht und Freiheit unterzuordnen: so können und dürfen die Wissenschaften weder dem Staat entgegen gesetzt, noch als unabhängig von demselben betrachtet werden, [1] sondern sie müssen mit der Gesammtcultur der Bürger des Staats so verschlungen und vereint bleiben, daß sie die Ganzheit derselben vollenden. Die Regierung wird daher keineswegs den wissenschaftlichen Bestrebungen gleichgültig zusehen dürfen, sondern sie muß suchen, weil die Meinungen und Ansichten der Gelehrten nach und nach zu dem übrigen Theile des Volks überzugehen und allgemein zu werden pflegen, [2] den wissenschaftlichen Gang also zu lenken, daß durch denselben zugleich unsere Volksthümlichkeit recht lebendig erkannt, und bei Allen die Liebe zum Vaterlande rege erhalten werde.

1. So ist neulich behauptet worden, und man hat gesucht, diese Ansicht wissenschaftlich, nach der Natur des Staats und der Gelehrtheit, zu bewähren. Die Behauptung finden wir allerdings natürlich genug, besonders in Deutschland. Hier war dem Gelehrten das Vaterland verschwunden; über die Eigenthümlichkeit der deutschen Natur konnten sie freilich nicht hinaus, aber sie wollten und erstrebten dieselbe keineswegs. Darum mußten den Gelehrten die Einmischungen der

Regierung immer lästig seyn; und gewiß waren sie auch oft nachth ilig, da sie selten auf die rechte Weise geschahen. Im Uebrigen ist doch nicht wohl einzusehen, warum der Staat die Gelehrtheit befördern soll, wenn der Gelehrtenverein sich dem Staat entziehen zu können wähnen darf.

2. Dafür spricht die ganze Geschichte. In wenigen Männern haben sich die Ideen entwickelt, die später die ganze Menschenmasse durchdrungen haben. Auch unsere Zeit hat davon noch merkwürdige Beispiele gesehen.

§. 145.

Freilich kann die Regierung durch Befehle und Vorschriften hier noch viel weniger ausrichten als beim Ackerbau oder bei andern Geschäften des menschlichen Lebens; aber auf andere Art mag sie vieles erreichen. Sie wird daher dem freien Geiste die freie Bewegung verstatten; sie wird keinen ihrer Unterthanen hindern, Demjenigen nachzuforschen, wozu ihn seine Natur treibt, und seine Gedanken und Ansichten darüber mitzutheilen; nur wenn etwa diese Untersuchungen Gegenstände beträfen, welche der Religion, der guten Sitte, dem Vaterland und dem Volksthume gefährlich werden können und müssen, wird sie verhindernd eintreten dürfen, damit nicht Ruchlosigkeit, Verirrung oder Unverstand ihr freches, verkehrtes und verderbliches Spiel treiben, ihrem Streben entgegen wirken, die Ordnung stören und die öffentliche Wohlfahrt untergraben. [1] Dagegen aber wird sie die Bestrebungen derjenigen Männer unterstützen, und ihnen die Erleichterungen, deren sie bedürfen, mit Freigebigkeit gewähren, welche den Zweigen der

Wissenschaft eine solche Seite abzugewinnen wissen, die dem Vaterlande zum Ruhm oder zum Vortheile gereichen, und die nutzen kann zur Durchbildung des Geistes in der Eigenthümlichkeit unsers Volks. Jede Wissenschaft bietet solche Seiten dar. Deßwegen wird die Regierung dazu auffordern und aufreizen durch Belohnungen und Ehrenbezeigungen. Vor Allem aber wird die Geschichte des Vaterlandes, das Leben und die Thaten der Vorfahren, in welchen der eigenthümliche Charakter unsers Volks am schönsten erkannt werden mag, die Aufmerksamkeit der Regierung verdienen, und jede Wissenschaft um so mehr, als sie mit dieser Geschichte in Verbindung steht. Wenn dieses geschieht, und wenn sie dann bei allem ihren Thun und Wirken nach den Grundsätzen der Politik verfährt, nie das Vaterland, nie die Kraft des Ganzen, nie die Freiheit des Einzelnen aus den Augen verlierend: so werden gewiß die Wissenschaften diejenige Volksthümlichkeit erhalten und behaupten, die sie ohne ihrer Natur zu schaden haben können und sollen, und weit entfernt von unserm Staate zu entfremden, wird erst durch sie die Natur und das Wesen unsers Staats, die Nothwendigkeit seiner Erhaltung und der Werth der Unabhängigkeit desselben recht lebendig begriffen werden.

1. Sheridan sagte am 5ten Febr. 1810 im Hause der Gemeinen (Yorke hatte auf Schließung der Gallerien angetragen und Windham gegen die Publication der Parlamentsdebatten gesprochen): „Immer bin ich ein Freund der Preßfreiheit gewesen. Man gebe den Ministern ein dienstbares Oberhaus; man gebe ihnen ein käufliches und gefälli-

ges Haus der Gemeinen; man verstatte ihnen das Patronat über alle Aemter, überlasse ihnen die Ausspendung des Nationalschatzes: aber man gebe mir die Preßfreiheit, und mit diesem Hebel will ich das ganze Gebäude der Bestechlichkeit über den Haufen werfen, und die Rechte und die Privilegien des Volks auf dessen Trümmern erbauen. — Wie ist möglich zu glauben, daß die Preßfreiheit zu Revolutionen führe? Ward die französische Revolution durch die Preßfreiheit erzeugt, oder nicht vielmehr durch die völlige Vernichtung derselben, welche allen Klagen des Volks den Zugang zu den Ohren des Fürsten verschloß, und dem Volke nur ein Mittel der Verzweiflung übrig ließ? Was vollendete den Umsturz der auf morsche Säulen gebaueten Monarchien Europa's? War es die Preßfreiheit oder die Unterdrückung derselben? Wenn diese Freiheit in Oestreich, in Frankreich, in Preußen, in Spanien vormals geherrscht hätte, so würden diese Länder nicht unter dem Einflusse eines fremden Beherrschers stehen." (Minerva, April 1810.). — Eine gute Rede im Englischen Parlament, aber allgemein genommen, doch mehr stark und auffallend, als wahr: selbst das Historische Theils unwahr, Theils nicht zu beweisen.

§. 146.

Um beides mit einander zu vereinen — um einmal einem jeden Unterthan möglich zu machen, das Fach menschlichen Wissens zu wählen und in demselben nach Lust und Kraft die möglich höchste Vollkommenheit zu erlangen, zu welchem er sich berufen fühlt, und um zweitens zu bewirken, daß die Wissenschaften insgesammt zur Vollendung der Eigenthümlichkeit unsers Volks beitragen — möchten drei Institute, die unter sich eine Stufenfolge bildeten, nothwendig und daher von der

Regierung zu errichten oder zu unterhalten und zu begünstigen seyn. Das erste und unterste muß den Zweck haben, diejenigen jungen Bürger, die sich zu Wissenschaft und Gelehrtheit gezogen fühlen oder dazu berufen glauben, vorzubereiten auf das Heiligthum derselben; sie bekannt zu machen mit den Mitteln und Vorkenntnissen, die erforderlich sind, um den wissenschaftlichen Geist zu erkennen und zu erfassen; sie zu üben im Denken und Darstellen, um sie fähig zu machen, sich in andere Zeiten zu versetzen, und fremde Ansichten und Darstellungen begreifen und verstehen zu können. [1] In dem zweiten Institute möchten die so vorbereiteten jungen Männer in das Heiligthum der Wissenschaften selbst einzuführen seyn. Der Geist der Wissenschaftlichkeit überhaupt mag — um uns eines heiligen Ausdrucks zu bedienen — über sie ausgegossen, und der Sinn jeder Wissenschafft ihnen aufgeschlossen, zugleich aber auch die Offenbarung dieses Geistes in dem Leben der Menschen, und die Enthüllung dieses Sinns in den wissenschaftlichen Erscheinungen der Zeiten gezeigt werden. [2] Die dritte Anstalt endlich möchte gebildet werden aus den ersten Meistern der Nation in allen Fächern der Gelehrtheit, um Theils die Resultate der wissenschaftlichen Bestrebungen im ganzen Volke zu versammeln, und darüber zu wachen; um Theils die Wissenschaften selbst in friedlicher Muße und mit gemeinsamer Kraft weiter zu bringen; um aber auch endlich das Band zwischen den Gelehrten und dem übrigen Volke zu erhalten, und das Allgemeine wiederum zurück zu bilden zur Volksthümlichkeit. [3] Die erste dieser Anstalten

mag man eine gelehrte Schule nennen, deren nach Größe und Bedürfniß verschiedene seyn mögen; die zweite, hohe Schule, und auch sie kann wiederholt seyn; die dritte endlich etwa den wissenschaftlichen Meisterverein. Will man fremde Namen vorziehen, so sind nothwendig Gymnasien, Universitäten und eine Akademie der Wissenschaften.

1. Darum ist Sprachunterricht in diesen Anstalten das Vorzüglichste und Wichtigste, damit der Lehrling den Schlüssel erhalte zu dem Tempel, in welchem die größten Männer der Vorwelt die Resultate ihres Denkens und Forschens niedergelegt haben. Er wird hinlänglich im Denken geübt werden, wenn er die Sprachen gehörig verstehen lernt, nicht mechanisch nach äußerer Wortfügung, sondern organisch nach innerer Entwickelung; wenn er auf den Geist zurück geführt wird, der sich also geäußert hat, anders bei andern Völkern. Aber nothwendig ist mit der vaterländischen Sprache anzufangen. Wie sonderbar, daß man dem Kinde sogleich eine fremde Eigenthümlichkeit aufzwingen will! Was mag die junge Seele brechen, wenn nicht dieses!

2. Die Idee der Wissenschaftlichkeit überhaupt; die Idee der Wissenschaft, zu welcher sich der Lehrling besonders gezogen fühlt, und welcher er sein Leben zu widmen gedenkt; endlich die Art, wie die Erscheinungen dieser Wissenschaft erforscht, und wie dieselben in die Idee aufgenommen, oder wie die Idee in ihnen erkannt werden mag — das ist hier die Hauptsache; das Gelehrtwerden muß der eigenen Anstrengung überlassen bleiben; zu zeigen ist nur, wie diese Anstrengung zu leiten, wie die Sache anzugreifen, damit die Arbeit gedeihe, die Liebe wachse und nicht die Kraft unnütz verschwendet werde. Damit aber dem Lehrlinge die innere Einheit aller Wissenschaften stets gegenwärtig bleibe; damit er sich gewöh-

ne, seine Wissenschaft immer nur als einen Zweig des Einen Stamms anzusehen, und damit ihm ein Ueberblick über die Gesammtheit aller Wissenschaften vergönnt werde, ist nothwendig, daß in einer solchen Anstalt alle Wissenschaften, wozu nicht eine besondere Umgebung nothwendig ist, gelehrt werden, und daß nicht etwa einer oder zweien das Institut geweiht sey. Das hieße nur die Wege vervielfältigen und verkrümmen, so daß Jeder langsamer und schwer ans Ziel käme, Manche aber auch weit vor der Erreichung ermüdeten.

3. Ein Collegium der Oberalten; Aufbewahrer der wissenschaftlichen Gewinne der Nation; Lenker und Leiter der Bestrebungen; Mittelpunkt des wissenschaftlichen Kreises; Wächter über die Volksthümlichkeit der Bildung. Darum liegt es in der Natur der Dinge, daß es in Einem Staate — (schön, wenn auch in Einem Volke!) — nicht mehrere solcher Vereine geben kann; die Mehrheit würde ihr Wesen und ihre Natur vernichten: aber es liegt nicht in der Natur der Dinge, daß sie gerade an Einem Orte versammelt seyn müssen. Daß hingegen nicht Ausländer, Menschen, die für eine fremde Cultur gemacht sind, deren Herz uns fremd ist, in diesen Meisterverein aufgenommen werden können und dürfen, versteht sich von selbst. Groß waren Friedrichs II. Sünden mit seiner Akademie; aber die Ausländerei desselben ist schwer gebüßt!

§. 147.

Die Regierung, indem sie solche Anstalten errichtet oder unterhält, muß vor allen Dingen Sorge tragen, daß es keiner an den Mitteln fehle, welche für Belebung und Förderung des wissenschaftlichen Geistes nothwendig sind: denn auch hier, wie überall, ist das Höchste und Beste zu erstreben. Daher sind Bibliothe-

ken anzulegen und zu vermehren, Sammlungen aller Art von Werkzeugen zu wissenschaftlichen Forschungen, von merkwürdigen Erzeugnissen der Natur und des menschlichen Geistes und Fleißes, oder was nur sonst zur Belebung oder Beglaubigung wissenschaftlicher Ansichten dienen kann. [1] Weil aber alle Bücher und Sammlungen todt sind, wenn nicht Männer hinzukommen, welche Geist und Leben hinein zu bringen vermögen: so ist nicht weniger dafür zu sorgen, daß überall Männer angestellt werden, die das seyn können, was sie an ihrer Stelle seyn sollen; und daß jedem dieser Männer die Befriedigung seiner Bedürfnisse auf eine solche Art möglich gemacht werde, daß er sich ganz seinem Berufe widmen und den Weg verfolgen könne, welchen der eigene Genius ihm zeigt. [2] Ueberall aber ist bei der Besetzung einer Stelle an Schulen, Universitäten und Akademien vor Allem auf die Sittlichkeit des Mannes zu sehen: strenge Redlichkeit im Leben und Wandel, unbescholtener Ruf und tiefer Sinn für Vaterland und Gemeinwohl sind nothwendige Erfordernisse eines öffentlichen Lehrers. Wenn, wie behauptet wird, ein großer Geist und ein niedriger Sinn mit einander bestehen, wenn große Talente und Ruchlosigkeit oder Niederträchtigkeit, tiefe Einsichten, weite Gelehrsamkeit und ein gemeines, sittenloses Leben vereint seyn können: so mag die Regierung diesen Geist, diese Talente, diese Einsichten und Gelehrsamkeit zu benutzen suchen; aber niemals muß sie solche Männer an Stellen bringen, wo ihre Sitten und ruchlosen Grundsätze wirken können; nie sie zu öffentlichen Lehrern bestellen.

Denn der Gewinn, welchen etwa das Wissen durch sie erhalten möchte, würde unendlich überwogen werden durch den Verlust an Tugend, Sitte und Bürgerlichkeit, worauf die Wohlfahrt des Ganzen beruht. [3]

1. Wo solche Sammlungen fehlen bei gelehrten Vereinen, da wird der Mensch zu sehr auf sich selbst geworfen; Er weiß weder, was andere vor ihm gewußt, noch vermag er seine Ideen an der Wirklichkeit zu bewähren. Daher geschieht, daß er in sich selbst steigt, sich überschätzt, Alles Fremde verachtet, weil er nur sich kennt, und daß er das Spiel mit Gedanken liebt, deren Anwendung ihm ihre Falschheit nicht beweiset. Welche Karikaturen daraus entstehen; welcher lose Dünkel; welche traurige Leerheit bei lächerlichster Arroganz — das könnte an Beispielen gezeigt werden.

2. So wie jeder für das Ganze wirkt, so soll er vom Ganzen empfangen, was er bedarf: das erfordert die Gemeinschaft, die Verbindung zu Einer Cultur; und das Geld ist nicht der Maaßstab, nach welchem der Werth sinnlicher Dinge ausgemittelt werden soll, sondern Ausgleichungsmittel menschlicher Thätigkeit und menschlichen Bedürfnisses. Nun gesteht ein jeder, daß die geistige Cultur das Höchste und Edelste sey; daß ohne sie der Mensch nicht Mensch seyn könne; daß sie das Nothwendigste sey, was zu erstreben ist. Ist es daher nicht sonderbar, daß solche Männer, die sich ganz dieser Cultur hingeben, deren Leben mit den Erforschungen des Geistes beschäftigt ist, nicht einmal von der Gemeine, für welche sie mehr leben als irgend ein Anderer, so viel erhalten, als sie bedürfen zur Erhaltung ihres Leibes und zum Leben für die Wissenschaften? Kann es etwas Unnatürlicheres geben, als ein wissenschaftliches Leben und Nahrungssorgen? Eine größere Schmach für Regierungen und Völker, als diese Unnatürlichkeit zu dulden? Indeß begreift man Alles, wenn man die Zeitalter — der Geldsäcke und

Waarenballen oder des Schwerts ein wenig kennt; und die Munificenz früherer Fürsten, von Carl dem Großen bis ins siebenzehnte Jahrhundert, und des Alterthums, gegen Gelehrte und Künstler ist nicht weniger zu verstehen.

3. In dieser Beziehung ist wol am meisten gesündigt; es scheint, als wenn die Vorsteher öffentlicher Anstalten sich um die Religiosität und Redlichkeit der anzustellenden Lehrer oft gar nicht oder nur zuletzt bekümmerten. Und daher der heillose Unfug, der leider! wol noch überall statt findet; die Nichtswürdigkeiten und kleinlichen Erbärmlichkeiten, von welchen die Chronique scandaleuse so mancher gelehrten Anstalt voll ist! Daher die Zerrissenheit, die Parteiung, die Verhetzungen, und wie die Erzeugnisse der Unredlichkeit und Gemeinheit heißen mögen! Es ist unmöglich, daß die Kräfte solcher Männer vereint wirken können, die nicht Ein gemeinsamer Sinn der Redlichkeit, der Tugend, der Religiosität und Liebe durchdringt!

§. 148.

Vielleicht würde die Regierung am zweckmäßigsten verfahren, wenn sie den wissenschaftlichen Meisterverein zunächst solchen Männern öffnete, die sich an hohen und niedern Schulen durch Leben und Lehren ausgezeichnet und gerechte Ansprüche auf den Dank der Nation erworben haben. Nur wenige Männer behalten bei höherem Alter die Gewandtheit, sich zu den feurigen Gemüthern aufstrebender Jünglinge herabzulassen, oder Kraft, sie zu sich hinauf zu ziehen; Manche verlieren auch die Lust der fröhlichen Jahre, und bleiben zurück in den Ansichten und Bestrebungen der Zeit. Solchen Männern könnte das bittere Gefühl abnehmender Kraft

erspart; sie könnten bewahrt werden vor der schnöden Vernachlässigung, mit welcher der Uebermuth unbedachtsamer Jünglinge sie zu behandeln pflegt, und dadurch würden sie befreiet bleiben von der leidenschaftlichen Bitterkeit, mit welcher die Erinnerung an schönere Jahre der Kräftigkeit und des Wirkens sie, jener Behandlung gegenüber, zu erfüllen pflegt. [1] Diesen Männern nun könnte die Besetzung der Lehrstellen an hohen und niedern Schulen überlassen bleiben, so jedoch, daß die Mitglieder dieser Schulen den Gelehrten vorschlügen, und die Regierung denselben bestätigte. Ferner könnte ihnen die Aufsicht anvertrauet werden über das Leben und Lehren der Angestellten, so wie überhaupt über alle mündliche und schriftliche Mittheilung. [2] Alsdann würde, scheint es, am ersten zu erreichen seyn, daß die Schulen Lehrer bekämen und behielten, wie sie dieselben bedürfen: die niedern, Männer von gründlicher Sprachkunde, Gewandtheit und derjenigen Würde, welche die Lehrlinge mit Liebe und Achtung erfüllt; die höheren, Lehrer, nicht bloß bewandert in den Einzelnheiten ihrer Wissenschaft, sondern auch innigst durchdrungen von dem allgemeinen Geiste der Wissenschaftlichkeit, und beseelt von der Liebe, die Gemüther der Jünglinge mit diesem Geiste zu durchdringen und zu befeuern; [3] Alle aber voll hohen Sinns für Religion, Tugend und Vaterland. Auch könnten durch den Meisterverein Nachlässige zu Pflicht und Ehre zurückgeführt, Unnütze aber entfernt werden. — Für die gesellschaftlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens endlich möchte gut seyn — wenn anders diese

Verhälnisse dergleichen Bestimmungen fordern und so lange sie dieselben fordern — den Rang der Gelehrten zu einander von dem Range der Institute abhängen zu lassen, und die Glieder Einer Anstalt unter sich völlig gleich zu setzen: nur das Alter, das Verdienst, die Ehrwürdigkeit möchte diesen über jenen erheben. Dabei sollte sich von selbst verstehen, daß es im Staate keine bestimmte und gewöhnliche Auszeichnung geben dürfte, welcher die Würde eines Mitgliedes des wissenschaftlichen Meistervereins nachstände; und dieser sollten sich die übrigen anschließen. [4]

1. Gewiß ist das Loos alter Schulmänner und alter Universitätslehrer nicht selten höchst traurig. Ist es denn nicht ein Jammer, daß gerade diese, um Cultur und Menschlichkeit leicht am Höchsten verdienten Männer, im Alter keinen Ehrenvollen Ruheplatz finden können, sondern, sich selbst zur Last, und den Anstalten zum Nachtheil, auf einem Posten bleiben müssen, dessen Pflichten sie nicht mehr erfüllen können? Wenn es wahr ist, daß die schönste Zeit des Lehrens zwischen dem dreißigsten und funfzigsten Jahre liegt: so möchte eben zu rathen seyn, dieses letzte als das Normaljahr zu setzen, in welchem der Schul- oder Universitätslehrer in den wissenschaftlichen Meisterverein aufgenommen würde. Einige behalten Gewandtheit genug, sich den jugendlichen Gemüthern anzuschließen; und darum auch Lust. Sie blieben an ihrer Stelle. Andere würden es nicht verdienen. Ueberhaupt würde in einem gegebenen Falle durch die Umstände die Regel modificirt werden.

2. Also Inspection und Censurwesen. — Eine Preßfreiheit in dem Sinne, daß jeder Bürger drucken lassen darf, was er will, aber für das Gedruckte verantwortlich bleibe, scheint uns in keinem Fall ein wünschenswerthes Gut. Es ist

allerdings eine gute Formel: „was nicht gegen Religion, Sitte und Staat ist, darf gedruckt werden." Nur ist es schwierig auszumachen, was wirklich dagegen ist. Darum wolle doch ja keiner die Aufhebung der Censur; aber das müssen wir Alle wünschen, daß sie in den Händen wissenschaftlicher, ehrwürdiger Männer sey, denen die Fortschritte des Geistes und die Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes am Herzen liegen. — Gut das neue Oestreichische Censur-Edict, und dessen Unterscheidung zwischen gelehrten Werken und Volksschriften. Allg. Zeitung 1810. N. 384.

3. Ein Gelehrter, der bloß mit den Einzelnheiten seiner Wissenschaft vertraut ist, kann, wenn er diesen Einzelnheiten historisch nachgeforscht hat und in ihnen recht bewandert ist, sehr nützlich werden; nur als Universitätslehrer taugt er nicht. Hier oder nirgends gilt der Spruch: Qui non est in omnibus aliquid in singulis est nihil. Der Jurist z. B., der nur das bestehende Recht kennt, mag als Richter oder Advocat herrliche Dienste leisten: als Universitätslehrer wird und kann er nur schaden. Denn er wird den wissenschaftlichen Geist verbannen; er wird unfähig seyn, mit andern Männern, die nicht seines Fachs sind, in Einem Sinne zu handeln; er wird also isolirt stehen und die studirenden Jünglinge gleichfalls isoliren, um sie zu gemeinen Handwerkern zu bilden. Wir hören jetzt so häufige Klagen über den Verfall des Studienwesens: nur Brod werde gesucht; für allgemeine, höhere Bildung fehle der Sinn u. s. w. Die Klagen mögen nicht ungegründet seyn; aber wo haben sie ihren Grund? Zuerst gewiß darinn, daß so viele Universitätslehrer gemeine Brodwissenschaftler sind, ohne Sinn für Wissenschaft und Gelehrtheit, und darum nur verkündigend das Evangelium des Sattessens. Der jugendliche Geist ist, wie er immer war, lenksam und begierig nach Kenntniß und Einsicht; fähig zu dem Allgemeinsten und Schönsten. Aber man frage einmal den Jüngling, der sich von manchem Professor seiner Wissenschaft

einen Studienplan hat vorzeichnen lassen, und man wird sich nicht mehr verwundern!

4. Freilich hat die Gebildetheit ihre Würde, der wissenschaftlichste Mann wird überall der erste seyn. Aber keiner kann überall als der erscheinen, der er ist; Berührungen mit Nichtgebildeten sind möglich und nothwendig. Der Mensch bleibt bei aller Gelehrsamkeit und Einsicht — Mensch; die innere Würde soll durch äußere Ehre anerkannt werden; und Zurücksetzung wird jeden schmerzen. Grobheit kann verachtet werden: Vernachlässigung ist keinem gleichgültig. Ansehen im Volke müssen alle wünschen, die Lust und Kraft haben, nicht sich allein zu leben, sondern ihrem Vaterlande und somit der Menschheit.

§. 149.

In Beziehung auf die Lehrlinge muß der Zutritt zu den gelehrten Anstalten, niedern und höhern, allerdings frei seyn; aber zu den höhern sollte keiner zugelassen werden, welcher nicht in den niedern bewiesen hat, daß er zum wissenschaftlichen Leben innern Beruf fühle, und sich durch Fleiß und gute Sitte würdig gezeigt, in das Heiligthum der Wissenschaften eingeführt zu werden. Damit indeß nicht scheinen könnte, als würden die Fähigsten und Besten von den Wissenschaften ausgeschlossen, wird nöthig seyn, daß die Regierung sorge, daß von den niedern Schulen keiner, der sich berufen glaubt, bloß wegen seiner Armuth zurückgehalten werde. Diejenigen, welche alsdann zeigen, daß sie wirklich für die höhere Bildung fähig sind, müssen auf Kosten des Staats ihre Studien fortsetzen, auf die Art, die ihnen

selbst nothwendig scheint. Die Lehrer in Verbindung mit einem und mehrern Gliedern des Meistervereins mögen darüber entscheiden; und so gewiß das Leben mit sich selbst zusammenstimmt, so gewiß werden sich so viele und nur so viele fähige Jünglinge finden, als das Vaterland auf dieser Stufe der Cultur bedarf. Für Universitäten aber möchte — nicht weniger als für Gymnasien — gut seyn, daß von den Lehrern und dem Meisterverein, wenigstens im Allgemeinen, ein Plan entworfen würde, welchen die Studirenden zu befolgen hätten, so jedoch, daß die Freiheit in der eigenen Wahl nicht beschränkt schiene. [1] Jeder sollte schlechthin gehalten seyn, ehe er zu den Einzelnheiten Einer Wissenschaft zugelassen würde, durch philosophisches Studium den Geist der Wissenschaftlichkeit erfaßt und den Sinn jeder einzelnen Wissenschaft erkannt zu haben. Es sollte von jedem unerläßlich gefordert werden, daß er den historischen Zusammenhang seiner Wissenschaft mit den übrigen Erscheinungen des Lebens erkannt hätte; und vor Allen Dingen, daß er die Geschichte des Vaterlandes studiret, und die Eigenthümlichkeit seines Volks, für welches er leben und sterben soll, in dieser Geschichte zu erfassen gestrebt. [2] Im Uebrigen scheint die Universität geeignet zu seyn, den Charakter der studirenden Jünglinge zu prüfen; darum wird die Regierung ihnen eine solche Freiheit verstatten müssen, daß sie nur durch ihren eigenen Sinn für das Rechte und Gute, durch Achtung für das Gesetz, durch Eifer für ihre Ehre und durch Liebe zu ihren Lehrern und den Wissenschaften gebunden und bestimmt werden; nur

Aufsicht muß seyn, um Uebertretungen zu bestrafen; die höchste Strafe jedoch sey Ausschließung, aber diese werde leicht verdient. [3] Nur Ein Vergehen würde schwere Strafe verdienen: eine absichtliche Verbindung gegen das Gesetz, um demselben zu trotzen. Richter der Studirenden sollten aber nicht die Lehrer seyn, sondern etwa ein Mitglied des Meistervereins, welches der Regierung verantwortlich bliebe. [4] Im Uebrigen dürfte diese wohl thun, die gelehrten Anstalten sich so lange selbst zu überlassen, bis der Bericht des Meistervereins gegen sie entschiede: aber jeder Einschritt, jede Veränderung erfordert gewiß die höchste Vorsicht! [5]

1. Glaube keiner, daß durch einen solchen Studienentwurf die Freiheit der Jünglinge gehemmt werden würde! So wie die Sachen dermalen stehen, ist es ein wahrer Jammer mit dieser Freiheit; sie ist den Studirenden die größte Last. Sie kommen meist mit dem besten Willen, aber ohne zu wissen, wo sie denselben anbringen sollen. Blind umhertappend, fallen sie auf dieses und jenes, ohne Consequenz und Ordnung; was ein Bekannter gehört, das hören auch sie; manche fangen gerade mit dem an, womit sie hätten schließen sollen, durch einen Landsmann oder Freund verleitet. Dieser und Jener fragt wol einen Professor; aber damit ist ihm oft schlecht geholfen; selbst hodogetische Vorlesungen wirken nicht, weil sie einseitig scheinen. Die Verlassenheit manches Jünglings ist wirklich zu beklagen, und wenn nicht der menschliche Geist gar sehr viele Püffe und Stöße vertragen könnte, so möchten sich wunderliche Erscheinungen darbieten.

2. Die Sünden, welche in dieser Rücksicht besonders in unserm guten Vaterlande begangen sind, verdienen die härteste Rüge. Ist es denn nicht ein Gräuel, daß diejenigen,

welche das Salz des Volks seyn sollen; diejenigen, in welchen sich der Geist unserer Volksthümlichkeit am klarsten und schönsten zeigen sollte, welche die Bestimmung haben, der Menge das Vaterland gegenwärtig zu erhalten, die Bestrebungen der Einzelnen zurückzubilden zum Gemeinsamen, die Religion zu verkünden, Sittlichkeit zu lehren, das Recht zu verwalten, und Gerechtigkeit zu erhalten — ist es nicht ein Gräuel, daß diese von der vaterländischen Geschichte nichts wußten? Daß sie Alles lernten, alle große Namen nannten, für Vieles schwärmten, vieles Ausländische bewunderten, die Helden Homers anstaunten, die trefflichen Männer Griechenlands, die Heroen Roms kannten, fremde Sitten und Gewohnheiten nach der Schnur herzunennen wußten — und in dem Großen und Herrlichen des Vaterlandes gänzlich unbekannt waren? Ist denn möglich, die Gegenwart zu kennen ohne die Vergangenheit? — Jedoch, die Folgen liegen am Tage; wer die Augen nicht zudrückt, sieht sie!

3. Ueber die s. g. akademische Freiheit. Es ist eben nicht ausgemacht, daß sie stark auf die Ausbildung des Charakters einwirke, und den Mann vollende. Oder ist die deutsche Nation reicher an großen Charakteren, an Männern von festem Sinne, von feinem Ehrgefühl, als z. B. die Englische? Daraus folgt aber keineswegs, daß die akademische Freiheit nicht vortheilhaft wirke, wenn auch mancher durch dieselbe zu Grunde geht. Es ist gar nicht zu sagen, was unsere Gelehrten seyn würden ohne dieselbe. —

4. Wenn die Lehrer nicht Richter wären, die durch so vielfache — edle und unedle — Bande mit den Studirenden verknüpft sind — wie wäre es möglich, daß so heilloser Unfug auf den Universitäten bestehen könnte, als auf den deutschen Universitäten so lange bestanden ist? Aber wer spricht gern davon!

5. Ueber die Organisation deutscher Universitäten; über

das Facultätswesen — gut in Beziehung auf die Wissenschaften, schlecht, wenn es auch außer der Wissenschaft gilt. — Ueber die Ordnung der Facultäten u. s. w.

Herder, vom Einfluß der Regierung auf die Wissenschaften. Berlin, 1780.

Fr. Gedicke, Begriff einer gelehrten Schule. Berlin 1802.

Sam. Sim. Witte, über den Begriff der Akademie und Universität, Rostock 1790.

L. Wachler, Aphorismen über die Universitäten und über ihr Verhältniß zum Staate. Marb. 1802

Schleiermacher, über Universitäten. Berlin, 1808.

β. Kunst.

§. 150.

Im Endlichen das Unendliche zu erkennen, das Allgemeine im Einzelnen, den Geist im Körper, den Gedanken in der Erscheinung, das Bleibende im Vergänglichen zu erblicken und zu vernehmen, das wird so lange Bedürfniß und Streben des Menschen seyn, als durch Glaube, Liebe, Hoffnung, Erinnerung, Sehnsucht und Ahndung sein Gemüth bewegt, erschüttert, befeuert werden mag. In den Werken der Kunst aber erhält das Unbestimmte und Allgemeine des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung, der Erinnerung, der Ahndung und Sehnsucht, Bestimmtheit, Gestalt, Ganzheit, individuelles Daseyn. Es wird dem Menschen nahe gerückt und zugänglicher gemacht. Darum wird es

Künstler geben, so lange es Menschen giebt, die fühlen und weinen, genießen und sich freuen können; und diese Künstler werden in sich die Einheit des Allgemeinen und Einzelnen, des Geistes und Körpers gewahren, und sich daher durch ihre Natur gedrungen fühlen, diese Einheit anschaulich für Andere, die nach ihrer Erblickung Verlangen und Sehnsucht fühlen, darzustellen, und jenen Ideen Gestalt und Sprache zu geben. Aber eben deßwegen wird es auch Kunstfreunde geben, die sich zu Betrachtung der Werke des Künstlers nicht weniger gereizt fühlen, als dieser durch seine Natur zur Darstellung getrieben ward. Denn Künstler und Kunstfreunde gehören nothwendig zusammen, und setzen sich gegenseitig voraus; darum werden jene die Darstellung auf so mannigfache Weise versuchen, als nur Menschen möglich ist, sich Menschen mitzutheilen, und andern auszusprechen, was in uns vorgeht. [1]

1. Angabe der verschiedenen Kunstformen: Musik und Poesie; Mahlerei und Bildnerei.

§. 151.

So gewiß also die Kunst in der menschlichen Natur gegründet ist, und aus ihr hervorgeht: so gewiß kann sie der Regierung nicht gleichgültig seyn. Einmal muß sie ja wollen, daß Alles menschliche Bedürfniß der Unterthanen befriedigt werde, damit diese keine Veranlassung haben, eine Veränderung der Verhältnisse zu wünschen; zweitens aber muß sie auch hier, wie überall, wünschen, daß die Befriedigung auf eine volksthümliche

Art geschehe. Wenn sich die Regierung nicht um den Gang bekümmert, den Kunstsinn und Kunstbedürfniß nehmen, wenn sie die Kunst nicht fördert, und die allgemeine Bestrebung nicht auf Volk und Vaterland zurückzieht: so ist zu fürchten, daß der Geschmack verderbe, die Kraft verkrüppele, und der Sinn sich zu fremden Völkern oder fremden Zeiten wende, oder sich in Allgemeinheiten verliere. [1] Und je geheimnißvoller die Werke der Kunst in sich selbst sind, eben darum weil sie zwei Welten, die getrennt scheinen, ungetrennt dem Menschen vor die Seele rücken, die Welt des Geistes und die sinnliche, destomehr ist von ihrem Einfluß auf die Gemüther der Unterthanen zu fürchten. [2] Wenn daher die Werke der Kunst Ausländerei begünstigen, fremde Zeiten verherrlichen, die vaterländische Religion entweder verspotten, oder eine fremde gegen sie erheben; wenn sie nicht aufregen zu Erhabenheit der Gesinnung, zu Anschauung des ewigen Schönen, zu Tugend und That, zu Glauben und Liebe im Geist unsers Volks: so ist am meisten von ihnen die Entfremdung der Gemüther vom Vaterlande zu besorgen; es ist zu besorgen Gemeinheit, Schlaffheit, Entnervung; die bürgerliche Tugend Mancher dürfte sich auflösen in ein schmachtendes Verlangen nach fremden Zeiten und Völkern, der Entschluß für Freiheit und Gemeinwohl zu leben und zu sterben in ein trostloses Klagen über die Verhältnisse der Gegenwart, und folglich in Ekel und Ueberdruß, die Kraft des männlichen Geistes endlich, bestimmt, für Welt und Nachwelt zu wirken, in eine schaale Schöngeisterei. [3]

1. Es entsteht Ungeschmack, Sittenlosigkeit, Ausländerei. Der Künstler in Farbe und Stein z. B. bedarf Vieles, um die Fülle seines Geistes der Welt mitzutheilen, und das Bild außer sich darzustellen, welches ihm vor der entzückten Seele steht. Findet er nun nicht Gelegenheit, dasselbe in der ganzen Lebendigkeit hinzuzaubern, kann er entweder gar nicht zum Darstellen kommen, oder gebricht es ihm an Zeit, Stoff und Mitteln: so wird sein Geist sich wegwenden von der gemeinen Umgebung; er wird Productionen liefern, in welchen höchstens ein großes Streben erkennbar ist; es wird aber ein Widerspruch statt finden zwischen dem Erstrebten und dem Geleisteten: keine Einheit und Vollendung, sondern Ungestalt und Verkrüppelung im Werke, Jammer und Noth beim Künstler.

2. Die Kunst ist der Religion verwandt. Das, was der Mensch nicht zu begreifen vermag, was sich immer vor dem forschenden Blicke zurückzieht, das wird in ihr aufgeregt. Darum hat sie einen so ungemeinen Reiz. Sie faßt den ganzen Menschen, nach Körper und Geist, mit Einem Zuge — die verbindende Seele ergreifend.

3. Möchte doch Deutschland nicht Beispiele liefern!

§. 152.

Indeß muß die Regierung hier mit größter Behutsamkeit zu Werke gehen. In allem Thun nach den Vorschriften ächter Politik zu verfahren, stets durchdrungen vom Geist unsers Vaterlandes, und Alles berechnend für Unabhängigkeit und Freiheit — das wird alle Zeit das Beste seyn. Unmittelbar sollte sie sich vielleicht auf Folgendes beschränken: Zuerst sollte sie veranstalten, daß ein jeder, in welchem der Geist

der Kunst zu leben scheint, und sich zu offenbaren drängt, einmal Gelegenheit finde, die Behandlung des Stoffs, in welchem er seine Ideen darzustellen wünscht, Fertigkeiten und Handgriffe, so vollkommen zu erlernen, als nur möglich; und daß er zweitens Gelegenheit finde, mit den Geschichten vergangener Zeiten bekannt zu werden, mit den Lebenserscheinungen aller Völker, besonders dem Gange, welchen die Kunst genommen hat, vor Allem aber mit den Geschichten unsers Landes und Volks, was unsere Vorfahren gethan und erlitten, erstrebt und erreicht, geglaubt und gehofft, so weit als nur immer möglich bis zu den kleinsten Einzelnheiten. Zum andern sollte sie dem Künstler, der irgend ein Werk schaffen zu können glaubt, durch welches im Volke der Sinn für seine Eigenthümlichkeit erweckt oder ernährt, durch welches der Mensch aufgereizt oder ermuntert werden könnte zu Entschluß und That, zum Leben für Religion, Tugend und Vaterland, oder welches unserer Nation Ehre und Ruhm erwerben zu können schiene, solche Unterstützung angedeihen lassen, daß er dem Genius in der Brust nicht zu widerstreben brauchte, sondern im Stande wäre, seine Idee in vollem Umfange auszuführen. Endlich sollte jedes gelungene Kunstwerk, sey es auf diese Weise entstanden (durch Unterstützung der Regierung) oder auf eine andere, sey es in Farbe oder Stein, Ton oder Wort — jedes Kunstwerk, welches irgend eine Beziehung auf die Verherrlichung des Vaterlandes hat, von der Regierung mit größter Freigebigkeit belohnt, und der Künstler durch Ehrenbezeigungen aller Art ausgezeichnet werden. Nie-

mals aber sollte die Regierung, wie bei andern Bestrebungen des menschlichen Geistes, durch ausgesetzte Preise, oder auf andere Weise, geradezu auffordern, daß entweder Versuche in einer bestimmten Kunstgattung gemacht, oder daß sogar eine bestimmte Idee in einer bestimmten Kunstgattung dargestellt werde. Jedes Kunstwerk muß als eine freie Offenbarung des Kunstgeistes aus dem Künstler hervorgehen. Jede Zeit, jedes Volk hat auch hierinn Eigenthümlichkeit; was für die Seite des Lebens, welche wir und unser Volk nach dem Plane der ewigen Weisheit im ganzen Gange der Zeit auszubilden haben, nothwendig ist, das wird erscheinen, wenn die Regierung die angegebenen Veranstaltungen trifft; das Bedürfniß nach Werken der Kunst, welches unter uns Kunstfreunde fühlen, wird zuverlässig durch Künstler befriedigt werden. Reizt nun die Regierung durch Aufforderungen, durch Ausbietung von Geld oder Ehre zu Versuchen, zu welchen nicht der eigene freie Geist drängt, so kann das nur zu Erzeugnissen führen, denen Natur und Wahrheit fehlt; zu Erscheinungen, die von dem freien, inwohnenden Leben ächter Kunstwerke nichts haben, die weder Geist zeigen noch Fülle oder jugendliche Kräftigkeit, sondern Steifheit, Aermlichkeit, Ausländerei, und eine traurige Verkrüppelung, die dem Betrachter entweder zuwider ist, oder ihn doch kalt läßt. [1]

1. So ist gewiß, und es ließe sich wohl aus den Charakteren der Zeiten verglichen mit den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Kunstformen beweisen, daß die Bildnerei für die Bildung der neuern (germanischen) Völker nicht passe. Dennoch hat der Anblick so mancher Werke alter Kunst, die

sich aus den schönen Zeiten der Griechen erhalten haben, damit spätern Geschlechtern nicht verborgen seyn soll, was diese Zeiten gewesen sind, manche Männer verleitet, sich in dieser Art der Kunst zu versuchen, und manche Fürsten haben dazu aufgefordert, haben sich oder ihre Feldherren oder andere Werke in Stein darstellen lassen aber was ist herausgekommen? Nur der Beweis ist geliefert in allen Werken der Bildhauerei, daß diese Kunstgattung eben nicht für uns sey Einmal, wie arm sind wir an Werken plastischer Kunst? Griechenland hatte einen solchen Reichthum an Kunstwerken, daß man sagen möchte, die Menschen wohnten Alle in Wäldern von Statuen. Zweitens ist das Beste und Schönste, das unter den neuern Völkern in der plastischen Kunst erschienen ist, nichts als Nachahmung der Griechen; von eigenem Leben, von Ideen und Formen nur uns zukommend, aus uns heraus und für uns gehörend, keine oder nur sehr schwache Spuren. Was aber drittens da, wo die Nachahmung ausgeschlossen und etwas wahrhaftig Nationales erstrebt ward, erreicht worden ist — davon mag der Wilhelmsplatz in Berlin ein vollgültiges Zeugniß geben!

§. 153.

Um aber auch hier, so weit als möglich, zu erreichen, was erstrebt werden muß, dürfte gut seyn, wenn die Regierung einem Verein einsichtsvoller, kenntnißreicher, geschmackbegabter und von Vaterlandsliebe und Volkssinn durchdrungener Männer die ganze Kunstsphäre übergäbe, so daß nicht nur der Kunstjünger oder Lehrling auf ihre Prüfung und unter ihrer Aufsicht den nöthigen Unterricht empfinge, sondern daß auch jeder Künstler diejenige Unterstützung durch sie erhielte, welche er zur Auslebung seines Geistes bedürfte. * Ueber

jedes Kunstwerk, gleichviel ob es durch Unterstützung der Regierung oder ohne dieselbe entstanden, sollte alsdann dieser Verein, in Verbindung etwa mit dem wissenschaftlichen Meisterverein, entscheiden: ob es ein Werk ächter Kunst und darum würdig sey, allgemein bekannt zu werden, oder nicht? Ob es der Religion, der Sittlichkeit, der Bürgertugend nützlich werden könne? Fällt die Entscheidung für das Werk aus: so ist nicht nur der Künstler zu belohnen und aufs Herrlichste auszuzeichnen — gleich den ersten Gelehrten, — sondern es ist auch dafür zu sorgen, daß das Werk dem Volke bekannt werde, um die Gemüther durch dasselbe aufzuregen zu Entschluß und That, zu erheben zum Anschauen des ewigen Schönen in dieser Eigenthümlichkeit, zu durchdringen mit Achtung und Ehrfurcht für den vaterländischen Geist, und zu bewirken, daß ein jeder auch auf den Besitz solcher Kunstwerke und auf solche Offenbarungen des volksthümlichen Geistes edelstolz zu seyn sich gewöhne. Ist hingegen die Entscheidung des Kunstgerichts nicht für das vorgelegte Werk: so mag dem Urheber desselben überlassen bleiben, damit zu machen, was er will, wenn vorauszusehen ist, daß die Erscheinung desselben ohne Wirkung vorübergehen wird; wäre aber irgend etwas gegen Religion, Tugend und Vaterland darinn verherrlicht oder gefeiert, wäre das Laster von einer verführerischen Seite dargestellt, wäre eine Erbärmlichkeit liebenswürdig gezeichnet, wäre eine Schwäche als in der Natur des Menschen begründet hervorgehoben, wäre der Erschlaffung, der Verweichlichung, der Empfindelei ein Reiz gegeben,

durch welchen sie in irgend eines Menschen Seele eingeschmeichelt werden könnten: so würde ein solches Werk schlechthin zu unterdrücken und zu vernichten seyn, [*] wenn gleich dem Urheber in aller Stille, neben einer derben Unterweisung über das Schöne, einige Entschädigung gegeben würde.

1. Also, wenn man will, eine Kunstakademie.

2. Oder ließe sich nicht der ungeheuere Nachtheil, der daraus entstehen kann, durch Beispiele aus der Geschichte beweisen? Wir dürfen nur an die letzten Zeiten Ludwigs XIV., noch mehr an die Ludwigs XV. erinnern und an das, was unter Ludwig XVI. geschehen ist. Die Sittenlosigkeit, Ueppigkeit, Frivolität, Verachtung alles Ehrwürdigen, Verspottung alles Heiligen — was ist dadurch bewirkt worden! Und in Deutschland: ist Friedrichs II. Aufklärerei, und die Art, mit welcher man nach ihm ein looses Spiel mit der Religion trieb — diese schöne Toleranz und Freiheit des Denkens — segenvoll geworden? Wer mag ferner sagen, wie tief und verderblich die Feier der Unzucht und die Entschuldigung oder Verherrlichung des Lasters auf den Bühnen gewirkt haben möge! Wer kann bestimmen, wie das Evangelium der Schwäche, des Sichgehenlassens und des s. g. guten Herzens, d. h. der Schlaffheit und Faulheit — die Gemüther verdorben, und wieviel Saamen der Erbärmlichkeit dadurch ausgestreuet worden? Wer entscheiden, wie sehr die schale Sehnsucht nach einem Griechenthume, von welchem die Geschichte nichts weiß, nach einem Indien, das neben Utopien liegt, nach einem Mittelalter, das niemals war, und nach einem Katholicismus, welchen kein Zeitalter gesehen hat, — wie sehr diese Sehnsucht, und die damit verbundene Schöngeisterei und Aestheikerei Kraft und Männlichkeit deutscher Jünglinge unterdrückt und vernichtet haben?

§. 154.

Um aber die Kunstwerke dem Volke zugänglich zu machen, und durch dieselben auf das Volk zu wirken, möchte gut seyn, die Werke bildender Kunst in öffentlichen Gebäuden aufzustellen, jedem zugänglich, der sie anzuschauen Bedürfniß fühlt oder Reiz. Diese Gebäude müssen natürlich einer solchen Bestimmung — der Bestimmung, das Schöne zu bewahren, die freieste Offenbarung des menschlichen Geistes — würdig, sie müssen selbst Werke der Kunst seyn, fähig, das Gemüth aufzuregen, Gedanken in dem Menschen zu erwecken und ihn empfänglich zu machen für den Anblick des Schönen und Erhabenen. [1] (Ueberhaupt sollten die Bauten unter Aufsicht der Regierung stehen, und keinem Bürger vergönnt seyn, nach seiner beschränkten Ansicht von seinem Bedürfnisse zu bauen, weil am ersten durch Werke der Baukunst Sinn für Ordnung und Erhabenheit erweckt werden kann. [2]) Vor Allem aber müssen solche Werke, welche Thaten von Bürgern unsers Staats für das Vaterland zu verherrlichen und im Andenken der Menschen zu erhalten suchen — Thaten gegen äußere Feinde, die uns Freiheit und Unabhängigkeit zu entreißen gesucht; Thaten zur Rettung Anderer; Verachtung der Gefahr; Aufopferung für Tugend und Religion, für Pflicht und Ehre — so aufgestellt werden, daß ein jeder Bürger auf sie verwiesen, und seine Seele durch dieselben zu gleichen Thaten, zu derselben Aufopferung entflammt werden könne. Der schicklichste Ort für Kunstwerke dieser Art möchten Tempel und

Kirchen seyn, so daß die Helden des Vaterlandes neben den Symbolen der Religion ihre Stelle erhielten. ³

1. Also Dauer, Festigkeit und Kraft müssen sie verbinden mit Zierlichkeit, Ebenmaaß, Einfachheit, Pracht, Größe, Erhabenheit. Der menschliche Geist kann sich kaum größer zeigen, als in den Werken der Baukunst. Wenn des Gebäudes Anblick schon den Geist ergriffen, und in ihm den Gedanken an Festigkeit und Ordnung, an Erhabenheit über den Strom der Zeit, an die Herrschaft des menschlichen Willens u. s. w. erweckt hat, so möchte der Sinn der Kunstwerke leichter verstanden, das Gemüth tiefer durchdrungen werden, wenn man auch davon absehen wollte, daß den Bewohnern die Wohnung angemessen seyn muß, und daß folglich die Götter nur in Tempeln wohnen können. — Griechische und Deutsche Baukunst.

2. Das Schönste in der Baukunst ist auch gewiß immer das Zweckmäßigste; aber um dieses zu begreifen, muß man für jenes eben so vielen Sinn haben, als Lust, einem Bedürfnisse zu begegnen.

3. Oder würde die Religion dadurch entweiht werden? Ist die Liebe zum Vaterlande nicht auch ein religioses Gefühl? und ist die Aufopferung für Tugend, Religion und Menschlichkeit nicht religioser Feier würdig? In Griechenland standen die Helden des Vaterlandes neben den Göttern, und diese verlohren nichts von ihrer Größe und Majestät, jene aber gewannen durch die Nähe derselben, und wurden dadurch um so mehr fähig, in der Brust edler Jünglinge das feurige Verlangen zu erwecken, ihnen gleich zu werden. — Welch eine Wirkung müßte es hervorbringen in den Gemüthern andächtiger Zuhörer, wenn der christliche Prediger, indem er seine Gemeine aufforderte zum frommen Leben, zur Vertheidigung des Vaterlandes, zur Hingebung für die öffentliche Wohlfahrt, auf ein bestimmtes Bild zeigen und die Geschichte des Man=

nes, dessen Andenken dasselbe gewidmet ist, erzählen, ihn als Muster und Vorbild darstellen, und sie mit derselben Ehre reizen könnte, die ihm widerfahre! „O, die Unsterblichkeit ist ein großer Gedanke, ist des Schweißes der Edlen werth!“ Was die Heiligen- und Märtyrerbilder der katholischen Kirche für den religiosen Sinn dieser Kirche gewesen sind, das können die Bilder der Helden des Vaterlandes für den vaterländischen Sinn werden. Schön sind die Namen gefallener Krieger in den Kirchen aufgestellt in Preußen.

§. 155.

Was hingegen die Kunstwerke in Ton und Wort betrifft: so müssen vorzüglich diejenigen Werke der Poesie, welche für mimische Darstellung und Gesang geeignet sind, so wie sie überhaupt die größte Aufmerksamkeit der Regierung verdienen, so vorzüglich an alle Klassen des Volks gebracht werden. Ueberall sollten, nach Ort und Verhältniß, Bühnen errichtet werden, um an einzelnen Festen Erhabenheit der Gesinnung von denselben zu verkündigen; um bald durch Darstellung des Vollendeten, höchster Tugend und Kraft, die Sehnsucht nach demselben zu erregen und den Entschluß zum wahrhaftig menschlichen Leben; bald durch Vorstellung menschlicher Fehler Verachtung gegen alles Gemeine.[1] Je mehr aber durch die Bühnen das Herrlichste und Schönste bewirkt werden mag,[2] desto mehr ist zu sorgen, daß die empfänglichen Gemüther von ihnen herab nicht verderbliche Eindrücke erhalten, desto strenger muß die Regierung über sie wachen lassen, damit nicht Misbrauch mit der Zeit und den Gefühlen der Bür-

ger getrieben werde. [3] Die Musik soll sich der Poesie anschließen; sie wird daher volksthümlich seyn, wenn diese es ist. [4] Solche Lieder endlich, die recht für die Verhältnisse unsers Staats berechnet sind, die den Werth der Unabhängigkeit aussprechen, oder irgend etwas berühren, welches in den Bürgern das Gefühl des Gemeinsamen erregen oder zu Entschluß und That begeistern kann, sollten in Einer bestimmten Sangweise überall verbreitet werden, [5] damit sich jeder daran gewöhnte und die entferntesten Bürger eine Berührung in ihnen hätten, so daß sich alle als Glieder Eines Leibes leicht erkennten. [6]

1. Jenes im ernsthaften, dieses im scherzhaften Schauspiele. Unsere Benennung derselben: Trauerspiel und Lustspiel, paßt ganz und gar nicht; der griechische Name: Tragödie, ist sonderbar, der unsrige falsch.

2. Darum, weil das Leben der beste Lehrmeister des Lebens ist, und weil die Bühne einen Schein des Lebens hat, wie keine andere Kunst ihn haben kann.

3. Wenn einige wenige Schauspiele ausgenommen werden — wer mag läugnen, daß in dem ganzen Haufen deutscher so g. Trauer=, Schau=, Lust= und Sangspiele in der That ein solcher Misbrauch getrieben wird? Es gilt vom Menschenhaß und Reue an bis zum Donauweibchen und Rochus Pumpernickel! Es ist in der That ein wahrer Jammer, das Unwesen zu sehen, welches überall grassirt. Daß solche Bühnen Bedürfniß sind, ist abscheulich. Aber darüber müßte ein Buch geschrieben werden.

4. Oder war nicht die Musik der Alten durchaus national? Aber die Alten wußten auch, daß diese Kunst, darum

weil sie am allgemeinsten wirkt (vom Kinde bis zum größten Philosophen), und weil sie am unwiderstehlichsten Mark und Gebein durchdringt, der vorzüglichsten Aufmerksamkeit des Regenten würdig sey.

5. Die Verbreitung könnte leicht durch die Bühnen geschehen. Sollten übrigens mehrere Melodien zu einem solchen Liede gemacht werden, so würde die beste gewählt und die Bekanntwerdung der übrigen untersagt, damit ein solches Lied wahrhaftig ein Volkslied werden könne, d. h. ein Lied, welches in dem Munde eines jeden ist, der zum Volke gehört.

6. Der Kuhreihen. Allons enfans de la patrie. God save the King. Rule Britannia, u. s. w.

γ. Religion.

§. 156.

Die Religion als reine Innerlichkeit, als Unterwerfung des Menschen unter das Allwaltende, als Gewahrung Einer ewigen, zwar geheimnißvollen und unbegreiflichen, aber in sich guten und heiligen Ursache in allem Irdischen, und als die damit verbundene Ruhe über den Wechsel und den Gang der Ereignisse der Welt — mit einem Worte, als Religiosität — liegt zwar, wie es scheint, ganz außer dem Gebiete des Staats, wenigstens in sofern, als nichts Aeußerliches dieselbe zu zerstören im Stande seyn kann. Aber weil sich der Mensch nicht leicht zu dem Gedanken der reinen Kraft, des gestaltlosen Unendlichen, erheben,

und noch schwerer, vielleicht unmöglich, an demselben zu erhalten vermag, sondern weil sich das Unendliche in des Menschen endlichem Wesen nothwendig gestaltet, und in dieser Gestalt dem menschlichen Gemüthe näher rückt und zugänglicher wird: [1] so ist gleichfalls nothwendig, daß Menschen sich über diese besondere Gestalt des Unendlichen, über die Symbole, vereinigen, und daß auf diese Art sich eine Kirche bilde; ja es ist nothwendig, daß sich mehre Kirchen bilden, weil es Verschiedenheit der Cultur geben muß. §. 5. Um aber eine solche Vereinigung möglich zu machen, müssen bestimmte Satzungen aufgestellt seyn, in welchen jedes Mitglied der Kirche die Ansicht und Ueberzeugung der ganzen Gemeine erkennen, und durch welche dasselbe gewiß seyn kann, daß es mit der ganzen Gemeine Eins ist. Ohne dieses Einsseyn kann er gar kein Mitglied der Kirche seyn; darum ist nothwendig, daß den Satzungen Autorität verschafft, und Glauben erhalten werde. Die Kirche aber als eine Vereinigung von Menschen zu gleicher Ansicht des Göttlichen, und hervorgegangen aus dieser gleichen Ansicht, ist, als solche Vereinigung, etwas Aeußeres; sie ist von dieser Welt, wenn gleich die Religion nicht von dieser Welt ist. Sie bedarf einer bestimmten Einrichtung als Gesellschaft; die Gottheit verlangt ihre Priester, damit die Nahbarkeit vollendet, und den Satzungen die Autorität erhalten und über den Glauben der Gemeine gewacht werde; die Priester und der Gottesdienst bedürfen Unterhalt; das Geistige vermischt sich mit dem Sinnlichen, und der

Staat und die Kirche bewegen sich auf gleichem Boden.

1. Das θεῖον, das Allwaltende, vermag der Mensch zu ahnden; Er kann sich zu einer Höhe erheben, auf welcher er dasselbe anzuschauen glaubt; aber erhalten kann er sich auf dieser Höhe nicht. Er ist endlich, und kann nur das Unendliche erfassen, in sofern er dasselbe, wenn man sich so ausdrücken darf, endlich einkleidet; wenigstens kann er nur dann sich mit demselben befreunden. Darum ist nothwendig, daß das θεῖον zum θεὸς, das Göttliche zum Gott werde.

§. 157.

Der Sinn der Kirche ist die Religion, d. h. durch Satzungen und Symbole, durch Glauben und Gottesdienst strebt die Gemeine, sich zu dem Ewigen und Göttlichen, als dem Allwaltenden, zu erheben und sich mit demselben zu befreunden Das Bedürfniß des Menschen nach dem Uebersinnlichen veranlaßt ihn, in eine Kirche zu treten. Dem wahren Mitgliede einer Kirche aber, d. h. dem Menschen, der wahrhaftig von dieser bestimmten Gestaltung des Göttlichen durchdrungen ist, und der deßwegen nicht bloß das Göttliche fühlt und als allwaltend gewahrt, sondern auch an die Existenz desselben in dieser bestimmten Form (Gott oder Göttern) glaubt — ist Kirche und Religion, oder vielmehr Glaube und Religiosität nothwendig Eins und dasselbe. Wenn nun der Geist mehr ist als der Leib, das Uebersinnliche mehr als das Sinnliche: so wird die Kirche dem gläubigen Menschen über Allem

stehen; Alles andere ist abhängig von der Gottheit: Alles andere wird er daher nur erstreben können, in sofern es zusammen fällt mit seinem Glauben, und er wird nichts erstreben können, was diesem Glauben widerstreitet. In der Kirche also wird das eigenste und tiefste Leben des Menschen ruhen; an den Glauben wird er Alles knüpfen, und die Religion wird der Mittelpunkt aller seiner Lebensäußerungen seyn. Sucht er nun im Staat überhaupt die Möglichkeit, sich frei ausleben, und seiner Menschlichkeit Genüge thun zu können: so wird er vor allen Dingen Glauben und Kirche durch den Staat geschützt wissen wollen; und wenn überhaupt die Bürgerlichkeit zersprengt werden muß, sobald sie den Forderungen der Menschlichkeit hinderlich zu seyn scheint, so wird sie am wenigsten bestehen können, wenn sie gerade mit den Forderungen der Kirche in Widerspruch kommt. Daher ist durchaus nothwendig, daß die Regierung mit großer Umsicht und Zartheit die kirchlichen Verhältnisse beachte, und sich bemühe, daß die Staatsverhältnisse nicht nur nicht in Widerstreit mit denselben kommen, sondern daß sie vielmehr durch dieselben eine größere Sanction erhalten. Im Allgemeinen muß es also feststehender Grundsatz der Regierung seyn: auf keine Weise die kirchlichen Angelegenheiten zu hemmen, zu ändern, zu bestimmen nach irdischen Zwecken; sondern vielmehr den Bürgern des Staats die vollste Freiheit in Sachen des Glaubens zu verstatten, und Alles zu befördern, was der Glaube zu verlangen scheint. Und sie wird die Gewalt der Kirche um so sicherer überall begünstigen dürfen, da

sie überzeugt seyn kann, daß die Bürger nicht aufhören werden, gute Unterthanen zu seyn, bereit dem Vaterlande Alles zu opfern, so lange sie die Erhaltung ihrer Kirche von der Erhaltung des Staats abhängig glauben, so lange sie überzeugt sind, daß ihr Gottesdienst mit der Staatsverbindung untergehen werde.

§. 158.

Es scheinen aber für die Verfahrungsart der Regierung mehre Fälle unterschieden werden zu müssen. Entweder geht die Kirche nicht über unser Volk (und unsern Staat) hinaus, sondern eine bestimmte Form der Religion ist uns ganz eigenthümlich; oder die Kirche umfaßt mehre Völker, und Eine religiose Ansicht ist uns mit andern gemein. Das Erste ist für Leben und Bildung allerdings nicht besser, als das Zweite; aber der Regierung scheint es darum das Liebste seyn zu müssen, weil es ihr dabei am leichtesten werden wird, die Bürgerlichkeit der Unterthanen zu versöhnen mit ihrem Glauben. Gegen auswärtige Feinde wenigstens werden solche Bürger leicht zu vereinigen seyn; jeder Krieg wird ihnen zum Religionskriege werden, und unter der Fahne ihrer volksthümlichen Gottheit wird auch derjenige einen hoffnungsvollen Kampf wagen, dem sonst nicht der größte Muth beiwohnt. Aber alsdann macht es einen großen Unterschied in Rücksicht auf das Verfahren der Regierung: ob das Göttliche in mehrern Göttern angeschauet, oder

ob nur an einen einzigen Gott geglaubt; und im letztern Fall: ob dieser einzige Gott lediglich als Volksgott angesehen wird, so daß noch andere Götter, welche die Schicksale fremder Völker bestimmen, neben demselben angenommen werden, oder ob man glaubt, dieser Eine Gott sey der Allwaltende, die Verhältnisse der ganzen Welt umfassend und bestimmend, und alle andere Völker, die etwa andere Götter glauben, seyen im Wahn und Irrthum.

§. 158.

In allen drei Fällen werden die kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten nicht zu trennen, sondern so mit einander zu verflechten seyn, daß diese durch jene bestimmt werden. Darum kann der Regent des Staats zugleich erster Priester der Gottheit seyn; und wo er dieses ist, da wird er mit einer Leichtigkeit die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens bestimmen, und über die Gesammtkraft der Unterthanen gegen auswärtige Feinde auf eine Weise gebieten können, welcher gleich nichts erdacht werden mag. Ist er hingegen dieses nicht; ist die Regierungsgewalt nicht verbunden mit der priesterlichen Würde: so ist nothwendig, daß der Regent sich den Priestern, wenn er sie für seine politischen Absichten nicht gewinnen kann, unterordne, und daß die Ausübung der Regierungsgewalt immer durch religiöse Gebote motivirt werde. Denn wenn gleich die Lage des Staats, als solchen, eine bestimmte

Anordnung dringend fordert: so wird diese Anordnung nie gelingen, wenn durch den Priester die Gottheit widerspricht. Aber bei dem ersten Falle kann nicht wohl eine Uneinigkeit unter den Bürgern in Ansehung des Glaubens eintreten, weil die Satzungen zu wenig bestimmt sind; eine Religionsspaltung ist, wenn nicht unmöglich, doch gewiß nicht leicht zu befürchten: es kann keine Ketzerei geben. Bei dem zweiten und dritten hingegen sind Religionsspaltungen möglich, und darum wird in diesen beiden Fällen die Regierung weit aufmerksamer seyn müssen, weil eine Glaubenstrennung wenigstens immer verderblich auf die bürgerliche Einheit wirken muß, wenn sie gleich nicht immer die Staatsverbindung auflöset. Der letzte Fall endlich hat auch noch das Eigene, daß ein solcher Glaube die Menschen zu Kampf und Schlacht treibt, und sie, des Siegs gewiß, anreizt, die Religion mit der Herrschaft zu verbreiten. [1]

1. Für Alles, was in diesem Paragraphen gesagt ist, liefert u. a. die Geschichte der Griechen, der Römer, der Juden, der Aegypter, der Araber, selbst der alten Germanen und Normannen — die vollgültigsten Belege. Weil aber diese Ansicht fast nur historische Wichtigkeit und keine praktische Bedeutsamkeit zu haben scheint, so unterlassen wir die genauere Aufführung, die wir dem mündlichen Vortrage aufbehalten.

§. 159.

Das Zweite hingegen — wenn nämlich die Kirche mehrere Völker umfaßt, der kirchliche Verein also über

den bürgerlichen hinausgeht — scheint die Trennung der Regierungsgewalt und der priesterlichen Würde nothwendig zu machen. Aber auch hier ist — bei der Voraussetzung, daß die kirchliche Gottheit angesehen werde als der Gott der Welt — noch wieder ein doppelter Fall möglich. Entweder nämlich ist die Kirche eine in sich selbst zur Einheit organisirte Gesellschaft, so daß die Glieder auch äußerlich verbunden sind; oder die Einheit der Kirche besteht lediglich in den Satzungen, in der Anhänglichkeit an einem ausgesprochenen Glauben, ohne daß sich die Glieder der Kirche auch äußerlich zu einer Ganzheit verbunden hätten. Der erste Fall würde für jedes Volk und jede Regierung das Wünschenswertheste seyn, wenn das Oberhaupt der Kirche, der hohe Priester, zugleich das Wesen der Staaten und die Bedeutung der Eigenthümlichkeiten der Völker erkannt hätte, und deßwegen die Staaten in dem Gleichgewicht ihrer Gränzen zu erhalten suchte. Denn alsdann würde zwischen den Staaten, deren Bürger Glieder der Einen Kirche wären, das Loos der Kriege, die etwa entständen, in der Hand des Priesters seyn; und gegen andere Staaten würden jene mit gemeinsamer Kraft sich gegenseitig vertheidigen mögen in heiligen Kämpfen. [1] Aber da der Priester immer ein Mensch bleibt, unterworfen dem Irrthum, der Täuschung, der Leidenschaft: [2] so kann der Regent ihm keineswegs das Schicksal seines Staats zu bestimmen überlassen. Er wird vielmehr gegen die andern Staaten, welche mit ihm zu Einer Kirche gehören, dieselbe Politik zu beobachten haben, die er ohne dieses

kirchliche Verhältniß zu befolgen haben würde; eben so im Innern; aber er wird dabei streben müssen, Theils dem Oberpriester die Natur der Staaten und die Bedeutung der Volksthümlichkeiten gegenwärtig zu erhalten, Theils ihn fort und fort persönlich zu interessiren. Daher möchte der Regent wohl thun, wenn er der Geistlichkeit möglich machte, den Gottesdienst mit der Pracht und Würde zu verrichten, welche, wie sie glauben, die Religion zu verlangen oder zu erlauben scheint; wenn er sie — so lange sie nicht vergessen, daß auch sie Bürger sind — auf alle Art begünstigte; besonders wenn er sie in die bürgerlichen Verhältnisse hineinzöge, so daß sie von einer Auflösung des bürgerlichen Vereins eine Verschlechterung ihres Looses zu fürchten hätten. [3] Auf diese Weise möchte ihm gelingen, die Priester dahin zu bringen, daß sie dem Volke den gemeinsamen Gott stets als Volksgott darzustellen suchten, und mithin die bürgerlichen Bande durch den kirchlichen Glauben fester anzögen. [4] Niemals aber scheint der Regent zugeben zu dürfen, daß das Oberhaupt der Kirche zugleich ein weltlicher Fürst sey; denn in diesem Falle kann sein Interesse als Regent eines Staats mit seinem Interesse als Oberhaupt der Kirche gar leicht in Widerspruch gerathen, und der Erhalter des Friedens möchte leicht zum Urheber von Kriegen werden. [5] Aber noch weniger kann er zugeben, daß der Oberpriester seinen Aufenthalt in dem Lande eines fremden und dabei feindlichen Staats habe. [6]

1. Die Ansprüche, die von einigen Päbsten in dieser Hin-

sicht gemacht sind, waren in der Natur der Sache begründet, und können nur von Denen getadelt werden, die weder das Wesen der Staaten, noch den Sinn der Kirche verstehen. Wären lauter Männer wie Gregor VII. oder wie Innocenz III. auf den heiligen Stuhl gekommen, so möchten auch jene Ansprüche wohl zum Rechte geworden seyn.

2. Von dem Misbrauche des priesterlichen Ansehens geben die Geschichten der Päbste gleichfalls Beispiele. Man kann nicht leugnen: diese Geschichte ist von der einen Seite das Herrlichste und Schönste, welches die Jahrhunderte der Vergangenheit darbieten; von der andern aber enthält sie auch Abscheulichkeiten, von welchen ein schrecklicher Schauder ausgeht und uns überfällt. Jenes ist der Fall, wenn den heiligen Stuhl Männer besaßen, die Einsicht und Kraft genug hatten, im Sinne des Pabstthums oder des Katholicismus zu handeln; dieses, wenn ein Mensch die dreifache Krone trug, der seine Gemeinheit nicht zu überwinden vermochte, der also die Macht des Pabstes mit der Erbärmlichkeit eines unwürdigen Menschen vereinigte. Wie anders, und wie viel besser müßte, nach menschlicher Einsicht, die Welt aussehen, wenn alle Päbste im Sinne der katholischen Kirche zu handeln vermocht, ja, wenn nur Gregor VII. lauter Nachfolger gehabt hätte, seiner würdig!

3. Darum möchte wohl gut gewesen seyn, daß die Geistlichkeit Güter besaß, und durch diese Güter Reichs- oder Landstandschaft hatte; wenn auch nicht zu leugnen ist, daß diese Güter zu groß waren. Es möchte wol nicht ohne Bedeutung gewesen seyn, daß so oft Geistliche an die Spitze der Staatsverwaltung gestellt wurden. Historische Entwickelung der Verhältnisse der Geistlichkeit zum Staat in den christlichen Reichen des Mittelalters.

4. Wenn auch der Gott unserer Kirche allgemeiner Gott der Welt ist: so ist doch nichts destoweniger möglich, ihn stets als den Gott unsers Volks darzustellen. Aber dazu ist

den Geistlichen nöthig, daß sie das Vaterland lieben und mit der Geschichte des Vaterlandes bekannt sind, um an den Ereignissen vergangener Zeiten zeigen zu können, was Gott im Glück und Unglücke für uns gethan, und wodurch er sich als unsern Gott geoffenbart hat.

5. Wir wissen, daß behauptet worden ist: ein wahrer Pabst müsse nothwendig eine weltliche Herrschaft haben, weil er sonst stets in der Gewalt weltlicher Mächte seyn würde. Aber diese Ansicht scheint uns falsch zu seyn. Wenn der Pabst durch seine eigene weltliche Macht geschützt seyn sollte gegen andere weltliche Mächte: so würde er der Regent eines Staats seyn müssen, der keinem andern nachstände; dann aber: wer bürgte den andern Staaten dafür, daß der Pabst nicht suchen werde, seine weltliche Herrschaft so weit zu verbreiten, als die geistliche reicht? Nein; den Oberpriester muß die Kirche, der Glaube der Völker schützen gegen Verletzungen. Werden die weltlichen Fürsten nicht von solchen Verletzungen durch ihr eigenes Volk und durch andere Völker abgehalten: so ist es mit der Ansicht der Dinge, die einen solchen Oberpriester erzeugt hat, zu Ende!

6. Weil zu befürchten ist, der Oberpriester, als Mensch, werde fremdem Einflusse zugänglich seyn. Darum muß entweder die Residenz des Oberpriesters ganz frei seyn, oder etwa in dem Gebiete eines kleinen Staats. Aufenthalt der Päbste in Avignon.

§. 160.

Im **zweiten** Falle hingegen sind die kirchlichen Verhältnisse in Beziehung auf die Unabhängigkeit des Staats unmittelbar weniger wichtig, so lange Ein Glaube unter den Bürgern lebt. Dafür aber möchte

der Regent sie wegen des innern Zustandes um so genauer zu beachten haben. Vorzüglich scheint es nöthig, daß zweien Uebeln, die bei solcher Art drohen, soviel als möglich begegnet werde. Weil nämlich einmal die Satzungen an sich todt sind, und weil hier keine Verbindung der Geistlichkeit stattfindet, durch welche Autorität und Glaube in Kraft und Reinheit erhalten werden könnten: so ist zu befürchten, daß Parteien entstehen werden, indem entweder jeder die Satzungen so gut er kann deutet, oder indem neue Satzungen aufgestellt werden, folglich neue Secten und Kirchen sich bilden. Und weil zweitens der Geistliche in einer solchen Kirche eigentlich nur Erklärer der Satzungen ist, also aufhört Priester zu seyn und zum bloßen Lehrer wird: so ist zu besorgen, daß der ganze Stand der Geistlichen, und mit demselben die Religion, verlieren werde, wenigstens in den Augen Aller, die sich für eben so klug halten, als den Geistlichen. [1] Das erste dieser Uebel ist für die Einheit der Bürger im Frieden und Kriege stets gefährlich und verderblich; am verderblichsten aber muß es werden, wenn eine große Trennung zwischen den Bürgern in Kirchensachen eintritt, und nun Ein Theil der Bürger Glaubensgenossen von Bürgern eines fremden Staats, der andere Theil aber Glaubensgenossen von Bürgern eines andern fremden Staats sind. In diesem Falle möchte Ehre und Unabhängigkeit des Staats schwerlich durch die Kraft der Bürger selbst zu retten seyn, [2] und das Einzige, was die Regierung thun kann, möchte darinn bestehen, die Religionsangelegenheiten soviel als möglich gar nicht zu berühren, und

dagegen auf alle andere Art den Sinn zum gemeinsamen Vaterlande aufzuregen. [3] An eine Wiedervereinigung der getrennten Parteien von der Religion aus scheint die Regierung nicht denken zu dürfen; denn die Getrennten werden nie wieder Eins werden; und da nun doch die Verwalter der Regierungsgewalt als Menschen zu Einer Partei gehören müssen: so würde ein Versuch zur Wiedervereinigung auf der einen Seite nur Mistrauen erregen, auf der andern aber Widersetzlichkeit. — [4] Dem zweiten Uebel kann einiger Maaßen dadurch von der Regierung begegnet werden, daß sie den Geistlichen mit derjenigen Achtung und Ehrfurcht begegnet, die ihnen zuzukommen scheint als Dienern der Religion, und daß sie dieselben in die Staatsverhältnisse zu verschlingen suche. [5]

1. Wo die Geistlichen Priester sind, heilige Personen, der Gottheit näher, wie z. B. in der katholischen Kirche, da kann der Einzelne durch Sittenlosigkeit oder Frevel in allgemeine Verachtung kommen: aber der ganze Stand der Geistlichen kann nicht fallen. Wo hingegen die Geistlichen nur Lehrer sind, wie in der protestantischen Kirche, da kann der Stand in der Meinung der Menschen sinken, und nur die Tugend der Glieder desselben kann ihn halten. Die protestantischen Geistlichen sollten sich das merken.

2. Ein Volk, welchem bestimmt ist, diese Spaltung zu erleben, scheint, als Volk, dem Untergange geweiht. Größe, Geist, Kraft helfen nichts; die Stärke der Einheit wird fehlen; Fremde werden jene benutzen, und das Volk durch sich selbst mishandeln. Was die Reformation in dieser Rücksicht für Deutschland gewesen, ist bekannt.

3. Wie anders möchte die Welt aussehen, wenn Karl V.

nicht König von Spanien gewesen, und alsdann zur evangelischen Kirche übergetreten wäre! Wie anders, wenn nur nicht der politische Zustand des Reichs nothwendig gemacht hätte, daß die Kirchensachen zu politischen Sachen gemacht wurden!

4. Was die Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten betrifft, so ist sie allerdings ein schöner Gedanke; gemüthvolle Menschen, welche wegen der Herrlichkeit ihrer Wünsche den Gang des Lebens zu überschauen vergessen, mögen allerdings auf eine solche Wiedervereinigung hoffen, und für gut halten, daran zu arbeiten. Aber ihre Hoffnung wird zuverlässig getäuscht werden, ihre Arbeit wird umsonst seyn. Es ist mit dem menschlichen Geist anders als mit körperlichen Dingen, die sich kitten, fugen, klammern lassen. Nur auf Eine Art scheint uns möglich, daß die Getrennten wieder Eins, aus den protestantischen und der römischen Kirche wiederum eine katholische werde; dadurch nämlich, daß ein Mann von Luthers frommem Eifer und felsenfestem Charakter aufstände, alle zu gewinnen, zu begeistern vermöchte, und alsdann eine neue Lehre aufstellte, über welche von dieser Seite und von jener die alte Ansicht der Dinge vergessen würde. Gewiß ist: nie wird eine Wiedervereinigung Männern gelingen, die selbst nicht überzeugt und begeistert, sondern nur nach ruhiger Ueberlegung zu der Einsicht gekommen sind, daß es für das Ganze besser seyn würde, und die sich daher hinsetzen und mit Besonnenheit dingen und handeln möchten, damit von beiden Seiten etwas aufgegeben werde. Aber glaube doch keiner, daß eine kirchliche Einheit wieder da seyn würde, wenn die Zeitgenossen auch gleichgültig genug wären, einige Satzungen aufzuopfern, und wenn auf diese Art die Dogmen auf dem Papiere gleichlauteten! — Was zu thun seyn möchte, wenn nur ein kleiner Theil der Bürger zu einer Kirche gehört, die in einem fremden Staate herrschend ist? Verfahren gegen die Mauren in Spanien. Ueber die Juden und die gegenwärtige

Begünstigung derselben. Ueber die Behandlung der Protestanten in katholischen Ländern: Frankreichs bürgerliche Religionskriege; der Katholiken in England u. s. w.

5. Es ist ein Greuel, zu sehen, wie sehr dieses oft versäumt wird. Wehe dem Staate, der sich die Geistlichen entfremdet! Entweder folgen ihnen die Bürger, oder es reißt allgemeine Irreligiosität ein!

§. 161.

Die Religion wird alle Zeit der Mittelpunkt der Menschheit bleiben, der eigentliche Halt des menschlichen Lebens. Bei der höchsten Cultur und bei der niedrigsten wird der Mensch immer seine Beschränktheit und Abhängigkeit fühlen, und die unbegreiflichen und geheimnißvollen Ereignisse des Lebens werden ihn stets wunderbar von dem Seyn eines Höchsten, eines Allwaltenden überzeugen, mit welchem befreundet zu seyn sein innerstes Wesen trachten wird. Aber eine bestimmte religiöse Ansicht, ein kirchlicher Glaube, kann und muß mit der Zeit veralten, wie er in der Zeit entstanden ist. Und da nun dem Menschen die Anschauung des Unendlichen als solchen so schwer, da ihm deßwegen Religion und kirchlicher Glaube Eins ist: so kann es irreligiose Zeitalter geben, d. h. Zeiten, in welchen aus den alten Formen der Geist entwichen ist, und diese daher in ihrer Nichtigkeit erkannt werden, ohne daß sich eine neue Kirche gebildet hätte. Solche Zeiten werden anfangs voller Zweifel und Kämpfe gegen das Bestandene seyn; dann wird der Triumph des Verstandes über die neue Erkenntniß gefeiert werden; darauf wird völlige Gleich-

gültigkeit gegen alle Religion eintreten, und der Mensch wird nur achten, was er versteht, bis endlich die Zerrissenheit und Erbärmlichkeit des Eingesehenen erkannt wird, darüber die Sehnsucht nach dem Allwaltenden, Bleibenden und Ewigen von neuem erwacht, und einen neuen Glauben erzeugt und eine neue Kirche. Ein Regent aber, der das Unglück hat, in einer solchen Zeit die Verhältnisse eines Staats bestimmen zu sollen, hat unstreitig die härteste Aufgabe. Durch andere Ideen, wie die der Ehre und der Freiheit, mag ihm allerdings gelingen, die Bürger zu vereinen, zu begeistern; selbst durch den irdischen Wohlstand mögen sie zu Manchem gebracht werden; aber das Unverzagtseyn im Unglücke, das Festhalten an sich selbst bei dringender Noth, freudiges Vertrauen bei harten Erduldungen, werden nirgends statt finden, als wo die Religion ihre heiligen Flügel ausbreitet. Darum kann es nichts Verkehrteres und Grausameres geben, als wenn eine Regierung die bestehende und noch die Gemüther der Unterthanen beruhigende Religion zu untergraben und in der Aufklärerei ihren Ruhm suchen wollte.[1]

1. Und doch hat man Beispiele! Ueberhaupt bietet unser Zeitalter viel Belehrendes dar für das, was in diesen Sätzen ausgesprochen ist; aber darüber zu reden, möchte eben so traurig als unnütz seyn. Es ist eine tiefe Nacht, die um uns liegt; und die Fackeln der Heuchelei, mit welchen man sie hin und wieder zu erhellen sucht, machen nur die Finsterniß sichtbar. — Ueber die Erhaltung der Religiosität unter den Kriegern.

Schriften: Hugo Grotius: de imperio summarum potestatum circa sacra. Paris 1647.

Moses Mendelssohn, Jerusalem, oder über relig. Macht und Judenthum. Berlin, 1783.

Heinr. Stephani: über die absolute Einheit der Kirche und des Staats. Würzburg 1802.

de Beaufort, Projet de réunion de toutes les communions chretiennes. Paris 1806.

---

6. Sinnlich-geistige Cultur.

§. 162.

Während die Regierung auf die angegebene Weise dem menschlichen Streben der Bürger nach Cultur vorarbeitet, und Anstalten trifft, in welchen durch vereinte Kraft eine höhere Stufe erreicht werden kann, als sonst möglich seyn würde, ist noch ferner nöthig, daß sie zugleich Sorge trage, um die Bürger insgesammt an dieser Cultur Theil nehmen zu lassen, sie derselben fähig und würdig zu machen, und unmittelbar den Volkssinn, der überall mittelbar bezweckt wird, zu erregen, damit das Höchste und Beste und zwar in der Eigenthümlichkeit unsers Volks möglich werde. Zu diesem Ende ist nothwendig, daß sie Erstens alle Armuth unter den Bürgern zu verhüten suche, weil diese Geist und Körper verderben, das menschliche Streben nach Cultur unterdrücken, zu Unzufriedenheit, Unordnung, Verwirrung, Laster und Frevel verleiten, und also überall

dem Zwecke des Staats nachtheilig werden mag. Nun ist aber klar, daß Armuth unmöglich ausbleiben kann, wenn die Anzahl der Fordernden größer ist, als die Masse des Geforderten, oder wenn die Menschenmenge größer ist, als die Mittel welche die Natur zu Genuß und Arbeit anbietet. Alsdann kann es Einzelne geben, die mehr haben, als sie brauchen; es muß aber nothwendig Andere geben, die weniger haben, als sie bedürfen, d. h. die arm sind. Die Regierung wird also, einmal, das gehörige Maaß der Bevölkerung, oder der Menschenmenge zu erhalten suchen müssen. Da aber alsdann doch noch möglich bleibt, daß einzelne Bürger, durch Zufall und Geschick, in Armuth gerathen: so wird sie, zum andern, den Hülfsbedürftigen die nöthige Unterstützung zu verschaffen haben, und dazu ist sie durch jene Fürsorge für das Gleichmaaß der Menschenmenge in den Stand gesetzt. — Zweitens ist nothwendig, daß die Regierung, weil nur der gesunde kräftige Bürger Alles leisten kann, was Vaterland und Menschlichkeit verlangen, sich die allgemeine Gesundheitspflege angelegen seyn lasse, um sowohl Dasjenige abzuwehren, welches der Gesundheit nachtheilig werden könnte, als jedem Bürger, der das Unglück hat, an derselben zu leiden, die Anwendung solcher Mittel, als zur Heilung dienlich seyn möchten, möglich zu machen. — Weil endlich Drittens darauf so Vieles ankommt, daß jeder Bürger (und jede Bürgerin) lebendig durchdrungen sey vom Sinne des Lebens und der Bedeutung des Staats und unsers Staats, damit ein jeder in die Bestrebung der Regierung ein=

gehe, das Seinige gern beitrage, sich selbst über das Allgemeine vergesse, bereit sey für Unabhängigkeit und Freiheit Gut und Leben zu opfern, und fähig zu vollbringen, was Noth thut: so muß die Erziehung der Bürger vor allen Dingen die Aufmerksamkeit der Regierung beschäftigen: denn nur durch sie kann der Vaterlandsgeist, der überall mittelbar erstrebt wird, in den Gemüthern recht festgewurzelt, nur durch sie die Volksthümlichkeit vollendet werden.

α. Verhütung der Armuth.

1. Gleichmaaß der Bevölkerung.

§. 163.

Alle Zweige menschlicher Cultur können in einem Staate, der seine natürlichen Gränzen erreicht hat und in sofern äußerlich geschlossen ist, nur die möglich größte Vollkommenheit erhalten, wenn die Anzahl der Menschen, welche den Staat ausmachen, so groß ist, als sie seyn kann und soll. Wenn früher gesagt worden ist, daß sich zu jeder Art menschlicher Beschäftigung zuverlässig so viele Menschen finden werden, als dieselbe im Ganzen der Bildung dieser Volksthümlichkeit erfordere, also Menschen genug, um ihr den Grad der Vollendung zu geben, den sie unter uns zu erreichen vermag: so setzt dieses natürlich voraus, daß die ganze Menschenmenge, welche den Staat ausmacht, groß genug seyn müsse. Wenn also die Regierung, um die Erhaltung und För-

derung des Staats, für Cultur und Menschlichkeit solche Anstalten treffen und solches Verfahren üben muß, als bisher angegeben sind: so ist offenbar gleichfalls nothwendig, daß sie stets die unter gegebenen Umständen möglich größte, d. h. die nothwendige und zweckmäßige Bevölkerung zu erhalten wünschen und darum erstreben muß.

§. 164.

Weil nun die Erhaltung der Unabhängigkeit des ganzen Staats um so gewisser, und die Benutzung aller Erwerbsquellen um so zuverlässiger zu seyn scheint, je mehr Hände sich bewaffnen oder arbeiten können: so scheint, auf den ersten Blick, wenn man nicht den Sinn des Lebens bedenkt, die Regierung werde fort und fort streben müssen, die Bevölkerung zu vergrößern, so lange wenigstens, als noch ein wüster Fleck, der angebauet werden kann, aufzufinden, oder eine andere Weise der Bebauung möglich ist, die mehr Lebensmittel verspricht. Aber durch diesen Schein darf die Regierung sich nicht zu raschen Mitteln, die etwa zur Volksvermehrung ausgesonnen werden könnten, verleiten lassen. [1] Sie wird vielmehr, wenn sie den Sinn des Lebens, den Zweck des Staats und das Verhältniß des Menschen zur Sinnenwelt bedenkt, bald gewiß werden, daß sie ihre Aufmerksamkeit nur selten darauf zu richten haben wird, die Volkszahl zu vermehren, sondern meist darauf, eine allzugroße Vermehrung zu verhüten. Denn alsdann wird sich finden, daß die Volksmenge nur dann zweck-

mäßig, d. h. die für uns möglich größte ist, wenn keinem Menschen versagt ist, mitzuwirken für die allgemeine Bildung; mithin nur dann, wenn jeder nicht nur Nahrung, sondern auch Beschäftigung, einen solchen Kreis freien Wirkens findet, in welchem er seine Kraft zu entwickeln vermag; [2] daß in der Organisation des Menschen die Möglichkeit und der Trieb zu einer Vermehrung ins Unendliche liegt, während die Nahrungsmittel, welche die Natur anbietet, nothwendig beschränkt sind und weder über ein gewisses Maaß hinaus, noch bis zu diesem Maaße mit gleicher Schnelligkeit, wie die Menschenmenge, vermehrt werden können; [3] daß daher überall die Menschen sich schneller vermehren werden, als für ihre Erhaltung gut ist; [4] daß folglich auch in unserm Staate die Zahl nicht hinter den Lebensmitteln zurückbleiben, sondern über dieselben hinausstreben wird; daß mithin sie (die Regierung), um Druck, Unordnung, Widerstreben gegen das bestehende Recht, um Laster und Elend zu verhüten, wird suchen müssen, die Vermehrung der Volksmenge stets soweit zurück zu halten, daß sie mit dem Gelingen ihrer andern Bestrebungen für sinnliche und geistige Cultur und für Verbesserung des bestehenden Rechts im Verhältnisse bleibe. [5]

1. Und doch ist es geschehen; und geschieht noch. Allerdings ist nicht zu leugnen: in allen Ländern, die zu Kraft und Cultur gekommen, die in freier Selbstständigkeit dagestanden und eine eigenthümliche Bildung erreicht haben, war die Volksmenge sehr groß im Verhältnisse zu jenen unmächtigen und armen Staaten. Darüber ist geschehen, was sich so vielfältig zeigt, daß man den Grund zur Folge machte,

die Wirkung zur Ursache; daß man meinte, durch die Volksmenge sey Wohlstand und Cultur geworden, da sie doch von diesen bewirkt ward, freilich nicht ohne Zurückwirkung. Natürlich konnte man nun nichts anders erstreben, als eine absolut große Volkszahl! Daher dann die verkehrten, Theils ungerechten, Theils lächerlichen und unsittlichen, zur Immoralität verführenden Maaßregeln, durch welche man den löblichen Zweck zu erreichen gesucht hat. Dahin gehören: Verbote des Auswanderns; Ermunterungen zum frühen Heirathen; Strafen auf das Nichtheirathen; Belohnungen, Prämien, Adelsdiplome u. s. w. auf die Erzeugung vieler Kinder; Aufforderungen zur Unzucht, zur Zerstörung des heiligsten Gefühls mütterlicher Liebe durch Findelhäuser; Anlockung von Kolonisten, die jedoch unter gewissen Umständen sehr vortheilhaft werden können: (Hugonotten, Pfälzer, Salzburger, Niederländische Ausgewanderte). — Wie ganz anders die alten republicanischen Staaten!

2. Die Volksmenge darf sich nicht nach der Menge der Nahrungsmittel allein richten, und eben so wenig allein nach der Beschäftigung, sondern nothwendig nach beiden, wiewol das Eine sich finden wird, wo das Andere ist. Käme es bloß auf die Nahrungsmittel an: so ist nicht einzusehen, warum nicht mit Kartoffeln und Rumfordschen Suppen eine Masse von Thiermenschen erhalten werden sollte! Das würde aber deßwegen abscheulich seyn, weil die Menschen eben keine Thiere seyn sollen, weil auf ihr sinnliches Daseyn gar nichts ankommt; sondern weil der Sinn des Lebens Cultur und Menschlichkeit ist, für welche der Mensch leben muß, wenn er nicht aufhören soll, Mensch zu seyn. Setzte man hingegen bloß die Beschäftigung als den Maaßstab: so könnten durch besondere Verhältnisse mit fremden Staaten, wegen Handel und Manufacturen, solche Fälle eintreten, daß es schlechthin unmöglich seyn würde, die Menschenmenge zu erhalten, die beschäftigt werden könnte, wenigstens für den Moment, und so lange jene Verhältnisse dauern.

3. Malthus, dessen Buch, wiewol nicht ohne Irrthümer, so viele herrliche und große Wahrheiten enthält, welche gerade die wichtigsten Verhältnisse des menschlichen Lebens betreffen, daß demselben wenig andere Bücher möchten an die Seite gesetzt werden können — Malthus hat, wie wir glauben, unwidersprechlich dargethan, daß die Vermehrung der Menschen in geometrischer Progression statt finden könne, die Vermehrung der Nahrungsmittel hingegen kaum in arithmetischer. Ja, es läßt sich geradezu behaupten, gewiß nicht in arithmetischer. Für den Anfang mag es möglich seyn; die Erde aber ist ein Geschlossenes, das menschliche Geschlecht hingegen ein Unendliches; jene kann ganz angebauet werden und ihre Productionskraft kann das höchste Ziel erreichen: jeder einzelne Mensch aber unter tausend Millionen kann noch dieselbe Zeugungskraft in sich haben, die er haben würde, wenn er allein stände; und so lange diese Kraft in ihm lebt, so lange wird er auch Lust fühlen, sie zu äußern.

4. Vorausgesetzt natürlich, daß nicht besondere Hemmungen eintreten, die Theils in der religiosen Ansicht (z. B. Mönche und Nonnen), Theils in Sitten und Gewohnheiten (Abtreiben oder Aussetzen der Kinder, spätes Heirathen), ferner in Krankheiten (Pest, Blattern, venerisches Gift), in verderblichen Kriegen, in Recrutirungssystemen, in Verfeinerung und Luxus, in Ungewißheit der Zeiten, Ehelosigkeit, Sittenlosigkeit und dergleichen mehr ihren Grund haben mögen. Beispiele bieten sich überall in Menge, und sind bei Malthus zu finden.

5. Daß Uebervölkerung solche Folgen nach sich ziehen werde, leuchtet in die Augen. Nun ist freilich gewiß: daß es dermalen kein Land in Europa giebt, welches nicht noch weit mehr Menschen ernähren und beschäftigen könnte, als es wirklich ernährt und beschäftigt. Daraus aber folgt nicht, daß nicht schon die Volkszahl hin und wieder wirklich zu groß

sey. Denn die Beschäftigungs- und Nahrungsmittel, die das Land liefert, sind ja nicht als Gesammtmasse fur die Gesammtmenge der Menschen zu betrachten, sondern die Verhältnisse des Staats, die Rechte des Eigenthums stehen dazwischen, und schließen diese aus, während sie jenen erlauben, sich im Ueberflusse zu wälzen. Zwar arbeitet unsere Regierung darauf hin, das Gesammtgut des Staats auch wirklich unter alle Bürger in sofern zu vertheilen, daß ein jeder erhalten soll, was er für seine freie Auslebung bedarf; aber da sie nur reformiren, das Bestehende nur nach der fortschreitenden Cultur verändern will: so ist klar, daß die Volkszahl zu groß werden würde, wenn sie dieser Veränderung zuvorkäme.

§. 165.

Wer die Sache nur oberflächlich ansieht, der möchte vielleicht, und um so mehr, je gutmüthiger er ist, zu glauben geneigt seyn, daß die Natur nicht mit sich selbst in Widerspruch kommen könne; und in einen solchen Widerspruch möchte sie zu kommen scheinen, wenn Wesen — und vorzüglich Menschen — erzeugt würden, denen unmöglich wäre, den Sinn ihres Daseyns zu erreichen, ja, die nicht einmal die Nahrung fänden, die sie zu ihrer Erhaltung bedürfen. [1] Er möchte daher geneigt seyn, zu glauben, daß die Regierung, der Weisheit der Natur vertrauend, sich um die Volkszahl gar nicht kümmern dürfe, fest überzeugt, daß sich Alles von selbst ins Gleichgewicht setzen werde. In der That wird dies auch hier, wie überall, geschehen; die Natur wird ihr Gesetz aussprechen; aber darüber werden die Menschen zu Grunde gehen, die ihren Ver-

stand nicht haben gebrauchen, das Gesetz nicht erfor- schen und sich demselben gemäß betragen wollen. [2] So gewiß aber der Mensch sich mit Freiheit bestimmen, sein Leben vernunftmäßig führen, und die höchste Stufe möglicher Cultur erreichen will: so gewiß kann er nicht, den Pflanzen gleich oder den Thieren, unthätig erwar- ten, was geschehen wird. Und da die Regierung nicht darauf rechnen darf, daß die Einzelnen sich nach den Verhältnissen des Ganzen bei der Fortpflanzung richten werden, so liegt ihr allerdings ob, zu thun, was mög- lich ist, um diese Fortpflanzung jenen Verhältnissen ge- mäß zu erhalten. [3] Würde sie diesen Punkt unbeach- tet lassen, so würde sie eben damit ihr ganzes übriges Werk zerstören; all ihr Wirken würde eitel und vergeb- lich seyn, wenn eine übergroße Menschenmenge die Ver- hältnisse verrückte. [4]

1. Solche Urtheile sind uns verschiedene vorgekommen, wenn über Malthus gesprochen wurde.

2. Die Mittel aber, durch welche die Natur dieses Gesetz, ihr ewiges Wollen, das der Mensch erkennen soll, ausspricht, sind schon einmal angeführt. Es sind Noth, Elend und Un- tergang. Wenn Pflanzen oder Thiere sich auf eine solche Weise vermehren, daß sie keinen Unterhalt zu finden vermögen: so gehen so viele zu Grunde, daß die übrigen leben können; sie dienen sich wohl gegenseitig zur Nahrung. Wollt ihr auch unter den Menschen dieses Schauspiel sehen: nun, so laßt dieselben sich nach Kraft und Lust, ohne Sinn und Gedanken, begatten, und ihr werdet euren Zweck zuverlässig erreichen. Man betrachte die Sterbelisten: wie viele Kinder gehen dort, wo die Volkszahl groß wird, in den ersten Lebensjahren zu Grunde? wie elend ist der Zustand derer, die durchkom- men? Sind jene verhungerten Geschöpfe, ohne Willen, Geist,

Kraft und Gedanken, deren menschliche Gestalt vor Lumpen und Schmutz kaum erkannt wird — Menschen? Glaubt ihr mit Diesen etwas ausrichten zu können für Selbstständigkeit, Tugend und Cultur?

3. Malthus, zu sehr Engländer, und zu sehr auf die Verfassung des Vaterlandes beschränkt, weiß von der Mitwirkung der Regierung nichts. Er predigt den Einzelnen tugendhafte Enthaltsamkeit, damit nicht mehr Menschen erzeugt werden, als Nahrung finden können. Aber einmal würde man lange predigen können, ehe etwas erreicht würde; und zweitens möchte der Satz, welchen er aufstellt, daß keiner heirathen solle, der nicht im Stande sey, die Kinder, die er etwa erzeuge, zu ernähren, denn doch nicht zu loben seyn.

4. Denn natürlich wird der Haufe Brod wollen; die Noth und das Elend wird zu Lastern und Verbrechen, zu Aufruhr und Empörung zwingen; keine Sicherheit, keine Freiheit! Ausführung des großen Haufens, der nach Brod schreiet, Entfernung der Argen des Pöbels durch Colonienstiftung war in den alten republicanischen Staaten, auch in einer andern Form hin und wieder in neuerer Zeit, ein treffliches Mittel dagegen. Aber es ist nicht überall anwendbar, und nirgends mit Gewißheit darauf zu rechnen.

§. 166.

Um aber die Volksmenge in dem gehörigen Verhältnisse zu erhalten, ist erstens nothwendig, so viel als möglich zu verhüten, daß außer der Ehe keine Kinder erzeugt werden. Dieses möchte — neben dem, was durch die allgemeine Erziehung zu Tugend und Sitte geschehen mag — am besten dadurch bewirkt werden, daß auf die Erzeugung eines unehlichen Kindes

nicht nur die beständige Ehelosigkeit, [1] und die Ausschließung von allen bürgerlichen Ehren und Freuden [2] gesetzt würde, sondern daß auch die Eltern gezwungen würden, das Kind, so weit nur ihre Kräfte reichen, ohne Beihülfe zu ernähren. [3] Zweitens ist dazu nothwendig, als Grundsatz festzustellen, daß keine Ehe geschlossen werden dürfe ohne Erlaubniß der Regierung, und diese Erlaubniß müßte nur dann ertheilt werden, wenn entweder, nach wahrscheinlicher Berechnung, anzunehmen wäre, daß die Kinder, die etwa, nach dem Durchschnitt der Fruchtbarkeit der Ehen, erzeugt werden möchten, Unterhalt und Beschäftigung finden könnten, [4] oder wenn die Ehe in so späten Jahren gesucht würde, daß gar keine Kinder mehr erwartet werden könnten. Träte nun aber der Fall ein, der wahrscheinlicher Weise eintreten wird, daß die Gesammtzahl der Menschen gegen die Gesammtmasse der Güter, welche die Natur für Thätigkeit und Genuß anbietet, größer seyn könnte, daß aber nur die bestehenden Verhältnisse des Eigenthums und der Rechte überhaupt eine Zurückhaltung der Volksvermehrung nothwendig machten: so möchte man dahin zu streben haben, daß Ehen zwischen vermögenden Männern und ärmeren Jungfrauen, oder zwischen reichen Erbtöchtern und ärmeren Männern, keineswegs aber zwischen Reichen und Reichen geschlossen würden. [5] Ferner möchte der reiche Hagestolz anzuhalten seyn, mit einem Theile seines Vermögens den ärmeren heirathslustigen Jüngling zu unterstützen; hingegen dürfen unverheirathete Frauen nie verunglimpft werden, sondern sie müssen

vor allen auf Auszeichnung rechnen dürfen. — Auf diese Weise scheint möglich, den Gräueln, die aus einer zu großen, und den Verlegenheiten, die aus einer zu kleinen Volksmenge entstehen müssen, vorzubeugen.

1. Eins der abscheulichsten und verderblichsten Gesetze ist unstreitig dasjenige, welches den Vater eines unehlichen Kindes zwingt, die Mutter zu heirathen. Es ist gleich verderblich für die Gesellschaft und für die gezwungenen Individuen. Jene nämlich erhält durch eine solche Ehe nichts als die Aussicht auf einen Haufen, wahrscheinlich, nahrungsloser Kinder. Für diese ist es abscheulich, weil ihnen die schönsten Gefühle der Gatten = und Elternliebe nicht nur unmöglich gemacht werden, sondern weil ihnen auch noch wegen des gezwungenen Verhältnisses stets der Gedanke lebendig bleibt, daß sie ihnen entrissen sind. Und wie mag das wiederum zurückwirken auf Frömmigkeit und Tugend der Familie!

2. Die Männer müßten nie ein öffentliches Amt bekleiden dürfen, und nie erscheinen, wo ehrenwerthe Bürger als solche auftreten; eben so müßten geschwächte Mädchen nie öffentlich im Kreise der jungen Bürgerinnen erscheinen dürfen, als mit einem Merkmale, das sie jedem kenntlich machte. Namentlich müßte dieses geschehen an Volksfesten; selbst in der Kirche sollten beide, Männer und Weiber, einen abgesonderten Platz erhalten. — Finde das doch keiner hart! Wir wissen wohl, was die Empfindelei dagegen sagen mag, und dagegen gesagt hat; wir sind aber der Meinung, daß man vor lauter Humanität der Sittenlosigkeit und Unzucht weder Thor und Thüre öffnen, noch das Wort reden müsse. Höchste Strenge ist nothwendig. Viele lassen sich nur fortziehen, weil sie bei der allgemeinen Schlaffheit und Gleichgültigkeit des Zeitalters das Laster nicht für Laster halten. Manches Mädchen hätte ihre Jungfrauschaft bewahrt, hätte sie gewußt, daß es Schande ist, sie zu verlieren.

3. Auf das Verlassen des Kindes, auf Aussetzung desselben, werde eine sehr harte, und, unsertwegen, die härteste Strafe gesetzt, die es giebt — Es ist zu erwarten, daß uns hier entgegen gehalten werden wird, was so oft gesagt worden ist: durch alle diese Strenge werde doch nicht verhütet werden, daß nicht uneheliche Kinder erzeugt würden; hingegen werde man bewirken, daß die Sache verheimlicht werde: Abtreibung und Ermordung der Kinder werde die natürliche Folge seyn. — So? Ist denn gar kein Gefühl in den Menschen, kein Sinn für Tugend, keine Furcht vor Gott, kein Mitleid und keine Liebe? Ja, es wird hin und wieder ein Kind ermordet werden: aber wird die Zahl, die auf solche Weise umkommt, zu vergleichen seyn mit der Zahl derer, die in Euren Findelhäusern ihren Untergang finden? Welche Resultate liefern die vorzüglichsten Institute dieser Art? Und mordet man nicht zugleich, indem man so den Kindern aus lauter Menschenliebe den Tod bereitet, die Menschlichkeit in Vater und Mutter, in welchen das schönste Gefühl — das Gefühl der Tugend und der elterlichen Liebe vertilgt wird? Oder wird nicht beides vertilgt, wenn der Mensch aufgefordert wird zur Liederlichkeit und gleichgültig gemacht gegen das Loos seiner Kinder? Und was kann dem heilig seyn, der darüber hinaus ist!

4. Malthus will den Grundsatz laut ausgesprochen wissen, daß kein Armer ein Recht habe auf Unterstützung; aber alsdann will er die Ehen frei lassen, so daß ein jeder auf eigene Gefahr sich ein Weib nehmen mag, wie er will. In der That möchte auch mit Anerkennung jenes Grundsatzes in seinem Vaterlande, bei der dort geltenden, grundverkehrten Armenordnung — die, wenn sie nicht geändert wird, in England allein eine Revolution bewirken zu müssen scheint — etwas gewonnen seyn. Als bleibende Maaßregel aber wird sie, wie wir fürchten, wenig fruchten, und auf das Mitleid der Einzelnen, deren milde Gaben Malthus nicht abweiset,

und auf Zufall und Geschick wird es der heirathsfähige Mann, wenn nicht immer, doch gewiß sehr oft wagen, ein Weib zu nehmen, und Kinder zu zeugen, denen er nichts anzubieten hat, als die Erlaubniß zu betteln. Und daher wird ein Haufe entstehen, ohne Nahrung und Besitz, der die Sicherheit stört und die Cultur hindert; also gerade das, was Malthus verhindern will. Daher scheint uns nothwendig, daß die Heirathen selbst nicht frei bleiben. Wir sehen freilich voraus, daß man es wiederum hart finden werde, daß den Armen, denen so viel versagt ist, auch noch diese Freude des Lebens versagt werden soll, die aus der Ehe entspringen mag. Vielleicht fürchtet man sogar übele Folgen von dem unterdrückten Geschlechtstriebe. Und endlich möchte Manchen scheinen, als kämen wir mit uns selbst in Widerspruch, wenn wir allgemeine Freiheit als die Aufgabe gesetzt haben, die durch die Regierung gelöset werden soll, und nun hier, in einem so wichtigen Falle, diese Freiheit beschränken wollen. Auf das Erste aber müssen wir bekennen, daß wir die Freude, die aus der Ehe entspringt, zwar allerdings für die schönste des Lebens halten, daß wir aber nicht einzusehen vermögen, wie sie unter unserer Voraussetzung statt finden könne. Auf das Andere zu antworten, scheint uns unwürdig. Es mag wahr seyn, daß Hunde wegen des unterdrückten Geschlechtstriebs toll werden: wir halten aber die Menschen nicht für Hunde, sondern sind überzeugt, daß sie bestimmt sind, der Vernunft zu folgen und keineswegs dem Körper. Was aber den dritten Punkt betrifft: so versteht sich von selbst, daß die Ehe dem Heirathslustigen nicht despotisch untersagt, sondern daß derselbe überzeugt werden soll von der Verkehrtheit seines Vorhabens.

5. Der Ungleichheit der Cultur zwischen Mann und Frau, die gewiß immer ein übles Verhältniß zwischen ihnen bewirkt, wird durch die allgemeine Erziehung vorgebeugt. — Nun sind wir zwar allerdings der Meinung, daß Liebe die Ehe

knüpfen soll, und daher weit entfernt, Menschen die Verbindung zu versagen, die sich aus Liebe vermählen möchten. Aber wir sind auch der Meinung, daß das Wohl des ganzen Staats verlange, daß die Schranken niedergebrochen werden, die da verhindern, daß der Staat nicht so kräftig und cultivirt werde, als er werden könne; und diese Schranken würden nur befestigt werden durch die Ehen der Reichen mit Reichen. Der Widerspruch zwischen dem Glücke der Einzelnen, welches die Liebe verspricht, und dem Wohle des Ganzen, scheint uns aber dadurch gelöset werden zu können, daß die Liebenden sich entschlössen, nur sich zu vermählen, keineswegs aber ihre Güter zu vereinigen. Und damit würde auch sogleich ein Unterstützungsfonds für Aermere gegeben seyn.

T. R. Malthus an essay on the principle of population, or a view of its past and present effects on human happinefs. 3. edition. London 1806. — Ich kenne das unschätzbare Werk indeß nur aus der Uebersetzung von F. H. Hegewisch: Versuch über die Bedingung und die Folgen der Volsvermehrung. Altona 1807. Leider ist das Buch von dem kecken Uebersetzer verstümmelt.

---

2. Unterstützung der Hülfsbedürftigen.

§. 167.

Wenn die Regierung auf solche Weise verfährt, um das Gleichmaaß zwischen der Menschenzahl, der Beschäftigung und den Nahrungsmitteln zu erhalten: so ist anzunehmen, daß alle Menschen, welche in unserm Lande leben, mit Einwilligung der Regierung

leben, und also mit Zustimmung eines jeden Bürgers. Daher muß bei der Regierung der Grundsatz fest stehen: von dem, was der Staat als Ganzheit besitzt, muß einem jeden Mitgliede desselben soviel zu Theil werden, als er für Erhaltung und Entwickelung bedarf.[1] Wenn also der Fall einträte, daß irgend einer der unter uns Gebornen das Nothwendige nicht zu erwerben vermöchte: so muß ihm durch die Regierung aus der Gesammtmasse der Güter des Staats dasselbe zugetheilt werden, um ihm möglich zu machen, sich selbst auszuleben, und für die allgemeine Bildung mitzuwirken.

1. Malthus stellt den Satz auf: die Armen haben kein Recht auf Unterstützung. Mr. Arthur Young nennt dieses Princip abscheulich; und wir können nicht umhin, ihm beizustimmen, wenn wir gleich Herrn Malthus gern zugeben, daß Young's Vorschlag (nämlich nur eine bestimmte Summe für die Armen zu bewilligen und darüber nie hinauszugehen) eben nicht weniger hart ist. Nach unserm Begriffe vom Rechte ist freilich nicht zu leugnen, daß Malthus, den Worten nach, Recht habe, bis unser Grundsatz laut ausgesprochen und in sofern allgemein anerkannt ist; aber sein Begriff ist anders, und darum können wir nicht umhin, jenes Princip, in seinem Sinne, gänzlich zu verwerfen. Wir können uns nicht entschließen, menschliches Leben dem Untergange zu weihen, oder wenigstens einem ungewissen Loose zu überlassen. Das kalte Räsonnement kann das warme Herz nicht beruhigen. Man wehre, so viel als möglich, ab, daß keiner geboren werde, der nicht findet, was er bedarf; aber Diejenigen, welche einmal geboren sind, müssen unterhalten werden, so lange Einer etwas hat. Und dabei darf man sie nicht der ungewissen Wohlthätigkeit der Einzelnen überlassen,

sondern der Staat muß dafür sorgen, der ja jedem seiner Glieder Gelegenheit, sich frei auszuleben, zusichert. Die Bettelei — deren Verbot ohne diese Fürsorge des Staats zu dem Entsetzlichsten gehört, welches erdacht werden mag — ist in jeder Rücksicht abscheulich.

§. 168.

Es kann aber nicht fehlen, daß nicht solche Fälle eintreten. Ueberall, wo die Einzelnen Eigenthum haben, muß die Verschiedenheit der Menschen an Geist und Kraft — nothwendig, damit jeder Zweig der Cultur seine Bearbeiter finde — Reichthum und Armuth erzeugen; auch waltet über des Menschen Leben ein höherer Wille, und was er mit der größten Vorsicht unternimmt, mag völlig mislingen. Am gewissesten aber möchten der unmittelbaren Unterstützung der Regierung folgende bedürfen. Zuerst solche Kinder, deren Eltern gestorben sind, ohne ihnen für Nahrung und Erziehung das Nöthige hinterlassen zu haben. [1] Dann solche Greise, die sich nicht mehr im Stande fühlen, dasjenige zu erwerben, was sie bedürfen; oder auch solche Personen, die, wenn gleich in der Blüthe der Jahre, durch Zufall oder Geschick, ihre Gesundheit verloren haben und ihre Kraft gebrochen sehen. [2] Endlich solche, die sich durch eine, übrigens heilbare, Krankheit für den Augenblick außer Stande befinden, das Nothwendige sich zu verschaffen. Jene Waisen aber möchten nicht in Ein Gebäude zusammengehäuft werden dürfen; sondern die Regierung wird besser thun, wenn sie dieselben einzeln einzelnen Familien anvertrauet; [3] eben so möchte

für Greise und Krüppel zu sorgen seyn. [4] Nur für die dritte Klasse scheinen Krankenhäuser das Empfehlungswürdigste. [5]

1. Zu welchen denn auch solche uneheliche Kinder gerechnet werden mögen, die von ihren Erzeugern verlassen sind, oder von der Mutter nicht erhalten werden können.

2. Dahin gehören vor Allen diejenigen Bürger, die im Kampfe fürs Vaterland Glieder und Gesundheit verloren haben.

3. Die Waisenhäuser sind allerdings für das physische Leben nicht so verderblich, wie die Findelhäuser; aber sie haben doch gewiß selbst in dieser Rücksicht noch große Nachtheile. Hingegen ist gar nicht zu berechnen, wie verderblich sie in geistiger und moralischer Rücksicht werden mögen. An eine freie Entwickelung individueller Naturen ist dabei natürlich gar nicht zu denken; Alles geht, und muß gehen, nach Einer Weise. Und wenn man auch nicht daran denken will, daß manche solcher Kinder schon verdorben in das Haus kommen und alle übrigen verderben mögen: so bleibt doch jene Beschränkung auch für die Moralität gefährlich. Selbst die Ordnung im Essen und Trinken ist nachtheilig. —

4. Einzelnen mag das Zusammenwohnen allerdings lieb seyn; den meisten gewiß nicht. Nur solchen, die keinen Menschen mehr haben, der sich für sie besonders interessirt, sollte man daher in öffentlichen Häusern Unterhalt und Beschäftigung verschaffen. — Im Uebrigen versteht sich von selbst, daß das, was durch Privatanstalten — z. B. durch Wittwenkassen, Assecuranzen, u. dergl. — bewirkt wird, vom Staate nicht bewirkt zu werden braucht. Wir glauben aber, daß solche Anstalten mehr und mehr aufhören werden, sobald sich der Staat für verbunden erklärt, Hülfe zu leisten, wo Hülfe Noth ist; und dieses halten wir allerdings darum für das

Bessere, weil es mehr Einheit der Bürger und Gleichheit ihres Looses bewirken kann, als solche Anstalten, die immer nur für Einzelne thätig werden, und fort und fort den Staat zerreißen.

5. Damit es nicht an der nöthigen Aufsicht und Pflege gebreche. Die Einrichtung übrigens gehört den Aerzten an. — Anstalten in Bamberg und Würzburg und Wien u. s. w.

§. 169.

Weniger oft, aber nicht weniger gewiß, möchten folgende Fälle vorkommen, welche einzelne Bürger zu öffentlicher Unterstützung berechtigen. Einmal mag es geschehen, daß ein kräftiger Mann nicht Arbeit findet, die ihn nähren könnte; oder daß ein Bürger sich in seinen Unternehmungen verrechnet, und darüber in eine augenblickliche Verlegenheit geräth, die ihn zur Armuth hinabstürzen müßte, wenn er nicht herausgerissen würde. Ferner können Bürger durch Ausbrüche empörter Natur, denen Theils gar nicht, Theils nur unsicher zu begegnen ist, wie durch Erdbeben, Ueberschwemmungen, Feuersbrünste, Alles verlieren oder wenigstens zu viel, um ihre Entwürfe ausführen zu können. — Dasselbe mag endlich geschehen im Kriege durch Plünderungen und Verheerungen vom Feind oder auch von uns selbst zur Rettung des Vaterlandes. — Für die erste Classe sind Anstalten zu treffen, welche jedem Bürger Theils immer Gelegenheit geben, seine Kraft auf eine solche Weise anzuwenden, die ihm das Nothwendige verschafft, [1] Theils dasjenige zu erhalten, was ihn aus der Verlegenheit reißen mag, in welche er durch das

Mislingen seiner Entwürfe, durch unrichtige Rechnung auf fremden Willen und fremde Kraft oder auch aus der Durchkreuzung seiner Absichten mit den Absichten anderer gerathen kann. [2] Den Unglücksfällen zweiter Art ist auf alle mögliche Weise vorzubauen, [3] damit keine Menschen durch dieselben leiden mögen; diejenigen aber die dadurch gelitten haben, sind wieder in das Verhältniß zurück zu setzen, in welchem sie vorher gestanden. [4] Vor Allen aber müssen diejenigen Entschädigung erhalten, die im Kriege für das Vaterland Alles oder doch einen Theil des Ihrigen verloren haben; [5] selbst neuen Bürgern, die etwa durch eine Eroberung mit uns verbunden sind, muß, wenn sie im Kriege gelitten haben, eine solche Unterstützung zu Theil werden, welche ihnen möglich macht, in dem neuen Staate den Zweck zu erreichen, den sie überhaupt im Staate zu erreichen streben müssen.

1. Straßen- und Wasserbau werden für viele Gelegenheit geben; Arbeits- und Werthäuser, die allerdings nur einen spärlichen Arbeitslohn verschaffen dürfen, für Andere.

2. Für die Nothwendigkeit solches Verfahrens zeugen die mancherlei Auskunftsmittel, die von Privatpersonen versucht sind, zum Theil freilich nicht ohne Theilnahme des Staats. Dahin gehören z. B. Leihhäuser, die freilich wohl den Wucher von einzelnen Juden und Christen gehemmt haben, die aber nichts destoweniger dem Bürger sehr nachtheilig werden mögen; Assistenzkassen, wie Frankfurt durch seinen edlen Fürsten erhalten hat u. s. w.

3. Erdbeben und Wolkenbrüche kann menschliche Kraft, wenigstens bis jetzt, weder verhindern noch ableiten. Aber

Ueberschwemmungen, die auf gewöhnliche Weise, durch Aufschwellen der Flüsse, oder, am Meer, durch die Brandung desselben verursacht werden, kann man vorbeugen durch Deiche und Dämme, die auf allgemeine Kosten, von freiwilligen Arbeitern aufzuführen und zu unterhalten sind. Sonderbar, daß gerade diejenigen für die Unterhaltungen derselben sorgen sollen, deren Leben und Eigenthum am meisten in Gefahr gerathen würde, wenn sie verfielen! Im Grunde kommt man freilich gleich weit: denn, was sie auf Erhaltung von Deichen und Dämmen unmittelbar wenden müssen, das können sie nicht in die allgemeine Kasse des Staats liefern. Aber auf die Gemüther, auf den vaterländischen Sinn scheint es nicht die günstigste Wirkung haben zu können, wenn die Gemeine dort auf dem Berg angehalten wird, ihr Interesse ganz verschieden zu denken von dem Interesse der Gemeine hier im Thal! — Eben so können gegen Feuersbrünste Vorkehrungen getroffen werden, um sie entweder ganz zu verhüten, oder doch ihre Verbreitung zu beschränken. Es versteht sich, daß für das Eine und das Andere geschehen muß, was geschehen kann. Die Dinge sind bekannt genug.

4. Casum sentit dominus, ist ein Grundsatz, der dazu erfunden scheint, die Menschen zu isoliren, und einen jeden seinem Schicksale zu überlassen. Allerdings das Bequemste für die Regierenden und auch für den Unterthan, so lange der casus nicht an ihn selbst kommt. — Brandkassen sind freilich besser als gar nichts, wiewol jemand lange in dieselben einsetzen kann, und zur Zeit der Noth doch ganz und gar keine Hülfe erhält.

5. Darum vor Allen, weil es auch dem Gemeinsten fühlbar zu machen ist, daß sie für das Ganze und mit Einwilligung aller Bürger gelitten. Es ist wirklich arg, daß es gelehrte Männer geben kann, welche der Meinung sind, daß auch solche Kriegsschäden von dem getragen werden sollen den das Schicksal bestimmt hat, sie zu leiden. — Daß hi-

her auch die Einquartierungslasten, die in unserer Zeit leider so oft zur Sprache gekommen sind, gehören, versteht sich von selbst.

β. Gesundheitspflege.

§. 171.

Dasjenige, was von der Regierung für den Gesundheitszustand der Bürger geschehen kann, scheint in die beiden Punkte zusammen zu fallen, daß sie einmal versucht, was möglich ist, um Krankheiten zu verhüten; und daß sie zugleich zweitens solche Anstalten trifft, daß ein jeder ärztliche Hülfe finden kann, der ihrer bedarf, und so wie er ihrer bedarf. — Was den ersten Punkt betrifft: so kann es mannigfaltige Uebel geben, deren schädlicher Einfluß keineswegs von den Einzelnen, wohl aber von der Regierung Theils abgewehrt, Theils geschwächt werden kann. Ein ungesundes Klima kann vielleicht nicht ganz zu einem gesunden durch menschliche Kraft und Kunst umgeschaffen werden; [1] aber solchen Uebeln, die entweder aus verkehrtem menschlichen Thun erwachsen, oder die aus andern Ländern zu uns verbreitet werden, oder durch Zufall entstehen, kann menschliche Vorsicht begegnen. Zu den ersten gehören z. B. diejenigen, welche in dem Zusammenwohnen der Menschen ihren Grund haben: die Regierung kann darüber halten, daß die Anlagen der Städte verbessert, daß die Straßen gereinigt werden u. s. w.; [2]

ferner solche, die durch den Genuß schlechten Wassers oder nachtheiliger Speisen bewirkt werden: die Regierung kann durch Wasserleitungen und auf andre Art für gesundes Wasser sorgen, [3] und den Anwuchs und Verkauf schädlicher Speisen verhindern; endlich solche, die durch übele Gebräuche veranlaßt werden können: die Regierung muß solche Gebräuche, vorausgesetzt, daß sie nicht in der Religion ihren Grund haben, schlechthin untersagen. Nicht weniger kann sie ansteckenden Krankheiten entgegen arbeiten, indem sie gegen solche, die sich nicht verheimlichen lassen, Sperrung alles Verkehrs zwischen den Angesteckten und den Gesunden anordnet, [4] solche aber, die verheimlicht werden können, [5] durch Belohnung dessen, der sie entdeckt, durch harte Bestrafung dessen, der sie verschweigt, und durch Todtenbeschau zu erfahren und zu hemmen sucht. Ueber solche Gefahren endlich, die zufällig Tod oder Verstümmelung bringen mögen, werden Theils die Bürger unterrichtet werden müssen, Theils kann ihnen gleichfalls vorgebeugt werden; z. B. durch Untersagung alles Badens, ausgenommen an bestimmten Plätzen unter öffentlicher Aufsicht; durch genaue Beachtung der Hunde, oder anderer Thiere, die in Wuth gerathen können, um dieselbe zu verhüten, oder das wüthende Thier möglichst schnell zu tödten u. s. w.

1. Verbessert kann es zuverlässig werden, durch Lüftung der Wälder (Deutschland), Austrocknung der Sümpfe (z. B. die pontinischen), u. dergl. Auch mag durch Anpflanzung von Wäldern, durch Kanäle u. s. w. genutzt werden.

2. Im Süden möchten enge Gassen und hohe Häuser wol eben so nothwendig seyn, als breite Straßen im Norden Luftzug durch Abtragung alter Mauern; freie Plätze u. s. w. — Entfernung der Todten aus den Städten, der schmutzigen Handwerke u. dergl.

3. Das Wasser verdient eine besondere Aufmerksamkeit. Gemauerte Wasserleitungen. Wo Flußwasser getrunken werden muß oder Brunnen- und Regenwasser: da kann jenes vor Verunreinigung in etwas gesichert, alle drei Arten aber können verbessert werden.

4. Dahin gehören Pest und Pocken. Es versteht sich, daß, wenn das Uebel einmal in unsern Staat gekommen ist, man nun die Abgesonderten nicht ohne Hülfe lassen darf. Die Pocken hätten unstreitig auch ausgerottet werden können, wie die Pest, wenn scharfe Maaßregeln dagegen ergriffen wären. Jetzt mag es mit mehr Milde durch die Kuhpocken geschehen. Im Uebrigen können wir nicht leugnen, zu denen zu gehören, die da glauben, daß durch die Kuhpocken eben nicht viel gewonnen seyn wird, wenn nicht die Regierungen durchaus nach den Grundsätzen ächter Politik verfahren.

5. Wie z. B. das venerische Gift. — Abscheulichkeit der Trödelei mit alten Kleidern.

§. 171.

Was aber den zweiten Punkt anlangt: so möchte Folgendes die Hauptsache seyn. Zuerst ist eine hinreichende Zahl, durch eigenes Studium und lange Leitung von Erfahrenen wohlgebildeter,[1] Aerzte nothwendig, männliche für das männliche, weibliche für das weibliche Geschlecht: das Verhältniß der Geschlechter, Zucht und Sitte machen das Letztere, wenn nicht abso-

lut nöthig, doch gewiß wünschenswürdig.[2] Diese, scharfgeprüften, Aerzte sind alsdann unter die Bürger in Städten und auf Dörfern zu vertheilen, und zwar auf die Art, daß es nach wahrscheinlicher Berechnung jedem Bürger möglich seyn wird, frühzeitig die nöthige Hülfe des Arztes zu finden: die Menschenzahl und die Art der Wohnungen — ob sie zusammengebauet sind, oder zerstreuet liegen —[3] beides im Verhältnisse zu den Umständen, welche auf den Gesundheitszustand Einfluß haben, müssen bestimmen, wo und wie viel Aerzte überall zur Hülfleistung verpflichtet werden sollen. Damit aber kein Bürger, der des Arztes bedarf, unterlasse, den Arzt zu rufen, wird nöthig seyn, daß dieser seine Hülfe jedem Einzelnen unentgeltlich, von der Regierung besoldet, ertheile, und verpflichtet sei, sie Keinem zu verweigern.[4] Und dabei versteht sich von selbst, daß den Aerzten Alles zu Gebote stehen muß, was ihnen, nach ihrer Wissenschaft von den Wirkungen der Kräfte natürlicher Dinge auf den menschlichen Körper, anzuwenden entweder nothwendig oder nützlich scheint. Es müssen also von der Regierung, nach erprüfter Angabe verpflichteter Aerzte, solche Anstalten getroffen werden, daß, so weit menschliche Einsicht reicht, es an nichts fehlt, was dem Leben irgend eines Bürgers, von der Empfängniß bis zum Grabe,[5] nützlich werden mag, und daß dieses jedem nach Vorschrift eines Arztes zugestanden werde.

1. Also praktisch unterrichteter. Es ist eine schöne Sache um die Speculation: wir glauben aber doch, daß es eben

nicht das Rathsamste sey, dem Jünglinge zu erlauben, aus dem Hörsaale des Naturphilosophen, der vielleicht nie an einem Krankenbette gestanden, sogleich in die Wohnung der Kranken zu gehen, und nach seiner Idee von Natur und Leben, von Organismus und weiß nicht was, Arzeneien zu verschreiben.

2. Es ist wirklich sonderbar, daß man nicht längst auf weibliche Aerzte gekommen ist; die Nothwendigkeit derselben drängt sich doch so fühlbar auf! Wir wollen gar nicht daran denken (welches doch zur Noth mit Beispielen belegt werden könnte), daß die Leiden der Frauen und Jungfrauen von üppigen Aerzten misbraucht werden mögen, daß sie von ihnen benutzt werden können zu Scherzen über Dinge, über welche eine Frau, ohne Nachtheil ihrer Unschuld und der so nothwendigen Schaam, keinen Scherz hören darf. Wir wollen den feinsten, züchtigsten, edelsten Arzt setzen: ist zu erwarten, daß Frauen und Jungfrauen, erzogen in zarter Sitte, gewöhnt an holde Schaam, einen Mann stets unterrichten werden von dem Zustand ihrer Leiden? werden sie ihm die kranken Theile des Körpers nur nennen? zeigen? werden sie beschreiben, wie die Krankheit entstanden, wie vermehrt, verlaufen? Geschieht es: so möchten die Stimmen über eine solche Frau, von welcher es geschieht, wol getheilt seyn; geschieht es nicht, so mag die edelste Frau zu Grunde gehen, und es ist noch sehr zweifelhaft, ob wegen einer falschen Schaam. Im Uebrigen möchte es nicht schwer seyn, noch außer der schönen Maria von Burgund, des kühnen Carls Tochter, Exempel dieser Art beizubringen. Warum sollen also keine Frauen Aerzte seyn? Glaubt man, es fehle ihnen an Kraft? An geistiger? — Frauen haben mit Weisheit Länder regiert; andere sind gelehrt gewesen. — An körperlicher? — Sind sie denn nicht Hebammen? wo ist mehr Kraft nöthig, mehr Entschlossenheit und Gewandtheit? Ihr vertrauet den Frauen das Leben des jungen Bürgers,

und scheuet Euch, ihnen die Behandlung des Seitenstechens oder eines Geschwürs zu überlassen? — Ueberdem, glauben wir, würde es für die Vervollkommnung der Heilkunst nicht ohne großen Nutzen seyn, wenn Frauen dieselbe üben und pflegen dürften. Ihr zarter, richtiger, auf den vorliegenden Fall gerichteter Sinn möchte vielleicht den zum Generalisiren und zur Abstraction geneigten männlichen Geist etwas zurück halten; oder vielmehr aus den beiden Bestrebungen des männlichen und weiblichen Geistes möchte eine Heilkunst hervorgegen, die der Mann darum nie finden wird, weil er eine Arznei wissenschaft erstrebt.

3. In der Stadt darf unstreitig die Menschenzahl, die Ein Arzt — etwa mit seinem Gehülfen — besorgen kann, größer seyn als auf dem Lande, wo der Weg von einem Dorfe zum andern Zeit hinnimmt.

4. Und auf diese Art möchte auch wol am besten allen Quacksalbereien und Marktschreiereien, die schlechthin nicht zu dulden sind, begegnet werden können. Es ist unbegreiflich, wie die Regierungen gegen diese Menschenart so nachsichtig haben seyn können, wie sie gewesen und in manchen Ländern noch sind, z. B. in England. Ueberhaupt ist die Aufsicht auch über wirkliche Doctoren zu gering. Sonderbar: wer auch noch so wenig Geld unter Händen hat, ist strenger Controlle unterworfen; aber das Leben der Bürger überläßt man so ganz den Einsichten und Irrthümern Einzelner! und das ist geschehen, während man die Volksvermehrung für das höchsten Ziel des Strebens hielt!

5. Also Apotheken, chirurgische Instrumente, Anstalten zur Rettung Verunglückter, Todtenhäuser, um das Begraben Scheintodter zu verhüten, und dergl.

γ. Erziehung.

§. 172.

Wenn es wahr ist, daß alle Bestrebungen der Regierung nur dann recht gelingen können, wenn ihnen nicht von den Bürgern, aus Unwissenheit und Verstandlosigkeit, entgegen gearbeitet wird, oder wenn sie nicht durch Unfähigkeit und Unbehülflichkeit der Bürger vereitelt werden: so kann der Regierung nichts wichtiger seyn, als die ganze Menschenmasse, die den Staat ausmacht, mit Einem (mit ihrem) Sinne zu durchdringen, und mit solcher Einsicht und solcher Gewandtheit auszurüsten, daß ein jeder so fähig als geneigt sey, in diesem Sinne zu leben und zu handeln. Der Sinn des Lebens, der Familien, der Geschlechter; mehrer Staaten Nothwendigkeit; der Volksthümlichkeiten Bedeutung; der Geist des Vaterlandes; der Unabhängigkeit unendlicher Werth; Gefühl für Ehre, Ruhm, Würde; Vertrauen auf sich selbst, auf die Mitbürger, auf die Regierung, auf Gott — Solches ist, so weit als möglich, in jedem Gemüthe zu erregen, zu ernähren, zu befestigen, damit Alle Eins werden, und Eins wollen. Alles freilich, was die Regierung, treu den aufgestellten Grundsätzen, thut, führt mittelbar stets zu dem großen Zwecke, der Einheit der Gemüther. Aber es ist ungewiß, wie groß der Erfolg in dieser Rücksicht seyn wird, weil die leitenden Grundsätze in ihren Handlungen verborgen bleiben. Darum ist nöthig, daß sie durch die Erziehung der Bürger unmittel-

bar darauf hinarbeitet, jeden einzelnen Bürger geneigt und fähig zu machen, aus voller Seele mitzuwirken für die Erfüllung des Sinns des Staats. [1]

1. Dasjenige also, was die Regierung bei ihren Veranstaltungen für die Erziehung der Bürger beabsichtigen kann und muß, liegt vor Augen. Zu Menschlichkeit, zu Entwickelung aller seiner inwohnenden Kraft, strebt der Einzelne; zur Bürgerlichkeit ruft die Regierung zurück, weil jenes nur durch diese möglich ist. Indem daher die Regierung durch Anstalten für Erziehung die Menschlichkeit in den Bürgern aufregt und fördert, muß sie zugleich dahin streben, den Sinn der Bürgerlichkeit in ihnen zu erwecken, das Eine mit dem Andern zu vermählen, zu bewirken, daß Keiner sich denken kann, er könne fortfahren Mensch zu seyn, ohne Bürger, und so zu erreichen, daß jeder für Staat und Vaterland Alles aufzuopfern bereit sey.

§. 173.

Die Erziehung der Bürger in diesem Sinn ist aber keineswegs so zu denken, daß die Regierung das Ihrige gethan, wenn sie nur für einigen Unterricht der Kinder gesorgt: sondern diese Erziehung muß das ganze Leben umfassen, von der Geburt bis zum Grabe; sie muß sich über beide Geschlechter erstrecken, und Geist und Körper zugleich berücksichtigen. — Das Erste, was in dieser Absicht von der Regierung geschehen muß, möchte die Errichtung von Schulen seyn, um Erzieher und Erzieherinnen zu bilden, um junge Männer und Frauen, die sich dazu berufen fühlen, zu durchdringen mit dem Geiste der Erziehung, ihnen den

Sinn und Zweck derselben zu eröffnen, sie für das Schöne und Erhabene ihrer großen Bestimmung zu begeistern, und sie auszurüsten mit solchen Kenntnissen, als erfordert werden für solchen Zweck, Andere für andere Geschäfte, Alle aber durchdrungen von heiliger Liebe des Vaterlandes. [1] Diese Erzieher und Erzieherinnen würden alsdann in Städte und Dörfer, nach Verhältniß der Volkszahl und der Entfernung der Wohnungen, zu vertheilen seyn; und während Geistliche das kindliche Gemüth zu Dem lenken, durch Den wir sind, und durch welchen Alles ist, während sie den Glauben in die kindliche Seele zu gießen, und diese mit Gott, als unserm Gott, zu befreunden suchten, müßten jene Erzieher und Erzieherinnen den Verstand, das Gemüth, den Körper der Kinder zu entwickeln suchen. Das eigentliche Lernen in solchen Schulen braucht sich — wenn die Religion den Geistlichen überlassen bleibt — nicht weiter zu erstrecken, als auf ganz allgemeine Dinge, die nöthig sind, um zu verstehen, und sich verständlich zu machen. [2] Die Hauptsache aber ist, daß Knaben und Mädchen, so wie sie heranwachsen, so mehr und mehr gewöhnt werden, das Vaterland zu lieben, und das Gemeinsame zu denken; über sich hinaus zu gehen, für Andere zu leben, und nichts Schöneres zu kennen, als alle Kraft anzustrengen für das Vaterland; die Hauptsache, daß der Knabe lerne, ein Mann zu werden, und das Mädchen, eine Frau; daß Alle lernen zufrieden zu seyn mit den Loosen des Lebens; daß das Mädchen sich gewöhne, in häuslicher, bescheidener, frommer Sitte, in Tugend

und Reinheit ihre Ehre zu suchen, der Knabe aber die seinige in festem, gradem, offenem Handeln, in raschem Leben für Freiheit und Unabhängigkeit; daß beide sich schätzen lernen nach ihrem wahren Werth, als sich gegenseitig ergänzend, sich gegenseitig das Leben möglich machend, damit weder die Frau den Mann beneide, oder ihn abhalte von Pflicht und Ehre, [3] noch der Mann die Frau zurücksetze, und über ihr zu stehen wähne.

1. Möchten doch alle Regierungen hierein das Wesen setzen! möchten sie nicht eingehen in die leidigen Pläne mancher Reformatoren, die in einer neuen Erziehungsmethode das Heil der Welt gefunden zu haben glauben, d. h. in einer Methode, durch welche sie für möglich halten, in kürzerer Zeit als bisher weit mehr Kenntnisse in den kindlichen Geist zu bringen. Darauf kommt wenig an. Sehr einfach ist der Sinn des Lebens, und nicht Alle brauchen Alles zu wissen. Aber, wie die Spielereien, die man Erziehung nennt, schrecklich wirken mögen, ist nicht zu berechnen. — Jos. Schmidt, Erfahrungen und Ansichten über Erziehung, Institute und Schulen. Heidelberg, 1811.

2. Lesen, schreiben, rechnen und etwas zeichnen. Für Diejenigen, die sich einem bestimmten Lebensfache widmen, sind ja andere Anstalten, wo sie die nöthigen Kenntnisse erhalten mögen.

3. Es hilft nichts, den Knaben, den Jüngling, den Mann zu begeistern für Vaterland und Freiheit, wenn die Frauen nicht begeistert sind. Die Geschlechter gehören zusammen; der Mann ist nur ein Held, wenn die Frauen Heldentugend zu schätzen wissen, sie lieben, dazu ermuntern. Die Mutter, die aus Zärtlichkeit kein Vaterland hat, und gleichgültig ist bei dem Schicksale des Allgemeinen, wenn sie nur die Ihri-

gen, Gatten und Kinder um sich sicht, wird schon den Knaben verweichlichen, und die werdende männliche Seele also lähmen, daß keine Lehre, keine Aufforderung sie wieder zu stählen vermag. Die Jungfrau, die kein Vaterland hat, sondern im s. g. Familienglück ihre ganze Bestimmung erreicht fühlt, wird den geliebten Jüngling daheim zu halten suchen, fern vom Felde des Ruhms und der Ehre. So die Gattin den Gatten. Darum waren die Spartaner Helden, darum die Römer groß und die alten Deutschen von hoher Tapferkeit, weil Weiber und Männer Ein Sinn durchdrang, der Sinn für Freiheit und Vaterland.

§. 174.

Um dieses zu erreichen, ist nöthig, ihnen, so wie sie zum Verstehen fähig werden, große Beispiele, zumeist aus der Geschichte des Vaterlandes, vorzuhalten, von Männern und Frauen, von Aufopferungen im Krieg und im Frieden, von großen Thaten für das Ganze oder für Einzelne, von Recht und Gerechtigkeit, von frommer Sitte, heiliger Zucht, von Allem, was Großes, Gutes und Schönes geschehen seyn mag in den Tagen der Vorzeit oder in den gegenwärtigen. Ferner ist nöthig — nach Abtheilungen, und wie der Geist wächset — Knaben und Mädchen die Verhältnisse des Vaterlandes zu erklären, zu fremden Staaten, in sich selbst; wie es ursprünglich gewesen; wie viel die Regierung gewirkt, um sie zu verbessern; was sie noch bewirken wolle; wie aber und warum Alles nur langsam, nach und nach, geschehen könne und müsse; was und wie viel dabei zu berücksichtigen;

welch' ein schweres Geschäft die Regierenden haben; wie es daher einem jeden obliege, von seiner Seite dasselbe zu erleichtern; sich zu freuen über das, was erreicht wird, dankbar zu seyn, und nicht mehr zu erwarten. — Endlich, während so die Seele gestaltet, und für große und gute Thaten gebildet wird, muß auch der Körper, nach Alter und Geschlecht, bald durch Spiel und oft durch Arbeit, geübt werden, um demselben eine volle freie Entwicklung zu verschaffen. Kraft und Fülle, Gewandtheit und Behendigkeit geziemen beiden Geschlechtern; Kühnheit steht dem Manne wohl, Furchtlosigkeit entstellt die Frau nicht: darum mögen Knaben und Mädchen sich wagen lernen! Vor allen Dingen aber ist nöthig, die Knaben früh dahin zu lenken, daß sie im Stande sind, die Waffen zu führen, und daß sie Lust daran finden.

§. 175.

So wie der Knabe sich dem Jünglinge, das Mädchen der Jungfrau nähert; so wie sie also sich zu gewissen Kreisen des Lebens bestimmen mögen, oder mehr Kenntnisse zu lernen für gut finden: so mag ihnen verstattet seyn, dieselben, wo sie wollen, zu suchen. Ueberhaupt braucht es keinem verwehrt zu seyn, seine Kinder in solchen nützlichen Kenntnissen, als ihm nöthig scheinen, unterrichten zu lassen, wo und von wem er für gut findet; aber keinem, der die Rechte eines Bürgers genießen und auf seine Kinder vererben will, sollte verstattet seyn, diese Kinder aus der öffentlichen Schule

zu entfernen, wenn Geist und Körper für Menschlichkeit und Vaterland die (§ 174) beschriebene Unterweisung empfangen. [1] und eben so wenig sollte den Jünglingen und Jungfrauen, wenn sie gleich in andere Kreise des Lebens treten müssen, verstattet seyn, sich je ganz davon zu entfernen: [2] Einige Tage können diesen vaterländischen Dingen geweiht bleiben. Ja, auch der Mann und die Frau sollten weder die Uebungen des Körpers je versäumen dürfen, noch irgend jemals aufhören, den Sinn anzufrischen und den Geist lebendig zu erhalten durch den Hinblick auf das Große und Gute und Schöne, durch Erkenntniß der Verhältnisse des Vaterlandes, durch Betrachtung herrlicher Muster und Beispiele. Wenn endlich das Alter den Leib hindert, so bleibt den Greisen übrig, durch Erzählung dessen, was sie gethan und erlebt, den Jüngern Muster und Lehrer zu seyn.

1. Privaterziehung — dafür hat die Regierung zu sorgen — muß niemals Bedürfniß seyn. Was den Menschen nöthig für ein menschliches Leben: das muß ein jeder Bürger in den öffentlichen Anstalten finden können. Wer nun mehrere oder bestimmtere Kenntnisse für seine Kinder will: gut; aber niemals sollte erlaubt seyn, daß die Erziehung privatim, wie man das zu nennen pflegt, vollendet werde. Himmel, was ist das meistens für eine Erziehung! Ein steifer, bequemer, ungesunder Hofmeister, der vielleicht seine Dogmatik weiß, und die Grammatik versteht, im Uebrigen aber die ganze Erziehung als ein Mittel ansieht, die trübselige Zeit von der Universität bis zur Pfarre hinzubringen! Eine ausländische, leichtfertige Gouvernante, die nichts empfiehlt als eine geläufige Zunge! Aber was hat das auch für deutsche Männer und

Frauen gegeben? Und nun gar die galanten Töchterschulen. „O, unsrer Schande Quell, Erziehung deutscher Jugend! — Wer pflanzt in ihre Brust — Empfindungen der Tugend — Und Liebe für das Vaterland!" Uz.

2. Mag ein Handwerk oder der Ackerbau, mag Kunst oder Wissenschafft den Jüngling in Anspruch nehmen: jenes soll er nie versäumen; und eben so wenig die Jungfrau, welches Standes, welcher Lebensart sie seyn mag. Der Bürger muß den Bürger kennen lernen; damit Ein Gefühl sie Alle durchdringe, müssen sich Alle einander nähern und umschließen, und die vornehme Entfernung, in welcher sich die Bequemlichkeit oder der Hochmuth gern halten möchten, ist so verächtlich als verderblich.

§. 176.

Um aber Theils diese nothwendigen Uebungen zu befördern, und Lust und Verlangen zu denselben zu erhalten, Theils um einen jeden Bürger dazu aufzureizen, daß er sich mehr und mehr um die Liebe des gemeinen Wesens bewerbe, um ein ächt menschlich-bürgerliches Leben Allen zum Bedürfnisse zu machen, um jede Brust mit Eifer und Sehnsucht nach Auszeichnung für Vaterland und Gemeinwohl zu erfüllen, und um endlich Alle Gemüther mit Einem Gefühl bürgerlicher Ehre, menschlicher Würde und gleicher Bestimmung zu durchdringen — wird gut seyn, wiederkehrende Volksfeste anzuordnen, welche gleichsam die Fortsetzung und Vollendung der Erziehung ausmachen. Damit aber diese Feste ihren Sinn und Zweck erfüllen und erreichen mögen, würde vielleicht folgende Anordnung derselben,

die im Einzelnen nach Ort und Verhältniß geändert und verbessert werden müßte, nicht zu verwerfen seyn. Das ganze Gebiet des Staats werde in Gemeinden, Kreise und Marken eingetheilt, so daß jeder Kreis mehre Gemeinden, jede Mark aber mehre Kreise umschließt. Alsdann mag alle Jahr in der Gemeinde, im Kreise alle zwei Jahre, alle drei in der Mark, und alle vier im ganzen Staate das Fest gefeiert werden.

§. 177.

Das Gemeindefest mag stattfinden nach der Erndte, und beginnen mit einem feierlichen Gottesdienst, um Dem, durch welchen wir sind, Dank und Lob zu bringen für die neuen Wohlthaten, mit welchen er die bedürftigen Sterblichen abermals überschüttet. Dann mag der folgende Tag den Kindern unter zwölf Jahren gewidmet seyn; der dritte den Knaben und Mädchen unter siebenzehn; der vierte den Jünglingen und Jungfrauen bis zum fünf und zwanzigsten Jahre; Männern und Frauen — ob verheirathet oder nicht — werde der folgende Tag gewidmet; Greisen und Matronen der nächste. Für jedes Alter und jedes Geschlecht sey ein Gericht bestellt. Wer nach dem Ausspruche dieses Gerichts das Jahr irgend eine Schlechtigkeit auf sich geladen, sich irgend eines Vergehens schuldig gemacht hat, welches, nach Alter und Geschlecht, den Menschen entwürdigt: der sey ausgeschlossen von der Theilnahme, und werde gehalten, durch irgend eine Auszeichnung kenntlich gemacht, die andern zu bedienen: Stand

und Geburt kann nichts entschuldigen. Wer sich aber auf irgend eine Weise ausgezeichnet, durch Wollen oder Thun, deß Name werde gedacht, und sein rühmliches Bestreben werde erzählt: die Namen der Genannten mögen aufgezeichnet werden zum ewigen Andenken. Diejenigen aber, die über Allen stehen, mögen einen Kranz empfangen, der sie ziert während des Festes, den sie vererben in ihrer Familie. Alsdann werde im Spiele der Ernst des Lebens wiederholt. Es werde getanzt, gerannt, gekämpft, geschmaußt: die Gekrönten überall die Ersten. An den Tagen der Alten aber mag von diesen die Lage der Gemeinde und des ganzen Vaterlandes berathen, was geschehen, und was nöthig überlegt, und Alle mögen aufgefordert werden zu Tugend und That, um ein rühmliches, ehrenvolles Alter, in Freiheit und Selbstständigkeit zu verdienen, und nicht besorgt zu seyn um das Loos ihrer Kinder.

§. 178.

Diejenigen aber, welche (mit Ausschluß der Kinder und Knaben) an diesen Gemeindefesten gekrönt sind, mögen alsdann auf öffentliche Kosten zu den Kreisfesten gesandt werden, die etwa im Herbste gefeiert werden mögen. Die Feier mag auf ähnliche Art geschehen. Ein Gericht entscheide auch hier über die Würdigsten; und Alles werde wiederholt, nur im größeren Stil. Auf gleiche Art mögen die Markfeste, in der vorzüglichsten Markstadt, jeden dritten Frühling von Denen gefeiert werden, die in den Kreisfesten die Krone em-

prangen; und aus Denen, welche hier als die Ersten und Würdigsten erkannt sind, mag endlich ein allgemeines Fest im vierten Sommer, in der Hauptstadt des ganzen Staats begangen werden. Feierliche Umzüge, Vortragung der Bilder, die zum Andenken herrlicher Thaten verfertigt sind, Lieder oder Statuen auf solche, welche den größten Ruhm erworben, sey es in bürgerlichen Gewerben, Künsten, Wissenschaften, oder im Kampfe für das Vaterland, Anwesenheit aller Staatsbeamten, aller Geistlichen, Auszeichnungen, die jeder, der zu einem höherern Feste gelangt, mit in die Heimath nimmt — Alles dieses, und was diesem gleich oder besser seyn mag, wird den Eindruck solcher Feste erhöhen, und diese dadurch einen Einfluß auf die Sitte und die Tugend der Bürger haben, von welchem unser Zeitalter keine Begriffe hat. [1]

1. Ueber die Volksfeste bei den Alten, besonders Griechen und Römern. Tourniere. Gegenwärtige — freiwillige — Illuminationen dazu; 24 weißgekleidete Mädchen, Blumen, Kletterstangen und freies Schauspiel für so viele, als Platz haben, und einige hundert darüber.

Druckfehler.

S. 23 Z. 14 u. 16 ist Demokratie für Dämokratie zu lesen.
— 29 — 6 — gelingen — gelinden — —
— 66 — 41 v. u. — könnten — können — —
— 77 Z. 13 u. 21. — Polen — Pohlen — —
— 127 — 2 v. u. — würde — wird — —
— 133 — 12 — — darf — kann — —
— 212 — 1 — — selbstgenugsam für selbstgenug.
Die übrigen Fehler wird der geneigte Leser übersehen.

